Breslauer Studien.

Festschrift

des

Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens

zum

fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläum

seines Vicepräses

Hermann Markgraf.

Für die Vereinsmitglieder Zeitschrift XXXVI. Heft 1.

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhandlung.
1901.

Breslauer Studien.

Festschrift

des

Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens

zum

fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläum

seines Vicepräses

Hermann Markgraf.

Für die Vereinsmitglieder Zeitschrift XXXVI. Heft 1.

VIII 19.

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhandlung.
1901.

Wojewódzka Biblioteka Publiczna
Zbiory Śląskie
w Opolu

21477 I
943.8

Akc. IV N 226/204/365

Herrn

Professor Dr. Markgraf,

Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs zu Breslau,

dem bewährten Förderer der Vereinsinteressen, dem treuen Berather und Helfer wissenschaftlich Strebender, dem Schöpfer unvergänglicher Denkmäler heimischer Geschichtsforschung widmet zur fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier seiner Amtsthätigkeit Ende Mai 1901 diese Breslauer Studien in aufrichtiger Dankbarkeit

der

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens

Grünhagen. v. Prittwitz und Gaffron. Krebs. Weigelt. Jungnitz. Schulte.

Inhalt.

Seite.

Breslau und die Landesfürſten während des Mittelalters. Von C. Grünhagen 1

Die Verhandlungen der Schleſier, beſonders der Breslauer mit König Ferdinand in den Jahren 1526 und 1527. Von Lic. Paſtor Eberlein 29

Die Breslauer Domthürme. Von Dr. Jungnitz 59

Zur Geſchichte des mittelalterlichen Schulweſens in Breslau. Von Wilhelm Schulte 72

Zur älteren Geſchichte der Münzſtätte Breslau. Von F. Friedensburg . 91

Lateiniſche Gedichte zum Lobe Breslaus. Von Guſtav Türk 101

Breslauer Häuſernamen. Von Prof. Dr. Feit 121

Der Breslauer Syndikus Dr. Andreas Aſſig (1618—1676) und ſeine Quellenſammlungen. Von H. Wendt 135

Aus dem Tagebuche eines Breslauer Schulmannes im ſiebzehnten Jahrhundert. Von Max Hippe 159

Johann Thurzo und Johann Heß. Von Prof. Dr. Guſtav Bauch 193

Verbeſſerungen.

S. 10, Z. 13: Heinrichs IV. ſtatt Heinrichs V.
S. 11, Anm. 1, Z. 2: Ss. rer. Siles. I. 119.
S. 28, Z. 2: 1505 ſtatt 1495.

Breslau und die Landesfürsten.

Von C. Grünhagen.

I. Während des Mittelalters.

Eine Reihe von Beiträgen zur Breslauer Geſchichte in einer Feſtſchrift vereinigt, als Ehrung für einen hochverdienten Breslauer Hiſtoriker beſtimmt und verfaßt von deſſen Verehrern, ſollte eingeleitet werden durch einen in gewiſſer Weiſe zur Orientirung geeigneten, weiter ausgreifenden Aufſatz. Für ihn mochte dann das hier vorangeſtellte Thema ſich wohl empfehlen. Geſtattet es doch, die geſammte Breslauer Geſchichte an dem Leſer vorübergleiten zu laſſen, während dabei das Feſthalten der hier näher ins Auge gefaßten Wechſelbeziehungen der allgemeinen Zuſammenfaſſung ein mehr eigenartiges Gepräge verleiht.

Allerdings ward, falls man an dem Thema feſthalten wollte, im Hinblicke auf die aus den Umſtänden ſich ergebende Knappheit von Zeit und Raum an dieſer Stelle eine Beſchränkung auf die das Mittelalter betreffende erſte Hälfte nöthig, und auch bei dieſer Umgrenzung blieb es ſchwierig, kurz zuſammenfaſſend das individuelle Leben unſerer Stadt in dem überraſchend großen Wechſel der dynaſtiſchen Beziehungen mit erſchöpfender Charakteriſtik zu zeichnen für einen Verfaſſer, der weder ſeiner Phantaſie den Zügel ſchießen zu laſſen, noch mit der Wiederholung bekannter Dinge ſich abzufinden gewillt war, zudem, wenn es ſich dabei um das Mittelalter handelt, wo in älteſter Zeit alle Darſtellungsmühe an der Lapidarſchrift jener Jahrhunderte erlahmt, aber auch weiterhin die durch die Forſchung der Quellenarmuth abgerungenen Ergebniſſe im Weſentlichen bereits

feststehen. Sie etwa durch eine kühne Konjektur zu mehren, wird an dieser eingehender Erörterung nicht günstigen Stelle nur mit besonderer Vorsicht sich versuchen lassen.

Aber nicht in einzelnen Forschungsresultaten werden diese einleitenden Worte ihr Verdienst suchen dürfen, sondern grade im Allgemeinen, in dem Bemühen, die Interessen eines kleineren Kreises über das lokale Niveau emporgehoben zu zeigen, in dem Nachweise, daß auf dem Wege, dem die Breslauer ihr Handelsinteresse zuführte, doch im Großen und Ganzen auch das Heil des Schlesierlandes gelegen hat, das erstrebte Gegengewicht gegen die verderbliche Landeszersplitterung auf der einen Seite und auf der andern die unentwegte Hochhaltung des Deutschthums, ganz im Geiste des Dichterwortes:

Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff klammert das Gute sich an.

Breslau dankt seiner zentralen Lage an dem größeren Strome an einer durch Inseln den Uebergang erleichternden Stelle den Anspruch auf einen unbestrittenen Vorrang unter den Ansiedlungsplätzen des oberen Oderlandes. Insofern es nun aber diesem Lande selbst nicht beschieden war, auf die Dauer den Kern eines größeren Staates zu bilden, mußte sich auch dessen Hauptstadt mit bescheidenerem Range begnügen, und so erscheint uns Breslau vorherrschend als Provinzialhauptstadt.

In diesem Lichte als Provinzialhauptstadt des Polenreiches zeigt uns Breslau schon die älteste Erwähnung ungefähr aus dem Jahre 1000, die uns die Stadt als Sitz eines Bischofs anführt. Das Bild gewinnt festere Züge, wenn wir aus dem Umstande, daß 1018 der Polenkönig vor nahen mächtigen Feinden hier eine Zuflucht sucht, auf die Existenz einer Burg daselbst schließen [1]), in der residirend wir uns den 1093 als Statthalter erwähnten Grafen Magnus denken dürfen, sowie 1146 während der Katastrophe Peter Wlasts Herzog Wladyslaw II. Bereits 1103 wird Breslau als einer der Hauptsitze des Polenreiches neben Krakau und Sendomir genannt.

---

[1]) Für diese älteren Zeiten darf anstatt einzelner Citate ein für alle Mal auf die Schles. Regesten (Cod. dipl. Siles. VII.) verwiesen werden.

Für Wladyslaws II. Sohn Boleslaw den Langen, dem 1163 das mächtige Einschreiten Kaiser Friedrich Rothbarts als Erbtheil seines in der Verbannung gestorbenen Vaters ein eigenes Herzogthum Schlesien verschafft hatte, dürfen wir Breslau als Landeshauptstadt annehmen, wenn uns gleich ein bestimmtes Zeugniß darüber nicht vorliegt.

Erst aus der Zeit seines Sohnes Herzog Heinrich I. (1202 bis 1238), begegnen wir einer Urkunde, die wir, wenn sie gleich die Stadt Breslau nicht direkt nennt, doch vielleicht an den Anfang jener langen Reihe von Gunstbriefen setzen dürfen, die Breslau seinen Landesfürsten verdankt. Diese Urkunde von 1214 besiegelte verschiedene Ueberweisungen von Einkünften an das Vincenzstift auf dem Elbing zum Zwecke der Ablösung des dem Stifte zustehenden Markts vor seiner Klosterkirche[1]). Durch diese Bewilligungen befreit der Herzog den Breslauer Marktverkehr von einer unerwünschten geistlichen Konkurrenz. Daß ein Marktplatz in Breslau und zwar bereits auf dem linken Oderufer bestand, zeigt uns der Trebnitzer Stiftungsbrief von 1208, der einen Hof auf dem Breslauer Markt dem genannten Nonnenkloster zuspricht[2]). Dieser alte Marktplatz lag an der Sandbrücke, dem damaligen einzigen Oderübergange. An dem Platze lag dann auch an der Stelle des heutigen Oberlandesgerichts das privilegirte Kaufhaus der Deutschen, an das sich dann westlich herzogliche Kurien längs des Flusses anschlossen.

Mag nun dieses Breslau für das ansehnliche, von den Karpathen bis nördlich von Frankfurt a. O. sich erstreckende Reich Heinrichs I. als Hauptstadt gegolten und der Handel Breslaus bereits eine gewisse Bedeutung erlangt haben, so entbehrt es doch als Konglomerat sehr heterogener Bestandtheile, eines geistlichen Kreises, eines herzoglichen Stadttheils, einer mehr oder minder hörigen slavischen Einwohnerschaft und einer von dem deutschfreundlichen Herzog sehr begünstigten, durch Wohlhabenheit ausgezeichneten deutschen Kolonie, zu sehr eines einheitlichen individuellen Gepräges, als daß wir hier schon mit unsrer eigentlichen Darstellung einsetzen könnten.

---

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. S. 3.

[2]) Häusler, Urkunden des F. Breslau S. 34.

Dieſe laſſen wir vielmehr mit dem Jahre 1241 beginnen, wo Breslau aus der Aſche des Mongolenbrandes als deutſches Gemeinweſen gleichſam verjüngt emporſtieg.

Herzog Heinrich II., Heinrich des Bärtigen Sohn, hatte ſich am 9. April 1241 bei Liegnitz mit kleiner Schaar der die ganze abendländiſche Chriſtenheit bedrohenden Mongolenhorde entgegengeworfen und ſie auch wirklich zur Umkehr vermocht, aber dieſen Erfolg mit dem Leben bezahlt.

Seiner Wittwe, der böhmiſchen Königstochter Anna, fiel zunächſt die Regentſchaft während der Minderjährigkeit der drei Söhne zu, die er hinterließ. Als ſie daran ging, in Breslau, wo die Einwohner, auf die Dominſel ſich flüchtend, das linke Oderufer den erbarmungsloſen Feinden preisgegeben hatten, die Ruinen wieder aufzubauen, gab der Wunſch der frommen Fürſtin, ihren obdachlos gewordenen Schützlingen, den Minoriten von St. Jakob, das benachbarte Haus der deutſchen Kaufleute, deſſen maſſiver Bau dem Mongolenbrande getrotzt hatte, als Unterkunft zu verſchaffen, den erſten Anſtoß dazu, eine Neugründung zu deutſchem Rechte, wie ſolche bereits in verſchiedenen ſchleſiſchen Städten vorgenommen worden, auch in Breslau zur Ausführung zu bringen, in der Weiſe, daß die deutſchen Kaufleute für ihr abgetretenes Kaufhaus in einem geräumigen Marktplatze gleichſam einen neuen Kaufhof als den Mittelpunkt einer Neugründung zu deutſchem Recht erhielten.

Leider hat ſich uns kein Dokument erhalten, welches den Vertrag, auf Grund deſſen das ſo überaus wichtige Ereigniß ſich vollzogen hat, darlegte, aber wir dürfen mit vollſter Sicherheit annehmen, daß der Vorgang ſich unter weſentlich anderen Formen abgeſpielt hat, wie bei allen anderen ſchleſiſchen Städten. Denn wenn ſonſt der Landesherr einem Kommiſſar das Recht zur Ausſetzung einer Stadt ertheilte und dieſer dann die Anſiedler herbeirief, ſo waren hier, wie wir gar nicht zweifeln dürfen, die bereits angeſiedelten deutſchen Kaufleute die eigentlichen Paziszenten, die für die Ueberlaſſung ihres maſſiven Hauſes, oder richtiger geſagt, ihres Hofes, und für die Verpflichtung, ſtatt der bisher für ihr Handelsprivileg an den Landesherrn gezahlten anſehnlichen Summe von 200 Mark nunmehr das

Doppelte zu zahlen, jetzt auch ihre Forderungen stellten, denen die Regentin Anna und der Aelteste der jungen Herzöge, Boleslaw, der schon seit 1242 für mündig erklärt wurde, keinen allzu starken Widerstand entgegensetzten.

In der That gewinnen wir bei näherem Zusehen durchaus den Eindruck, als sei hier so zu sagen aus dem Vollen geschöpft worden. Diesen Eindruck ruft schon der in so ungewöhnlich großem Maßstabe im Umfange von über $3^1/_2$ Hektaren angelegte Marktplatz hervor. Als Besonderheit, für die man kaum ein zweites Beispiel anzuführen vermöchte, wird man die Aussetzung eines anstoßenden zweiten kleineren Marktplatzes neben dem ersten bezeichnen dürfen, des für die Polen zum Verkaufplatz bestimmten Salzringes, eine Schöpfung, die mit ihrer Abschließung gegen das Slavische etwas Programmatisches hat. Wer mit Aufmerksamkeit die Urkunde durchliest, in der Herzog Boleslaw die Ablösung der dem Trebnitzer Stifte zustehenden Zinsen auf den Breslauer Fleischbänken beurkundet[1]), wird kaum einen Zweifel haben, daß damals die Breslauer Kaufleute ihrem jungen Herzoge die Bedingungen diktirt haben, unter denen die Neugründung Breslaus erfolgt ist, so daß es wohl begreiflich wird, wenn später Boleslaws Bruder Heinrich es aussprach, daß damals den herzoglichen Rechten zu nahe getreten worden sei[2]).

Aber obwohl die Breslauer diesen Herzog Boleslaw (1242—1248) bis zur Schwäche nachgiebig erfunden hatten, waren sie doch froh, 1248 seiner loszuwerden und haben seinen weiteren Versuchen, sich Breslaus wieder zu bemächtigen, tapfern und erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt.

Auf der anderen Seite haben die Breslauer mit Boleslaws Bruder und Nachfolger Heinrich III. (1248—1266), obwohl er eingeständlich darauf ausging, von dem Vielen, was an fürstlichen Rechten und Einkünften seit 1241 preisgegeben worden und verloren war, soviel wie möglich zurückzugewinnen und dies auch die Breslauer mehr als einmal empfinden ließ, doch schließlich es zu einem modus vivendi

---

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. 10.
[2]) Korn, S. 28.

gebracht, bei dem auch der ſparſame Herzog ſeine Rechnung finden konnte, inſofern jene bereit waren, was man ihnen nicht ſchenken mochte, zu kaufen.

Ohne an dieſer Stelle die einzelnen Markſteine ſtädtiſcher Entwickelung im Einzelnen anführen zu können, dürfen wir doch es ausſprechen, daß dieſe deutſche Pflanzſtätte im Oſten in wenigen Jahrzehnten nach ihrer Neugründung zu deutſchem Recht einen ganz überraſchenden Aufſchwung genommen hat und bereits zu einer blühenden Handelsſtadt geworden war, als unter der Regierung Herzog Heinrichs IV. (1270—1290) nach dem Wirrniß einer Regentſchaft eine der glanzvollſten Epoche der Breslauer Geſchichte heraufzog.

Dieſer Fürſt erneuerte wiederum die Zeiten der erſten beiden Heinriche, inſofern er Breslau zur Hauptſtadt eines anſehnlichen über die Grenzen Schleſiens hinausgehenden Reiches machte, aber ihm ſtand unſere Stadt doch ganz anders gegenüber, als unter weiland Heinrich I. und II. Jene Zeit, wo die deutſche Gemeinde nur eine Kolonie innerhalb der Stadt geweſen war, konnte doch kaum in Vergleich geſtellt werden mit der nach 1241, wo die Stadt ganz in die Hände der Deutſchen gekommen war und eigentlich erſt damit einen individuellen Charakter erhalten hatte. Und auch Herzog Heinrich IV. räumte ganz bewußt und ausgeſprochener Maßen der Stadt eine hervorragende Stelle ein. Wenn er ſeinen herzoglichen Titeln von Schleſien und Krakau, abweichend von der Gepflogenheit ſeiner Vorfahren, noch den eines Herrn von Breslau zufügte, ſo konnte das ſoviel bedeuten, als mache er Breslau zum Herzſchilde, dem eigentlichen Kleinode ſeines Wappens. Und in der That erſchien das Verhalten der Stadt zu ihrem Fürſten als ein überaus inniges. Eine Fülle der wichtigſten Privilegien, darunter das gradezu eine Art von Monopol begründende Stapel- oder Niederlagsrecht[1]), dankt die Stadt dieſem Fürſten. Und die Breslauer Kaufleute waren klug genug, nun auch ihrerſeits eine offene Hand zu haben für einen Herzog, der eine glänzende Hofhaltung liebte, und deſſen Freigebigkeit von den höfiſchen Sängern jener Zeit geprieſen wird, der aber trotz alles

[1]) Von 1274, Korn S. 43.

ritterlichen Sinns auch seinen Vasallen gegenüber die Zügel straff zu führen und die Herrschaft des Gesetzes aufrecht zu halten verstand, sodaß ein Dichter von ihm singen konnte: „Friede und Recht sind von ihm ausgesandt auf seiner Straße", sehr zum Vortheile des Breslauer Handels. Nach seiner Weisung sitzen Bürger in Gemeinschaft mit den Edelleuten zu Gericht über Friedbrecher; die in den Städten wohnenden Adeligen müssen Recht nehmen vor dem städtischen Erbvogte, und es ist vielleicht doch mehr als eine bloße Redensart, wenn in einer Breslauer Privilegienbestätigung Heinrich IV. es ausspricht, er habe eingesehen, daß das Aufblühen der Stadt sein und seiner Nachfolger Vortheil sei [1]). Es war kein Wunder, daß die Breslauer in unwandelbarer Treue zu ihrem Fürsten standen während dessen vieljährigem, mit größter Hartnäckigkeit gegen Bischof Thomas II. von Breslau geführten Kirchenstreites, und daß sie eine gradezu staunenswerthe Opferfreudigkeit an den Tag legen in dem letzten großen Kriege ihres Herzogs.

Eifrig hatte man, wie in dem ganzen Lande, so auch besonders in Breslau zu dem Heereszuge gerüstet, der 1289 Krakau sammt der Burg in die Hände Herzog Heinrichs brachte; doch das sorglos heimkehrende Heer erlitt durch plötzlichen Ueberfall eine Niederlage. Wohl erfolgten neue Rüstungen, aber wiederum erlagen die schlesischen Heere in zwei blutigen Schlachten. Da waren es vornehmlich die Breslauer, die unentmuthigt ihren Herzog zur Fortsetzung des Kampfes drängten und bei der Ausrüstung eines neuen Heeres mit gutem Beispiel vorangingen; 3500 Bewaffnete stellten sie nebst den Fuhrwerken, außerdem aber noch 100 Wagen mit Kriegsgeräth. Und ihre Standhaftigkeit krönte der Erfolg. Am 24. August 1289 erfocht des Herzogs Vetter Heinrich von Liegnitz den entscheidenden Sieg, der nun auch Krakaus Fall besiegelte und Heinrichs IV. Herrschaft über die polnische Hauptstadt begründete.

Es war doch nicht bloß die patriotische Gesinnung, die Hingebung an einen verehrten Fürsten, was die Breslauer zu solchen Anstrengungen antrieb. Sie wußten recht wohl, daß auf jenen

---

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. 40.

polniſchen Schlachtfeldern zugleich um ihre eigenſten Lebensintereſſen gekämpft ward. Denn wenn den kühnen Ehrgeiz Heinrichs IV. die Geltendmachung alter Erbanſprüche nach Krakau, nach der alten polniſchen Hauptſtadt zog, deren Beſitz durch die gewinnbringenden Salzbergwerke von Wieliczka und Bochnia noch lockender ward, ſo war für die Breslauer Kaufleute Krakau die Hauptſtation für ihren vornehmlich gen Oſten gerichteten Handel, und die Gewinnung dieſer Stadt für das gleiche Szepter wie Breslau ein ganz unſchätzbarer für kein Opfer zu theurer Gewinn.

Wir werden es ausſprechen dürfen: die Herrſchaft Heinrichs IV., die dann in der Gewinnung Krakaus gipfelte, bezeichnet für Alt-Breslau eine Glanzepoche erſten Ranges. Breslau, die Hauptſtadt eines anſehnlichen Reiches, das von den Abhängen der Karpathen bis hoch hinauf in die Marken reichte, unter einem Fürſten, dem faſt alle ſchleſiſchen Herzöge willig Heerfolge leiſteten, den ganz Deutſchland als einen ſeiner hervorragendſten Minneſänger feierte, und dieſem Herzoge fühlte ſich die mächtig aufblühende ſchleſiſche Hauptſtadt eng verbunden nicht nur durch das Band, das ſonſt Fürſt und Unterthanen verknüpft, ſondern durch ein hohes Maß von Intereſſengemeinſchaft, wie es gerade in den wichtigſten Fragen ſelten ſich findet.

Aber dieſer Herrlichkeit war keine Dauer beſchieden. In der Johannesnacht 1290 endigte der Tod das ſo viel verſprechende Daſein des Herzogs, ohne daß ein Sohn oder auch nur ein naher Verwandter ihn überlebt hätte. Wohl war der Fall in gewiſſer Weiſe vorgeſehen und König Wenzel von Böhmen hatte von Heinrich IV. die Zuſage einer Erbſchaft in deſſen Landen durch die Ueberlaſſung der Grafſchaft Glatz erkauft.

Aber anders entwickelten ſich die Dinge. König Wenzel erfuhr, Herzog Heinrich habe auf ſeinem Sterbelager andere Verfügungen getroffen, die Grafſchaft Glatz wurde ihm zurückgegeben. Des Herzogs Kanzler Bernhard von Kamenz, der ſich zu König Wenzel begab und auch in deſſen Dienſte trat, wird dem Könige wohl berichtet haben, was ſich am Sterbebette des Herzogs zugetragen hatte, und gewiß iſt, daß König Wenzel, mit ſeinen Plänen gegen Polen beſchäftigt, zur Zeit nicht gerüſtet war, das ſchleſiſche Erbe zu erkämpfen.

Wenn der große sechsjährige Kirchenstreit soviel herausgestellt hatte, daß gegenüber einem mächtigen Fürsten von Muth und Entschlossenheit, wie Heinrich IV. gewesen war, selbst ein Kirchenfürst von so gewaltiger Energie wie Thomas II. auch nicht mit der Unterstützung seines Metropoliten sowie des päpstlichen Stuhles durchzudringen vermochte, so war die daraus sich ergebende Mahnung, lieber nach Kräften zu verhüten, daß Fürsten zu solcher Machtfülle gelangten, nicht vergeblich gewesen, und die Einflüsse, welche am Sterbelager Heinrichs IV. maßgebend gewesen, hatten die Niederlage des Kirchenstreites mehr als wettgemacht, alle Resultate des Letzteren zurückgewonnen, die Deutschen in Krakau den Polen preisgegeben, aber außerdem auch das ganze Reich Heinrichs IV. in kleine Theile zerschlagen, alles noch dazu unter dem Schein, als sei solche vollständige Negation eines fast zwanzigjährigen Strebens der eigenste letzte Wille des heimgegangenen Fürsten.

Das Resultat der Besiegelung und Verewigung der Kleinstaaterei war sicherlich ebenso sehr nach dem Geschmack der meisten schlesischen Theilfürsten, als es aufs Schwerste beklagt wurde von der Stadt Breslau, deren kräftig aufblühender Handel des Schutzes eines mächtigen Fürsten schwer zu entrathen vermochte. Aber wenn es gleich für die Bewohner dieser Stadt geradezu ein Lebensinteresse war, dem Elende der Kleinstaaterei, das die wachsende, ins Ungemessene fortgesetzte Theilung der schlesischen Fürstenthümer über das Land brachte, irgendwie zu wehren, so war doch für den Augenblick der erlittene Schlag zu furchtbar, als daß die Breslauer mehr als an die Abwehr der ihnen selbst drohenden Gefahr, sich von der herrschenden Partei in der Person des Glogauer Herzogs einen verhaßten Fürsten aufgezwungen zu sehen, hätten denken können.

Mit großer Entschlossenheit rüsten sie sich zur Abwehr; jedes Haus soll mit Armbrüsten versehen sein und Steine sollen bereit gehalten werden, um sie vom Dache auf die Angreifer zu schleudern, etwas wie das Fragment eines Aufrufs für diesen Zweck hat sich noch erhalten[1]). In jener Zeit und zu dem ausgesprochenen Zwecke

[1]) Cod. dipl. Siles. III. 150.

einer beſſeren Sicherung der Stadt erfolgte 1291 das große Werk, die Herſtellung eines neuen Bettes für den Ohlefluß als Wallgraben für die Stadt[1]). Der (jetzt zugeſchüttete) Flußlauf zeigt deutlich die Grenzen der erſten deutſchen Breslauer Stadtgründung.

Wenn die Breslauer 1290 beſorgt hatten, es könne der in dem angeblichen Teſtamente Herzog Heinrichs IV. als Haupterbe genannte Glogauer Herzog verſuchen, eine Huldigung in Breslau mit Gewalt zu erzwingen, ſo hat ſich das nicht erfüllt. Wohl iſt Heinrich von Glogau in der Mitte ſeiner geiſtlichen Freunde auf der Dominſel erſchienen, aber zu einem Angriffe auf die zum Widerſtande entſchloſſene Stadt hat er keine Anſtalten getroffen, und die Breslauer genoſſen den Triumph, den Fürſten, den ſie ſelbſt auf den Schild gehoben, Herzog Heinrichs V. Vetter Heinrich von Liegnitz, den ſiegreichen Feldherrn in dem letzten Polenkriege, in ihren Mauern zur Herrſchaft kommen zu ſehen. Der neue Herrſcher, Heinrich V. von Breslau und Liegnitz (1290—1296), ſpricht es ſelbſt in ſeinem erſten Privileg für die Stadt 1290 aus[2]), daß er die Erlangung des Fürſtenthums Breslau nächſt Gott ſeinen getreuen Bürgern von Breslau und den Vaſallen des Landes verdanke[3]). Aber trotz aller perſönlichen Tüchtigkeit des neuen Herrſchers ſtellte es ſich heraus, daß es mit der großen Machtſtellung der ſchleſiſchen Herzöge vorbei war. Nicht einmal der immer noch anſehnliche Beſitzſtand des eigentlichen Breslauer Herzogthums ließ ſich erhalten. Heinrich von Glogau, der Prätendent von 1290, brachte unter dem Beiſtande eines Heinrich V. naheſtehenden Verräthers den Herzog in ſeine Gewalt und nöthigte ihn dann durch eine unmenſchliche Haft zu ganz gewaltigen Landabtretungen und der Uebernahme höchſt läſtiger und bindender Verpflichtungen. Nicht lange hat der unglückliche Fürſt die endliche Befreiung aus der grauſamen Haft überlebt, bei ſeinem frühen Tode am 22. Februar 1296 drei unmündige Knaben hinterlaſſend.

---

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. S. 57.

[2]) Korn, Bresl. Urkdb. S. 54.

[3]) Es iſt charakteriſtiſch, daß die Bürger vor den Edelleuten, den terriginis, genannt werden.

Die Vormundſchaft über die Söhne des verſtorbenen Herzogs trugen die Breslauer unverzüglich dem Böhmenkönige Wenzel an, froh, auf dieſe Weiſe die Enge ihrer ſtaatlichen Verhältniſſe erweitern und den Schutz eines mächtigen Herrſchers gewinnen zu können, der ihnen ſogar die ſo ſehnlich gewünſchte Verbindung mit Krakau unter gleichem Szepter für die Zukunft in Ausſicht ſtellte.

Aber dem Vorhaben der Breslauer Kaufleute ſtellte ſich des verſtorbenen Herzogs Bruder, der tapfere und thatkräftige Bolko I. auf das Entſchiedenſte entgegen, indem er ſich auf einen mit dem Bruder abgeſchloſſenen Vertrag berief, der ihm den Schutz der drei unmündigen Neffen anvertraute, allerdings nicht ohne territoriale Entſchädigung. Wohl weigerten ſich die Breslauer, dieſe Abmachungen anzuerkennen, doch die Hülfe des Böhmenkönigs, der hier allein hätte entſcheiden können, blieb aus. Soviel wir zu ſehen vermögen, hat die kriegeriſche Entſchiedenheit Herzog Bolkos, der den Landshuter Paß ſtark befeſtigt hatte und zu nachdrücklichſter Gegenwehr ſich entſchloſſen zeigte, Wenzel zurückgeſchreckt. Den Breslauern blieb nun auch nichts mehr übrig, als Ergebung, die der ſtolze Sieger ihnen nicht leicht machte. Zum Zeichen voller Unterwerfung mußten die Breslauer in einer Breite von 4 Ruthen ihre Mauer niederlegen, und durch dieſe Breſche hielt der ſtolze Herzog ſeinen Einzug in die unterworfene Stadt wie weiland Kaiſer Friedrich Rothbart in Mailand[1]).

Herzog Bolko, der von 1296—1301 die Regentſchaft ausübte, hat mit ſtarker Hand ſeine Regierung geführt, die Ordnung aufrecht erhalten und in verſchiedenen glücklichen Feldzügen die Landgebiete ſeiner Mündel erweitert und ſeine eigene Landeshauptſtadt Schweidnitz durch eifrige Fürſorge mächtig emporgebracht. Die Breslauer aber ſcheinen ſeine Gnade nie ganz erlangt zu haben; kein Freiheitsbrief iſt aus ſeiner Zeit erhalten und die Summen, welche er jährlich an Kontribution von ihnen heiſchte, betrugen mehr als das Doppelte

[1]) Was unſere einzige Quelle, die Chron. princ. Polon. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. 119—121, berichtet, ſcheint nur in dieſer Verknüpfung einen verſtändigen Sinn zu erhalten.

deſſen, was ſonſt die Stadt ihrem Herrſcher zu zahlen gewöhnt war[1]). Es iſt kaum zu zweifeln, daß man wie von ſchwerer Laſt befreit in Breslau leichter aufgeathmet hat, als 1301 ein früher Tod den gefürchteten Herzog hinraffte.

Ueber die Haltung der Breslauer beim Tode Bolko I. berichtet eine vereinzelte aber höchſt charakteriſtiſche Nachricht. Es mag hier vorausgeſchickt werden, daß bei dem beſtehenden jährlichen Wechſel der Magiſtratsmitglieder die eigentliche Leitung der Politik naturgemäß dem oberſten beſoldeten Beamten zufiel, dem Stadtſchreiber. Von dem damaligen Stadtſchreiber Peter (ſeit 1299 im Amte) erfahren wir nun, daß ihn und den damaligen Rathsherrn Nicolaus Hellenbrecht ein Patrizier umzubringen droht, falls man ſich einfallen ließe, an den König von Böhmen zu ſchreiben[2]).

Allzuviel lag den Breslauern daran, gegenüber dem ſteigenden Elende der Kleinſtaaterei ſich den Rückhalt eines mächtigen Fürſten zu gewinnen, als daß ſie nicht hätten ſich über die ſchwere Enttäuſchung von 1296 hinwegſetzen können, doch wie es ſcheint, war auch 1301 König Wenzel nicht zu kräftigem Einſchreiten bereit, und die nächſten zwei Jahre hat Biſchof Heinrich von Breslau die Vormundſchaft über die jungen Herzöge geführt.

Wir dürfen dieſe Thatſache nicht verzeichnen, ohne mit einem Worte darauf hinzuweiſen, wie hochbedeutſam es namentlich im Hinblicke auf die Vorgänge von 1290 erſcheint, daß damals eine deutſchgeſinnte Mehrheit des Breslauer Domkapitels, ja faſt der geſammte ſchleſiſche Clerus in gleichem Sinne ihre Wahl trifft und daß dann Jahrzehnte hindurch Biſchof, Kapitel, Stadt und Herzog in deutſchem Intereſſe treu zuſammenſtehen, faſt immer im Gegenſatze zu den welſchen päpſtlichen Legaten, die aus ihrer Vorliebe für die Polen kein Hehl machen, weil dieſe den hochgeſpannten Geldforderungen der Avignoner Päpſte gegenüber ſich willfähriger und nachgiebiger zeigten.

---

[1]) Mit dem Jahre 1299 beginnen die uns erhaltenen ſummariſchen Rechnungsbücher (Cod. dipl. Siles. III.).

[2]) Das undatirte Fragment im Stadtarchive (Scheinig 11) wird durch Hellenbrechts Konſulat zeitlich feſtgelegt.

Im Laufe des Jahres 1302 gelingt endlich den Breslauern die ſo lange angeſtrebte Heranziehung des Böhmenkönigs zur vormundſchaftlichen Regierung des Herzogthums Breslau. Am 8. Januar 1303 ſtellt Wenzel, König von Böhmen und Polen, eine Urkunde aus als Vormund der nachgelaſſenen Söhne Heinrichs V.[1]), deren Aelteſtem, Boleſlaw, er ja auch ſeine Tochter Eliſabeth verlobt; und dieſer letztere tritt dann ſeinem Schwiegervater ſeine Anſprüche auf die Lande jenſeits der Oder ab, die einſt ſeinem Vater durch Heinrich von Glogau abgepreßt worden waren, als eine Ankündigung ernſter Abſichten nach dieſer Seite hin. So gebot zur großen Freude der Breslauer wiederum derſelbe Fürſt in Breslau wie in Krakau.

Doch auch jetzt wieder war dieſer von den Breslauer Kaufleuten ſo heiß erſehnten Kombination vom Schickſale keine Dauer beſchieden; 1305 ſtarb noch in kräftigem Mannesalter der Böhmenkönig, ſchon das Jahr darauf traf ſeinen einzigen Sohn und Erben gleichen Namens der Dolch eines Meuchelmörders auf den Tod und mit ihm erloſch der Stamm der Premyſliden.

Während in Böhmen um die Nachfolge in der Herrſchaft zwiſchen den Schwägern des ermordeten jungen Königs heftiger Streit aufloderte, entzog ſich zunächſt Polen der allzeit in gewiſſer Weiſe beſtrittenen böhmiſchen Herrſchaft, und in Krakau ſetzte ſich der frühere Prätendent Wladiſlaw Lokietek feſt, ſehr zum Schmerze der dortigen anſehnlichen deutſchen Gemeinde, die von Wladiſlaws Abneigung gegen alles Deutſche Uebles um ſo mehr fürchtete, als deſſen Gemahlin Hedwig das Feuer eifrig ſchürte.

Sicherlich mit ſchwerer Betrübniß haben die Breslauer Kunde erhalten davon, daß der in Krakau ausgebrochene Aufſtand der Deutſchen nach einem anfänglichen glücklichen Erfolge unterlag und grauſam an den Urhebern geahndet ward; ſeit 1312 verſchwindet die deutſche Sprache aus den dortigen Stadtbüchern. Krakau ging damals für das Deutſchthum verloren.

Für die Breslauer mußte ſich in die Trauer um den Niedergang des deutſchen Weſens in der Schweſterſtadt bange Sorge um das

[1]) Grünhagen u. Markgraf, Schleſ. Lehnsurk. II. 9.

eigene Schickſal miſchen, wenn ſie wahrnahmen, wie, während in Polen die königliche Gewalt, deren Königstitel ja damals Wladiſlaw Lokietek erneuerte, mehr und mehr erſtarkte, in Schleſien die verderbliche Sitte der Ländertheilungen immer mehr überhand nahm und das Land mit einer Auflöſung unter zahlloſe Duodezfürſten bedrohte, deren keiner mächtig genug war, um eine aufblühende Handelsſtadt zu ſchirmen und deren Ohnmacht ſie zur bequemen Beute eines mächtigen Nachbars machen mußte. Die Breslauer Ariſtokratie hat ſich hierüber ſicher nicht getäuſcht und fort und fort beſorgt ausgeſchaut, woher ihr wohl Hülfe kommen könne.

Allerdings mußte ihre nächſte Sorge ſein, ihren eigenen Kleinſtaat möglichſt ihren Intereſſen entſprechend auszugeſtalten. Man hat ſich hier zunächſt eifrig bemüht, von der Gunſt und Geldnoth des jungen Herzogs Boleſlaw möglichſt Vortheil zu ziehen, mochte aber ſehr froh ſein, als die Ländertheilung von 1311 dem Herzogthum Breslau den zweiten der drei Söhne Heinrichs V. zum Herrſcher gab.

Dieſer, Heinrich VI., der letzte Herzog von Breslau (1311—1335), offenbar der Beſtgeartete der drei Brüder, war ein milder und wohlwollender Fürſt, kriegeriſchen Abenteuern ebenſo abgeneigt wie einer üppigen Hofhaltung. Aber wer durfte erſtaunen, wenn Herzog Heinrich VI. die wohlwollende Nachgiebigkeit, die er ſeinen getreuen Breslauern zu zeigen gewöhnt war, nicht verleugnete, als im Schooße ſeiner Familie der Wunſch laut wurde, die bei den Piaſten eingebürgerte privatrechtliche Erbtheilung ſeines Landes zu Gunſten ſeiner Töchter angebracht zu ſehen. Es iſt ſicherlich für die Breslauer eine ſehr unerwünſchte Ueberraſchung geweſen, als 1324 der römiſche König Ludwig der Bayer dem Herzoge die Erbfolge ſeiner Töchter in ſeinem Herzogthume verbriefte[1]). Die Ausſicht, beim Tode ihres Fürſten das Herzogthum Breslau unter deſſen Schwiegerſöhne, die Herzöge von Oels und Falkenberg, getheilt zu ſehen, mußte etwas Erſchreckendes für ſie haben. Geradezu bewundernswürdig aber erſcheint es, mit welcher Energie ſie gegen jene Erbfolgeordnung vorgehen.

---

[1]) Grünhagen u. Markgraf, Schleſ. Lehnsurk. I. 165.

Wiederum war es der König von Böhmen Johann von Luxemburg (ſeit 1310), der Hülfe bringen ſollte, und zwei Geſandtſchaften nach Prag 1325[1]) haben den Grund gelegt zu den gewaltigen Umwälzungen, die ſich hier vollzogen. Es handelte ſich dabei um zwei Dinge, die, wenngleich nicht ohne Zuſammenhang unter einander, doch keineswegs in nothwendiger, urſächlicher Folge ſich hätten ergeben müſſen. Das eine war, die Stadt Breslau zeigte ſich bereit, in der Abſicht, dem mehr und mehr zerſplitterten Schleſien den Schutz eines mächtigeren Staates zu ſichern, an der Ausdehnung der böhmiſchen Lehnshoheit von Oberſchleſien aus, wo bereits verſchiedene Herzöge ihre Länder dem Böhmenkönige zu Lehen aufgetragen hatten, mitzuarbeiten und durch den Anſchluß Breslaus hier ein weithin ſichtbares, ſchwer wiegendes Beiſpiel zu geben.

Aber für das Fürſtenthum Breslau und deſſen Verhältniß zur Krone Böhmen ward noch ungleich mehr erzielt, das Band ward hier ſo eng geſchürzt, wie dies bei keinem der vielen ſchleſiſchen Lehnsverträge erfolgt iſt. Unter dem 6. April 1327 ertheilt König Johann von Böhmen dem Herzog Heinrich VI. deſſen ihm abgetretenes Herzogthum Breslau zu Lehen auf Lebenszeit und desgleichen auf Lebenszeit die Grafſchaft Glatz, dazu auch an Geld 1000 Mark[2]).

Wenn wir hier eine Form der Lehnsauftragung vor uns haben, die ohne Beiſpiel in der langen Reihe der ſchleſiſchen Lehnbriefe für den Heimfall des Lehns ohne Weiteres ſchon den Tod des jetzigen Beſitzers in Ausſicht nimmt, ſo wird der Vorgang noch auffallender, wenn wir erwägen, daß darin eingeſchloſſen war der Verzicht auf jenes uns bekannte Privileg des römiſchen Königs Ludwig von 1324, das ein Erbrecht der beiden Töchter des Herzogs ausdrücklich feſtſetzte. Wer wollte zweifeln, daß dieſer Verzicht dem Herzoge recht ſchwer geworden iſt? Daß wir als den Urheber des Entſchluſſes den Breslauer Rath anzuſehen haben, könnte uns deſſen nahes Intereſſe zur Sache glauben machen, doch hat vielleicht mehr als die Ueberredungskunſt der Breslauer Rathsherren der Drang der Umſtände den Herzog zu dem großen Entſchluſſe getrieben.

[1]) Cod. dipl. Siles. III. 51.

[2]) Grünhagen u. Markgraf, Schleſ. Lehnsurk. I. 66.

In der That sah sich Heinrich VI. in immer steigendem Maße bedrängt durch seinen Bruder Boleslaw, der bereits dem Jüngsten der Brüder sein Herzogthum Liegnitz abgepreßt hatte und nun auch nach dem Lande des andern Bruders die Hand ausstreckte, lüstern vor Allem nach dem Besitze des steuerkräftigen Breslau. Es war ja doch schon so weit gekommen, daß Kriegsleute Boleslaws in Breslaus Mauern einen Rathgeber des Herzogs, den Domprälaten Nikolaus von Banz, ergriffen und gefangen fortschleppten und einen Andern, den man gleichfalls für einen Minister des Fürsten ansehen mochte, den Patrizier Joh. von Mollnsdorf, gleichfalls ergriffen und als er um Hülfe rief, niedermachten[1]).

Solche Umstände waren kläglich genug und recht geeignet, es Herzog Heinrich überaus zweifelhaft erscheinen zu lassen, ob seine Schwiegersöhne einstmals ihr Erbe gegenüber dem gewaltthätigen Boleslaw zu behaupten vermögen würden. Wenn da das Auskunftsmittel, das die Breslauer vorschlugen, dem friedliebenden Herzog für den Rest seines Lebens ruhigen Besitz unter dem Schutze des Böhmenkönigs verhieß, konnte dies wohl locken, um so mehr, da hier erweiterter Landbesitz und eine Summe Geldes dazutrat.

Die Breslauer hatten guten Grund, sich ihres Erfolges zu freuen. Jener Breslauer Vertrag besiegelte recht eigentlich erst die Lehnsverbindung Schlesiens mit Böhmen und gab so dem zerstückelten Lande den sicheren Rückhalt einer größeren Macht namentlich Polen gegenüber, während von dem Luxemburger Herrscherhause irgend welche Feindseligkeit gegen das Deutschthum in keiner Weise zu befürchten stand. Andrerseits warf sich Herzog Heinrich, nachdem er nun einmal auf alle dynastischen Familieninteressen verzichtet hatte, ganz in die Arme seiner getreuen Breslauer, die in dieser letzten Zeit ihres herzoglichen Regimentes einen mächtigen Aufschwung nach jeder Seite hin zu verzeichnen hatten.

Die Erwerbung der Erbvogtei[2]) (1326) bedeutete für sie einen Fortschritt zu fast republikanischer Selbständigkeit, und die Ein-

---

[1]) Chron. princ. Pol. bei Stenzel, Ss. rer. Sil. I. 129.

[2]) Korn, Bresl. Urkdb. S. 108.

verleihung der einst 1263 gegründeten Neustadt[1]) eine gewaltige räumliche Ausdehnung bis östlich über den ursprünglichen Lauf der Ohlau hinaus. Und von großer Bedeutung mußte es nun auch werden, daß der Herzog mit seiner fürstlichen Gewalt die Aristokratie der Breslauer Kaufleute deckte, deren Alleinherrschaft doch damals von mehr als einer Seite angefochten ward. Denn nicht nur, daß hier wie in so vielen anderen deutschen Städten die Zünfte eine Theilnahme am Stadtregimente heischten, es erschien hier der Gegensatz noch besonders verschärft bei den großen Innungen der Wollenweber, die sich von den Tuchkaufleuten übervortheilt und ausgesogen glaubten, wo dann noch eine weitere Verschärfung die Eifersucht zwischen Alt- und Neustadt herbeiführte, insofern die für die Neustadt vornehmlich in Betracht kommenden Wollenweber die soziale Abhängigkeit von den Tuchkaufleuten der Altstadt ganz besonders schwer ertrugen. Als nun aber diese Gegensätze im Jahre 1333 einen hauptsächlich von jenen Webern der Neustadt ausgehenden Aufstand hervorriefen, war alle Mühe der Aufständischen, den Herzog auf ihre Seite zu ziehen, erfolglos; vielmehr wehrte derselbe trotz seiner Abneigung gegen Härte und Blutvergießen den Breslauer Rathsherren nicht, mit Strenge das Gesetz aufrecht zu erhalten, einige Todesurtheile zu vollziehen, in andern Fällen es mit Verbannung bewenden zu lassen.

Noch ehe der letzte Herzog von Breslau 1335 für immer seine Augen schloß, dürfte das große welthistorische Ereigniß, der Lehnsanschluß Schlesiens an die Krone Böhmen als eine vollendete Thatsache angesehen werden, wenngleich innerhalb der schlesischen Grenzen noch nicht alle Fürsten diese Lehnshoheit anerkennen mochten. Die damals geschlossene Verbindung Schlesiens mit Böhmen erscheint als eine Begebenheit von weittragendster Bedeutung, wie die schlesische Geschichte seit 1163 eine solche nicht mehr zu verzeichnen hatte. Es wird nun kaum Jemand bestreiten wollen, daß der Vertrag vom 6. April 1327, zu dem die Breslauer ihren Herzog vermochten, insofern dadurch so recht das Herz des Schlesierlandes direkt dem böhmischen Einflusse unterworfen wurde, die Vereinigung von ganz Schlesien unter

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. 29.

böhmiſcher Oberhoheit weſentlich erleichtert hat. Die glatte und ſchnelle Durchführung des Anſchluſſes an Böhmen hat thatſächlich der Gefahr einer Zerreißung des Landes, der Abgliederung einzelner Theile vorgebeugt. Derartige Gefahren haben unzweifelhaft beſtanden, und man braucht den ſchleſiſchen Theilfürſten nicht eine direkt deutſchfeindliche Geſinnung zuzutrauen, um es für möglich zu halten, daß ſie unter irgend welcher gegebenen Konſtellation aus dynaſtiſchem Intereſſe ſelbſt an Polen einen Rückhalt geſucht hätten, wo dann das Letztere ſicherlich klug genug geweſen ſein würde, die beruhigendſten Verſicherungen nach der nationalen Seite hin zu geben. Der Böhmenkönig, im Beſitze der ſchleſiſchen Hauptſtadt nebſt einem anſehnlichen Umkreiſe, vermochte in dem zerſplitterten Lande wirkſam die zentrifugalen Elemente niederzuhalten, und inſofern weſentlich die Breslauer es waren, die eine ſolche Situation geſchaffen, haben ſie ſich um Schleſien ein großes Verdienſt erworben, haben durch eifrige und wirkſame Betreibung des Anſchluſſes an Böhmen die eigenſten Lebensintereſſen Schleſiens gefördert, Schutz für das Deutſchthum und einen gewiſſen Rückhalt gegenüber dem fortſchreitenden Elend der Landeszerſplitterung gewährt.

Dabei vermochten die Sonderintereſſen der Breslauer Kaufleute aus der Wendung, die die Dinge genommen, auch ihren Vortheil zu ziehen. Das Abſtreifen läſtiger Feſſeln, die Gewinnung freierer Bahn bedeutete für ſie das Erlöſchen einer eigenen Fürſtengewalt, die über ihre Stadt gebot. Ohne Bedauern und ohne Bedenken durften ſie über dem Oſtportale des neuen Rathhauſes, das ſie damals zu bauen anfingen, den mächtigen böhmiſchen Löwen darſtellen, der in ſeiner Tatze den kleinen ſchleſiſchen Adlerſchild hält.

In der That hat König Johann von Böhmen, der von 1335 bis 1346 über Breslau unmittelbar gebot, ſich den Intereſſen der Stadt durchaus günſtig erwieſen; wenn er von derſelben unbedenklich anſehnliche Geldſummen heiſchte, ſo zeigte er ſich dagegen zu weitgehender Förderung ihres Handels bereit, ſogar unter Aufopferung eigener fiskaliſcher Erträge. Und nicht minder zeigte er ſich geneigt, die Autorität des Rathes zu ſchützen, dem er eine unnachſichtig ſtrenge Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung zur Pflicht machte. Ja er hat ſogar, um der Stadtregierung eine größere Stetigkeit zu ſichern,

1343 ſtatt des bisher jährlich wechſelnden Rathes 32 Konſuln auf Lebenszeit ernannt, aus deren Zahl je 8 die Regierung führen und einander jährlich ablöſen ſollten [1]). Der König entſchloß ſich zu dieſer Verſchärfung der ariſtokratiſchen Form vermuthlich in der Erkenntniß, daß für eine Politik in größerem Stile, die entlegneren Zielen nachging, bei einer enger geſchloſſenen Ariſtokratie immer noch eher ein gewiſſes Verſtändniß zu erwarten war, während von einer mehr zünftiſch durchſetzten Verſammlung größere Kargheit zu fürchten ſtand.

Es iſt nicht zu zweifeln, daß die Breslauer dieſem ihrem erſten Herrſcher aus Luxemburgiſchem Stamme in Verehrung zugethan geweſen ſind. Aber für ſie ſollte eine noch ungleich glänzendere Zeit anbrechen, als beim Tode König Johanns deſſen Sohn Karl IV. (1346—1378) die Regierung, die er thatſächlich bereits ſeit einigen Jahren geführt hatte, nun auch vor der Welt übernahm.

Wenn einſt, wie wir ſahen, die Breslauer mit Begeiſterung für Herzog Heinrich IV. Gut und Blut darangeſetzt hatten, ſo thaten ſie das, weil deſſen ehrgeizige Unternehmungen ſich genau in der Linie ihrer eigenſten Intereſſen bewegten. Jetzt unter Karl IV. trat zu der Intereſſengemeinſchaft noch eine Kongenialität, von der man in jenem früheren Falle nicht wohl hätte ſprechen können.

Karl IV. theilte mit ſeinem Vater wohl die weitausſchauende Klugheit, die bei ihm noch verſtärkt erſcheint durch ein ungewöhnliches Maß von politiſcher Schlauheit und Erfahrung in allen Künſten der diplomatiſchen Intrigue, hatte aber keine Ader von Johanns ritterlichen und kriegeriſchen Neigungen, und während dieſer faſt eine gewiſſe Scheu davor zeigte, ſich zu tief in die Angelegenheiten des Oſtens verwickeln zu laſſen, ſo erſcheint dagegen Karls ganzes Sinnen und Trachten auf die Ausdehnung und Ausgeſtaltung ſeiner öſtlichen Hausmacht gerichtet. Und kaum minder auffallend wie die Abweſenheit jeder kriegeriſchen Neigung bei einem mittelalterlichen großen Fürſten erſcheint Karls Beſtreben, allen Beſitz- und Ertragsverhältniſſen eine feſte, rechtliche Grundlage zu geben und die Herrſchaft der Geſetze aufs Strengſte durchzuführen wie im deutſchen Reiche, wo ſein

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. 155.

bleibendes Denkmal die goldne Bulle war, ſo auch ganz beſonders in den ihm unmittelbar unterſtehenden Landen.

Es war dann nicht zu verwundern, daß er zur Durchführung ſolcher Beſtrebungen ſeine Helfer vornehmlich unter den Stadtverwaltungen ſuchte, ſo daß dem Rathe von Breslau, das er ausdrücklich als zweite Hauptſtadt ſeines großen Reiches anerkannte[1]), eine bedeutungsvolle Rolle zufiel. Mit der Verwaltung des Fürſtenthums Breslau fiel demſelben nicht nur die des geſammten unmittelbaren landesherrlichen Beſitzes in Schleſien zu, ſondern thatſächlich die kaiſerliche Stadthalterſchaft in dieſem Lande, und der ſtarke Arm des Kaiſers ſchützte deſſen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ebenſo den Fürſten wie den geiſtlichen Gewalten gegenüber und gewährte den Breslauer Kaufleuten bei auswärtigen Höfen nachdrückliche Hülfe. Die Breslauer Patrizier ſaßen als Richter auf derſelben Bank mit den Edelleuten und mehr als einmal haben die Rathsherren in Streitſachen ſchleſiſcher Fürſten untereinander als Schiedsrichter gewaltet.

Eine Zeit der Blüthe zog damals für Breslau herauf, die einen recht ſchlagenden Ausdruck findet in der Vergrößerung der Stadt, die im Süden und Weſten einen neuen breiten Gürtel zwiſchen Ohle und Stadtgraben ſich zulegte und durch deſſen ſchleunig hergeſtellte Neubefeſtigung einen deutlichen Beweis des geſtiegenen Wohlſtandes liefert. Und während der Handel Breslaus die altbetretenen Wege gen Oſten weiter zieht, findet er nun auch die Straßen über die Alpen nach dem großen Emporium Venedig, nach den Niederlanden, wie nach den preußiſchen Häfen der Oſtſee, wo wir bereits von Theilnahme an Rhedereigeſchäften erfahren.

Als die Breslauer 1378 den Tod Karls tief beklagten, konnten ſie unmöglich ahnen, wie furchtbar der Niedergang ſein würde, der ſie thatſächlich unter Karls Sohn Wenzel und deſſen langer Regierung (1378—1419) getroffen hat. Denn wenn Breslau unter Karl IV. ſeine goldene Zeit gehabt hat, ſo bedeutet die Regierung ſeines Nach-

[1]) So wird Breslau in der böhmiſchen Konſtitution von 1348, der ſogenannten Majestas Carolina, bezeichnet.

folgers die unheilvollste Epoche, welche das Mittelalter für unsere Stadt zu verzeichnen hat.

Wenzel ist zur Geißel für Breslau geworden und zwar in ungleich höherem Grade, als es von der Natur dieses grundsatzlosen, verschwenderischen und jähzornigen, aber keineswegs bösartigen Fürsten zu vermuthen war. Er hat es nicht vorausgesehen, als er 1389 den Rath drängte, sein Siegel als Bürge an einen königlichen Schuldbrief zu hängen, welche furchtbaren Verluste, welche Einbuße an Würde und Ansehen diese Bürgschaft den Breslauern kosten würde. Deren Unglück war es, daß, sowie es kund wurde, daß die Zügel der Regierung am Boden schleiften, alle die Gewalten, die der Stadt Breslau übel wollten und die nur die Furcht niedergehalten hatte, zu feindseliger Vergeltung sich erhoben, zunächst die schlesischen Fürsten, die unzufrieden mit der Bevorzugung der Breslauer und neidisch auf deren Reichthum waren. Sie gründeten einen Bund angeblich zur Wahrung des von Wenzel 1383 erlassenen Landfriedens, thatsächlich aber mehr zum Schutze für adlige Friedensbrecher und Raubritter.

Und wenn König Wenzel nur eine Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen geglaubt hatte, als er den Beschwerden der Breslauer Zünftler gegen den Rath sein Ohr lieh, so hat dann doch sein durch viele Jahre fortgesetztes prinziploses und inkonsequentes Eingreifen in diese Verfassungskämpfe nur die allmählige vollständige Untergrabung der Autorität des Rathes zur Folge gehabt. Dies führte schließlich dazu, daß 1418 ein namentlich von den Zünftlern vorbereiteter Aufstand ausbrach. Das Rathhaus ward überwältigt; aus der Zahl der dort versammelten Rathsherren und Schöffen wurden sechs der Mißliebigsten an der Staupsäule enthauptet, ein Patrizier, der sich in den Rathsthurm geflüchtet, von dessen Kranze herabgestürzt, und sonstige Frevel verübt. Diese Blutthaten waren noch ungesühnt, als König Wenzel 1419 auf die Nachricht, die von ihm im Anfang aus Unzufriedenheit mit dem Papste begünstigte hussitische Bewegung habe dazu geführt, daß man die von ihm eingesetzten Rathsherren zu Prag aus den Fenstern des Rathhauses auf die Spieße der Aufrührer herabgestürzt hatte, vom Schlage getroffen seinen Tod fand.

Wojewódzka Biblioteka Publiczna w Opolu Zbiory Śląskie

Des wilden Wenzels Bruder und Nachfolger Kaiſer Sigismund, (1420—1437), war Jenem ſehr unähnlich. Höfiſcher Sitte Meiſter, leutſelig und wohlwollend ſich zeigend, hoch gebildet und unerſchöpflich in fein geſponnenen Entwürfen und Projekten, die zur Ausführung zu bringen ihm Willenskraft und Beharrlichkeit mangelte, hat er ſich üblen Nachruhm geſchaffen in Folge des kläglichen Ausganges der Huſſitenkriege. Mit ſehr andern Augen haben ihn die Breslauer angeſehen, ihn als Erlöſer aus ſchwerer Trübſal willkommen geheißen und es mit Jubel begrüßt, als er 1420 in die heruntergekommene Stadt den Pomp eines deutſchen Reichstags führte, des erſten, den dieſe Mauern ſahen. Aus vollſter Seele wußten ihm die Patrizier Dank, daß er nun endlich Genugthuung heiſchte, für die Blutthaten von 1418 durch eine lange Reihe von Todes- und Verbannungsurtheilen heilſamen Schrecken einflößte, und auch die Zünfte wiederum vollſtändig der Kontrolle des Rathes unterwarf und dieſen ſelbſt ariſtokratiſcher geſtaltete, in einer Form, ähnlich der, die einſt zu König Johanns Zeiten beſtanden hatte.

Selbſt mit der ſchroffen Haltung, die Sigismund den Huſſiten gegenüber zeigte, waren die Breslauer ſehr einverſtanden und hätten gern „die böſen verdammten Ketzer“ mit Stumpf und Stiel ausgerottet geſehen, nicht um deren abweichenden Lehrmeinungen willen, eher ſchon wegen der von ihnen ausgegangenen Angriffe auf Kirchen und Klöſter, aber vornehmlich, weil ſolche Frevel von Slaven verübt wurden, die Miene machten, in dem mit Schleſien verbundenen Böhmen das Deutſchthum zu unterdrücken, wie dies in Krakau gelungen war.

Und wie ſchwere Verluſte auch die Huſſitenkämpfe über das Land gebracht hatten, ſo ſtand an deren Ende Breslau immer noch größer da, als einſt zur Zeit Wenzels. Während ſeine Bürger hinter ihren Mauern ſich völlig ſicher fühlten und ſogar einige kriegeriſche Erfolge ihrer Söldner aufweiſen konnten, waren die ſchleſiſchen Theilfürſten gedemüthigt, erſchöpft, höchſt erſchreckt von den Erfolgen der Huſſitenſchwärme und dazu gedrängt, das einzige Heil im Zuſammenſchließen mit den übrigen Schleſiern zu ſuchen, wo dann die Städte und vor Allem die Landeshauptſtadt ſehr in Betracht kam.

Wunderſam hatte ſich die ganze Situation hier im Oſten Deutſchlands gewendet. Länger als ein halbes Jahrtauſend waren die Germanen ſiegreich gen Oſten vorgedrungen. Nun mit einmal ſchien die Bewegung rückfluthen zu wollen. Dem durch die Vereinigung mit Litauen neu erſtarkten Polenreiche gelang es am Anfange des XV. Jahrhunderts, eins der beiden deutſchen Bollwerke nach Oſten hin, den Ordensſtaat Preußen, niederzubrechen. Wie ſollte, nachdem nun auch in Böhmen eine ſlaviſche Reaktion ſiegreich emporgekommen war, das zweite jener Bollwerke, das zerſtückte Schleſien, eingekeilt zwiſchen zwei Slavenreichen, ſich behaupten können.

Was Schleſien in der Huſſitenzeit rettete, war nur der kirchliche Eifer des polniſchen Klerus, der den ſlaviſchen Stammesbrüdern ihre ketzeriſchen Lehren nicht verzeihen mochte. Aber wenn nun auch ſo eine ſlaviſche Ueberfluthung dieſer öſtlichen Koloniſtenländer ausblieb, ſo hatten die Czechen ſich doch unbezwungen in ihrem Lande behauptet, und Sigismund hatte ſchließlich 1436 die Krone Wenzels durch eine Wahlkapitulation erkaufen müſſen, welche in Böhmen die Herrſchaft des czechiſchen Adels anerkannte.

Wie ſchwer dies auch gerade die Breslauer beklagen mochten, ſo belebten ſich doch ihre Hoffnungen wieder, als beim Tode Sigismunds 1437 deſſen Schwiegerſohn Albrecht von Oeſterreich ſchnell allgemeine Anerkennung fand.

Aber bereits im zweiten Jahr (1439) endete der Tod die Regentenlaufbahn Albrechts II., welche den Breslauern die Rücknahme der ariſtokratiſchen Verfaſſung Sigismunds brachte. Nach Albrechts Tode beſtand für die deutſchen Nebenländer, die in dem Feſthalten an der Dynaſtie ihr Heil ſuchten, die letzte Hoffnung darin, dem Kaiſer könne der ihm bis dahin verſagte männliche Erbe noch nach ſeinem Tode geboren werden und dieſem die Fortpflanzung des Stammes beſchieden ſein.

Daß die Schleſier ſich einmüthig und ohne jedes Bedenken auf die Seite des nun wirklich geborenen männlichen Erben Albrechts II., Ladyſlaw Poſthumus ſtellten, war ſelbſtverſtändlich und erklärlich, auch wenn ſie, und vornehmlich die Breslauer, es ſehr übel empfanden, als der angeſehenſte Mann des böhmiſchen Adels, Georg von Podiebrad,

mehr und mehr ſich zum Leiter des königlichen Knaben machte. Dieſe Abneigung war durch keinerlei Provokation verſchuldet, ſie entſprang ganz unmittelbar dem durch die Czechiſirung Böhmens neu entflammten Slavenhaſſe, der, indem er zugleich ein gewiſſes Maß von Geringſchätzung des Volksſtammes in ſich ſchloß, es unerträglich fand, daß die Schleſier von einem ſlaviſchen Edelmann Befehle entgegennehmen ſollten.

Dieſe Geſinnung blieb fort und fort unverändert, und als dann Ladyſlaw 1453 als gekrönter König von Böhmen die Regierung ſelbſt antrat, tröſtete die Breslauer nur die Hoffnung, der junge Fürſt werde nun nicht lange mehr zögern, den läſtigen Vormund von ſich abzuſchütteln. Aber direkt kritiſch mußte die Lage der Dinge werden, als 1457 Ladyſlaw Poſthumus in der Blüthe ſeiner Jugend eines jähen Todes ſtarb, und nun die Ungarn den Sohn ihres Nationalhelden Johann Hunyad, Matthias, und die Böhmen Georg v. Podiebrad zum König erkoren.

Wer hätte es tadeln dürfen, wenn die Deutſchen das Gleiche thaten, und wer hätte ſich gewundert, die Breslauer als Vorkämpfer ſolchen Planes zu erblicken?

Aber es erſchien geradezu hoffnungslos, in dem damaligen Schleſien eine Perſönlichkeit zu entdecken, die man hätte auf den Schild heben können, ſicher, daß es ihr gelingen würde, Alles mit ſich fortzureißen, alle Kräfte des zerſplitterten Landes zu heldenmüthigem Kampfe zu vereinigen, und ebenſowenig ließ ſich außerhalb der Landesgrenzen eine Macht finden, geneigt und vermögend, die deutſchen Intereſſen in dieſen öſtlichen Landen mit ſtarker Hand zu vertreten.

Niemand hätte damals vom deutſchen Reiche und deſſen kläglichem Haupte Kaiſer Friedrich III. Beiſtand gehofft, aber auch nicht von dem berufenen Hüter der Oſtmark, dem Kurfürſten Friedrich II. von Brandenburg. Dieſer hochangeſehene Hohenzollernſproß hatte ebenſo wie ſein Bruder Albrecht kein rechtes Herz für die Dinge im Oſten Deutſchlands. Ohne große Schwierigkeit gelang es der Staatsklugheit Georg Podiebrads, beide von jeder Einmiſchung in die ſchleſiſchen Angelegenheiten abzuhalten. Ließ ſich doch ſogar der nächſte Erbberechtigte, der Gemahl einer Schweſter König

Ladyſlaws, Herzog Wilhelm von Meißen, durch einige böhmiſche Schlöſſer abfinden.

Bei einer ſo hoffnungsloſen Lage der Dinge wäre es für die Breslauer unzweifelhaft das bei weitem Klügſte geweſen, aus der Noth eine Tugend zu machen und ſich zu bemühen, bei Georg Podiebrads als Preis ſeiner Anerkennung möglichſt große Vortheile auszuwirken, was bei der großen Mäßigung des neuen Königs und dem lebhaften Intereſſe, das er an der Anerkennung Breslaus nahm, wohl hätte gelingen können.

Dieſen Weg haben nun die Breslauer nicht eingeſchlagen, ſind vielmehr grade dieſem Landesfürſten Georg von Podiebrad während der ganzen Zeit ſeiner Herrſchaft über Schleſien (1457—1469) faſt ununterbrochen feindlich gegenüber geſtanden. Aber man wird einräumen müſſen, daß ein nicht geringer Muth ſeitens der Stadtregierung dazu gehört haben würde, 1457 auf die Aufforderung, Georg als Herrn anzuerkennen, angeſichts der wild erregten Stimmung der Breslauer Bürgerſchaft einzugehen. War doch hier die unter der Maske der Rechtgläubigkeit einherſchreitende Slavenfeindſchaft durch die Kreuzpredigten des fanatiſchen Minoriten Capiſtrans bis in hohe Kreiſe hinauf gegen den verhaßten Czechen ſtark entflammt und damals in Folge des allgemein geglaubten Gerüchtes, Podiebrad habe ſeinen jungen König durch Gift aus dem Wege geräumt, zur Empörung geſteigert.

Aus dem Jahre 1458 findet ſich im Breslauer Stadtbuche mit ungewöhnlich großen Lettern das Gelöbniß aller Angehörigen der Stadtregierung verzeichnet, den Girſik (Georg) nimmer als König anzuerkennen.

Wohl iſt 1459 es zu einer Art von Waffenſtillſtand gekommen, der die Huldigung der Breslauer noch um drei Jahre hinausſchob, doch ſchienen dieſe darein nur dem Papſte zu Liebe gewilligt zu haben und fuhren fort in Rom gegen den Böhmenkönig aufs Lebhafteſte zu agitiren. Aber eben dieſe Solidarität mit der Kurie führte dazu, die Angelegenheit zu verſchieben und zu entſtellen und die Frage nach Georgs vollkommener Rechtgläubigkeit, die den Breslauern in Wahrheit höchſt gleichgültig war, als Hauptſache erſcheinen zu laſſen.

Zwar ertrugen es die Breslauer, daß die Gebrüder aus dem vornehmen böhmischen Herrengeschlechte von Rosenberg, Heinrich, Johannes und Jodokus als Hauptleute resp. als Bischof in Breslau walteten, die alle drei zwar rechtgläubig aber dabei Czechen waren, eifriger als Podiebrad, der deutschen Sprache nur sehr unvollkommen mächtig.

Doch die Breslauer fanden Niemanden, der es ihnen geglaubt hätte, daß sie die Schrecken eines langen Krieges, den Ruin ihres Handels, die schwersten Opfer an Gut und Blut auf sich nehmen wollten, bloß um einen Herrscher nicht anerkennen zu müssen, der im Punkte des Abendmahls mit dem Baseler Konzile übereinstimmte[1]).

In der That hat, als der Papst 1465 wirklich über Georg den Bann aussprach und dessen Unterthanen von jedem Treugelöbniß entband, die Stadt Breslau auch in Schlesien so gut wie alleinstehend, mit dem mächtigen Herrscher den Kampf aufgenommen, der für alle die furchtbaren Opfer, die er erheischte, im allergünstigsten Falle nicht mehr eintragen konnte, als die Breslauer von der Verpflichtung der Huldigung an den verhaßten Böhmenkönig zu befreien.

Bald stellte es sich immer deutlicher heraus, daß der Breslauer Rath, von dem Instinkte einer erregten Bürgerschaft fortgerissen, sich in eine Sackgasse verrannt hatte, aus der kaum ein anderer Ausweg übrig blieb, als, sowie sich ein mächtiger Fürst zum Vollstrecker der päpstlichen Bannsprüche fand, diesem sich bedingungslos in die Arme zu werfen.

Dieser Fall ereignete sich 1469, als der König von Ungarn, Matthias Corvinus, gegen Georg Podiebrad unter die Waffen trat.

So gebot denn jetzt ein Fürst magyarischen Stammes in den Mauern Breslaus und bald auch über ganz Schlesien, Matthias Corvinus, (1469—1490.) Wohl waren die Breslauer unter seiner Herrschaft vor der Gefahr, ihrem Deutschthum entfremdet zu werden, was allerdings auch König Georg kaum unternommen hätte, sicher, aber des neuen Herrschers energisch ausgeprägte Art sollte sich auch

---

[1]) Bischof Jost hat es dem Rathe gradezu gesagt, man wolle dem König bloß deßhalb übel, weil er ein Czeche sei. Eschenloher ed. Kunisch I. 65.

ihnen bald fühlbar machen. Tapfer hat er, der gewaltigſte Kriegsmann ſeiner Zeit, 1474 gegen die übermächtigen Heere der Böhmen und Polen Schleſien vertheidigt und die Abtretung dieſes Landes erzwungen; doch nun wollte er auch in ſeiner neuen Erwerbung vollkommen Herr ſein, die geſammte Kraft des Landes zu ſeiner freien Verfügung haben. Mit eiſerner Fauſt räumte er unter den kleinen Theilfürſten auf; am Ende ſeiner Regierung blieb nicht mehr viel übrig, was er nicht hätte als direktes Krongut beanſpruchen können. Umfaſſende Schatzungen wurden ausgeſchrieben, von dienſteifrigen Beamten allen fiskaliſchen Anſprüchen nachgegangen und ſolche dann unbedenklich und nachdrücklich eingetrieben. Auch die Breslauer ſeufzten unter der Schwere der ihnen abverlangten Summen, und ſie mußten jetzt zugleich ſich darein finden, daß in ihren eigenen Mauern nicht mehr der Wille des Rathes gebot, ſeitdem deſſen Leiter und Haupt vom König ernannt ward. Nimmer, urtheilten ſie, habe ſo ſchwere Knechtſchaft ſie gedrückt. Als Matthias 1490 ſtarb, ohne einen legitimen Erben zu hinterlaſſen, athmete man in Breslau wieder freier auf. Den königlichen Oberhauptmann von Stein, der den Bürgern den Druck der auf ihnen laſtenden eiſernen Hand noch durch Hohn ſchwerer fühlbar gemacht, rettete die Flucht vor der Rache der Beleidigten, aber Einer der Breslauer Patrizier, Heinz Dompnik, der dem Ungarnkönig ſich als williges Werkzeug erwieſen, büßte mit ſeinem Kopfe dafür.

Der König von Böhmen Wladyſlaw fand jetzt in Ungarn wie in Schleſien Anerkennung, und die Stadt erholte ſich von der ſchweren Zeit des Druckes unter ſeiner milden Herrſchaft. Man nannte ihn den König Bene, wegen ſeiner allzeit bereiten wohlmeinenden Zuſtimmung zu den vorgetragenen Anliegen. Zwar war er ein Jagellone, ein Sproß des polniſchen Königshauſes, aber Niemand hätte von ihm Feindſeligkeit gegen das Deutſchthum gefürchtet.

Schien es doch, als hätten die nationalen Gegenſätze ihre Schärfe eingebüßt in jener Zeit, wo das Wiederaufleben der Wiſſenſchaften die Gebildeten aller Kulturvölker neu verknüpfte durch die Sprachen des klaſſiſchen Alterthums und in der Freude darüber, daß die wieder aufgegangene „Sonne Homers“ auch ihnen lächle.

Daß auch Breslau an dem allgemeinen Aufſchwung einen Antheil begehre, zeigt (1495) der bereits weitgediehene, allerdings ſchließlich doch vereitelte Plan der Gründung einer deutſchen Univerſität in der ſchleſiſchen Landeshauptſtadt. Dieſer Rang blieb ihr, auch nachdem die ſchnell wieder emporgekommene ſchleſiſche Fürſtlichkeit 1498 von dem willfährigen Oberlandesherrn neue umfaſſende Landesprivilegien erlangt hatte, die für Schleſien die Anfänge einer ſtändiſchen Verfaſſung in ſich ſchloſſen. Auch der Breslauer Handel fuhr fort, die Bürger zu mehren und zu bereichern trotz der Störungen und Gefahren, die damals auf der einen Seite das unter einer ſchwächeren Regierung allzeit wieder mehr ins Kraut ſchießende Fehdeweſen, andrerſeits die Eiferſucht konkurrirender Nachbarſtädte auf die alten Vorrechte Breslaus ihm bereiteten.

Vor Allem aber ſchien das, was die Breslauer allzeit am Eiferſüchtigſten im Auge behalten, die deutſche Art ihrer Stadt weder durch den Charakter der Regierung noch durch den des Landesfürſten, in Frage geſtellt. Auch nachdem Wladyſlaw die Augen geſchloſſen, ſtanden ſeinem noch unmündigen Sohne und Nachfolger Ludwig (1516—1526) vornehmlich deutſche Fürſten als Vormünder und Räthe zur Seite und für die Zukunft durfte man auf die Wirkung der Doppelheirathen und Erbverträge bauen, die ſeit 1515 die Kronen von Ungarn und Böhmen mit dem deutſchen Kaiſerhauſe der Habsburger verknüpften.

Die Verhandlungen beſonders der Breslauer in den Jahren 1526 und 1527.

Von Lic. Paſtor Eberlein.

König Ludwig von Ungarn und Böhmen war am 29. Auguſt 1526 in der mörderiſchen Schlacht bei Mohacs gefallen. Nach acht Tagen etwa erhielten die Breslauer dieſe „böſe neue Zeitung, darüber ſie nicht wenig erſchrocken“ [1]). Nach wenig mehr als 14 Tagen, ſchon am 16. September traten auf Einladung des Herzogs Friedrich von Liegnitz, als oberſten Landeshauptmannes in Niederſchleſien, die ſchleſiſchen Fürſten in Breslau zuſammen [2]), offenbar um die Lage zu beſprechen und zu erwägen. Daß Beſchlüſſe noch nicht gefaßt werden konnten, lag in der Natur der Sache. Die Verhältniſſe waren noch nicht zu überſehen. Man einte ſich aber dahin, etwa nach Monatsfriſt in Oberſchleſien wieder zuſammen zu kommen. Es war anzunehmen, daß bis dahin die Lage geklärt ſein würde.

Bald nach dieſem Breslauer Fürſtentage traf ein Brief des Königs Sigismund von Polen in Breslau ein [3]). Wie ſchon

---

[1]) Nach Kaſtner, Archiv I. S. 48, empfängt das Domkapitel am 8. September vom Biſchof Briefe mit der Meldung über die Kataſtrophe in Ungarn. Nach Kloſe, Von Breslau III. 2 S. 1159 ladet der Rath am 10. September zu einer Beſprechung für den kommenden Freitag ein.

[2]) Kloſe a. a. O. und die Entſchuldigung der Geſandten Ferdinands in Leobſchütz, von dieſem Breslauer Fürſtentage nichts gewußt zu haben. Bresl. Stadtbibl. A 45 1b, 16.

[3]) Aus Warſchau, den 15. September datirt. Bresl. Stadtbibl. EE 3f.

wiederholt 1523[1]), ſo hatte der König noch im Januar dieſes Jahres[2]) ein ſehr ſcharfes Schreiben an die Breslauer gerichtet über den „Wahnſinn, mit dem ſo viele in der Bürgerſchaft aufrühreriſchen und ſchmähſüchtigen Lehren unſinniger Apoſtaten folgen“. Und wenn er vor drei Jahren mit dem Abbruch der Handelsbeziehungen gedroht hatte, hatte er im Januar in nicht mißzuverſtehender Weiſe von dem Schutze geſprochen, zu dem er der heiligen Religion und den Kirchen gegenüber, welche ſeine Vorfahren gegründet, verpflichtet ſei. Unter dem 15. September denkt er dieſes Gegenſatzes mit den Breslauern nicht mehr. Er mahnt ſie nur, für das Wohl des Vaterlandes beſorgt zu ſein und wünſcht zugleich zu erfahren, was er dazu beitragen könne. Ganz ſelbſtlos iſt dieſe Anfrage wohl nicht gemeint geweſen. Wie er einen Monat ſpäter[3]) von den Anſprüchen ſchreibt, die er auf Böhmen geltend zu machen nicht übel Luſt habe, ſo hat er zuvor wohl ſchon ſondiren wollen, wie man in Schleſien, voran in Breslau, über einen polniſchen Ober-Lehnsherrn denke. Als dann die Stände in Grottkau im Oktober zuſammen waren, hat ſich Sigismund jedenfalls ihnen erneut ins Gedächtniß gebracht. Ob aber die Schleſier ihn je ernſthaft als künftigen König ins Auge gefaßt haben, kann man mit Fug bezweifeln. Die Vermuthung Grünhagens[4]), daß der zu weiterer Werbung ermunternde Satz in dem Antwortſchreiben der Stände[5]) der biſchöflichen Kanzlei entſtamme, erſcheint durchaus berechtigt. Wieweit dem polniſchen König aber die Konkurrenz des Woywoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, ſchädlich geworden wäre, kann dahingeſtellt bleiben. Für ganz ausſichtslos wird man dieſe Bewerbung nicht anſehen dürfen. Der Bewerber war mit dem Landeshauptmann von Oberſchleſien, Herzog Kaſimir von Teſchen, verwandt. Noch im November ſchreibt er dieſem ſeinem Verwandten,

---

[1]) Am 13. September und 10. Oktober 1523, abgedr. bei Fibiger, Das in Schleſien gewaltthätig eingeriſſene Lutherthum I. S. 83/84.

[2]) Am 2. Januar 1526, abgedr. lat. u. in deutſcher Ueberſ. bei Fibiger a. a. O. S. 229 flgd.

[3]) Aus Krakau, den 19. Oktober datirt. Bresl. Stadtbibl. EE 3e.

[4]) Geſchichte Schleſiens II. S. 36.

[5]) Vom 14. Oktober. Bresl. Stadtbibl.

den er als „ſeinen Hauptmann in Oberſchleſien“ bezeichnet, ziemlich zuverſichtlich und fordert ihn auf, nebſt Friedrich von Liegnitz die ſchleſiſchen Stände nach Troppau zu berufen; dort würde er durch ſeine Geſandten Wichtiges ihnen mittheilen laſſen[1]). Schließlich freilich ſind weder Johann noch Sigismund ernſtlich in Frage gekommen.

Gewiß iſt, daß, als die Schleſier Freitag den 12. Oktober in Grottkau zuſammengetreten waren[2]), der Schwager des gefallenen Königs Ludwig, Ferdinand von Oeſterreich, in Ausſicht genommen wurde; war er doch kurz zuvor zum König von Böhmen gewählt worden. Und daß für Schleſien nichts andres erwartet wurde, beweiſt die Thatſache, daß bald nach jenem Fürſtentage der Breslauer Biſchof und das Domkapitel es für zeitgemäß erachten, einen „Sollicitator“ an dem königlichen Hofe zu unterhalten, um den zu wählenden König rechtzeitig für ſich und den alten Glauben zu präoccupiren und die Vertreter der neuen kirchlichen Bewegung nicht erſt an ihn herankommen zu laſſen[3]); daß dieſe letztern übrigens in vertraulicher Weiſe ſich mit Ferdinand auch in Verbindung geſetzt haben mögen, um über ſeine Stellung zu der Schleſien nicht am wenigſten bewegenden kirchlichen Frage ins Klare zu kommen, iſt nicht unwahrſcheinlich[4]).

Förmliche Beſchlüſſe ſind jedoch in Grottkau noch nicht gefaßt worden. Offiziell ſtand wohl auf der Tagesordnung nur die Frage nach der Sicherung Schleſiens, falls die Türken etwa weiter vordrängen. Daß man hiermit rechnete, beweiſt u. a. die energiſche Eintreibung der Türkenſteuer und die Wegnahme der Glocken, deren Metall offenbar gebraucht wurde, im Liegnitzer Fürſtenthum, worüber eben damals das Domkapitel Klage erheben wollte[5]). Jedenfalls

---

[1]) Aus Stuhlweißenburg, den 14. November. Bresl. Stadtbibl. Handſchr. 846a

[2]) Daß dieſer Fürſtentag in Grottkau und nicht in Neuſtadt (ſo Grünhagen a. a. O. S. 37) gehalten worden iſt, beweiſt die Inſtruktion des Herzogs Georg von Sachſen für ſeinen Saganer Amtmann Sigfrid von Rechern, „auff itzigen furſtentag ſo kegen grotkaw freitag nach Dioniſy beſchrieben“, und der Brief Sigismunds von Polen, der unter dem 9. Oktober an die in Grottkau verſammelten Stände gerichtet iſt; beide Schriftſtücke auf der Bresl. Stadtbibl.

[3]) Kaſtner a. a. O. S. 48/49. Zu beachten iſt, daß die Anregung dazu vom Biſchof ausgeht und daß er dieſe Sache mit Nachdruck (vehementer) betreibt.

[4]) Annahme bei Grünhagen a. a. O. S. 37.

[5]) Bei dem Erzbiſchof von Gneſen; Kaſtner a. a. O. S. 49.

handelt z. B. die noch erhaltene Inſtruktion Siegfrieds von Rechern, des Saganer Vertreters Herzogs Georg von Sachſen, nur von der Türkenfrage[1]). Daß dieſe hier zugleich zu einem ſcharfen Angriff gegen den „ausgelauffenen Mönch, der ſich vermeſſen, uns das Evangelion zu bringen“ benutzt wird, kann bei der bekannten Geſinnung des herzoglichen Auftraggebers nicht wunder nehmen. Der Türke iſt eine Strafe Gottes über die Mannigfaltigkeit unſrer Sünden „und ſo ſich die täglich hauffeln und mehren, ſo mehret ſich auch deſto augenſcheinlicher die Straff zu uns“. Da giebts nur eine Hilfe: die Waffen, welche die Vorfahren gebraucht haben, wieder hervorzuholen. „Denn unſer Eltern und Vorfahren haben mit Beten, Faſten, Fürbitt der lieben Heiligen, Gottes Zorn abgewendet. Bedeucht Sein F. G. noch Zeit ſein, daß man die Mittel ernſtlich ſucht und Gott durch Prozeſſion, Beten, Faſten in ſtarkem Vertrauen in ihn verſühne mit Ablaſſung und Vortilgung ſolcher Sünd.“ „Und iſt S. F. G. Rath, welcher davon nicht abſtehe, daß wir den in unſrer Hilf nicht brauchen“, ſo ſchließt dieſes merkwürdige Schriftſtück. Man kann berechtigte Zweifel daran haben, ob es in ſeinem Wortlaut zur Kenntniß der andern Stände gebracht worden iſt. War der Schlußſatz ernſt gemeint, dann mußte auf den Beiſtand ſo ziemlich aller, jedenfalls der mächtigſten Stände Schleſiens verzichtet werden. Und doch war das Zuſammenhalten mehr denn je geboten. Auch war kaum zu erwarten, daß das Zutrauen zu den „Waffen der Vorfahren“ noch in weiteren Kreiſen des Schleſien zu finden ſein werde, von dem ſchon drei Jahre früher Friedrich von Liegnitz bezeugen mußte, „wie lutheriſche Lehre im Namen der Wahrheit und des Evangelion auch über Königl. Majeſtät und ſonſt vielfältiges Verbieten in dieſe Land gewaltiglich eingeriſſen“[2]). Zudem lag es grade im Blick auf die Wahl des Ober-Lehnsherrn am wenigſten im Intereſſe der an der bisherigen Weiſe der Glaubensverkündigung und Bezeugung feſthaltenden Stände, den religiöſen Gegenſatz zur Sprache zu bringen.

[1]) Bresl. Stadtbibl. Kloſe, Handſchr. 42 mit der Ueberſchrift: Articuli e concilio Emsicaprino profecti superstitionum ac indigitamentorum uera inicia, vere pietatis hostes.

[2]) Friedrich Herzog zu Liegnitz an Sigismund von Polen, Ligenitz am Tage Andree 1523. Bresl. Stadtbibl. Kloſe, Handſchr. 42.

Jedenfalls tritt er auch, als nun auf dem ſpäteren Fürſtentage am 5. Dezember zu Leobſchütz Ferdinand wirklich gewählt wird, zunächſt mit nichts zu Tage. Die Verhandlungen mit den drei Abgeſandten Ferdinands berühren ihn garnicht und die bekannten vier Leobſchützer Artikel[1]) nehmen auf ihn keinen Bezug. Man hat wohl auf beiden Seiten ſich abſichtlich zurückgehalten, bis die Wahl zu Stande gekommen war. Daß neben dem Liegnitzer Herzog beſonders auch die Breslauer der Wahl Ferdinands aus religiöſen Bedenken höchſt ungern und nur mit Rückſicht auf die ſchon vorhandene Majorität zugeſtimmt hätten, iſt doch zunächſt nur eine Vermuthung des Domkapitels[2]); der Jubel und die Freudenfeuer, mit denen grade in Breslau die Wahl begrüßt wurde[3]), ſpricht nicht eben dafür. Aber das Kapitel ſelbſt erhoffte für den „bisher gedrückten Religionszuſtand“ unter dem neuen König beſſere Hilfe als unter dem verſtorbenen[4]).

Immerhin iſt die brennende Frage jener Zeit auch Ferdinand gegenüber bald zur Sprache gebracht worden. Vielleicht noch in Leobſchütz haben „nach Abſcheidt derſelbigen E. M. verordneten Botſchafter die Herren Fürſten und Stände etzlicher andrer Articel und ihrer Nothdurft ſich entſchloſſen“[5]). Die ſo zu Stande gekommenen zwölf Artikel[6]) betreffen eine Münzvergleichung zwiſchen Schleſien, Böhmen und Mähren, das polniſche Handelsverbot und das Verkehrsrecht für den ſchleſiſchen Handel nach Venedig durch Oeſterreich, die Erneuerung des Landfriedens und ſeine Geltung auch im Schweidnitzſchen und Glogauſchen Fürſtenthum, die Annahme von ſchleſiſchen Räthen, die Oberregulirung, Bezahlung von königlichen Schulden aus der Zeit Wladislaus und Ludwigs und die Sicherſtellung Schleſiens

---

[1]) Schickfuß, Chronik v. Schleſ. III. S. 171, u. Grünhagen a. a. O. S. 37.

[2]) Kaſtner a. a. O. S. 51 „admodum inviti tamen visa praeponderatione maioris partis“.

[3]) Pol, Jahrbücher III. S. 46.

[4]) Kaſtner a. a. O. S. 51 „erecti in spem praesidii praestantioris ex rege Ferdinando exspectandi“.

[5]) Die ſchleſiſchen Geſandten in Wien bei Ueberreichung der ſchleſiſchen Artikel; Bresl. Stadtbibl. A 45 1b, 21.

[6]) Bresl. Stadtbibl. A 45 1b. Gedruckt Schickfuß a. a. O. S. 171/2. Buchholtz, Geſch. Ferdinands II. S. 523.

gegenüber ungariſchen Anſprüchen. Ein Artikel betrifft eine beſondere Breslauer Angelegenheit; Waaren, die Breslauer Kaufleuten gehörten, waren zu Ofen zwar glücklich vor den Augen der Türken verborgen, nach deren Abzug aber als gute Beute von den Ungarn mit Beſchlag belegt worden. Ferdinand ſoll nun den Beſitzern zu ihrem Recht verhelfen. In zwei Artikeln wird der kirchlichen Frage gedacht. Und zwar heißt es ſofort an erſter Stelle: „Forderlich als ſich itzund nach gemeinem Lauf im heiligen römiſchen Reich, bei uns und anderswo zwiſchen Geiſtlichen und Weltlichen etzlicher Zwieſpalt erbüret, ſo bitten wir E. K. M. wolle darein gnädiglich ſehen, domit ein chriſtlich Ordnung dem heiligen Euangelio gemäß aufgerichtet werde und wir derſelben in guter chriſtlicher Lieb und Einigkeit leben mögen“. Man hat die Tragweite dieſes Artikels doch nicht ſelten überſchätzt. Man hat, vielleicht in Erinnerung, daß zwei anerkannt evangeliſch geſinnte Fürſten grade mit der Ueberbringung dieſer nachträglichen ſchleſiſchen Forderungen betraut werden, darin ein Ueberwiegen des evangeliſchen Einfluſſes ſehen wollen, und man hat aus der Thatſache, daß der dritte ſchleſiſche Geſandte, der Breslauer Biſchof, dieſen erſten Artikel mitübergeben hat, gewiſſe Folgerungen über ſeine eigene Stellung ziehen wollen. Indeſſen iſt die Hinneigung des Biſchofs zur evangeliſchen Sache, wie wir noch ſehen werden, gar keine beſondere geweſen, und es enthält der erſte Artikel genau ſo wie der zehnte, der für den Biſchof, die Stifter und die geſammte Geiſtlichkeit den Schutz ihrer verbrieften Einnahmen fordert, nichts, was nicht von beiden Seiten hätte gefordert werden können. Man vergeſſe nicht, daß kurz zuvor auf dem Wahl-Landtage in Prag auch die böhmiſchen Stände Ferdinand ans Herz gelegt hatten, auf Aufhebung des kirchlichen Zwieſpalts hinzuarbeiten[1]): „Und ſo als im Glauben in dieſen umliegenden Landen gehörende zu dieſem Königreich große Theilung erwachſen, ſollen wir E. K. M. bitten, daß E. M. beim Kaiſer und bei den chriſtlichen Königen wolle darob ſein und handeln, ſo daß ſolliche Zwitracht oder Zwiſpaltigkeit durch ein

[1]) Prag, Montag nach Francisci 1526. Bresl. Stadtbibl. A 45 1b, 14. Gedr. in „Die böhm. Landtagsverh. und Landtagsbeſchl.“ 1877. I. S. 43.

ordentlich Concilium fürgenommen, überſehen und zur Beſſerung durch ein rechtliche chriſtliche Einigkeit bracht möcht werden". Allerdings ſpricht in dem von den Schleſiern gewählten Ausdruck „dem heiligen Evangelio gemäß" unverkennbar die neue Zeit; andrerſeits iſt er doch neutral genug, daß auch die Anhänger des bisherigen kirchlichen Beſtandes ihn ſich gefallen laſſen konnten.

Mit dem Biſchof waren Herzog Friedrich und Markgraf Georg im Januar 1527 in Wien und übergaben am 11. d. M. die ſchleſiſchen Forderungen. Es iſt noch eine Inſtruktion für drei Breslauer Deputirte erhalten[1]), die den Titel hat: „auf die Reiſe zu ermeldter k. M. gen Wien". Darnach würde der Breslauer Rath der offiziellen ſchleſiſchen Geſandtſchaft noch in beſonderer Weiſe ſich angeſchloſſen haben, vielleicht mit Rückſicht auf beſondere Breslauer Anliegen. In der That werden in dieſer Inſtruktion ſieben Sonderpunkte genannt, darunter als letzter der die Breslauer Waaren in Ofen betreffend, den wir ſchon unter den 12 allgemeinen Artikeln angetroffen haben. Wir erfahren hier noch, daß die beutelüſternen Ungarn auf dem Schloſſe die Breslauer Beſitzſtücke vertheilt haben. Indeſſen ſcheint es doch zu kühn, auf jene Ueberſchrift hin eine Botſchaft aus Breslau nach Wien anzunehmen. Nirgends ſonſt erfahren wir etwas von dieſer Thatſache. Auch enthält die Inſtruktion nur Punkte, die dann in Prag bei der Krönung Ferdinands zur Sprache gebracht wurden; es folgt ihr in der Handſchrift auch unmittelbar die genaue Beſchreibung dieſer Prager Reiſe. Bis auf weitres wird man daher die Annahme einer Breslauer Sondergeſandtſchaft nach Wien für ungeſichert anſehen müſſen.

Die Aufnahme, welche die Schleſier bei Ferdinand fanden, können wir nicht mit Grünhagen[2]) als äußerſt gnädig und entgegenkommend bezeichnen. In den meiſten Punkten lautet doch die Antwort des Königs[3]) ausweichend, die Entſcheidung für „bequeme Zeit" in

[1]) Bresl. Stadtbibl. A 45 1a, 16.

[2]) a. a. O. S. 38.

[3]) Schickfuß a. a. O. S. 172/3. Buchholtz a. a. O. S. 526. — Böhm. Landtagsverh. S. 109 flgd. ſind mehrere Antworten des Königs mitgetheilt; es wird ſich nicht um verſchiedene Entwürfe, ſondern nur um mehr oder weniger genaue Abſchriften handeln.

Ausſicht nehmend oder gradezu nur zur Geduld ermahnend. Selbſt die Zahlung der königlichen Schuld wird zugeſagt, nur, ſoweit ſie „rechtmäßig iſt und die J. M. zu bezahlen zuſteht“; doch ein nicht bloß ſehr vorſichtiger, ſondern auch recht dehnbarer Beſcheid. Zur kirchlichen Frage aber äußert ſich der König ebenſo, ohne ſich nach irgend einer Seite zu binden: „Ihre k. M. hat bisher das, ſo dem allmächtigen Gott zu Lob und chriſtlicher Einigkeit dienſtlich iſt, mit allem Fleiß vorzunehmen bedacht; ſolchen Fleiß will J. M. nochmals und ſonderlich, ſo dieſelbe ins Land kommt, fürzuwenden nicht unterlaſſen, des gnädigen Verſehens, ſie werden auch in mittler Zeit ein gut ordentlich chriſtlich und einig Weſen und Leben führen und haben, und mag J. M. leiden, daß ſich Geiſtliche und Weltliche miteinander zu vergleichen verſuchen, doch J. M. ſolche Vergleichung vor Beſchluß derſelben zuvor zu überſenden“. Es wird nicht zufällig ſein, daß das „heilige Euangelion“ als Norm der Vergleichung hier fehlt[1]). Die ſchleſiſchen Geſandten ſind aber mit der Antwort auch ſo nicht ganz zufrieden geweſen. Ihnen ſcheint die vorbehaltene kaiſerliche Beſtätigung verdächtig geweſen zu ſein. Sie reichen darum eine Replik ein[2]), in der ſie ausdrücklich ihre Selbſtändigkeit wahren und fordern, der Kaiſer wolle zulaſſen, „damit wir uns ſelbſt chriſtlich und freundlich vereinigen mögen“. Für den Fall, daß ſie dabei auf Artikel ſtoßen ſollten, über die ſie ſich nicht einigen könnten, wollen ſie ſich vom Kaiſer „unverdächtige gelahrte“ Perſonen zu weiterer Verhandlung erbitten.

Kaum drei Wochen nach den Wiener Tagen kam Ferdinand zur Krönung nach Böhmen[3]). In Prag ſuchten ihn nun die Breslauer mit ihren beſonderen Anliegen auf. Deputirt waren das erſte und hervorragendſte Rathsmitglied Achatius Hannold und aus dem Kreiſe

[1]) Uebrigens erklären bei den anläßlich des ſcharfen königl. Mandats vom 1. Auguſt 1528 ſtattgehabten Verhandlungen die Breslauer ausdrücklich, J. k. M. habe ſowohl durch ſeine Geſandten in Leobſchütz, als auch perſönlich zu Wien „Vertröſtung und Zuſag gethan, ſie bei dem Wort Gottes bleiben zu laſſen“. Bresl. Stadtbibl. A 45 1a, 64.

[2]) Böhm. Landtagsverh. S. 111 aus einer Kopie im Wiener Miniſterium des Innern.

[3]) Er weilte ſeit dem 5. Februar in Prag; Stälin in Forſchungen z. deutſchen Geſch. I. S. 386.

der Schöppen Nicolaus Jenckwitz; zur Seite ſtand ihnen der Syndicus Dr. Wipert Schwab. Es ſind damals auch noch andere Breslauer Rathsmitglieder in Prag geweſen, wie Hans Berlin, doch ſcheinbar ohne zur offiziellen Geſandtſchaft zu gehören. Von der Inſtruktion für die bevorſtehenden Verhandlungen iſt oben ſchon die Rede geweſen[1]). Neben der Beſtätigung der Privilegien, unter welchen das der Goldmünze namentlich zu betonen war, ſollte für die Kaufmannſchaft die Sicherung des bedeutenden Durchgangshandels nach Venedig gegenüber Uebergriffen der Wiener erreicht und Entſchädigung für die von den Ungarn in Ofen geraubten Waaren erwirkt werden. Zur Wahrung der politiſchen Stellung Breslaus war die Hauptmannſchaft auch des Namslauer Gebietes gegenüber Konkurrenzbeſtrebungen des Liegnitzer Herzogs aufs neue zu ſichern. Kirchlich wollte die Stadt zur Sicherung des Stiftungsvermögens das Recht beſtätigt haben, daß der Rath als ordentliche Obrigkeit ſich der mehr und mehr von ihren Inſaſſen verlaſſenen Klöſter annehmen dürfe, damit davon nichts entwandt, zerriſſen noch getrennt werde. Auch erſchien ein biſchöflicher Befehl erwünſcht, einen alten Wunſch der Breslauer, die Verzeichnung der Altar-Kleinodien in den zwei Hauptkirchen[2]), endlich verwirklicht zu ſehen.

Natürlich hatte der Rath ſchon, ehe die Deputation abreiſte, ihr die Wege zu ebnen geſucht durch Briefe an den Breslauer Biſchof, der vielleicht den König von Wien nach Prag begleitet hatte, ſowie an verſchiedene Hofbeamte, wie den böhmiſchen Kanzler, und entſprechende Zuſagen erhalten. Und die Deputirten ſelbſt vergaßen dann nicht die „gewöhnliche und gebührliche“ Verehrung zu thun und hatten „einen Tag um den andern Fleiß gehabt und ambirt“ um eine günſtige „Abfertigung“[3]). Nur fünf Tage nach Ferdinand kamen die Breslauer am 10. Februar Nachmittags um 4 Uhr nach Prag. Aber erſt acht Tage ſpäter durften ſie ſich bei Hofe „anſagen“. Dann glückte es ihnen auch, mit ihrem Biſchof in ſeiner eigenen

---

[1]) Vgl. Anm. 1, S. 35.

[2]) Kaſtner a. a. O. S. 49/50.

[3]) Dies und das Folgende nach dem in A 45 1a, 18 flgde. (Bresl. Stadtbibl.) erhaltenen Tagebuch der Geſandtſchaft, das den Titel hat „Ephemeris oder Diarium“.

Herberge zu verhandeln. Hier mußten ſie erfahren, daß man von Böhmen aus eine „ſcharfe und geſchwinde Klage“ gegen ſie beim König gern geſehen und unterſtützt haben würde, was nicht unglaublich iſt, wenn man ſich erinnert, wie ſich der Rath am 9. Juli 1526 bereits in einem längeren Schreiben bei Herzog Karl von Münſterberg und den böhmiſchen Ständen vertheidigen muß, als habe er ſich „vieler onziemlicher Neuigkeit“ unterſtanden[1]). Auch gab ihnen Jakob von Salza zu verſtehen, daß er zwar „an viel wichtigen und nöthigen Urſachen zur Klage“ keinen Mangel habe, doch wolle er nur im allgemeinen über die vorgefallenen Irrthümer an etlichen Stellen ſich beklagen und ſich um Aufrichtung einer chriſtlichen Ordnung bemühen, falls das Konzil noch länger ausbleibe. Als die Breslauer ſich einzuwenden erlaubten, Fürſtliche Gnaden hätten doch keine Urſach zu ihrer Stadt, lehnte das der Biſchof halb ſcherzend, halb warnend unter Lachen ab: Wo ihm der Stadt Freundſchaft nicht ſo lieb wäre, könnte man in ſolchen Sachen leichtlich Urſache finden. Der Stadt Freundſchaft aber war auch für den Kirchenfürſten, der ihr finanziell verpflichtet war[2]), nicht ohne Werth, und dieſem Umſtand und nicht einer angeblich evangeliſchen Hinneigung hatten die Breslauer zunächſt auch damals den biſchöflichen Beiſtand zu danken. Uebrigens war Biſchof Jakob in derſelben Beziehung auch von ſeinem Domkapitel nicht unabhängig. Daſſelbe deckte ihm die Prager Reiſe mit 200 Mark[3]). Vielleicht erklärt dieſe zweifache Abhängigkeit ſein freundſchaftliches Eintreten bald für jene, bald für dieſe Seite.

---

[1]) Aus Pol a. a. O. S. 42/4, gedr. bei Schmeidler, Die evangel. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Eliſabeth. S. 225/7. Die Abſchrift bei Kloſe, Handſchr. 42 (Bresl. Stadtbibl.) theilt noch einige Stellen mit, die im Konzept für die Reinſchrift geſtrichen worden ſind. Ein Leſefehler bei Pol wird durch Kl. berichtigt. Faſt am Ende, wo die Breslauer erklären, daß im Gottesdienſt nichts geändert ſei als die käuflichen Meſſen, lieſt Pol: Welche ſich aber geſchickt befinden zu dem Meſſeleſen, denen wird es von uns nicht gewehret. Es iſt nach Kl. zu leſen: wolte ſich aber geſchus befinden zu dem Meſſenleſen, den wird es nicht gewehret. Die Breslauer betonen alſo, daß geſtiftete Meſſen weiter gehalten werden.

[2]) Korreſpondenzblatt d. V. f. Geſch. d. evangel. K. Schleſ. VI. I. S. 26. Vgl. auch den Brief, mit dem ſich die Breslauer für den Biſchof bei den Fugger in Augsburg und Rom der an den Papſt zu zahlenden Annaten halben verwenden, 1520 Freitags vor Mariä Geburt. (Kloſe, Handſchr. 42 u. Reformationsgeſch. IX.)

[3]) Quittung darüber vom 16. Mai 1527; Bresl. Stadtbibl. WW 26.

Bei der Verhandlung in Prag übrigens machte er noch im Vertrauen die Breslauer auf Umtriebe des Schweidnitzer Adels aufmerkſam, beruhigte ſie aber ſofort damit, er habe ſchon „einen Riegel fürgeſtoßen“ und verſprach überhaupt, der Stadt Beſtes auch vor dem König vertreten zu wollen „mit tapferer Erbietung uns thätlich zu fördern“ [1]).

Den Tag darauf durfte die Deputation vor dem König ſelbſt ihre „unterthänigen Dienſte“ anbieten, und der Biſchof übergab, nachdem er „des gemeinen Landes ſach fürgetragen“ die Breslauer Inſtruktion. Im einzelnen wurde noch über das polniſche Handelsverbot, die Striegauſche Empörung und die Schweidnitzer Rechtswirren geſprochen. Der König nahm die Erbietung gnädig an und ſagte die Erwägung der verſchiedenen Sachen zu.

Da den Breslauern wohl bewußt war, wieviel für eine günſtige Erledigung ihrer Wünſche von dem guten Willen der Kanzlei abhing, ſo trugen ſie dieſelben den Tag darauf dem böhmiſchen Kanzler Adam von Neuhaus vor. Zu den Punkten ihrer Inſtruktion war inzwiſchen noch ein neuer hinzugekommen. Von irgend einer Seite her muß das in Breslau eingerichtete „gemeine Almoſen“ verdächtigt worden ſein [2]). Da ſtellen ſie denn feſt, daß es „dem Armuth zu Troſt“ aus den Erträgniſſen der Teſtamente, die die Bürger und die Zechen für die Armen aufgerichtet hatten, unterhalten werde [3]). Während in den Hoſpitalien täglich über 500 Arme geſpeiſt würden, könnten nun zugleich die Hausarmen wöchentlich eine „Beiſteuer“ erhalten.

---

[1]) Aehnlich hatte er gegenüber einem Mandat Ludwigs am 31. Januar 1525 den Breslauern verſprochen: „Wir wollen, ſoviel an uns liegt, verhelfen, damit ihnen und den ihren bei S. M. und ſonſt kein Nachtheil begegne.“ Kloſe, Handſchr. 42 (Bresl. Stadtbibl.).

[2]) Zur Gründung und Entwicklung zu vgl. Markgraf, Beiträge zur Geſch. des evangel. Kirchenweſens in Breslau, S. 35/40, u. derſelbe, Die ſtädtiſchen Medizinal-Einrichtung. 1884.

[3]) Zu den Vermächtniſſen der früheren Zeit kommen ſchon im Gründungsjahre 1523 neue Stiftungen; ſo beſtimmen am 7. Dezember d. J. die Aelteſten der Goldſchmiedezunft 7 Mark jährl. Zinſen an „die Vorſteher des gemeinen Almus zu Handen hausarmer, ſchwachen und kranken Leute in dieſer Stadt vorarmt und vorſtorben“; Kloſe, Handſchr. 42 (Bresl. Stadtbibl.).

Sicher hat, da es bei dieſer Unterhandlung an der gebührlichen Verehrung nicht fehlte, der Kanzler ſeine Unterſtützung in Ausſicht geſtellt.

Aber in den nächſten Tagen verboten ſich alle weiteren Verhandlungen von ſelbſt, da nun die unmittelbaren Vorbereitungen zu den Krönungsfeierlichkeiten begannen. Ferdinand ward am 24. Februar „mit großem Jubiliren", ſeine Gemahlin am 25. d. M. gekrönt. Am Tage darauf haben „König und Königin mit einander gegeſſen; do ſeind die Geſchenk uberantwurt und dänklich angenommen und darnach vor Freyden der Eingang ihres Regiments, Turnier und Tanz bis umb 4 in die Nacht[1]) gehalten". Bei den Feſtlichkeiten wurde auch ein Breslauer, der obengenannte Hans Berlin, zum Ritter geſchlagen und zwar zur ehrenden Auszeichnung über das Haupt, während es bei den andern über den Rücken geſchah. Am fünften März endlich „um vierzehn Uhr" iſt die Geſandtſchaft aufs neue vom König empfangen worden. Zugegen waren die Biſchöfe von Breslau und Trident und der Breslauer Prälat Furenſchild nebſt dem dortigen Archidiakonus neben dem Hofmeiſter Wilh. Truchſeß und Dietrich Stainer.

Der öſterreichiſche Kanzler Ulrich Harrach trug den königlichen Beſcheid vor[2]). Er war ziemlich ungnädig ausgefallen. Alle andern Punkte übergehend, verweilte er nur bei den kirchlichen Neuerungen. Der König will nicht leiden, daß die Ordnung und kirchlichen Gebräuche der allgemeinen Chriſtenheit verworfen werden. Iſt ein Mißbrauch darunter, ſo kann ihn nicht ein jedweder Pfarrer oder jedwede Stadt abthun, ſondern nur ein Konzil. Die alten Gebräuche ſind daher wieder herzuſtellen, vor allem die Kerze vor dem hochwürdigen Sakrament, und die jetzigen lutheriſchen Prediger zu entfernen; dafür wird der Biſchof ſie mit guten Predigern zu verſorgen haben, die ihnen das Wort Gottes vortragen ſollen. Und darum wendet ſich ſchließlich der Königliche Machtſpruch an den Biſchof: „Darum, gnädiger Herr von Breslau, befehlen euch ſ. K. M. daß ihr fleißig Aufachtung habet, daß die Ceremonieen gehalten und die von Breslau

[1]) Alſo nur bis gegen 10 Uhr Abends.

[2]) Auch bei Fibiger a. a. O. S. 14 u. Pol a. a. O. S. 47.

mit guten Predigern verſorgt werden". Der ſo Angeredete ergriff zunächſt das Wort, gab die Verſicherung, daß er ſich nach dieſem Befehl richten werde und drückte ſeine Zuverſicht aus, auch die Breslauer würden es ſo halten; „ſtehen aber die von Breslau von dieſem Fürnehmen ab, ſo wird das Land mit Ablegung der Irrthümer der Hauptſtadt nachfolgen".

Die Geſandten ſelbſt erbaten ſich eine Bedenkfriſt bis auf den nächſten Tag. Da drückten ſie denn voran ihr Befremden aus über „ſolche tapfere, wichtige und ſchwinde Berichtung, ſo E. K. M. von denen von Breslau geſchehen". Dann aber begnügten ſie ſich doch nicht nur, ſich auf ihren mit dieſen Sachen in keiner Beziehung ſtehenden Auftrag zu berufen[1]), ſondern ſie ſuchten Breslau durch den Biſchof zu decken. Der Rath habe oft den Biſchof gebeten, doch mit ihm über eine einträchtige chriſtliche Ordnung für das Land zu berathen und vielmals dazu die biſchöfliche Zuſage erhalten; „es iſt aber der Mangel an S. F. G. und nicht an dem Rath geweſen". Schließlich bitten ſie, Breslau nichts zur Laſt legen zu wollen, ohne zuvor Gelegenheit zur Verantworturg gegeben zu haben.

Der Biſchof verſtand den Wink, den ihm die Deputirten gegeben hatten. Er wußte in vertraulichen Verhandlungen Ferdinand zu überzeugen, daß mit dem ihm — höchſtwahrſcheinlich vom sollicitator des Biſchofs und Domkapitels und ſeinen Mittelmännern, wie etwa dem Biſchof von Wien, Faber — zugegangenen Bericht über die Breslauer dieſen „ungutes" geſchehen ſei, da dieſe in Schleſien von allen Städten „ſich in dieſer Sach am wenigſten eingelaſſen", und er ließ zugleich ein Wort einfließen, daß ſie daher auch „am leichtlichiſten abzuwenden ſein würden".

So war denn der weitere Empfang am 9. März ſehr viel gnädiger. Der König nahm auf die Mittheilungen des Biſchofs Bezug und erklärte ſich mit der Antwort der Geſandten „wohl zufrieden und geſättiget". In der Hoffnung, daß die Breslauer in dieſer Sache ſich weiter ſo verhalten würden, damit Fried, Liebe und Einigkeit erhalten blieben, verſchob er alles andere bis zu ſeiner Ankunft in Schleſien

[1]) So Grünhagen a. a. O. S. 39.

und verſprach, ſich dann auch in den andern Artikeln gnädig zu erweiſen. Ja, nach dem Dank der Breslauer trat der König perſönlich an ſie heran und mahnte ſie freundlich: „Seid frume Chriſten uff den alten Glauben“.

Durch dieſe Vertraulichkeit Ferdinands ermuntert, bat die Geſandtſchaft um Erlaubniß, noch eine Sache vorbringen zu dürfen. Es lag ihr ſehr am Herzen, vor allem, um jeder Beſchwerde, die an den König etwa bei ſeiner Anweſenheit in Breslau perſönlich herangebracht werden könne, die Spitze abzubrechen, die Frage der Kirchenkleinodien vom Standpunkt der Breslauer aus Ferdinand vorzutragen. Das durfte nun geſchehen[1]).

Die Kleinodien der Klöſter waren vom Rath in Verwahrung genommen worden[2]), um dieſelben vor der Habſucht der auslaufenden Mönche zu ſchützen, und die aus den Pfarrkirchen, damit die Stifter dieſelbigen nicht wieder an ſich nehmen möchten. Als ſich aber „der erbärmliche Fall König Ludwigs ereignet und der Wütherich und Feind chriſtlichen Namens, der Türk, den Sieg erlangt, dadurch auch eine verzagte Furcht in alle Lande gekommen“, hatte der Rath aus den Kleinodien die Mittel genommen zur Befeſtigung und Verproviantirung von Breslau, „dem Haupt von Schleſien, von wo auch die ganze Chriſtenheit erhalten möchte werden“.

Der König ließ nach kurzer Berathung mit ſeinen Räthen erklären, bis jetzt ſei eine Beſchwerde in dieſer Sache noch nicht an ihn gelangt. Er billigte die Verwendung der Kleinodien und wünſchte nur, daß die noch vorhandenen bis zu ſeiner Ankunft im Lande — wahrſcheinlich für ihn ſelbſt und ſeine Zwecke — verwahrt würden, ebenſo wie diejenigen, die etwa noch bei den Kirchen ſelbſt ſich befänden.

So kamen alſo die Verhandlungen der Breslauer in Prag zu einem ganz friedlichen Ende und die Geſandten konnten zufrieden mit dem, was ſie ſchließlich erreicht hatten, zurückkehren. Aber es trat

---

[1]) Der Zweifel Grünhagens a. a. O. Anmerkung. S. 7 Nr. 6 wird durch das offizielle Tagebuch der Geſandtſchaft widerlegt, das die Darſtellung Fibigers beſtätigt.

[2]) Zu dieſer Frage zu vergl. die inſtruktive zuſammenfaſſende Darſtellung bei Markgraf a. a. O. S. 42 flgde.

bald zu Tage, daß eine mächtige Partei am Hofe in unaufhörlicher Arbeit war, die kirchliche Frage wenigſtens vorweg und zu Ungunſten der Breslauer zur Entſcheidung zu bringen. „Mittler Zeit ſind etliche hefftige Mandat auf Anregen der Geiſtlichen alher kommen“ [1]). Schon den Tag nach der gnädigen Verabſchiedung der Geſandten ſchrieb der König an den Rath und forderte bis zu weiterer Entſcheidung ſtrikte die Wiederaufrichtung aller bisherigen kirchlichen Ordnungen in Meſſe und Gottesdienſt, die Erhaltung der Stifter und Klöſter in ihrem Zuſtand u. a. [2]). Daß hier Unmögliches verlangt wurde, und daß auf dieſer Grundlage es zu keiner Einigung zwiſchen Geiſtlichen und Weltlichen in Schleſien kommen konnte, lag auf der Hand. Die Verhandlungen, die hierfür eben damals in Grottkau geführt wurden [3]), erwieſen darum ſich ſofort als ausſichtslos, zumal der Biſchof, offenbar wieder unter dem Einfluß des Domkapitels, ſcharf auftrat und die einfache Annahme des königlichen Mandats forderte. Von der Aufregung, die damals auch die Bürgerſchaft ergriffen hatte, zeugen die Schmähſchriften, über die der frühere Miethspfarrer von Maria-Magdalena, der jetzige Domprediger Joachim Cziris beweglich beim Kapitel klagen mußte [4]). Der Rath aber vertheidigte die Breslauer kirchliche Ordnung nachdrücklich in einer Antwort an den König und brachte zugleich ſeine ſonſtigen Beſchwerden, voran über das polniſche Handelsverbot, in Erinnerung, ſuchte auch zugleich hierfür Fürſprache bei einflußreichen Hofbeamten nach [5]). Dieſer iſt es wohl zuzuſchreiben, wenn Anfang April Ferdinand nicht ungnädig erwidert und darauf verweiſt, wie er in Kürze auf dem „gemeinen Landes- und Fürſtentag in Breslau ſein und dieſen Handel vollbedächtig und nothdürftig

---

[1]) Bresl. Stadtbibl. P 1, 230 flgde.

[2]) Prag, Sonntag Invocavit. Kloſe, Handſchr. 42 u. Reformationsgeſch. XX, von da theilweiſe gedr. bei Soffner, Geſch. d. Reform. I. 61.

[3]) Kaſtner a. a. O. S. 53.

[4]) Kaſtner a. a. O. S. 52.

[5]) Am 2. April der Rath an N. N. (Bresl. Stadtbibl.), zu leſen iſt noch Ditterich; vielleicht iſt Dieterich Stainer gemeint.

rathſchlagen werde“ [1]). Am 8. April war bereits die offizielle Anzeige von dem königlichen Beſuch durch den Landeshauptmann von Niederſchleſien nach Breslau ergangen [2]).

Am 20. Mai „um 20 Uhr“ zog Ferdinand mit ſeiner Gemahlin ein [3]). Sechs Herren aus Rath und Schöffen empfingen ihn ½ Meile vor der Stadt und gaben der Freude der Stadt und der Hoffnung Ausdruck, „wo ſie gen E. M. angeben wären oder noch würden, ſich unverhörter Antwort nicht bewegen laſſen in Ungnad ſondern unſer gnädigſter Fürſt und Frau ſein und bleiben“. Ueber dritthalbhundert Reiſige auf Pferden einerlei Farbe nahmen den königlichen Zug auf, die Reiſige in weiß gekleidet, „mit blauen Streifen und Flammen [4]) durchzogen mit gleichfarbigen Käppelin, jeder im blauen Hut mit Feder und Schnuren geziert; die Pferde gemeinlich mit weißen Kappen mit bloen Flammen“. Bei dem ſpaniſchen ſcharfen Rennen, das zu Ehren des hohen Beſuchs ſtattfand, „das ſie gar ritterlich beſtanden“, waren noch 2000 Fußknechte, daran „S. M. groß Wohlgefallen gehabt“. Der König nahm den Empfang gnädig an und zog dann nach alter Gewohnheit durch die Stadt auf den Dom nach der Kirche, wo der Biſchof mit dem Klerus ihn begrüßte; die beabſichtigte Anſprache aber mußte ausfallen, weil der König wegen des Zuſtandes ſeiner Gemahlin ſehr eilte [5]). Nachdem daher nur das Te Deum geſungen und der Biſchof die Kollektengebete intonirt hatte, zog ſich das Königspaar in das für daſſelbe in drei Häuſern am Markt bereitgeſtellte Quartier zurück. Ferdinand aber empfing hier dann doch noch Deputirte der Stadt, die nicht nur nach den Wünſchen des Königs ſich zu erkundigen, ſondern zugleich eine Stunde „zum Verhör in gemeiner Stadt Sachen“ zu erbitten kamen. Da ihnen das zugeſagt wurde, hat der

[1]) Aus Brünn Donnerſtag nach Invocavit (!), Klose 42 u. Reformationsgeſch. XX; und daraus bei Soffner a. a. O. S. 61 mit demſelben Fehler im Datum, das lauten muß: Donnerſtag nach Judica.

[2]) Friedrich v. Liegnitz an die Breslauer (Bresl. Stadtbibl.) mit der Mahnung, ſie ſollen dem König entgegenreiten und ihn gebührlich empfangen, wie das die andern Länder auch gethan.

[3]) Abweichungen und Berichtigungen zum Bericht bei Pol a. a. O. S. 48 ſtammen aus dem offiziellen Tagebuch der Geſandtſchaft.

[4]) Flammen = Streifen, Beſatz.

[5]) Kaſtner a. a. O. S. 54.

Rath, jedenfalls ſehr bald, wenn wir auch nicht beſtimmt ſagen können, wann[1]), eine ausführliche Beſchwerde- und Schutzſchrift überreichen laſſen.

Darin bringt er voran die Schädigungen zur Sprache, die der Handel nach Polen erfahren hat. In den letzten 30 Jahren ſind die Durchgangszölle beſtändig erhöht worden, nun aber iſt gar und zwar auf „der Geiſtlichkeit Antragen, Beſchuldigung und ungütlich Benehmen" das Handelsverbot ergangen und ſo der Breslauer Handel nach Preußen, Lithauen und Rußland unmöglich gemacht worden.

An zweiter Stelle kommen dann die Vorwürfe über das „unchriſtliche Leben" und die kirchlichen Neuerungen in Breslau zur Beſprechung und Zurückweiſung. „Daß wir uns einiger Weiſe rühmen ſollten, wie chriſtlich wir lebten, will uns nicht geziemen"; „doch hoffen wir zu Gott, daß E. K. M. werde ſelbſt gründlich unſer und der Unſrigen Fürhaben, Thun und Weſen erkunden und eigentlich befinden, daß uns ganz ungütlich geſchehen und ſich hinfort wider uns mit Flehen oder der Geiſtlichkeit Angeben nicht bewegen laſſen".

Was nun die Vorwürfe im Einzelnen betrifft: die Einſetzung lutheriſcher Prediger, die Aenderung der Ceremonieen, Eingriff in den biſchöflichen Gerichtsſtand und die Verachtung der Befehle Königs Ludwig, ſo iſt keiner aufrecht zu erhalten.

Das Verhältniß der Breslauer zu der Wittenberger Bewegung wird ſo beſtimmt. „Luther giebt uns nichts zu ſchaffen[2]). Do ſichs begeben, daß in deutſcher Nation das Wort Gottes zu predigen angefangen, haben wir mit unſrer Gemeinde emſige und herzliche Begier gehabt, daß ſolches auch bei uns klar, lauter und rein möcht gepredigt werden". Nun haben ſie aber in Erfahrung gebracht, daß an einigen Orten aufrühreriſche Prediger verführend gewirkt haben. Sie haben ſich daher an den Biſchof gewandt, ihnen

[1]) In dem Tagebuch heißt es unmittelbar nach der Bitte der Deputirten und der Einwilligung des Königs einfach: Darauf hat der Rath folgende Meinung an den König gelangen laſſen. Es entſteht dadurch der Eindruck, daß das noch an demſelben Tage des Einzugs geſchehen ſei, was aber ſchwerlich der Fall geweſen iſt.

[2]) Zu vgl. der Brief der Breslauer Dienſtag nach Mariä Himmelfahrt 1522 an den Kaſtellan von Poſen (Kloſe, Handſchr. 42): Cum Lutheri authoritas ... sine Euangelio et sacris literis nulla esse debeat et nobis quoque omnibus multo pensior et estimatior est una Christi fides quam Lutherus et omnes Lutherani.

zu einem frommen und gelehrten Prediger des Wortes Gottes zu verhelfen. „Darauf ſ. f. g. uns zu dieſem jetzigen Prediger Johann Heß gerathen, demſelben ſchriftlich befohlen und zum Ausſpender der Geheimnus Gottes in unſrer Kirche ſelbſt gefordert laut beigelegter Copei". Unangeſehen alle Koſten ſind dann von ihnen noch andere gelehrte und fromme Männer berufen, dem Biſchof aber zuvor präſentirt worden. Dieſen Predigern, die übrigens zu öffentlicher Verantwortung ihrer Lehre jederzeit bereit ſind, geben alle, die ſie gehört, das Zeugniß, „daß ſie zu keinem Aufruhr nie gedienet, ſonder allzeit den Gehorſam und Lieb der Unterthanen gen ihre Obrigkeit mit allem Fleiß gepredigt und alſo gute Einigkeit und Fried zu der Ehre Gottes in dieſer Stadt erhalten".

Was die Ceremonieen betrifft, ſo ſind ſie in den Breslauer Kirchen nicht nach Gutdünken der Menſchen, ſondern nach „Beſag des Euangelii und Gotteswort" verordnet. Doch ſind nur etliche Mißbräuche abgeſchafft, welche von Gott und ſeinem Sohne ableiteten und die Menſchen zu einer „Zuverſicht und Trauen in die Creaturen" brachten, welches allein Gott zuſtehet.

Ein Eingriff in die biſchöfliche Jurisdiktion iſt nie geſchehen. „Es wäre denn, daß ſ. f. g. domit die Inveſtitur wolte angezeigt haben. Gnädigſter Herr und König, wie ofte aber und demuthig wir J. f. g. derhalben erſucht, iſt J. f. g. ſelbſt wohl bewußt."

Die Mandate Ludwigs aber ſind allerdings nicht angeſchlagen worden, doch nur um etwaige Unehre, wie ſie anderswo ihnen widerfahren iſt, unmöglich zu machen; dafür ſind ſie der Bürgerſchaft und dem Adel mehrmals verleſen worden.

Mit der Bitte, der König wolle den Allmächtigen mit ſeinem ewigen Worte ihre Gewiſſen regieren laſſen und ſie trotz der Geiſtlichen oder andrer Anregen zu nichts nöthigen, was wider das Wort Gottes und das Gewiſſen iſt, und mit dem Gelöbniß der Treue ſchließt die Denkſchrift des Rathes.

Wie nöthig ſie war, zeigte ſich bald. Zunächſt kam nach Breslau auch ein polniſcher Spezialgeſandter, Nikolaus von Nibelſchütz, aus dem Brieger Fürſtenthum gebürtig. Er ſollte das ergangene Handelsgebot rechtfertigen durch die in Breslau vor ſich gegangenen kirchlichen

Neuerungen, und die Aufhebung deſſelben in Ausſicht ſtellen, ſobald man wieder in den Gehorſam gegen die römiſche Kirche zurückgekehrt wäre. Nicht ohne Schärfe erinnerte man übrigens gegenüber dem Vorgehen des polniſchen Königs daran, daß „der königl. Würd zu Polen die von Breslau als eines fremden Königs Unterthan von wegen der Religion zu ſtrafen nicht gebürt". Zugleich muthmaßte man wohl nicht ohne Grund, daß für das polniſche Verbot andere Gründe maßgebend ſeien, und dachte dabei beſonders an die ſchlechte Schweidnitzer Münze, die „der Stadt Breslau allwegs widerwärtig geweſt, dadurch dies Land in viel und mannigfaltigen Schaden und Verderb kommen"[1]).

Vor allem aber hoffte das Domkapitel damals einen vernichtenden Schlag führen zu können[2]). Es legte dem Biſchof, der dazu auch bereit war, nahe, während der Anweſenheit Ferdinands nur die kirchliche Frage eifrig zu betreiben, und es verpflichtete ſich den päpſtlichen Nuntius und den Biſchof Faber durch Ehrengaben[3]). Der Domherr Stanislaus Sauer ſollte eine ausführliche Denkſchrift ausarbeiten über die Beſchwerden der Geiſtlichen. Jakob von Salza wollte ſie dann perſönlich überreichen; damit ihr Inhalt genügenden Eindruck mache, ſollten den Biſchof alle die Pfarrer begleiten, die ihre Pfründe hatten verlaſſen müſſen, weil ſie gegen die Neuerung waren. Doch erübrigte ſich das ſchließlich, weil der Biſchof von Wien ſich bereit erklärte, ſelbſt ſeinem Monarchen die Denkſchrift einzuhändigen. Faber war überhaupt ſehr thätig. Während Vorſorge getroffen wurde, daß von dem königlichen Gefolge niemand die häretiſchen Kirchen beſuchte, predigte er ſelbſt wiederholt vor den Breslauern in der Adalbert- und Katharinenkirche[4]) und auf dem Dom. Und der Rath legte der Sache doch ſo viel Wichtigkeit bei, daß er darüber eine ganze Anzahl angeſehener Bürger[5]) eidlich vernahm. Der Biſchof hatte, worauf man bisher in Breslau noch ſehr wenig, wenn überhaupt, geachtet,

[1]) Zu vgl. Kaſtner a. a. O. S. 56.

[2]) Kaſtner a. a. O. S. 54/5.

[3]) Für den Nuntius Wein, und Hafer für ſeine Pferde, für Faber, der keine Pferde hatte, außer Wein etwas in die Küche, wie auserleſene Fiſche.

[4]) Kloſe, Handſchr. 42 u. Reformationsgeſch. XXI.

[5]) Darunter Erasmus Heilandt, Sebaſtian Reyſig, Baccalaureus Andr. Querfar'.

ſehr ſcharf den Lehrgegenſatz zwiſchen der Kirche und den Neuerern herausgeſtellt. Von der Nothwendigkeit der guten Werke, von dem freien Willen, von der Prädeſtination hatte er ausführlich gehandelt und in nicht mißzuverſtehender Polemik; es giebt aber jetzt etliche, die Cirenen (Simon von Cyrene) nicht Chriſto das Kreuz tragen helfen laſſen wollen. Zugleich hatte er die Selbſtloſigkeit der neuen Prediger in Zweifel gezogen. Judas hatte auch den Beutel sub specie pietatis, ſo wollten jene jetzt nicht Zins und Opfer nehmen und füllten dabei ihre Beutel wie Judas; ſie ſind Fleiſchprediger, die Almoſen verbieten, um es an ſich zu ziehen. Damit aber die Breslauer auch genügend die Ehre zu ſchätzen wüßten, die ihnen mit dieſen biſchöflichen Predigten angethan würde, hatte Faber erklärt, er ſei gerufen, ſie aus dem Irrthum herauszuführen; er habe in größeren Städten gepredigt als Breslau eine ſei und in größeren Kirchen; überall aber, wo man zuerſt ihm zuwider geweſen ſei, habe man ihm ſchließlich nachgeweint. Wie weit dieſe frühere Erfahrung auch in Breslau neue Beſtätigung gefunden hat, iſt nicht berichtet.

Inzwiſchen nahmen die Verhandlungen zwiſchen Ferdinand und den ſchleſiſchen Ständen ihren Fortgang. Dem König lag neben der Huldigung vor allem an der Bewilligung einer allgemeinen Steuer zum Krieg gegen ſeinen Nebenbuhler in Ungarn und zur Abwehr der Türken. Während die Verhandlungen hierüber im Gange waren, war er, wie das Domkapitel noch am 15. Mai klagt[1]), trotz eifrigen Bemühens von Faber zu einem Vorgehen in der kirchlichen Frage nicht zu bewegen. Den Ständen aber kam es beſonders auf die Beſtätigung ihrer Privilegien und ihre Sicherſtellung gegen etwaige Anſprüche der Krone Ungarns an; ſie wollten die Huldigung von der Erledigung dieſer zwei Punkte abhängig machen, während ſie bereit waren, die andern Landesgebrechen, Münze und ſonſtige Irrung ſpäter zur Verhandlung zu bringen. Hierüber gehen nun die Verhandlungen vom 4. bis zum 10. Mai beſtändig hin und her[2]). Da der König

[1]) Kaſtner a. a. O. S. 55 regia maiestas oscitans videretur ad omnia quae in eodem religionis negotio suae maiestati deferrentur esseque tota in his quae concernerent homagium suae maiestati praestandum atque contributionem simul cum subsidio praescripto.

[2]) Bresl. Stadtbibl. A 45 1b, 39 flgd.

an der Privilegienbeſtätigung vor der Huldigung Anſtoß nahm, erklärten die Stände, ſich mit „brieflicher Verſicherung“, die Beſtätigung bald nach der Huldigung vorzunehmen, begnügen zu wollen. Die Sicherſtellung gegen Ungarn übernahm Ferdinand am 10. Mai[1]), und ſo konnte nun am folgenden Tage die Huldigung vor König und Königin geſchehen[2]). Noch an demſelben Tage begannen die weiteren Verhandlungen wegen der Kriegsbeihülfe. Ferdinand erſuchte die Stände, ihm 4000 Fußtruppen und 2000 Pferde auf 6 Monate auszurichten und zu beſolden. Ueber dieſe Hülfstruppen iſt noch auf ſpäteren Fürſtentagen verhandelt worden; am 17. Mai aber bewilligten die Stände die verlangte Steuer, von 100 Gulden 42 Weißgroſchen, im ganzen 100 000 ungariſche Gulden[3]). Bei der Einſchätzung nach Beſitz und Einkommen ſtanden die Herren von Breslau mit 1 200 000 Gulden oben an; die Herzöge von Liegnitz und Oppeln aber erreichten die Million doch auch.

Wie zum Dank für die gewährte Hülfe, wahrſcheinlich noch an demſelben Tage[4]), nahm der König endlich Stellung zu der kirchlichen Frage. Obwohl das von ihm erlaſſene Mandat entſchieden für das kirchliche Herkommen eintritt, lautet es in ſeinem vollſtändigen Wortlaut doch nicht ſo ſcharf, wie der bisher bekannte Auszug ſich lieſt[5]). Die löblichen chriſt-

---

[1]) Schickfuß a. a. O. S. 173/4.

[2]) Die Huldigung am 11. Mai iſt durch Pol a. a. O. S. 48 und A 45 1b, 41, 42 ſichergeſtellt; wie in die Protokolle des Domkapitels (Kaſtner a. a. O. S. 56) die irrige Angabe des 18. Mai gekommen iſt, muß dahingeſtellt bleiben.

[3]) A 45 1b, 48 giebt rheiniſche Gulden an.

[4]) Daß das kirchliche Mandat doch noch vor der letzten Abſtimmung in Steuerſachen erlaſſen worden ſei (ſo Grünhagen a. a. O. S. 41), kann gegenüber der beſtimmten Erklärung des Domkapitels am 15. Mai, daß der König erſt nach der Huldigung und Steuerbewilligung (vgl. S. 48 Anm. 1) das Mandat erlaſſen wolle, nicht angenommen werden. Das Mandat kommt auch erſt am 17. Mai zur Kenntniß des Kapitels (Kaſtner a. a. O. S. 56). Die Datirung des Proteſtes Herzogs Friedrich vom 16. Mai (Roſenberg, Schleſ. Reformationsgeſch. S. 49 aus Buckiſch, Schleſ. Rel.-Akten l. I. c. IV. m. 5; auch Schneider, Ueber den geſchichtl. Verlauf der Reformation in Liegnitz S. 15 giebt für den Erlaß des Mandats am 16. Mai keine andere Quelle an) wird ein Schreibfehler und durch das Datum des 18. Mai (entſprechend dem Breslauer Proteſt) zu berichtigen ſein.

[5]) Der Auszug bei Kaſtner a. a. O. S. 56, deutſch bei Fibiger a. a. O. II. S. 22. Das vollſtändige Mandat A 45 1b, 42 flgde.; auch hier iſt es datirt „nach geſchehner Huldung“.

lichen Ordnungen mit Messelesen, Tagzeiten, den heiligen Sakramenten, der Priesterschaft, den Orden, den Gezierden der Kirchen und anderm, das dem Gottesdienst anhängt, sind viel hundert Jahre gebraucht worden, bis daß Luther sein Irrsal angefangen. Es ist daher kein besser, nützlicher und seliger Weg, denn daß Fürst und Stände in denselben christlichen Ordnungen und Aussatzungen bleiben, leben und verharren. Wo man etwa eine Zeit dawider gehandelt, soll man es abthun, bis ein Konzil eine Neuordnung schaffen wird. Eine solche selbst herstellen, darf auch der König nicht. Damit aber inzwischen Einigkeit geschaffen werde, will der König, daß denen, so Pfründen genommen sind, sie wieder eingeräumt, Zierden, die aus den Kirchen entwandt worden, zurückgegeben und daß die Geistlichen, so sich verheirathet haben, aus dem Lande gethan werden. Bei weiteren Beschwerden der Weltlichen und Geistlichen gegen einander will der König gern vermitteln; denn „J. k. M. will nicht, daß weder Weltliche von den Geistlichen, noch Geistliche von den Weltlichen beschwert werden sollen". Den Bischof wird Ferdinand anweisen, achtzuhaben, daß die Priesterschaft sich priesterlich halte und zu sorgen, daß von gelehrten guten Predigern die christliche Lehre des Evangelii und Gotteswort getreulich verkündigt werde. Schließlich verspricht der König, alles zu thun, damit ein allgemeines Konzil „förderlich" gehalten werde.

Ob Ferdinand wirklich Versuche gemacht, das Mandat, soweit es die verheiratheten Priester betrifft, für Breslau sofort durchzuführen, und ob das nur durch Dazwischentreten des Breslauer Hauptmanns und schließlich durch ganz energische Intervention des gesammten Rathes hat verhindert werden können, muß dahingestellt bleiben[1]). Es wollen einem aber doch Zweifel an diesen nur von Pol erzählten Vorgängen kommen. Soviel wird der König doch von der Stimmung der Breslauer durch eigenen Verkehr gemerkt haben, daß er sich sagte, wie eine buchstäbliche und sofortige Ausführung seines Mandats unmöglich sei. Er konnte ein scharfes Mandat erlassen und damit dem Drängen der Geistlichkeit nachgeben; aber sobald es zur Durchführung

[1]) Pol a. a. O. S. 52 u. darnach Grünhagen a. a. O. S. 41.

ſeiner Befehle kommen ſollte, mußte er ſich ſagen, wie ſehr er für die Aufbringung der Steuer, auch wenn dieſelbe bewilligt war, und für die weitere Hülfe an Truppen und Sold von dem guten Willen, voran der Breslauer, abhänge.

Dieſe letztern haben ſich denn auch das Mandat nicht ſehr anfechten laſſen. Sie konnten ſich auf das Zeugniß des Biſchofs berufen, daß, wenn irgendwo in Schleſien, ſo bei ihnen chriſtlich gelebt würde, wie ſie denn in einer Zeit, wo die Empörung durch das deutſche Reich gegangen wäre, an ihrem Ort alle Unruhe fleißig und emſig hätten verhüten können. Auch jetzt wollten ſie nur Gottes Lob und bürgerliche Liebe und Einigkeit erhalten und pflegen. Dagegen ſei aus einer Veränderung für den König nur Mühe und Gefahr und für Breslau Weitläufigkeit zu beſorgen. Mit dem Biſchof leben ſie in Einigkeit, wie er auch ihre Prediger beſtätigt hat. So wollen ſie weiter mit ihm die chriſtlichen Ceremonieen erhalten helfen und die Prediger anhalten, zur Einigkeit zu predigen[1]).

Daß Ferdinand nicht um jeden Preis ſein Mandat durchſetzen wollte, beweiſt, wie er dieſe ausweichende und den eigenen Standpunkt ruhig feſthaltende Antwort einfach hinnahm und ſich mit der kurzen Erklärung begnügte[2]), daß er dem Rath vertraue und hoffe, er werde in gebührlicher Zeit des Königs Meinung, wie er in der Schrift den Fürſten und Ständen fürgehalten, vernommen und verſtanden werde, nachleben. Auch von hier aus erſcheint jenes oben erwähnte angebliche ſchärfere Vorgehen des Königs nicht recht glaublich.

Die Breslauer hatten übrigens noch eine weitere, nicht grade angenehme Sache damals auszumachen. Der Handel mit den Bernhardinern zog ſich nun ſchon fünf Jahre lang hin. Daß die Mönche die Anweſenheit Ferdinands nicht ungenützt würden vorüber gehen laſſen wollen, konnten ſich die Breslauer ſelbſt ſagen. Wie der Rath mit Liſt zunächſt verhinderte, daß die vor der Stadt ſich aufhaltenden Abgeſandten der Mönche heimlich Zutritt zu Könige fanden, um ihn

[1]) Nach A 45 1a, 36 flgde., das etwas abweicht von der durch Pol a. a. O. III. S. 51 gegebenen Faſſung, die ſich handſchriftlich allerdings auch in P 1, 260 findet.

[2]) In A 45 Ia, 36 erhalten.

mit ihren Klagen voreinzunehmen, berichtet Pol[1]). Es war dadurch wenigſtens das erreicht worden, daß, als dann ſchließlich doch zwei Brüder vor Ferdinand gelaſſen werden mußten, dieſer auch über die Klagen und Wünſche der Stadt informirt war. Am 18. Mai räth der König nun ſeinerſeits[2]) — ob auf Eingebung der Bernhardiner ſelbſt, wiſſen wir nicht —, die Stadt wolle „zu Vormeidung mehrer Müh und Unwillens und damit die armen Leute, ſo ins (Bernhardiner-) Kloſter gethan, auch bleiben möchten", den frommen Brüdern das Jakobskloſter einzuräumen. Es war wohl aber nicht ſo ernſt gemeint, wie es lautete, wenn hinzugefügt war, „wo ſolchs nicht beſcheh, haben ſie ſelbſt zu ermeſſen, daß J. k. M. den berührten Mönchen Verhör und Recht (nicht) könnte abſchlagen, ſondern ihnen daſſelbe verfolgen zugelaſſen ſchuldig ſein würde". Jedenfalls aber wollte Ferdinand zunächſt die Antwort der Breslauer abwarten, die hiermit genügend Zeit gefunden hatten, die Sache hinzuziehen, zumal der König zwei Tage darauf ihre Stadt verließ.

Offenbar zu ihrer Sicherung knüpfen ſie grade damals lebhafte Verhandlung an mit dem den Bernhardinern längſt verfeindeten Bruderorden der Franziskaner, welchem das Jakobskloſter gehört hatte. In wiederholter Korreſpondenz mit dem Provinzial der Reformaten der ſächſiſchen Provinz, zu der die ſchleſiſchen Klöſter gehörten, dem Bruder Benedikt von Löwenberg in Schweidnitz[3]), wird das Eigenthumsrecht dieſes Zweigs des Franziskanerordens auf das Kloſter zu St. Jakob feſtgeſtellt und erwogen, wie das Kloſter, das von den Mönchen verlaſſen war, wieder beſetzt und ſeine innere Verfaſſung verbeſſert werden könne. Der Rath iſt durchaus damit einverſtanden, daß der Provinzial dieſes Kloſter mit Brüdern, die eines ordentlichen, chriſtlichen, redlichen Wandels ſeien, in leidlicher Anzahl wieder beſetze. Er verſichert, „euer Werk wird ſicher genug alhier ſein, wo E. W. ſelbſt herkommen, auch Brüder mit ſich bringen, die eines züchtigen guten Lebens ſind, fleißig ſtudiren und das Kloſter

---

[1]) a. a. O. III. S. 52/3.

[2]) A 45 1a, 37.

[3]) Roppan 30 ZZZ, AAAA, CCCC (Bresl. Stadtbibl.).

mit chriſtlichen Aemtern verſorgen". Auch die früheren Mönche würden den „leiblichen und zeitlichen Aufenthalt" gehabt haben, „wo ſie allwege das Ewige und Geiſtliche ausgeſpendet".

Auf dieſe Verhandlungen geſtützt, ging der Rath nun auch an die Beantwortung des königlichen Vorſchlags. Dr. Wipertus Schwab wurde hierfür nach Wien geſchickt. Seiner Inſtruktion nach[1]) hatte er zunächſt die bekannten Klagen der Breslauer über die Bernhardiner, beſonders über ihre Erbſchleicherei vorzubringen. Dann aber ſollte er die Unmöglichkeit darlegen, dieſen Mönchen jetzt das Jakobskloſter einzuräumen. Als ſie früher mit Zulaſſung ihres eignen Kapitels dahin überſiedeln ſollten, hätten ſie ſelbſt auf das Sakrament geſchworen, das zu ewigen Tagen nicht zu thun. Führe man ſie jetzt trotzdem da ein, ſo ſei das wider ihren Eid, Profeſſion, Gehorſam und Seelenſeligkeit, „welches wir ihnen nit gönnen wollten". Zudem ſei das Volk durch die Praktiken der Mönche nach ihrem Auszug bei den Ständen Böhmens, „daß dieſe uns allen ihrethalben abgeſagt haben", aufs Aeußerſte erbittert, ſo daß nicht daran zu denken ſei, wie die Bernhardiner in der Stadt noch einmal ihr Almoſen finden könnten. Außerdem ſei von König Ludwig den Breslauern das Kloſter St. Bernhardin ausdrücklich zuerkannt und ſie hierdurch von den Bernhardinern ewiglich und gänzlich abſolvirt worden. Endlich werde von den Franziskanern entſchieden Anſpruch auf das ihnen über 200 Jahre gehörige Jakobskloſter erhoben, und wollten dieſe es mit ihren Brüdern und allem Gottesdienſt gänzlich verſorgen.

Dieſe Ausführungen machten am Hof doch Eindruck. Sie waren Mitte Juli zur Kenntniß des Königs gebracht worden und ſchon am 26. desſelben Monats erklärte derſelbe, die Sache ſolle ruhen, bis ſich das Gegentheil melden werde[2]).

Man kann annehmen, daß der Syndikus Schwab nicht bloß des Handels mit den Bernhardinern halben nach Wien geſandt worden iſt. Es würde nahe liegen, zu glauben, daß er auch etwa und vielleicht in erſter Linie die Stadt habe verantworten ſollen wegen des von

---

[1]) A 45 1a, 37 flgde.

[2]) Roppan 30 DDDD (Bresl. Stadtbibl.).

Ferdinand bald nach ſeinem Wegzug aus Braunau erlaſſenen Mandats[1]). Indeſſen iſt uns die Exiſtenz dieſes Mandats ſehr zweifelhaft. Pol, der allein es erwähnt, hat unzweifelhaft bei dem, was er an Einzelheiten die über mit dieſem Mandat zuſammenhängenden Verhandlungen beibringt, Vorgänge aus dem Jahre 1528 nach 1527 verlegt[2]); ſchon der Name „großes Mandat" iſt eben dem vom 1. Auguſt 1528 entlehnt. Dazu weiß er über den Inhalt desjenigen von 1527 gar nichts; und der von ihm mitgetheilte Schluß aus der damaligen Antwort der Breslauer, der allerdings außerordentlich charakteriſtiſch[3]) iſt, iſt doch kein anderer als der Schlußpaſſus aus der Antwort auf das große Mandat von 1528, wie er wörtlich ſo bei Fibiger[4]) zu leſen iſt. Es wird alſo das Braunauer Mandat ſolange zweifelhaft bleiben, als es ſich nicht anderweitig ſicher ſtellen läßt[5]).

Daß die Breslauer übrigens in jenen Tagen, was die kirchliche Zukunft betrifft, nicht übermäßig zuverſichtlich geſtimmt waren, geht aus dem faſt elegiſchen Ton hervor, mit dem ſie eine Anfrage von Groß-Glogau, „wie dieſe ihren Prediger behalten und bei dem Worte Gottes bleiben mögen", beantworten[6]). „Wir wiſſen euch der Religion halben wenig zu beſcheiden; ſehet darein, daß ihr ſolche Prediger findet, die nicht was Eignes, dem Worte Gottes entgegen, fürnehmen, noch zu irgend einem Aufruhr oder Uneinigkeit, ſondern zu Frieden

---

[1]) Pol a. a. O. S. 54 und darnach Grünhagen a. a. O. S 43.

[2]) Was Pol a. a. O. Abſ. 3 von der Antwort des Königs ſchreibt auf den Proteſt der Breslauer Geſandten, iſt wörtlich dem Mandat vom 1. Auguſt 1528 entnommen. Dem Chroniſten ſind hier auch andere Irrthümer unterlaufen. Während er das Mandat von 1528 nach 1527 verlegt, bringt er die Geburt des ſpäteren Kaiſers Maximilian II. ſtatt 1527 erſt 1528 (vgl. S. 58).

[3]) „Weil keine Kreatur, weder im Himmel noch auf Erden ſprechen mag zu unſrer Seelen: Ich habe dich in meiner Macht, dich in die ewige Verdammniß zu verſtoßen, denn alleine Gott, ſo wolle E. K. M. uns im Glauben und Wort Gottes nicht ſo härtiglich haſſen, ſondern uns zulaſſen und gönnen, wie denn E. K. M. als ein chriſtlicher König für Gott ſchuldig iſt, daß wir dem König geben, was dem König zugehöret und Gotte, was Gott von uns fordert."

[4]) a. a. O. II. S. 50.

[5]) Schneider a. a. O. kennt den Wortlaut zwar auch nicht, meint aber aus einem „alten Manuſcript" Näheres über Verhandlungen beibringen zu können, die jenes Mandat vorausſetzten. Doch ſind ſeine Mittheilungen nicht ausreichend, um den Verdacht einer Verwechſelung mit Vorgängen aus 1528 zu entkräften.

[6]) Kloſe, Handſchr. 42 vom 7. Juni 1527.

dienen". „Werden wir aber weiter was Chriſtliches der Ceremonieen halben aufrichten, wird es euch unverhalten bleiben".

Für eine Sendung des Dr. Schwab nach Wien aber wird wahrſcheinlich der Fürſtentag Veranlaſſung geboten haben, der Montag nach Peter Paul, alſo am 1. Juli 1527 in Grottkau gehalten wurde[1]). Es waren ja nun alle die Fragen über Aufbringung der gelobten Steuer von 100 000 Gulden zu regeln. Dazu wünſchte Ferdinand eine Feſtſtellung des königlichen Beſitzes und Einkommens in Schleſien, auch eine Herrichtung des königlichen Hofes in Breslau. Die Breslauer ſtellten damals feſt, daß ihre Stadt von Kammergut nichts pfandweiſe inne habe; die königlichen Renten aber, Geſchoß und Münzgeld, im Breslauer Fürſtenthum ſeien von früher her an andere, zum Theil an Fürſten, verpfändet. Sie klagten lebhaft über die Abnahme des Verdienſtes der Kaufmannſchaft und über die vielen Unkoſten, die ſie zu Königs Ludwig Zeiten mit Hülfen und Befeſtigungen gehabt hätten; auch daß das Niederlagsrecht bei ihnen immer noch nicht zu Beſtand gekommen ſei. Regiſter über das Einkommen der Landesherren aus dem Breslauer Fürſtenthum beſäßen ſie nicht. Den Bau des königlichen Hofes hätten ſie bereits begonnen und wollten auch einen Luſtgarten dabei zeugen.

Als die Stände Ende Auguſt in Grottkau wieder zuſammentraten[2]), lagen Briefe des Königs Ferdinand vor, in denen er u. a. Mittheilung von der Geburt ſeines Sohnes Max machte. In derſelben Zeit hatte er Ungarn mehr und mehr erobert und weilte vom 1. September an in Ofen[3]). Zu beiden Ereigniſſen Glück zu wünſchen, ging der Breslauer Syndikus wieder an den Hof[4]). Er hatte auch die dem König gewiß ſehr willkommene Mittheilung zu machen, daß die Stadt nach dem königlichen Wunſch die Obligation über 56000 Gulden vollzogen habe. Der Handel nach Polen aber war noch immer nicht geregelt. Auch die kirchliche Frage ſtand wieder unter den Verhandlungs-

---

[1]) A 45 1b, 49 flgde. u. A 45 1a, 40 flgde.

[2]) Kaſtner a. a. O. S. 56.

[3]) Stälin a. a. O.

[4]) A 45 1a, 75 flgde.

gegenständen. Der Gesandte der Stadt durfte aufs neue versichern, daß in Breslau so christlich als irgendwo in Schlesien gelebt werde, daß täglich alle Horen de passione domini et beata virgine, desgleichen die Messen und Vesper, Taufen, Beichte, Reichung des Sakraments und allerlei christlicher Gottesdienst begangen werde und die Geistlichkeit ihr Einkommen unverkürzt erhalte. Das Kirchenwesen solle auch weiterhin Gott zu Lob, dem König zu Wohlgefallen und aller Welt zu gutem Beispiel gereichen.

Wohl schon vor, jedenfalls während dieser Verhandlungen mit Ferdinand stand der Rath auch in Unterhandlung über einen Ausgleich mit dem Bischof[1]). Wie sehr dieser in geistlichen Dingen immer noch als der zuständige Ordinarius galt, zeigt ein eben in jenen Tagen ergangenes Warnungsschreiben des Raths an einen Breslauer, Namens Andreas Crawat[2]), der sein „ehliches tugendliches Biderweib" verlassen hat; sie drohen ihm mit dem bischöflichen Offizial, falls er nicht zurückkehre. Die Pfarrherren sind damals veranlaßt worden, ein Gutachten über Ausgleichs-Verhandlungen aufzustellen[3]). Da das Nationalkonzil so lange vergeblich erwartet wird, wünschen sie, daß von dem Bischof, „dem es in diesen Landen allein zusteht", ein „Synodus celebrirt" werde, wie früher oft um viel geringerer Sachen willen solche kirchliche Provinzial-Versammlungen gehalten worden sind. Prälaten und Prediger mögen sich dann christlich und brüderlich von Werken des wahren Gottesdienstes unterreden und bestimmen, was abzuthun und was aufzurichten ist, immer mit dem Endzweck, die Kirche zu bessern. Das künftige Konzil wird ja auch gute Ordnung nach dem Worte Gottes mehr loben, als böse Mißbräuche. Auch die Breslauer Pfarrherren wollen dabei mithelfen, damit es in der durch das Evangelium wohlgebauten Gemeinde nicht zu einem Abbruch an der vorgenommenen christlichen Ordnung komme.

Als der Rath mit der so vorgeschlagenen und begründeten Bitte an den Bischof herantrat, lehnte dieser zwar die Berufung einer

---

[1]) Klose, Reformationsgesch. XXI.

[2]) Klose, Handschr. 42.

[3]) Bresl. Stadtbibl. P 1, 261.

Synode ab, die nur durch den Erzbiſchof von Gneſen etwa erfolgen könne. Indeſſen wollte er ſelbſt mit Gneſen deshalb ſich in Verbindung ſetzen und hielt es für wohl möglich, daß die Kommunion unter beiderlei Geſtalt und die Prieſterehe geſtattet werden würden. Er ſelbſt wollte außerdem die im Reich abgethanen 14 Feiertage für ſeine Diözeſe auch abſchaffen und die andern auf die Sonntage verlegen[1]).

Der Rath war damit einverſtanden und hielt weiteres, da der Gottesdienſt ſonſt in Breslau noch wohl eingerichtet ſei, nicht für nöthig. Er bat nur noch, daß es dem Prediger auf dem Dom nicht weiter geſtattet würde, ihre Prediger zu „necken“ und ihre Lehren zu verdammen, wodurch nur Irrung verurſacht würde[2]).

Indeſſen ging das Jahr zu Ende, ohne daß es mit dieſer Vergleichung Ernſt geworden wäre. Wie es ſcheint, trug die Schuld der Biſchof, der den Ausgleich nicht wirklich wollte oder auch nicht wollen durfte. Die Breslauer ſind daher im März des folgenden Jahres noch einmal darauf zurückgekommen, aber mit ſehr ernſten Worten[3]). Sie wollten ja weder etwas Neues wider chriſtliche Ordnung aufrichten noch etwas Altes auf ewig abthun; es ſollte ja nur Altes und Neues bis zum Konzil ohne Aergerniß von beiden Seiten getragen und gelitten werden. Den Hinweis, daß der Biſchof nicht die Macht habe, eine Provinzialſynode zu berufen, kennzeichnen ſie mit deutlichen Worten als eine Ausflucht; denn „f. g. iſt allwegen unſer aller oberſter Seelſorger und Biſchof“. Nachdrücklich weiſen ſie auf die ſegensreichen Folgen eines Vergleichs für ganz Schleſien hin und warnen ebenſo nachdrücklich vor einem etwaigen Verſuch, das Alte einfach wieder aufzurichten. In nicht mißzuverſtehender Weiſe erinnern ſie an die Wirren, die einſt von Koſtnitz aus über das Reich gekommen ſind. Nun iſt in Breslau freilich nichts Arges zu fürchten; doch iſt „auf gemein Volk ſowenig Verlaß als auf ein

---

[1]) Kloſe, Reformationsgeſch. XXI.

[2]) Kloſe a. a. O. Was der Rath hier über die beſtehende kirchliche Ordnung in Breslau ſagt, deckt ſich mit den Ausführungen in der Inſtruktion des Dr. Schwab (vgl. S. 55 Anm. 4).

[3]) Kloſe a. a. O. u. P 1, 261 flgde.

ſtilles Meer, die beide leichtlich verkehrt und vom Unwetter verwandelt werden". Erneut weiſen ſie auf den Schutz hin, den die Geiſtlichen bei ihnen genoſſen und finden und ſtellen daneben die Uebergriffe, die ſich beſonders auch das Domkapitel zu ſchulden kommen läßt.

Aber auch jetzt kamen die Verhandlungen nicht weiter und ſind wahrſcheinlich als ergebnißlos abgebrochen worden. Das Jahr 1528 brachte dann das „große Mandat" Königs Ferdinand, das die Gegenſätze nur verſchärfte. So ward ein Ausgleich immer unmöglicher und als Reſultat aller Verhandlungen ergab ſich mehr und mehr, daß es ſich nicht bloß um „etlichen Zwieſpalt zwiſchen Geiſtlichen und Weltlichen" handelte, ſondern daß hier tiefergehende religiöſe Anſchauungen einander gegenüberſtanden, die in Einklang zu bringen je länger je mehr unausführbar erſcheinen mußte.

Die Breslauer Domthürme.

Von Dr. Jungnitz.

An die ſpätromaniſche Baſilika, welche Biſchof Walter von Breslau (1149—1169) an Stelle der urſprünglichen Kathedrale baute, erinnert noch die Thurmanlage der gegenwärtigen Domkirche. Dieſe hat außer den beiden Thürmen der Weſtfront noch zwei unvollendete Oſtthürme, die über den Ecken des rechtwinkligen Chorumganges ſich erheben ſollten. Die beiden durch Liſenen gegliederten viereckigen Thurmſtümpfe erheben ſich nur wenig über das Dachſims der Kirche, und ſind mit einem einfachen Satteldache verſehen.

Die beiden mächtigen Weſtthürme haben ein wechſelvolles Schickſal gehabt. Obgleich hoch emporragend, ſind auch ſie unvollendet; wiederholt durch Feuer verwüſtet, harren ſie des erneuten Helmſchmuckes.

Unter Biſchof Wenzel (1382—1418) wurde das Langhaus der Kirche vollendet und dann zum Ausbau der Weſtthürme geſchritten. 1416 war der nördliche Thurm fertig, wie die vom 20. Oktober dieſes Jahres datirte Inſchrift der Bleiplatte bezeugt, die in den neuaufgeſetzten Knopf gelegt wurde[1]). Ausgeführt wurde der Bau unter Leitung und auf Koſten des Domkapitels. Der Thurm erhob ſich in ſieben, namentlich in den oberen Theilen mit Skulpturwerk reich geſchmückten Stockwerken. Das oberſte Stockwerk war abgeſchloſſen von einer durchbrochenen Galleriebrüſtung, deren Ecken vier Fialen zierten, und das Ganze krönte ein ſchlanker, in der Mitte durchbrochener gothiſcher Helm, der in einem Kreuze endete. So zeigt ihn

[1]) Zeitſchr. XXXIV, 401.

die Anſicht von Breslau in der Schedel'ſchen Weltchronik von 1493. Auf dem Helme und den Fialen ſaßen vergoldete Knöpfe[1]).

Der ſüdliche Thurm ſollte ähnlich wie der nördliche ausgeführt werden. Auf dieſe Fortſetzung des Thurmbaues weiſt wohl das Schreiben hin, in welchem das Domkapitel um 1430 dem Biſchofe Konrad ſeine Freude über den Beſchluß „wegen des Bauen" ausdrückt. Das Kapitel weiſt darauf hin, wie es ehedem aus eigenen Mitteln, ohne Beihülfe des Biſchofs, bedeutende Bauten ausgeführt habe; nunmehr aber ſei es durch die Verwüſtung der Kirchengüter während der Huſſitenkriege in die größte Noth verſetzt und müſſe die Beihülfe des Biſchofs, als des Herrn und Hauptes der Kathedrale, in Anſpruch nehmen[2]). Durch die Ungunſt der Zeitverhältniſſe kam der Biſchof indeß ſelbſt in die ärgſten finanziellen Nöthen und dies iſt jedenfalls die Urſache geweſen, daß der Bau nach Vollendung des vierten Stockwerkes eingeſtellt wurde. Auf den Thurmſtumpf wurde als vorläufiger Abſchluß ein hölzernes, mit Schindeln gedecktes Häuschen geſetzt. Wann dies geſchehen, war bisher nicht zu ermitteln. Nachrichten über Thurmbauarbeiten ſind noch aus dem Todesjahre des Biſchofs Konrad 1447 vorhanden. Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonate Oppeln enthält eine Ausgabe von zwei Mark für zwei Flöße Bauholz und 100 Schock eichene Schindeln zur Wiederherſtellung des Breslauer Domthurms[3]). Ob dieſe Reparatur ſich auf den längſt vollendeten Nordthurm bezieht, deſſen Helm in dieſem Falle mit Schindeln gedeckt zu denken wäre, oder auf den proviſoriſchen Abſchluß des Südthurms, iſt nicht zu entſcheiden.

Ob die Domuhr damals, wie dies ſpäter der Fall war, im nördlichen Thurme ſtand, kann nicht beſtimmt behauptet werden. Die erſte Thurmuhr in Breslau überhaupt ſtellte Meiſter Schwelbelin 1373 um 10 Mark Groſchen für die Domkirche fertig[4]). 1465

---

[1]) „turris . . . lapidibus sculptis decorata et nodorum deauratorum superius et infra circumferentialiter positorum erectione extitit consummata." l. c.

[2]) Zeitſchr. V, 146.

[3]) „pro reformacione turris ecclesiae Wratislaviensis." Zeitſchr. XXVII, 383.

[4]) Topograph. Chronik von Breslau 257.

erhielt Nikolaus Pfauenberger der Schloſſer den Auftrag, an Stelle der alten Uhr „einen beſtändigen, guten, vollkommenen Seger“ für 30 Mark Heller zu liefern[1]). Die Beſchaffung der neuen Uhr ging vom Kapitel aus.

Die Biſchöfe jener Zeit mußten es als ihre nächſtliegende Aufgabe anſehen, die in der Zeit der Noth verpfändeten Kirchengüter einzulöſen, die zerſtörten und verfallenen Burgen und übrigen Gebäude im Bisthumslande wieder herzuſtellen, und konnten deshalb an den Ausbau des ſüdlichen Thurmtorſo an der Kathedrale nicht denken. Dieſe ſelbſt nahm bei ihrer Baufälligkeit gegen Ausgang des Mittelalters die Bauthätigkeit der Biſchöfe ſehr in Anſpruch. Johann Turzo ließ ſie 1511 mit Kupfer decken. Wenn es nicht ſchon früher geſchehen war, ſo hat damals auch der Thurmhelm dieſe neue Bedachung erhalten; Stenus, der wenig ſpäter ſchrieb, erwähnt dieſelbe ausdrücklich[2]). Auch in der nächſtfolgenden Zeit waren große Reſtaurationsarbeiten an der Kathedrale nothwendig. Im Frühjahr 1535 wies Biſchof Jakob von Salza auf den ruinenhaften Zuſtand des Domes hin und beklagte den Mangel der Mittel zur Wiederherſtellung, da durch die religiöſen Wirren die kirchlichen Einkünfte ſehr geſchmälert ſeien[3]). Das Kapitel entſchloß ſich deshalb, einen Theil des Domſchatzes einzuſchmelzen, um die nöthigen Gelder zu gewinnen, und erſuchte am 4. Juni 1535 den Biſchof, einen kundigen Architekten zu beauftragen, vor allem die Thurmſpitze, die dem Einſturze drohte, abzutragen und wiederherzuſtellen. Bald ſollte der ganze Helm zerſtört und Thurm und Kirche verwüſtet werden.

Am 19. Juli 1540 Abends zwiſchen 9 und 10 Uhr brach, angeblich durch Schuld des Seigerſtellers, der in der Trunkenheit ein Licht im nördlichen Thurme ſtehen gelaſſen hatte, Feuer aus, welches den Thurmhelm, das hölzerne Häuschen auf dem benachbarten Thurme, alles Holzwerk in beiden Thürmen und das obere Dach des Kirchenſchiffs bis zu den Oſtthürmen zerſtörte. Sämmtliche Glocken zerſprangen und fielen herab. Auch die Uhr wurde vernichtet. Die Gefahr war

[1]) Stenzel, Scriptores III. 256.
[2]) Stenus, Descriptio Vratislaviae ed. Kuniſch 15.
[3]) Diöz.-Arch. P. P. 22.

um ſo größer, als die Dominſel mit Feuereimern und Leitern ungenügend verſehen war. Daß die Kirche nicht vollſtändig eingeäſchert und weitere Gefahr von den Kurien und übrigen Gebäuden der Inſel abgewendet wurde, war dem Landeshauptmann Nikolaus Schebitz zu danken, der mit zahlreicher Mannſchaft und vielen Löſchgeräthen aus der Stadt zu Hülfe kam und dem weitern Umſichgreifen des Feuers Einhalt that. Biſchof Balthaſar von Promnitz anerkannte dies in ſeinem Dankſchreiben an die Stadt und hob es ausdrücklich hervor[1]).

Die Sorge des Biſchofs und Kapitels ging zunächſt dahin, Kirche und Thürme mit Nothdächern zu verſehen. — Im Oktober 1540 erkundigte ſich das Kapitel beim Magiſtrate nach einem geſchickten Uhrmacher, dem die Anfertigung einer neuen Domuhr übertragen werden könnte. Es kamen die Meiſter Michael und Vitus in Betracht; am 10. Juni 1541 übernahm der erſtere für 90 ſchwere Mark die Lieferung der Uhr. Dieſelbe ſcheint nicht im nördlichen Thurm angebracht geweſen zu ſein. Auch die Erneuerung der Glocken, unter Benützung des aus dem Brande geretteten Metalls, wurde bald eingeleitet und namentlich die Nothwendigkeit einer Kapitels- und einer Uhrglocke hervorgehoben. Die Glocken wurden in Breslau gegoſſen, die Klöpfel aus Oberſchleſien bezogen. Im Herbſte 1544 wurden die drei kleineren, im Sommer 1545 die zwei größeren Glocken aufgehängt; letztere empfingen am 1. September 1545 vom Weihbiſchofe Johannes Thiel, Abt von St. Vincenz, die feierliche Benediktion. Die Glocken erhielten die Namen Johannes, Maria, Clemens, Aegidius und Alexius, wahrſcheinlich die Namen der früheren Glocken[2]).

Zur Wiederherſtellung der Thurmſpitze wurden im Sommer 1555 die einleitenden Schritte gethan; insbeſondere wurden die Steinmetzarbeiten vergeben und beſtimmt, daß das Kreuz auf der Spitze nicht

---

[1]) Diöz.-Arch. Kapitels-Akten von 1540. Pol, Jahrbücher III. 112.

[2]) Der Name der letzten Glocke erinnert an den 1424 verſtorbenen Kanonikus Alexius Fey, der zu Ehren ſeines Namenspatrons ein, ſeit dem 30jährigen Kriege wieder verſchwundenes, Kirchlein hinter der Domkirche, nordöſtlich vom Kleinchore, baute und außerdem durch andere bedeutende Stiftungen ſein Andenken verewigte. Vielleicht hatte er auch die Glocke geſtiftet. Heyne I. 687.

aus Eisen, sondern aus Stein gefertigt werden sollte. Im Frühjahr des folgenden Jahres war das Werk vollendet. Der Nordthurm hatte nun einen zweimal durchbrochenen, mit Kupfer gedeckten, grün angestrichenen Helm im Renaissancestil erhalten. Am 9. Juni 1556 wurde der vergoldete Knopf, der $3^1/_2$ Scheffel faßte, und das Kreuz aufgesetzt. Auf den Ecken der Steinbalustrade erhoben sich kleine Thürmchen, ebenfalls mit vergoldeten Knöpfen geziert, von denen jeder einen Scheffel faßte [1]).

Der Südthurm blieb zunächst noch Torso; der Weyner'sche Stadtplan von 1562 zeigt ihn mit einem hölzernen eingezogenen Häuschen gekrönt. Erst unter Bischof Kaspar von Logau begann 1570 sein Ausbau, indem er, entsprechend dem Nordthurme, um drei Stockwerke erhöht und mit einem zweimal durchbrochenen Renaissancehelme ausgestattet wurde. Vollendet wurde der Bau übrigens erst unter dem nachfolgenden Bischofe Martin von Gerstmann. Am 29. Juli 1580 wurde der kupferne Knopf aufgesetzt, nachdem noch am 7. Juni ein Unwetter das Werk bedroht und großen Schaden auf dem Dome angerichtet hatte. Das Wappen des Bischofs Gerstmann im fünften Stockwerke am Strebepfeiler erinnerte Jahrhunderte lang an die Zeit, da der Bau vollendet wurde und an den freigebigen Förderer des Werkes. Dieses war übrigens ein reiner Bedürfnißbau, ausgeführt ohne alle Verzierungen, nur zu dem Zwecke, um den südlichen Thurm zu gleicher Höhe mit dem nördlichen zu bringen.

Im Herbste 1582 zeigte das Kreuz auf dem Nordthurme eine bedenkliche Neigung und es wurden Maßregeln zur Reparatur des Schadens getroffen, als ein Sturm am 11. November Kreuz und Knopf herabwarf. Beide wurden am Weihnachtsabende wieder aufgesetzt; zugleich erhielten die kleineren Knöpfe auf den Eckthürmchen anstatt der vom Rost zerfressenen Fähnchen vergoldete Kupferpyramiden als Bekrönung. — Eine weitere Zierde erhielt der Thurm 1584 in der kostbaren Uhr, welche Bischof Gerstmann um den Preis von mehr als 900 Thalern hatte herstellen lassen. Seinem Wunsche gemäß wurde die Uhr, damit sie besser gesehen werde, im Nordthurme an-

[1]) Diöz.-Arch. Kapitels-Akten die betreff. Jahrgänge. Pol, Jahrb. IV. 4. 5.

gebracht. Sie ſchlug zum erſten Mal am 16. November des genannten Jahres als „halbe Uhr“, die von Mitternacht bis Mittag und dann noch einmal bis Mitternacht zwölf Stunden zählt und in Breslau 1580 eingeführt wurde anſtatt der bis dahin gebräuchlichen ganzen Uhr, welche die 24 Stunden des Tages von einem Sonnenuntergange bis zum andern fortlaufend zählte[1]). Eine unter dem Zifferblatte angebrachte Inſchrift verkündete den Namen des biſchöflichen Stifters der Uhr:

Haec nova conveniens horarum machina rebus
Condita Martini praesulis aere fuit.
Tempora donec erunt igitur divisa per horas,
Huius erit meriti quaelibet hora memor[2]).

Im Jahre 1625 wurde die Uhr auf Koſten des Dombechanten Nikolaus von Troilo vom Breslauer Uhrmacher und Seigerſteller George Manl renovirt[3]).

Der Südthurm erfreute ſich ſeiner Vollendung nur wenig über ein halbes Jahrhundert. Im September 1632 eroberte ein ſchwediſch-brandenburgiſch-ſächſiſches Heer die Dominſel und hielt ſie drei Jahre beſetzt. Im November 1633 ſuchte Freiherr Ulrich von Schaffgotſch mit kaiſerlichen Truppen den Feind aus ſeiner befeſtigten Stellung zu vertreiben und die Inſel zu entſetzen. An der Stelle, wo jetzt das neue Regierungsgebäude ſteht, eröffnete er eine heftige Kanonade auf die Belagerten, die indeß Stand hielten und auch einen beabſichtigten Sturm durch einen Ausfall vom 23. November vollſtändig vereitelten. Verhängnißvoll wurde dieſer Tag für den ſüdlichen Domthurm, der in Flammen aufging und ſeine Spitze verlor. Ob der Brand beabſichtigt oder durch Fahrläſſigkeit entſtanden war, iſt unentſchieden; nach einer Nachricht ſoll unvorſichtiges Umgehen mit den zum Ausfall daſelbſt vorbereiteten und angezündeten Pechkränzen die Feuersbrunſt verurſacht haben. Vom Thurme aus ergriff das Feuer auch den ſüdlichen Theil der Kirche und das Dach der Sakriſtei, und nur dem energiſchen Eingreifen des Adolf von Trauendorff war es zu danken, daß nicht die ganze Kathedrale ein Raub der Flammen wurde. Im

[1]) Diöz.-Arch. Kapitels-Akten. Pol, Jahrb. IV. 101. 102. 120.
[2]) Bresl. Stadtbibl. Ezechiel, Inscriptiones.
[3]) Muſ.-Zeitſchr. II. 257.

Thurme wurde die große und eine kleinere Glocke ſowie die Uhrglocke ein Opfer des Feuers; die geſchmolzene Maſſe wurde nach Meißen gebracht. Vorher waren ſchon die ſechs kleineren Glocken der Domkirche herabgenommen und nebſt ſämmtlichen ſechs Glocken der Kreuzkirche nach Dresden geſchafft worden. 1640 wurden ſie vom Kapitel reklamirt, mit welchem Erfolge, iſt unbekannt [1]).

Der abgebrannte Thurm blieb über 30 Jahre Ruine. Seine Wiederherſtellung wurde von Sebaſtian von Roſtock bald nach Beſteigung des biſchöflichen Stuhles 1665 beſchloſſen. Der Biſchof verwendete zum Bau die Einkünfte des Tafelgutes Zirkwitz. 1668 war der Thurm fertig und gleich dem nördlichen wieder mit einem doppelt durchbrochenen Renaiſſancehelm gekrönt. Die oberen Stockwerke waren auch bei der Reſtauration kahl geblieben, das oberſte aber wie beim Nordthurm mit einer durchbrochenen Gallerie und mit Eckthürmchen verſehen.

Die Thürme waren inzwiſchen auch wieder mit Glocken ausgeſtattet worden. Es fehlte aber noch eine der Kathedrale würdige große Glocke. Dompropſt Graf Kornelius von Strattmann ließ nun 1721 durch den Glockengießer Krumpfert in der Breslauer Neuſtadt eine Glocke gießen, die 4,80 Meter hoch war, 5,60 Meter im Durchmeſſer hatte, 113 Centner wog und 4436 Reichsthaler koſtete. Am 12. Januar 1722 wurde ſie auf einem beſonders gebauten, von zwölf Pferden gezogenen Wagen nach dem Dome geſchafft und am folgenden Tage, nachdem ſie vom Weihbiſchofe Daniel von Sommerfeld geweiht worden, aufgezogen. Am Feſte des heil. Vincenz Levita, des Kapitelspatrons, wurde ſie zum erſten Mal geläutet [2]).

---

[1]) Kaſtner, Archiv I. 223. 225. III. 226. 226. 272.

[2]) Auf der Glocke befand ſich das Strattmann'ſche Wappen, auf der entgegengeſetzten Seite das Bildniß Mariä mit dem Kinde, rechts davon des heiligen Johannes Baptiſta, links des heiligen Cornelius, deſſen Namen die Glocke führte, und außerdem folgende Inſchriften:

Zu beiden Seiten des Wappens:

Quae anno 1633 hostilis furor et impietas haeresis ab hac s. aede abstulit,

Ea pro gloria Dei B. Virginis s. Joannis Baptistae et s. Cornelii P. P. Mar. honore proprio are restaurat.

Faſt hundert Jahre zeigte ſich nach der Roſtock'ſchen Reſtauration das Domthurmzwillingspaar mit ſeinen Helmen im Breslauer Stadtbilde, bis beide gemeinſchaftlich dem Feuer zum Opfer fielen. Am 10. Juni 1759, Abends gegen 10 Uhr, brach auf der Dominſel an zwei von einander entfernten Orten: im Großkretſcham (an Stelle des jetzigen phyſikaliſchen Inſtituts) und im Biſchofshofe aus unermittelter Urſache Feuer aus, welches an der Domkirche großen Schaden anrichtete und die meiſten der ihr zugehörigen Gebäude, darunter die biſchöfliche Reſidenz, zerſtörte. Beide Thürme brannten aus, die Glocken zerſchmolzen, das alte Uhrwerk ging zu Grunde, die Helme ſtürzten ein. Der ganze Dachſtuhl der Kirche mit dem Kupferdache wurde vernichtet und auch das Innere ſchwer beſchädigt. Das Feuer konnte einen ſo verheerenden Umfang gewinnen, weil die Löſchmannſchaft ungenügend war. Im Gegenſatze zum Brande von 1540, da die Stadt wirkſame Hülfe ſandte, blieben des Krieges wegen die Thore geſchloſſen, und den Bewohnern der Stadt wie des Hinterdoms war es verwehrt, am Rettungswerke ſich zu betheiligen[1]).

Die Spitzen der Thürme wurden nicht wieder hergeſtellt, ſondern die oberſten Stockwerke mit den ſtumpfen Dächern eingedeckt, die noch jetzt zu den charakteriſtiſchen Merkzeichen im Breslauer Stadtbilde gehören. — Die Glocken wurden in der früheren Zahl ergänzt. 1765 wurde von Schnelrath auf dem Dome ſelbſt die große Glocke gegoſſen, die wieder den Namen Cornelius erhielt. Am 31. Juli 1766 wurde ſie vom Weihbiſchofe Mauritius von Strachwitz benedicirt und am folgenden Tage von 33 Pferden innerhalb vier Minuten auf den Südthurm gezogen[2]).

Darunter:

Cornelius Aloysius Comes de Strattman Cath. huius Ecclesiae Praepositus et ad S. Crucem Cantor.

Solve Deo grates, quoties campana levatur,
Mens pulsu cordis se super astra levet.

Oben um den Kopf:

Zu Gottes Ehr bin ich durch Feuersgluth gefloſſen,
Johann Jacob Krumpfert in Breßlau hat mich gegoſſen.

(Gomolcky, Merkwürdigkeiten in Breßlau II, 4 ff.)

[1]) Diöz.-Arch. Kapitels-Akten. Schleſ. Kirchenbl. 1859. 561.

[2]) Die Glocke iſt mit Inſchriften und Verzierungen bedeckt. Um den oberen Rand läuft die Inſchrift:

Auf dem nördlichen Thurme befinden ſich vier Glocken, die auf die Namen Clemens, Johannes, Vincenz und Barbara getauft ſind. Die drei erſten tragen ebenfalls den Namen des Gießers Gottfried Schnelrath, der die beiden letzten 1765 und die erſte auf Koſten des Prälaten Bade von Creutzenſtein 1767 goß. Hoch oben am Nordthurme hängt auch die Uhrglocke.

Nach dem Brande von 1759 war die Uhr für die Dominſel auf dem Kreuzthurme angebracht worden und verblieb dort, bis 1802 für die Kathedrale vom Uhrmacher Joſeph Chepcinski für 1200 Thaler eine neue Uhr gemacht wurde. Die Uhr erhielt nun ihren Platz an der Front der Kirche zwiſchen den beiden Thürmen[1]).

Bis zum letzten Dombrande führte ein gewölbter Gang vom Biſchofshofe über die Straße nach dem zweiten Geſchoſſe des Südthurms in einen Raum, der noch jetzt ein kapellenartiges Ausſehen, das

---

Anno 1759 incendiis absumpto Cornelio patre,
Anno 1765 e bustis prodii natus Joannea ecclesia matre.

Um den unteren Rand:

Dum mea de celsis resonabant viscera tectis,
Vestra sonent laudes corda precesque Deo.
Corde Joanneis festos date honoribus igne,
Ne sinat usquam aedes igne perire suas.

In der Mitte iſt das Reliefbild des heil. Cornelius, umgeben von folgenden Worten:

Sub patrocinio divi Cornelii Martyris et Pontificis, cuius et nomen gero.

Darunter:

Gottofrid. Schnelrath R. Loc. me fudit in insula S. Joannis.

Rechts davon iſt in der Mitte das Wappen des Biſchofs Schaffgotſch und zu beiden Seiten die Inſchrift:

Ecclesiae Antistite Celsissimo Principe Philippo Gotthardo de Schaffgotsch Nissensi Duce Grottcovienci S. R. J. C. Semperfrey de et in Kinast L. B. de Trachenberg.

Wieder rechts davon iſt das Haupt Johannis, mit den Namen der Prälaten zur Linken und der Kanoniker zur Rechten:

Ecclesiae Cathedralis Praelatis Infulatis: Praeposito Antonio Nicolao de Langenickel. Decano Joanne Mauritio de Strachwitz. Archidiacono Ernesto de Strachwitz. Scholastico Joanne Antonio L. B. de Sauerma. Cantore Joanne Bastiani. Custode Carolo Friderico S. R. J. C. de Seeau. Cancellario Joanne Antonio Bade de Creutzenstein. — Canonicis Capitularibus: Francisco Ludovico L. B. de Blankowsky. Carolo C. de Wengersky. Theodoro Rudolpho L. B. de Sierstorff. Joanne Nepomuceno C. de Matuschka. Adamo L. B. de Larisch. Antonio Ferdinando de Rothkirch. Martino de Prades. Carolo Scholtz, Notario.

[1]) Diöz.-Arch. Kap.-Akt. Topogr. Chronik von Breslau 257.

Mauerwerk eines Altars und Wandmalereien zeigt. Da der Gang durch den Brand beſchädigt war, wurde er abgetragen[1]).

An der Mittagsſeite des Südthurms, im zweiten Geſchoſſe, ragt aus einer Maueröffnung ein aus Stein gemeißelter Kopf mit angſtvollem Geſichtsausdruck hervor, der das Andenken eines verunglückten Thürmers verewigen ſoll. Bei einem Brande zwängte der Thürmer den Kopf durch die äußerſt ſchmale Fenſterluke, um den Feuerruf ertönen zu laſſen. Als er den Kopf zurückziehen wollte, war dieſer angeſchwollen und alle Anſtrengungen, ſich aus ſeiner verzweifelten Lage zu befreien, waren vergeblich. Inzwiſchen kam das Feuer näher und da niemand ihm half, mußte er verbrennen. — Nach anderer Meinung ſoll beim Thurmbau an der betreffenden Stelle ein Arbeiter ſein Leben verloren haben und zur Erinnerung daran der ſteinerne Kopf eingemauert worden ſein.

Nachdem das wechſelvolle Schickſal der Domthürme zur Darſtellung gebracht worden, erübrigt nur noch die Würdigung derſelben als Bauwerk vom techniſchen und künſtleriſchen Standpunkte aus, wobei vorzugsweiſe der nördliche Thurm in Betracht kommt. Es kann dieſes nicht beſſer geſchehen, als mit den ebenſo ſchönen, als ſachgemäßen und inſtruktiven Ausführungen eines kompetenten Beurtheilers[2]), der die Wiederholung ſeiner Worte an dieſer Stelle freundlich geſtattet hat.

Er nennt den nördlichen Domthurm den ſchönſten aller Breslauer Thürme. „Das wird dem nicht einleuchten, der immer die beiden Thürme zuſammen flüchtig angeſchaut und ſie wohl gar als plump und ungeſchickt verdammt hat. Aber es handelt ſich eben darum, beim nördlichen Domthurme zu ſehen, was geweſen iſt, und, wenn genügende Geldmittel zur Verfügung ſtehen, ohne weiteres wieder hergeſtellt werden könnte; der ſüdliche Thurm ſollte zwar, wie die untern Stockwerke zeigen, mit ähnlicher Pracht ausgeführt werden wie der nördliche, der Bau blieb aber ſtocken als er bis ins vierte

[1]) Diöz.-Arch. Kap.-Akt.

[2]) Prof. Dr. Zacher, Die Thürme Breslaus. Vortrag, gehalten im Vereine für Geſchichte der bildenden Künſte, veröffentlicht in der Schleſ. Zeitung 1898, Nr. 76, 79, 82.

Stockwerk geführt war, und erhielt an dieſer Stelle, alſo ungefähr in der Höhe des Kirchendachfirſtes ein Nothdach. Die oberſten drei Geſchoſſe ſind dann als reiner Nothbau, nur um den Thurm zu gleicher Höhe zu bringen wie den nördlichen, und nur in den roheſten Allgemeinformen dieſem entſprechend, aufgeführt worden.

„Schlank und elegant ſteigt der Thurm empor in ſieben Stockwerken mit viereckigem Grundriß und ohne Verjüngung bis zum Dache. Daß er trotzdem nach oben immer ſchlanker und leichter zu werden ſcheint, das wird bewirkt durch die Proportionen der Stockwerke und die Art ihrer Dekoration (es liegt nahe, den berühmten Campanile des Giotto am Dome zu Florenz zu vergleichen, der, gleichfalls ohne Verjüngung viereckig bis oben aufſteigend, doch den zierlichſten und leichteſten Eindruck macht) und durch die Strebepfeiler. Dieſe erheben ſich maſſig, faſt ohne Verjüngung und ſchmucklos, nur durch ſchwache Geſimſe und kahle Backſteinblenden gegliedert, durch die unteren vier Stockwerke, d. h. etwa bis zum Firſt der Kirche, wo die Thürme anfangen, frei in die Luft zu ragen. Dort ziehen ſie ſich auf einmal bedeutend ein; auf dem Abſatz eines jeden Strebepfeilers ſteht ein luftiger, von vier Säulchen geſtützter Baldachin, deſſen ſchlanke Spitze bis zum Beginne des ſechſten Stockwerks reicht; vor dieſem ſind die nun wieder ſtark verjüngten Pfeiler mit eleganten Hauſteinblenden, die in maßwerkgeſchmückte Giebel auslaufen, und vorgeſtellten Fialen dekorirt; endlich läuft jeder Pfeiler in eine ſchlanke aber ſtattliche Fiale aus, die, an die Wand gelehnt, bis zum Ende des ſiebenten Stockwerks reicht. Das Ganze wurde, wie die alten Abbildungen zeigen, urſprünglich gekrönt durch vier freiſtehende Fialen auf den vier Ecken des Thurms, zur Seite des ſchlank emporſtrebenden Helms.

„Noch reicher, als die der Pfeiler war die urſprüngliche Dekoration der Wandflächen, doch hat dieſe durch die wiederholten Brände und die ſich daran ſchließenden Reſtaurationen ſehr ſtark gelitten; manches iſt ganz verſchwunden und kann nur durch die Vergleichung beider Thürme (in den untern vier Stockwerken) oder durch andere Kombinationen annähernd rekonſtruirt werden, anderes iſt ſo ſtark verſtümmelt und nur in ſo dürftigen Reſten erhalten, daß dieſe ſich nur

dem prüfenden Auge des Kenners zeigen. Es handelt ſich dabei hauptſächlich um die beiden äußeren Seiten, die weſtliche und nördliche, und für die oberen Stockwerke um die öſtliche; die dem anderen Thurme zugewandte Südſeite iſt ſchmucklos geblieben.

„Im Unterſchiede von ſämmtlichen anderen Thürmen Breslaus zeigt der Domthurm jedes Stockwerk, vom unterſten an, mit einem großen Fenſter auf jeder Seite verſehen (im Erdgeſchoſſe ſind dieſe Fenſter dadurch veranlaßt, daß dieſe Räume als Kapellen eingerichtet ſind). In den vier oberſten Geſchoſſen waren dieſe Fenſter urſprünglich erheblich größer als jetzt, wie man deutlich an den Reſten der alten Hauſteineinfaſſungen erſieht, welche uns auch beweiſen, daß die Fenſter ſämmtlich, wie jetzt nur noch die der unterſten drei Stockwerke, profilirte Hauſteinleibungen hatten und natürlich auch mit Maßwerk geſchmückt waren. Beſonders groß und weit waren die Fenſter des fünften Stockwerks, des erſten ganz frei in der Luft ſtehenden, zwiſchen den Eckbaldachinen der Pfeiler. Es iſt das Stockwerk, wo die großen Glocken hängen. Hier fehlte daher auch weitere Dekoration der Wand, ebenſo wie in den beiden unterſten Stockwerken, dagegen zeigen das dritte und vierte Stockwerk die Fenſter mit Blenden flankirt, die im dritten ebenſo wie das Fenſter mit Hauſtein eingefaßt und mit fialengeſchmückten Wimpergen gekrönt ſind, wovon freilich viel abgebrochen iſt; ſchmuckloſer ſcheint das vierte Stockwerk geweſen zu ſein. Ganz beſonders reich und elegant dekorirt ſind dann die beiden oberſten Stockwerke. Dieſelben ſind von ganz originellen Blendarkaden umzogen in der Weiſe, daß jede Seite in drei Felder zerlegt wird durch zwei ſchlanke Wandſäulen, die in Fialen enden und durch Blendgiebel (ſpitzwinkliche im ſechſten, ſpitzbogige im ſiebenten Geſchoß) miteinander verbunden ſind. Das mittelſte Feld nimmt das Fenſter ein, von jedem der beiden Seitenfelder aber wird die äußere Hälfte durch den Strebepfeiler abgeſchnitten, ſo daß wir in der That auf dem freien Felde zwiſchen den Pfeilern immer einen ganzen Bogen und zwei halbe ſehen. Eine höchſt merkwürdige Art der Dekoration, die vielleicht den Zweck hat, eine leiſe Erinnerung an achteckige Bildung zu erwecken, jedenfalls aber den Eindruck großer Leichtigkeit macht. Dieſer Eindruck wird

noch verstärkt durch das senkrechte Blendgitterwerk, mit dem die Wände oberhalb der Blendgiebel geschmückt sind.

„Vergegenwärtigen wir uns nun den Thurm in seiner früheren Gestalt, mit großen, weiten, maßwerkgeschmückten Fenstern, die ihn noch schlanker und vor allem luftiger erscheinen lassen mußten, als er jetzt erscheint, in dem noch unversehrten Schmucke seiner Fialen und Hausteinblenden, das siebente Stockwerk abgeschlossen von einer durchbrochenen Galleriebrüstung (welche noch Stiche des 18. Jahrhunderts zeigen), an deren Ecken vier schlanke Fialen in die Luft ragten, darüber ein hoher, spitziger, in der Mitte durchbrochener gothischer Helm — und denken wir uns einen ebensolchen Südthurm dazu — so erhalten wir das Bild einer ebenso stattlichen als eleganten und reichen Thurmanlage, die sich mit den hervorragendsten Thurmbauten Deutschlands messen könnte. Ob es wohl noch einmal dazu kommt, daß dieses Bild in Wirklichkeit übertragen wird?“

Zur Geſchichte des mittelalterlichen Schulweſens in Breslau.

Von Wilhelm Schulte[1]).

Im Juni 1466 bittet der Breslauer Rath den Papſt, das dem Rathe von Olmütz verliehene Privilegium zur Errichtung einer beſonderen Stadtſchule gegen die Anfechtung des Biſchofs aufrecht zu erhalten. In dem intereſſanten Schreiben ſpricht der Breslauer Rath ſeine Verwunderung darüber aus, daß eine ſo bedeutende Stadt wie Olmütz nur eine Schule, die Domſchule, beſitze. „Wenn in unſerer Stadt Breslau nur eine einzige Schule wäre, ſo würde das für unſere Söhne nicht genügen; wir haben deren acht beſondere Schulen und auch dieſe genügen kaum für die heimiſche und die fremde Jugend“ [2]). Dieſer Satz iſt zunächſt ein charakteriſtiſches Zeugniß für das außerordentlich große Bildungsbedürfniß, das im 15. Jahrhundert in Breslau herrſchte. Aber die zahlreichen Schulen Breslaus waren nicht erſt im 15. Jahrhundert entſtanden, ſondern ſie reichen der überwiegenden Mehrzahl nach bis ins 13. oder doch bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück.

1. Die älteſte Schule Breslaus war zweifellos die Domſchule, die scolae s. Johannis in castro Wratislaviensi, wie ſie in der Urkunde vom 12. Februar 1267 genannt wird [3]). Die erſte beſtimmte

---

[1]) Für die liebenswürdige Unterſtützung des Königl. Staatsarchivs, des fürſtbiſchöflichen Diözeſanarchivs und des Stadtarchives ſpreche ich hier meinen verbindlichſten Dank aus.

[2]) Siquidem in nostra civitate una dumtaxat esset scola, non valeret neque expediret filiis nostris; habemus octo huiusmodi particularia et vix sufficiunt pro iuvenibus filiis et advenis. Script. rer. Sil. IX. S. 175; vgl. III. S. 309.

[3]) Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 35.

Kunde von ihr ſchöpfen wir aus den Lebensbeſchreibungen der hl. Hedwig und der Herzogin Anna[1]). Ein rühmliches Zeugniß für den Ruf, deſſen ſich die Breslauer Domſchule im 13. Jahrhunderte erfreute, liegt in der Thatſache, daß König Ottokar von Böhmen († 1278) einen ſeiner Verwandten nach Breslau ſchickte, um ihn hier wiſſenſchaftlich ausbilden zu laſſen[2]).

Die Nachrichten über die weiteren Schickſale der Domſchule, welche bisher bekannt waren, finden ſich in der Hauptſache in Heyne's Breslauer Biſthumsgeſchichte verſtreut[3]); ſie ſind aber doch ſo fragmentariſcher Art, daß eine Ergänzung dringend erwünſcht iſt.

Die unmittelbaren Vorgeſetzten der Kathedralſchule waren die Scholaſtici des Breslauer Domkapitels. Da ſie auch über die Schulen des Biſthums die Oberaufſicht führten, ſo mögen hier ihre Namen folgen[4]).

1. mag. Egidius: 28. Juli 1213 — 27. Mai 1223. — 2. Dioniſius: 8. September bis 19. November 1223. — 3. Boguslaw: 17. April 1226 — 1. November 1235. — 4. Johann, geſtorben vor dem 5. Auguſt 1240. — 5. Lorenz: 1244 o. T. — 6. Gerlaus: 12. Februar 1267. — 7. Johann: 18. Februar 1283 — 27. Januar 1286. — 8. mag. Lorenz: 17. November 1295 — 22. November 1299. — 9. Walter: 21. April 1301 — 1. Juni 1335. — 10. Apeczko, ſpäter Biſchof von Lebus: 30. März 1337 — 23. Juli 1343. — 11. Heinrich von Janowicz: 23. November 1344 — 13. Dezember 1352. — 12. Jakob von Pogarell: 6. April 1354. — 13. Simon von Liegnitz: 1. September 1362 — 24. Januar 1371. — 14. Wenzeslaus: 10. April 1371. — 15. Johann Goswini von Leitomiſchel: 31. Oktober 1380 — 2. Juni 1383. — 16. Johann Weſtphal: 6. März 1387 — 4. Juli 1389. — 17. Nikolaus von Borsnitz: 25. November 1396 — 3. Juni 1422. — 18. Johann Raſoris: 8. April 1423 — 10. Mai 1424. — 19. Dittrich von

---

[1]) Mon. Pol. hist. II. S. 549 und Script. rer. Sil. II. S. 129.

[2]) Script. rer. Sil. II. S. 464; SR. 852.

[3]) I. 169 f., 423 f., 639 f.; II. 160 f.

[4]) Die Abweichungen von den Angaben Härtels in der Zeitſchr. für Schleſ. Geſch. XXIV. S. 285 f. werden an anderer Stelle begründet werden.

Kreuzburg: 22. Januar und 18. Auguſt 1429. — 20. Nikolaus Goldberg: 12. Auguſt 1434 — 2. September 1443. — 21. Franz Woiczdorf, decret. D.: 27. Januar 1444 — 9. Januar 1460. — 22. Johannn Knobelsdorf, Dr.: 1471. — 23. Nikolaus Tauchan, Dr.: 12. Januar 1487 — 3. Juli 1498. — 24. Hieronymus Schroffheim, Dr.: 29. September 1518. — 25. Jakob von Salza, leg. D.: der ſpätere Biſchof von Breslau.

Lehrer an der Domſchule waren 1395: Johann quondam signator s. Johannis[1]); 1425 Auguſt 8: mag. Nicolaus de Strelyn, rector scole ecclesie Wratisl.[2]); 1433: Meiſter Stenczel, der Schulmeiſter zu zant Johannis[3]); 1438 Juni 6: mag. Johannes Sculteti, rector scolarum ecclesie Wratisl.[4]); 1442 Juli 27. bis 1447 März 19: mag. Balthazar de Paulow, rector scolarum ecclesie Wratisl.[5]); 1448 September 20: mag. Nikolaus Weywich[6]); 1457 Dezember 30: Simon Sledorn, rector scole ecclesie Wratisl.[7]); 1466 November 7: mag. Franciscus, rector[8]); 1479 Juli 6: mag. Johannes Paſchker, rector scole[9]); 1499: mag. Chriſtoph Wunſch, Schulmeiſter zu St. Johannis am Dome[10]).

2. Auch mit den beiden älteſten Kloſterſtiftungen Breslaus, dem Vincenzſtifte und dem Sandſtifte, waren Schulen verbunden. Beide Klöſter brauchten ihre Schulen für ihren Gottesdienſt, für ihre wenn auch kleinen Pfarrgemeinden und zur Heranziehung geeigneten Nachwuchſes.

Das St. Vincenzſtift auf dem Elbing war bekanntlich eine Gründung des Grafen Peter Wlaſt. Gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts wurden an Stelle der polniſchen Benediktiner

---

[1]) Staatsarchiv Breslau F. Oels 21h.

[2]) Rudkowski, Die Stiftungen des Eliſabeth-Gymnaſiums, Progr. 1899 S. 32.

[3]) Zeitſchr. X. S. 264.

[4]) Cod. dipl. Sil. XV. S. 45.

[5]) Cod. dipl. Sil. XV. S. 189; Zeitſchr. X. S. 264; Diözeſanarchiv Breslau, Inkorporationsbuch I. fol. 104, 111, 119; Rudkowski a. a. O. S. 74 f.

[6]) Diözeſanarchiv Breslau, Vikarien-Kommunität.

[7]) Diözeſanarchiv, Inkorporationsbuch fol. 114a.

[8]) Diözeſanarchiv, Vikarien-Kommunität.

[9]) Diözeſanarchiv, Inkorporationsbuch des Biſchofs Rudolf fol. 93.

[10]) Script. rer. Sil. III. S. 392.

Prämonſtratenſer, wahrſcheinlich von St. Martin beim Dome, eingeſetzt.

Unſere Nachrichten über die Schule der Prämonſtratenſer ſind recht ſpärlich. G. A. Stenzel gab zwar in ſeiner Geſchichte Schleſiens an, daß ſchon im Jahre 1204 im Vincenzſtifte eine Schule geweſen ſei[1]); jedoch muß dieſe Angabe auf einem Irrthum beruhen. Unſere Kenntniß von der Schule hebt erſt mit dem 15. Jahrhundert an. Zum Jahre 1459 berichtet nämlich Sigismund Roſicz von dem Aufbau des Schulgebäudes[2]).

Von den Rektoren der Schule ſind nur zwei bekannt: 1435 Juni 26: Franziskus Fleiſcher, Schulmeiſter[3]) und 1464: Mathias Leonis, Rektor der Schule zu St. Vincenz[4]). Letzterer war im Jahre 1476 Pfarrer in Würben[5]).

3. Die erſte Niederlaſſung der Auguſtiner-Chorherren befand ſich in Gorkau (Gorka, d. i. an oder auf dem kleinen Berge Slenz) (in monte Silentii). Sie war kurz vor der Vertreibung des Herzogs Wladislaw II., die im Jahre 1146 erfolgte, von ſeinen Söhnen Boleslaw und Meſiko gegründet worden. Nach 1148 wurde der Hauptſitz der Chorherren auf die Breslauer Sandinſel verlegt. Förderer dieſer Verlegung des Stiftes waren Graf Peter Wlaſt und ſeine Gemahlin Maria. Gorkau blieb eine Propſtei.

Auch das Sandſtift hatte eine Schule; ihre Einrichtung reicht vielleicht in das Ende des 13. Jahrhunderts zurück. Die erſte beſtimmte Nachricht von dieſer Schule erhalten wir aus einer Urkunde vom 18. Mai 1326, in der eine Badſtube gegenüber der Stiftsſchule erwähnt wird[6]). Des Schulgebäudes wird noch öfter gedacht. In der Abtschronik wird von dem Abte Konrad von Loslau (1329 bis 1363) erzählt, er habe die alte Stiftskirche niederreißen laſſen, einen

---

[1]) S. 327.

[2]) Eodem anno fuit edificata scola apud s. Vincentium pro scolaribus missas ac vesperas ac ceteras horas singulis diebus cantantibus. Script. rer. Sil. XII. S. 77.

[3]) Staatsarchiv, Urk. Vincenzſtift Nr. 1145.

[4]) Script. rer. Sil. III. S. 392.

[5]) Staatsarchiv, Urk. Vincenzſtift Nr. 1379.

[6]) SR. 4533.

Neubau begonnen und den Theil der Kirche, der gegen die Kloſterſchule lag, aufgebaut[1]). An einer anderen Stelle wird berichtet, vor dem Neubaue der Kloſterkirche habe der Begräbnißplatz vor der Schule gelegen[2]). Im Jahre 1385 heißt es: uf dem ſande kein unſer lieben frouwen ſchule[3]). In einem Vertrage zwiſchen der Stadt Breslau und dem Sandſtifte wird geſagt: und dargegen über von ſ. Joſephs Kapell zurück bis an die Eck gegen der ſchulen über[4]).

Ueber die Leiter und Lehrer der Sandſchule ſind uns folgende Nachrichten erhalten: 1339 April 15: mag. Johann Rademinz quondam rector scole apud s. Mariam Wratisl. in arena[5]); 1353 April 22: mag. Peter rector scole monasterii[6]); 1379 Januar 20: Nicolaus dictus Mesner subdyaconus, Johannes Longus de Paczkow, Nicolaus de Brega locati scole b. virginis prope Wratislaviam[7]); 1391 Februar 2: Mathie ſchulmeiſtir[8]); 1406 November 11: Magiſter Simon, unſer Schulmeiſter[9]); 1429 Oktober 31: Thobias rector scolarum, Johannes signator, Laurentius locatus scole b. Marie virg. in arena Wratisl.[10]); 1460 Auguſt 6: Jacobo Weydener artium liberalium magistro et rectore scolarium scole b. virg. Marie gloriose Wratisl. et Johanne Braunsberg dyacono baccalario artium et locato prefato magistro Jacobo testibus[11]); 1520 Januar 19: Wenzel Puſchmann, rector scolarium scole ecclesie s. Marie in arena Wratisl. präſentirt den Matthäus Lebe de Lehen clericum Wratisl. dioec. signatorem scole predicte für einen Altar daſelbſt[12]).

Hiernach gab es an der Schule des Sandſtiftes außer dem Rektor

---

[1]) Script. rer. Sil. II. S. 191.
[2]) a. a. O. II. S. 204.
[3]) Zeitſchr. X. S. 264 Anm. 4.
[4]) Script. rer. Sil. III. S. 295.
[5]) Aus dem liber tornalis N. XXVI. bei Kloſe, Briefe aus Breslau II. 2. S. 269.
[6]) Staatsarchiv, Urk. Sandſtift Nr. 47.
[7]) Staatsarchiv, Urk. Sandſtift Nr. 59.
[8]) Staatsarchiv, Urk. Sandſtift Nr. 66.
[9]) Cod. dipl. Sil. VI. Nr. 108.
[10]) Zeitſchr. XIV. S. 241.
[11]) Staatsarchiv, Urk. Sandſtift Nr. 136.
[12]) Staatsarchiv, Urk. Sandſtift Nr. 185.

einen Signator und mehrere Lokaten. Die Schule muß hiernach gut beſucht geweſen ſein. Die Rektoren und Lehrer waren meiſtens Graduirte; Ordensgenoſſen waren ſie wohl nicht.

Im Jahre 1442 gab der Abt Jodokus von Ziegenhals nach Berathung mit dem Prior und den älteren Chorherren eine Schulordnung, in der die Pflichten und Einkünfte der Schulbeamten näher beſtimmt wurden. Leider iſt dieſe Schulordnung verloren gegangen. Jedoch war der Verfaſſer der chronica abbatum, der uns dies überliefert hat, mit jener Schulordnung nicht völlig zufrieden; nach ſeiner Anſicht hätten gewiſſe Einkünfte (sporta) beſſer unter die Armen als Almoſen vertheilt werden ſollen, als daß ſie den Schulbeamten als Gehalt zugewieſen worden[1]).

Nicht ohne Intereſſe iſt auch die Urkunde des Biſchofs Rudolf von Breslau vom 12. Juni 1472, durch welche die Stiftung einer Fraternität zwiſchen den Vikarien der Domkirche, den Vikarien der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz und dem Abte und dem Konvente der Auguſtiner-Chorherren auf dem Sande beſtätigt wird. Hiernach ſind, wenn der Tod eines Vikares der Domkirche dem Abte und ſeinem Konvente angezeigt wird, dieſe verpflichtet, mit ihren Schülern die Domkirche zu beſuchen und dort die Vigilien zu ſingen, ebenſo ſind bei der Anzeige von dem Tode eines Mitgliedes des Konventes der Chorherren die Vikarien beider Kirchen gehalten, mit ihren Schülern in die St. Marienkirche auf dem Sande zu kommen und die Vigilien zu ſingen[2]).

---

[1]) Statuta et ordinationes pro scola ecclesie et singulis officialibus eius tam de officio et labore eorum, quam etiam de sallario et ipsorum recompensa, ut patet eas diligenti intuenti; in quibus tamen aliqua non immerito viderentur immutanda et aliter ordinanda, videlicet ea, que ibi disponuntur de sporta, que pocius videntur distribuenda pauperibus pro elemosina, quam officialibus huiusmodi pro sallario, ut de se patet. Script. rer. Sil. II. S. 236.

[2]) Quod cum obitus alicuius vicarii eccl. nostre Wratisl. tam presentium quam futurorum dicto domino abbati aut fratribus insinuaretur, extunc die ipsis fratribus competere ipsi cum scolaribus ecclesiam nostram visitare et in eadem vigilias trium lectionum cum laudibus cantare tenerentur, similiter dum obitus alicuius fratris dicti monasterii eisdem vicariis aut eorum procuratoribus pro tempore existentibus insinuaretur, ipsi vicarii ambarum ecclesiarum cum scolaribus secundum temporis exigentiam habituati ecclesiam b. Marie virginis ad visitandum et vigilias trium lectionum cum laudibus in eadem decantandas

Für die Schüler des Sandſtiftes gab es auch ein Spital, das in der Nähe des Kloſters lag[1]).

4. Auf der rechten Oderuferſeite gab es noch eine vierte Schule, die zum hl. Kreuz. Das Kollegiatſtift zum hl. Kreuz iſt bekanntlich von Herzog Heinrich IV. innerhalb der Mauern ſeiner Burg mit 5 Prälaturen und 12 Kanonikaten durch Urkunde vom 11. Januar 1288 errichtet worden. Zu den Prälaturen des Stiftes gehörte auch das Amt eines Scholaſtikus. Für den Rektor der mit dem Stifte verbundenen Schule wurden in der Gründungsurkunde 16 Mark beſtimmt[2]).

Von den an der Kreuzſchule wirkenden Lehrern ſind nur wenige bekannt. Es ſind 1419: Johannes Stock, Rektor der Kreuzſchule[3]); 1461 April 28: Peter Alberti von Beskow, rector scolarum s. crucis Wratisl.[4]); 1472 Dezember 3: Valentin Geyerswalt rector und Leonhard Schreuer locatus scole ecclesie s. crucis Wratisl.[5]).

Mit der Kreuzſchule war ein Schülerhoſpital verbunden. Ein Registrum censuum scolarium sancte crucis sive hospitalis aus den Jahren 1478/9 hat Heyne in ſeiner Biſthumsgeſchichte mitgetheilt. Hieraus entnehmen wir, daß 6 Mark auf dem Dorfe Rackſchütz für die Bekleidung oder Beköſtigung der Scholaren, 1 Mark auf einem Hauſe in Breslau für Schuhwerk, 1 Mark auf dem Städtchen Hundsfeld ebenfalls für Schuhwerk beſtimmt waren. Die

---

et persolvendas, simili vero quod ipsi vicarii eccl. nostre et prefati fratres monasterii b. Marie virginis quoad vicarios eccles. collegiate s. Crucis asstricti esse deberent. Diözeſanarchiv, Inkorporationsbuch des Biſchofs Rudolf fol. 78.

[1]) 1426: armen ſchuler legende in dem Zichhowſe zu unſir lieben frawen an der brocken. Zeitſchr. X. S. 264 Anm. 6. Nec longius hic aedicula s. Josephi ad hospitalem scolaribus domum attinet. Stheni, Descriptio Vratislaviae p. 13.

[2]) Pro magistro quoque seu rectore scolarum assignamus et damus decem marcarum redditus in hiis locis: de allodiis civitati Olsniz adiacentibus sex marcas in censu; item de censu mansorum ac ortorum adiacentium opido nostro Nemz quattuor marcas, statuentes atque mandantes ut scolasticus, per quem idem rector scolarum eligendus fuerit, de suis proventibus sex marcas singulis annis imperciatur eidem. Stenzel in der Denkſchrift der Schleſiſchen Geſellſchaft, Breslau 1853 S. 79.

[3]) Zeitſchr. VIII. S. 188 Anm. 2.

[4]) Diözeſanarchiv, Urk. Stadtpfarrei Glogau.

[5]) Diözeſanarchiv, Urk. Vikarien-Kommunität.

Geſammteinkünfte beliefen ſich damals auf 23 Mark, 9 Groſchen und 6 Denare[1]).

5. Dem Bildungsbedürfniß der deutſchen Bürgerſchaft Breslaus verdanken die beiden Pfarrſchulen bei St. Maria Magdalena und bei St. Eliſabeth ihre Entſtehung. Die Schule bei St. Maria Magdalena wurde auf Grund einer Entſcheidung des Kardinallegaten Guido vom 12. Februar 1267 eröffnet[2]). Die Errichtung der Schule bei St. Eliſabeth wurde vom Biſchof Johann von Breslau am 31. Auguſt 1293 geſtattet[3]).

Trotzdem Schönborn und Reiche[4]) das ihnen bekannte Quellenmaterial zu einer ausführlichen Darſtellung der mittelalterlichen Periode beider Schulen verwendet haben[4]), dürfte dennoch eine Nachleſe in den Archiven und eine erneute Behandlung der älteren Geſchichte der beiden Stadtſchulen umſomehr eine lohnende Aufgabe ſein, als ſeitdem eine umfaſſendere Einſicht in das mittelalterliche Schulweſen überhaupt gewonnen und die Erforſchung der Schulverhältniſſe in den übrigen Städten Schleſiens während des Mittelalters überraſchende Ergebniſſe zu zeitigen geeignet iſt. Wir wollen hier nur einige intereſſante Ausſichten zu verfolgen ſuchen.

Die Gründung der Schule bei St. Maria Magdalena im Jahre 1267 iſt nach mehrfacher Hinſicht für die damaligen Verhältniſſe lehrreich. Zunächſt iſt dies im Hinblick auf die Beſtimmungen der Lenczycer Synode vom Jahre 1257 der Fall. Nach den hier von den Biſchöfen der Gneſener Kirchenprovinz gegebenen Vorſchriften iſt man zu der Annahme berechtigt, daß namentlich in Schleſien, wo am früheſten und intenſivſten von den Ländern des polniſchen Metropolitanſyſtems koloniſirt war, in den meiſten deutſchen Städten, die bis dahin gegründet waren, bald nach ihrer Anlegung mit den Pfarrkirchen Stadtſchulen, in denen lateiniſcher Unterricht ertheilt

[1]) II. S. 192 f.
[2]) SR. 1251.
[3]) SR. 2295.
[4]) Schönborn, Beiträge zur Geſchichte der Schule und des Gymnaſiums zu St. Maria Magdalena in Breslau I. 1843, II. 1844. Reiche, Geſchichte des Gymnaſiums zu St. Eliſabeth. Erſte Periode von der Errichtung der Eliſabethſchule bis zu deren Erhebung zu einem Gymnaſium 1293—1562. 1843.

wurde, verbunden worden ſeien[1]). Und dieſen kleineren Städten[2]) im Lande hatte Breslau eine geraume Zeit nachgeſtanden.

Aber die Verhältniſſe in der Hauptſtadt der Diözeſe waren doch weſentlich andere, weil eigenartige. Hier beſtand die Domſchule, die Hauptſchule des ganzen Bisthums, an der nicht nur, wie in den Schulen der übrigen Städte, das trivium, ſondern auch das quadrivium gelehrt wurde. Vielleicht beſtand auch ſchon die Schule der Auguſtinerchorherren auf dem Sande oder der Prämonſtratenſer auf dem Elbing. Denn der Wortlaut der Urkunde vom 12. Februar 1267 würde einer ſolchen Annahme nicht widerſprechen, da der Zugang zum Sandſtifte wie zum Vincenzſtifte und zu deren Schulen ebenſo außerhalb der eigentlichen Stadt und über Brücken führte, wie der Weg zur Domſchule. Es lag ſomit ein Bedürfniß an ſich nicht vor, weil die Domſchule und die beiden Stiftsſchulen, falls ſie damals wirklich ſchon beſtanden haben ſollten, für die heranwachſende Jugend der Breslauer Bürger genügten. Der Wunſch der Bürger, eine eigene Schule zu beſitzen, wird, ſo weit ſich das aus der Urkunde von 1267 erkennen läßt, auch nicht mit einer Ueberfüllung der vorhandenen Schule oder Schulen, ſondern mit den Gefahren begründet, die den Schülern auf dem langen und unbequemen Wege außerhalb der Stadt

---

[1]) Item statuimus, ut omnes ecclesiarum rectores seu plebani vel quicumque alii sint prelati per universam dyocesin Polonice gentis constituti, pro honore suarum ecclesiarum et laudem divinam, cum habeant scolas per licenciam episcoporum statutas, non ponant Theutonicam gentem ad regendum ipsas, nisi sint Polonica lingua ad auctores exponendos pueris et Latinum Polonice informati. Cod. dipl. mai. Pol. I. p. 322.

[2]) Während vor dem Mongolenſturme die deutſche Beſiedlung Schleſiens in der Hauptſache ſich auf eine ſchmale Einfallslinie, die durch die Städte Löwenberg, Goldberg, Neumarkt, Breslau und Ohlau gekennzeichnet wird und auf die Bisthumslandſchaften Neiſſe und Ujeſt, ſowie auf das Gebiet der Grenzburg Wartha (Bardo) beſchränkt hatte, war nach dem Mongoleneinfalle die deutſche Koloniſation in breitere Bahnen gelenkt und hatte nicht nur die kulturloſen Waldgebiete, ſondern auch altbeſiedelte Striche des Landes berührt. Im Thale der Oder waren Groß-Glogau, Leubus, Brieg, Oppeln und Ratibor zu deutſchem Rechte ausgethan. Auf dem rechten Oderufer erhoben ſich die Städte Trachenberg, Prausnitz, Oels, Trebnitz, Hundsfeld, Namslau und Kreuzburg, auf dem linken Ufer Bunzlau, Haynau, Liegnitz, Bolkenhayn, Landeshut, Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Münſterberg, Wanſen und Patſchkau. Die Städte aber waren das natürliche Centrum und der Markt für zahlreiche, ſie wie ein Kranz umſchließende deutſche Dörfer.

zu begegnen pflegten[1]). So wird auch der nach der ganzen Urkunde vorauszuſetzende Widerſtand des Biſchofs, des Domkapitels und des Scholaſtikus aus dem Geſichtspunkt der Befürchtung erklärt werden müſſen, es möchte durch die Errichtung einer Stadtſchule in einem gewiſſen Maße der Aufnahmebezirk der Domſchule, wenigſtens für die untern Klaſſen leiden und die für den feierlichen Gottesdienſt in der Kathedralkirche nothwendige Zahl von Singknaben verringert werden. Erſt das bedeutende Wachsthum der nach dem Mongolenbrande neu angelegten Stadt, die ſchon 1263 um die Neuſtadt hatte vergrößert werden können[2]), ermöglichte ſchließlich die Erfüllung des Wunſches, nach dem Brauche der übrigen deutſchen Städte des Landes eine eigene Stadtſchule zu beſitzen[3]).

Daß übrigens die neue Stadtſchule an die St. Maria Magdalenenkirche angegliedert wurde, war in den hiſtoriſchen Verhältniſſen begründet. Die St. Adalbertspfarrei, welche im Anfange des 12. Jahrhunderts für den auf dem linken Oderufer belegenen Bezirk der alten civitas Wratislaw aus der großen Domparochie ausgeſondert war[4]), hatte ſeit der Ueberweiſung der Adalbertskirche an die Dominikaner im Jahre 1226 zu beſtehen aufgehört[5]). An ihre Stelle waren für die deutſche Stadt nach ihrer erſten Ausſetzung zunächſt die Parochie von St. Maria Magdalena, dann die Parochie von St. Eliſabeth getreten. Es lag ſomit nahe, die neue Stadtſchule mit der älteren Pfarrei in Verbindung zu bringen.

---

[1]) Quod pueri vestri, et maxime paruuli, frequentantes scolas extra muros civitatis Vratislaviensis, dum ad easdem scolas accedunt, tum propter locorum distantiam ac passus et accessus difficiles qui sunt in pontibus strictis et fractis super flumina, tum etiam propter multitudinem hominum, curruum, et equorum per predictos pontes et viam, frequenter et assidue transeuntium, multa dispendia et incommoda substinent, non sine magna propriarum periculo personarum. Urk. vom 12. Februar 1267. Schönborn a. a. O. S. 2.

[2]) SR. 1158.

[3]) Nach den Stadtrechten von Leobſchütz (1270) und Brieg (1292) und dem in den ſchleſiſchen Städten allgemein gültigen Brauche (wie für Sagan, Grottkau, Trachenberg, Freiſtadt, Hirſchberg, Bunzlau, Ottmachau, Namslau und Sprottau nachgewieſen werden kann) ſcheint ſchon von der Gründung an die Wahl des Schulrektors dem Rathe nach Einvernehmen mit dem Stadtpfarrer überwieſen zu ſein.

[4]) SR. 69.

[5]) SR. 305.

Die Schule bei St. Maria Magdalena umfaßte zunächſt nur das trivium[1]). Das Gleiche war auch mit der im Jahre 1293 bei St. Eliſabeth begründeten zweiten Stadtſchule der Fall[2]).

Wann beide Schulen zu einer vollen Unterrichtsanſtalt im Sinne des Mittelalters ſich ausgeſtaltet haben, wie das bei der Domſchule ſeit jeher anzunehmen iſt, und der Liegnitzer Stadtſchule bei St. Peter ſeit dem Jahre 1308 verſtattet war[3]), darüber ſind wir nur auf Vermuthungen angewieſen.

Mit vollem Rechte hat Rudkowski betont, daß die von Biſchof Rudolf 1468 beſtätigten Statuten des Breslauer Domkapitels den ausreichenden Beweis dafür liefern, daß die beiden Schulen an den Hauptpfarrkirchen damals, im 15. Jahrhundert, den Rang der Domſchule beſaßen, alſo mit Erlaubniß des Biſchofs oder mit Zuſtimmung des Domſcholaſters das Quadrivium aufgenommen hatten, indem ſie nämlich dem Rektor der Domſchule die Rektoren der beiden Stadtſchulen gleichſtellten und ſie alle drei als Examinatoren der Kommiſſion bezeichneten, vor der die Kleriker die Prüfung vor der Prieſterweihe beſtanden haben mußten[4]). Es war auch durchaus nichts Ungewöhnliches, daß Schüler einer der beiden Stadtſchulen innerhalb Jahresfriſt zu Prieſtern geweiht wurden[5]).

Eine neue Einrichtung war das gewiß nicht; vielleicht reichte die

---

[1]) Urk. vom 12. Februar 1267. Schönborn a. a. O. S. 2.

[2]) Reiche a. a. O. S. 6.

[3]) Schirrmacher, Urkundenbuch von Liegnitz S. 21, SR. 3022.

[4]) De officio Archidiaconi fol. 52: Nota de examinacione promovendorum ad sacerdotium: et examinatores consueverunt esse rectores sive magistri scolarum s. Johannis in summo et in civitate sanctarum Elisabeth atque Marie-magdalene cum rigore, et diebus examinum consuevit eis dari prandium et potus sufficiens. Rudkowski, Die Stiftungen des Eliſabeth-Gymnaſiums, Theil I. Programm, Breslau 1899. S. 4 f.

[5]) In einer Anniverſarienſtiftung der Wittwe des Gregor Sachwitz wird für das zweite Miniſterium in der Nikolaus Gatken'ſchen Kapelle der Eliſabethkirche beſtimmt, daß bei Erledigung des Miniſteriums die Patrone unum de scolaribus ex scolis s. Marie Magdalene Wratisl. infra annum ad omnes clericorum ordines promovibilem loci ordinario aut eius in spiritualibus vicario generali ad investiendum presentabunt. Aus der Beſtätigung vom 11. Februar 1466 in dem Inkorporationsbuch des Biſchof Jodocus fol. 173a im Diözeſanarchiv.

Gleichſtellung der Schulen noch in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück.

Der nächſte Beweisgrund hierfür läßt ſich aus der Wahrſcheinlichkeit herleiten, daß der Breslauer Rath mit ſeinen Schulen nicht habe gegen Liegnitz zurückſtehen wollen, an deſſen Schule bei St. Peter ſchon ſeit 1308 der volle Unterricht in allen mittelalterlichen Schuldisziplinen ertheilt wurde.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts müſſen übrigens die Breslauer Schulen ſich eines ſtarken Beſuches erfreut haben. Denn in der Beſtallungsurkunde des Schulrektors von St. Eliſabeth, mag. Johannes Crodin, vom 26. Juni 1369 werden nicht nur jüngere und ältere Schüler (pueri und scolares) unterſchieden, ſondern auch die Gehülfen des Rektors (socii), unter denen der bedeutendſte der signator iſt, ſowie die Hülfslehrer (locati) genannt[1]). Das deutet nicht allein auf eine große Schülerzahl, ſondern auch auf ein bedeutendes Lehrperſonal hin.

Beachtenswerth ſind auch die intereſſanten Verhandlungen, welche im Jahre 1368 mit den beiden Rektoren von St. Maria Magdalena und St. Eliſabeth im Auftrage des Domſcholaſtikus geführt wurden. Man hatte offenbar den Verſuch gemacht, die beiden Stadtſchulen von dem alten Rechtseinfluſſe des Domſcholaſters frei zu machen und loszulöſen. Aber bezeichnender Weiſe ſpielt in dem Verhöre der beiden Rektoren Heinrich Bankow und Heinrich von Schorgaſt der Umfang der Unterrichtsberechtigung keine Rolle, ſondern ausſchließlich das Kollationsrecht des Domſcholaſters[2]).

Der Rektor der Eliſabethſchule, Heinrich Bankow, gab übrigens bei dieſer Verhandlung zu Protokoll, daß er ſchon ſeit 35 Jahren die Schule zu St. Eliſabeth leite[3]). Er war alſo vor dem Jahre 1333 in das Amt eines rector scolarium eingetreten. Merkwürdiger Weiſe hat ſein Vorgänger Peter auf das Amt eines Schulrektors Verzicht

[1]) Mandavitque auctoritate et mandato predictis dictis pueris, scolaribus, sociis et locatis et aliis, quorum interesset vel interesse posset, ut eidem magistro Johanni tamquam vero dictarum scolarum rectori et eorum magistro plene in omnibus licitis obedirent. Rudkowski a. a. O. S. 69 f.

[2]) Rudkowski a. a. O. S. 63 f.

[3]) a. a. O. S. 67.

geleiſtet und ſich einem anderen Lebensberufe zugewandt[1]). Bringt man dieſe Thatſache mit dem Umſtande in Verbindung, daß Heinrich Bankow den Magiſtertitel führt, alſo eine ferne Univerſität beſucht haben muß, ſo gewinnt es den Anſchein, als ob der alte Schulrektor den Anforderungen nicht mehr genügt hätte, die man an den Leiter der in ihren Unterrichtsaufgaben erweiterten Stadtſchule ſtellte.

Zu ähnlichen Schlußfolgerungen gelangen wir durch eine nähere Betrachtung des Groß-Glogauer Schulſtreites. Hier beſtand bei dem Kollegiatſtifte ſeit alter Zeit eine Schule, die unter der Oberaufſicht des Scholaſtikus dieſes Stiftes ſtand. Die Glogauer Bürger hatten nun gegen den Willen des Kollegiatſtiftes und auch wohl ohne Genehmigung des Breslauer Biſchofs bezw. des Domſcholaſtikus eine Stadtſchule eingerichtet, welche, ähnlich wie in Liegnitz die Schule bei St. Peter, den vollen Unterrichtsplan ſich angeeignet zu haben ſcheint und darum die Schule des Kollegiatſtiftes in ihrem Beſtande zu zerſtören drohte. Biſchof Nanker ſtellte dem widerſpänſtigen Rathe und den Bürgern von Glogau harte geiſtliche Strafen in Ausſicht. Den Rektor der Stadtſchule mag. Martin und die Kleriker und Scholaren, die dieſe Schule beſuchten oder beſuchen würden, erklärte er für unfähig und unwürdig, in der Breslauer Diözeſe jemals kirchliche Weihen oder Benefizien zu erlangen[2]). Hieraus geht wiederum zweifellos hervor, daß die Glogauer Stadtſchule ſich nicht auf den Anfangsunterricht beſchränkte.

Am 9. September 1332 kam eine Einigung zuſtande. Gegen eine hohe Entſchädigung an das Kollegiatſtift geſtattete Biſchof Nanker den Glogauern die Fortführung ihrer Stadtſchule, ſtellte dieſe unter den Scholaſtikus des Kollegiatſtiftes und genehmigte, daß an der Stadtſchule dieſelben Bücher geleſen würden, wie an den Schulen von St. Maria Magdalena und St. Eliſabeth in Breslau: in hac

[1]) a. a. O. S. 6 f.

[2]) Illum quoque magistrum Martinum, qui se de regimine dicte nove scole intromisit, necnon clericos et scolares qui sub illo ipsam scolam frequentant vel frequentabunt, inhabiles reddimus et indignos, ne ipsis vel alicui ipsorum in nostra dioc. aperiatur ianua dignitatis, ad clericales quoslibet ordines et ad beneficium vel officium ecclesiasticum omnibus et singulis prohibitus sit ascensus. Cod. dipl. Sil. V. S. 285 f.

autem scola Glogoviensi libri legentur huiusmodi sicut apud s. Mariam Magdalenam et s. Elizabeth apud Wratisl. tam de iure quam de gracia legi consueverunt[1]). In dieſem Wortlaute ſcheinen zwei Ausdrücke eine beſondere Bedeutung zu haben: de iure, d. i. nach den Konzeſſionsurkunden von 1267 bezw. 1293 war den beiden Breslauer Schulen nur das trivium zu lehren verſtattet; de gracia, d. i. mit ſtillſchweigender Genehmigung des Biſchofs durften auch maiores libri erklärt werden, wie nach dem Muſter der Domſchule und der Schule bei St. Peter in Liegnitz es auch an den beiden Breslauer Stadtſchulen frühzeitig Brauch geworden war[2]). Hiernach dürfte es wahrſcheinlich ſein, daß ſchon in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts die beiden Breslauer Stadtſchulen zu vollen höheren Schulen im Sinne des Mittelalters ſich ausgeſtaltet hatten.

Von dieſem Geſichtspunkte aus erklärt ſich endlich auch die eigenthümliche alte Dorſalnotiz Nil valet auf dem mit M 1 bezeichneten Originale der Urkunde des Kardinallegaten Guido vom Jahre 1267, für welche Schönborn doch eine kaum zutreffende Erklärung zu geben verſucht hat[3]). Iſt nämlich unſere Annahme, daß die Erlaubniß für die Ertheilung des Unterrichts in den maiores libri nur ſtillſchweigend und nicht durch einen formellen Akt, über den eine Urkunde ausgeſtellt war, gegeben worden, richtig, dann hatte allerdings die Genehmigungsurkunde des Kardinallegaten Guido, die nur das trivium geſtattet hatte, für die zu einer höheren Schule ausgewachſene Stadtſchule bei St. Maria Magdalena keinen Werth mehr.

6. Die Anfänge der Schule bei Korpus Chriſti hat man irrthümlicher Weiſe in das dritte Dezennium des 14. Jahrhunderts zurückverlegt[4]).

---

[1]) Cod. dipl. Sil. V. S. 286 Anm. 4.

[2]) Uebrigens werden in einer Urkunde vom 24. September 1510 für die Domſchule scholares adulti et minores und in einer Urkunde vom 1. Juli 1514, auch für die Stadtſchule in Groß-Glogau duodecim maiores et viginti minores scolares unterſchieden. Diözeſanarchiv.

[3]) Schönborn a. a. O. Programm 1843 S. 9.

[4]) Den größten Theil der nachfolgenden Nachweiſungen verdanke ich der liebenswürdigen Gefälligkeit des Herrn Bibliothekars Dr. Wendt.

Die Angabe, im Jahre 1324 habe Maruſſa Münzbergerin mit ihren Söhnen den Rathmannen von Breslau zu Handen „der Buben im Hospital zum hl. Leichnam“ 26 Morgen von dem Vorwerke zu Herdain verkauft[1]), iſt nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Bibliothekars Dr. Wendt apokryph. Der unrichtigen Angabe liegt eine Urkunde vom 29. Oktober 1334 des Stadtarchives zu Grunde, nach der Maruſſa, Wittwe des Nikolaus von Münſterberg, den Breslauer Rathsherren ad manus hospitalis de corpore Christi für 20 Mark 26 Morgen in Herdain verkauft. Von dieſer Urkunde machte Dr. Faber in ſeiner Privilegienſammlung ein deutſches Regeſt mit der unrichtigen Jahreszahl 1324, worin es heißt: Maruſſa verkaufte „den armen Leuten“[2]). Dies hat Kloſe wiederum in „armen Buben“ verleſen[3]) und ſo entſtanden die „armen Schüler“, die ſich dann durch die ganze Litteratur fortgepflanzt haben[4]). Auch die Urkunde vom 29. Auguſt 1326 beweiſt für die Exiſtenz einer Schule bei Korpus Chriſti nichts; denn die hier genannten Scholaren gehörten offenbar den beſtehenden Stadtſchulen an[5]).

Die früheſte bis jetzt bekannte Notiz für das Vorhandenſein einer Schule bei der Johanniter-Kommende Korpus Chriſti entſtammt einer Denkſchrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts[6]). Hiernach hat der Johanniterkomthur Johann Oczko zwiſchen 1360 und 1390 „die Schule und den Gang“ (über die Schweidnitzerſtraße) gebaut.

Die urkundlichen Nachrichten über die Schule beginnen demnach auch erſt im 15. Jahrhundert. Die wichtigſten dieſer Nachrichten folgen hier.

1401: Pechhütte, die do lit an des heil. Leichnam ſchule[7]). 1410 Mai 5: Stiftung des Nikolaus Scheyteler pro infirmis pauperibus

---

[1]) Cod. dipl. Sil. III. S. 44 Anm.

[2]) Stadtarch. Hſ. E 19 fol. 26a.

[3]) II. S. 44.

[4]) Knoblich: Korpus Chriſti S. 85; Heyne: Biſthumsgeſchichte II. S. 190. Luchs in Zeitſchr. IV. S. 358 und 361. Vgl. Schleſiſche Regeſten V. S. 236.

[5]) SR. 4563.

[6]) Stadtarchiv, Roppau 27ee.

[7]) Zeitſchr. X. S. 271.

scolaribus de tribus scolis exeuntibus videlicet vivifici corp. Christi extra muros Wratisl. et ss. Mariemagdalene et Elizabeth in Wratisl.[1]).

Von den Rektoren der Schule bei Corpus Christi ſind folgende bekannt. 1427: Meiſter Mathis, Schulmeiſter zum hl. Leichnam[2]); 1429 Dezember 9: Johannes Stiborii de Nissa, rector scolarium scole vivifici corp. Christi extra muros Wratisl.[3]); 1432 März 14: Johannes de Nisa, rector scolarium[4]); 1436 o. T.: Teſtament des Schulmeiſters Johann Lederer für die Kommende[5]); 1446: Marcus von Fredelandt unſir Kirchen doſelbiſt ſchulmeiſter[6]); 1447 April 27: Martinus Fredeland, rector scolarium scole ecclesie corp. Christi[7]); 1452 März 5: Sigismundus Stroppin, rector scolarium ibidem apud corpus Christi[8]); 1464 September 27: Petrus Nymptſch, altarista in Hermansdorf, rector scolarium scole vivifici corp. Christi[9]).

7. Aus einer Eintragung im Lib. sign. des Stadtarchives erhalten wir auch die intereſſante Nachricht von dem Beſtehen einer Schule bei St. Mauriz in Breslau. 1449 Juli 29 wird nämlich erwähnt: Zacharias ſchulmeiſter zu ſante Mauricius[10]).

8. Eine offenbar nicht öffentliche, ſondern nur für ihre Novizen beſtimmte Schule unterhielten auch die Dominikaner bei St. Adalbert.

In den Baurechnungen für St. Adalbert aus dem Jahre 1490 wird dieſer Schule gedacht: pro labore et ianua ante scolam noviciorum[11]), und an einer anderen Stelle heißt es: scolares qui

---

[1]) Stadtarchiv, Roppau 2w.
[2]) Stadtarchiv, Schöppenbuch, Zeitſchr. X. S. 271.
[3]) Stadtarchiv, Urk. FF 46ii.
[4]) Stadtarchiv, Zinsbuch der Kommende.
[5]) Stadtarchiv, Zinsbuch fol. 17b.
[6]) Stadtarchiv, Zinsbuch fol. 134a.
[7]) Stadtarchiv, Urk. Par. IX. 2.
[8]) Stadtarchiv, Zinsbuch fol. 54a.
[9]) Stadtarchiv, Zinsbuch fol. 53a.
[10]) Rudkowski a. a. O. S. 77.
[11]) Zeitſchr. II. S. 223.

conventum purgarunt[1]). Mit dem Kloſter war auch ein Schülerhospital verbunden: 1465: Syechhaus zu ſant Albrecht[2]); 1448 Juni 19: die Breslauer Schöffen bekennen, daß 1488 am Tage Martini Friedrich Reichardt in ſeinem Teſtamente unter anderem 20 Gulden dem Schülerhospitale vermacht hat[3]).

Ein intereſſantes, zuſammenfaſſendes Bild der Breslauer Schulverhältniſſe, das des Lobes voll iſt, giebt auch Bartholomäus Stein (Sthenus) aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters. Er ſagt: Pro scolaribus trium ecclesiarum[4]) aegrotis et languentibus apud s. Hieronymum structura nova iucundum et lectis, et utensilibus et familia quae curet, satis instructum (hospitale). Tres aliae scholae[5]) suas quaeque domos, ubi reficiantur habent ... Nutrit praeterea civitas haec ciborum reliquiis sportulisque et eleemosynis etiam vestium, vagorum et mendicantium, egenorum et scholasticorum, de scholis octo[6]) ad totidem templa cantantium ingentem numerum. Longum esset, omnia recensere, quae quotannis ex testamentis in pauperes statis temporibus elargiantur, longum commemorare, quot ecclesiastica beneficia per singula templa constituerit, quot sacerdotibus effluat[7]).

Es würde den verſtatteten Raum weit überſchreiten, wollten wir der überaus zahlreichen Stiftungen gedenken, die im Laufe des Mittelalters für Lehrer und Schüler der Breslauer Schulen errichtet worden ſind. Dagegen möge auf die große Zahl der kirchlichen Benefizien und Altardienſte hingewieſen werden, welche an den zahlreichen Kirchen Breslaus beſtanden[8]), weil ſie, abgeſehen von dem allgemeinen Bildungsbedürfniſſe der Zeit und der Vorbildung für

---

[1]) Ebend. S. 232.

[2]) Zeitſchr. X. S. 267 Anm. 6.

[3]) Staatsarchiv, Urk. Dominikaner, Breslau, Nr. 330a.

[4]) Der Schulen von St. Maria Magdalena, Eliſabeth und Korpus Chriſti.

[5]) Die Domſchule, die Kreuzſchule und die Sandſtiftsſchule.

[6]) Zu den ebengenannten treten noch hinzu die Schulen von St. Vincenz und von St. Mauriz, da die Schule der Dominikaner wohl eine interne Schule war.

[7]) B. Stheni descriptio Vratislaviae 1832 S. 19 f.

[8]) Eine intereſſante Zuſammenſtellung der in Breslau vorhandenen kirchlichen Benefizien und Altardienſte findet ſich hinter Stheni descriptio Vratislaviae a. a. O. S. 24 f.

andere Berufsarten, geeignet ſind, die große Zahl der gelehrten Schulen in Breslau, in einer Stadt, die etwa 30 000 Einwohner zählen mochte, und den ſtarken Zulauf an Schülern erklärlich zu machen.

Ein anderer Grund dafür, daß in Breslau ſo viele Schulen beſtanden, iſt in der allgemeinen Neigung zu ſuchen, den Gottesdienſt in den Hauptkirchen möglichſt feierlich zu geſtalten. Dazu bedurfte man der Scholaren vor allem für den Geſang. Dies wird ſchon in dem Erlaß des Kardinallegaten Gentilis vom 20. November 1309 an das Kollegiatſtift von Groß-Glogau betont, wo es heißt: Sane peticio vestra nobis exhibita continebat quod in ecclesia vestra .. non potest congrue sine scolarium ministerio divinum officium solemniter celebrari[1]). Dasſelbe hebt Sthenus hervor[2]). Mit deutlichen Worten wird es auch in dem Eingangs erwähnten Schreiben des Breslauer Rathes an den Papſt vom Juni 1466 ausgeſprochen: eosdem cives (Olomucenses) per eandem scolam . . . solum honorem dei et sue parrochialis ecclesie ornamentum in cantando celebrandoque divina desiderio cupere. . . . Sepe contingit sacerdotem in altari constitutum et missam volentem perficere propter defectum scolarium aut ministrancium non posse. Item plures infirmi moriuntur absque sacramento divinissimi corporis Christi propter scolarium distanciam, qui adesse requiruntur ad conducendum sacratissimum corpus domini nostri cum cantu[3]).

Man hat gegenüber der anerkennenden Schilderung, die der gelehrte Bartholomäus Sthenus von dem Breslauer Schulweſen mit wenigen Strichen entworfen hat, auf die Schilderungen des Schweizers Thomas Platter hingewieſen, der als Schütze unter Obhut eines Bachanten im Jahre 1518 oder 1517 die Breslauer Schulen zum hl. Kreuz und zu St. Eliſabeth beſucht hat[4]). Die Schilderung gewährt in der That eine wenig erfreuliche Anſchauung von den damaligen Schulverhältniſſen. Aber man darf doch nicht vergeſſen,

[1]) Staatsarchiv Breslau, Glogau Kollegiatſtift Nr. 27.

[2]) a. a. O. S. 19: scolasticorum de scholis octo ad totidem templa cantantium.

[3]) Script. rer. Sil. IX. S. 176.

[4]) Reiche, Geſchichte des Gymnaſiums zu St. Eliſabeth, Programm 1843, S. 14 ff.

daß die Verhältniſſe aus dem einſeitigen Geſichtspunkte des fahrenden Schülers aufgefaßt und geſchildert ſind. Wo viel Licht iſt, da iſt auch tiefer Schatten. Das Bachantenunweſen war gewiß eine Landplage; man hat es vergebens einzudämmen verſucht. Aber man darf doch nicht vergeſſen. daß trotz dieſer Mißſtände das Intereſſe weiter Volkskreiſe ſich oftmals in Stiftungen für Lehrer und Schüler kund gab, daß trotz der fahrenden Schüler der Breslauer Rath auf die zahlreichen Schulen der Stadt ſtolz iſt und auch der gelehrte Bartholomäus Stein (Sthenus) nicht ohne Anerkennung von dem Breslauer Schulweſen ſpricht.

Zur älteren Geſchichte der Münzſtätte Breslau.

Von F. Friedensburg.

Obwohl Breslau die älteſte Münzſtätte Schleſiens und öfters und lange Jahre hindurch die einzig im Betrieb befindliche geweſen iſt, waren wir doch bisher nicht im Stande, ihr mit einiger Sicherheit Gepräge aus der Zeit zwiſchen etwa 1225 und 1362 zuzutheilen: auf den ſchönen Tafeln des 12. Bandes unſeres Codex diplomaticus folgt unmittelbar auf den Bracteaten Herzog Heinrichs I. der Heller mit dem Namen Kaiſer Karls IV., der der Stadt 1362 das Recht der Hellermünze verliehen hat. Und doch war Breslau in jenen Zeiten erſt die Hauptſtadt des älteſten unter den ſchleſiſchen Piaſtenſtämmen, dann ein blühendes freies Gemeinweſen, und es iſt in den Urkunden oft von ſeiner Prägeſtätte, ihren Leitern und ihren Erzeugniſſen die Rede. Die Gründe dieſer Erſcheinung liegen in den außerordentlichen Schwierigkeiten, die die ſchleſiſchen Münzen dieſes Zeitraumes der wiſſenſchaftlichen Verwerthung entgegenſtellen, Schwierigkeiten, die ſogleich eingehender zu erörtern ſein werden und die es dahin gebracht haben, daß ein großer, ja der größte Theil dieſer Münzen bisher überhaupt für ungeeignet zu näherer Beſtimmung galt. Die unausgeſetzte eingehende Beſchäftigung mit dieſen Münzen und einige glückliche Entdeckungen in der allerjüngſten Zeit haben jedoch zu der Erkenntniß geführt, daß der Zauber nicht ganz unüberwindlich iſt, und ſo mögen zu Ehren des Mannes, dem der Verfaſſer die erſten Anregungen zu der ihm Herzensſache gewordenen Beſchäftigung mit der ſchleſiſchen Münzkunde verdankt, die erſten Ergebniſſe auf dieſem Gebiete veröffentlicht werden.

Bereits Boleslaw Chrobry, der erſte Polenfürſt, der überhaupt geprägt hat, hat eine Münzſtätte in Breslau gehabt, ebenſo haben von ſeinen Nachfolgern Boleslaw II. und IV. in Breslau gemünzt: ihre Pfennige (F.[1]) 478/81) zeichnen ſich durch den Namen des heiligen Täufers Johannes vor den übrigen polniſchen Geprägen aus. Es giebt ſonſt keine polniſche Münzſtätte, die den genannten Heiligen für ſich in Anſpruch nehmen könnte: als der eigentliche Schutzpatron der Stadt, dem ihre Hauptkirche, der Dom, geweiht iſt, erſcheint er nicht nur in ihrem Siegel und Wappen, ſondern auch auf den meiſten ihrer mittelalterlichen Münzen, zum letzten Male noch im Jahre 1531 auf ihren Gulden. Bemerkenswerth iſt, daß unſre vier Pfennige ſämmtlich nur das Haupt des Heiligen zur Darſtellung bringen: das erſte Auftreten des nachmaligen Siegelbildes der Stadt.

Von Boleslaus dem Hohen, dem erſten ſchleſiſchen Fürſten, beſitzen wir eine ſehr große Anzahl — an 60 — verſchiedene Münzen, auf deren Bedeutung für die dunkle Geſchichte dieſer Regierung bereits in der Feſtſchrift „Silesiaca“ S. 27 fg. hingewieſen wurde. Auch unter ihm war Breslau noch die einzige Münzſtätte des Landes, d. h. Niederſchleſiens, wie in Cod. dipl. Bd. 13, S. 38 eingehend dargelegt iſt. Die Gepräge ſeiner Pfennige ſind für die Unterſuchung derjenigen der folgenden Periode von beſonderem Werth. Wir finden hier abermals den Namen und das Bild des Täufers, und zwar in der mannigfachſten Art angebracht: bald erſcheint das Haupt in der Vorderanſicht, wie auf den eben erwähnten Königspfennigen (F. 483, 510, 512, 525, 528, 535), bald das mit dem Palmzweig des ewigen Lebens ausgeſtattete Bruſtbild (F. 500, 515), bald der ganze Heilige mit ſegnend erhobenen Händen (Nr. 531); der Name paart ſich mit dem herzoglichen Bilde (Nr. 493 fg., 515) und dem Herzogsnamen (F. 492), dem Engel (F. 511) und der CARITAS (F. 489). Es entſpricht dieſer Mannigfaltigkeit, daß jetzt zum erſten Male auch eines der Abzeichen des Täufers erſcheint: die Lilie (Nr. 494, 510).

---

[1]) Friedensburg, Schleſiens Münzgeſchichte im Mittelalter. Cod. dipl. Sil. Bd. 13; die Abbildungen hier mit F., die Seiten mit S. angeführt.

An ſich kommt die Lilie dem Täufer nicht allein zu, ſie iſt auch nicht einmal ſein regelmäßiges und allgemein gebräuchliches Abzeichen, vielmehr gilt ſie überhaupt als das Sinnbild der Reinheit, ein Abzeichen der Heiligen ohne perſönliche Beziehung. Wie man in Schleſien dazu gekommen iſt, ſie gerade dem Täufer beizulegen, wird ſich ſchwer ausmachen laſſen. Jedenfalls widerlegen unſere beiden Pfennige, von denen insbeſondere der erſtere ſchlechthin nicht anders zu deuten iſt, da er als Aufſchrift den Namen des Heiligen trägt, und die beide eben nur breslauiſch ſein können, die verbreitete Anſicht, die Lilie ſei das Abzeichen von Neiſſe, und erſt die Erwerbung dieſer Stadt durch das Bisthum habe die Verbindung zwiſchen dem Täufer und dem Wappenzeichen hergeſtellt. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß die Lilie ebenſo gut wie das Bild und der Name des Täufers zunächſt auf die Stadt Breslau weiſt. In zweiter Linie bezeichnet ſie das Bisthum (vgl. S. 271) und erſt in dritter deſſen Städte, alſo auch Neiſſe, deſſen Schutzheiliger aber der heilige Pilger St. Jakob iſt: ſein Abzeichen, die Muſchel, würde als das urſprüngliche Münzbild von Neiſſe von vornherein zu erwarten ſein und findet ſich denn auch — man kann nur ſagen: dankenswerther Weiſe — auf Münzen des 13. und 15. Jahrhunderts (F. 81, 771).

Ein anderes Abzeichen des Täufers iſt im Anſchluß an Ev. Joh. 1, 29 das Lamm Gottes. Die mittelalterliche Kunſt ſtattet es in der Regel mit der Siegesfahne aus, und es erſcheint in dieſer Geſtalt auf Münzen nicht nur auf dem Arme des Heiligen (F. 557 fg., vgl. 774), ſondern auch für ſich allein nach dem bekannten Gebrauch der Stempelſchneider, den Heiligen durch ſein Abzeichen vertreten zu laſſen (F. 765 fg.). Wunderlicher Weiſe — denn das Lamm iſt jedenfalls für unſere Betrachtungsweiſe ein deutlicheres „Rebus“ als die Lilie — kennen wir jedoch noch keinen ganz ſicheren Lammpfennig aus älteſter Zeit. Immerhin ſpricht alles dafür, daß der Bracteat Nr. 17 des berühmten Fundes von Wieniec breslauiſchen Urſprunges iſt, nur daß der Mangel eines Urſtücks und die rohe Zeichnung eine ſichere Entſcheidung nicht geſtatten.

Gegen Ende der Regierung Heinrichs I. tritt jener auffallende Wechſel in der ſchleſiſchen Münzprägung ein: es wird das bisherige

polniſche Geld mit dem böhmiſchen vertauſcht. Und nun hebt ſich auf einmal der Münzreichthum des Landes ins Ungeheuerliche: über 400 Arten Bracteaten liegen aus dieſer Zeit, die bis etwa 1290 reicht, vor. Selbſt wenn man davon ausgeht, daß die Münze in jedem Jahre bis dreimal erneuert wurde (S. 34), ſo erklärt ſich dieſe Fülle doch nur durch die Annahme, daß in einer ganzen Reihe von Städten geprägt worden iſt. Dazu ſtimmen die Urkunden, welche für die Zeit nach 1250 folgende Münzſtätten ausweiſen: Liegnitz (ſchon 1211), Löwen (1257), Löwenberg (1261), Münſterberg, Frankenſtein, Neiſſe (1268), Steinau (1283), Schweidnitz (1289). Zum Unglück ſind nun die Münzbilder dieſer Zeit wenig geeignet, Zutheilungsverſuche zu begünſtigen. Entweder ſind ſie allgemein gehalten, wie der Adler, der herzogliche Helm, ja geradezu nichtsſagend, wie Fürſtenbildniß, Pflanzenmotiv, Gebäude, Kreuz, oder, wenn ſie eine beſtimmte Bedeutung zu haben ſcheinen, wie manche Gegenſtände, die ſich in Städtewappen wiederfinden, ſo fehlt es uns an ausreichenden Merkmalen und geſchichtlichen Grundlagen, ſie für eine beſtimmte Münzſtätte in Anſpruch zu nehmen. Man kann angeſichts dieſer Hunderte von ſchriftloſen Münzen, deren Bilder überall gleich gut zu paſſen ſcheinen, wirklich zu der Vermuthung gelangen, daß es nicht die Abſicht der damaligen Stempelſchneider geweſen iſt, die Heimath ihrer Erzeugniſſe zu verrathen. Nun hat aber die Unterſuchung des neuerlich aufgetauchten Fundes von Zadory[1]), der aus den meiſt nicht viel weniger dunklen Geprägen des folgenden Zeitraums beſteht, gezeigt, daß man doch auch in Schleſien im 13. Jahrhundert regelmäßig bei Wahl eines Prägebildes eine Hindeutung auf die Heimath der Münze angeſtrebt hat, freilich in einer Weiſe, die an die Geſchichtskenntniſſe, den Scharfſinn und die Vorſicht des Erklärers die höchſten Anforderungen ſtellt. Jedenfalls ergiebt ſich, was ſich ja auch nach unſerem Gefühle von ſelbſt verſteht, daß die Deutung eines Münzbildes auf die Münzſtätte, wenn ſie ſich ſonſt halten läßt, die Vermuthung der Richtigkeit für ſich hat und den

[1]) Dieſer Fund wird in Band 23 der Zeitſchrift für Numismatik beſprochen werden.

Vorzug vor Deutungen ganz allgemeiner Art verdient. Unter Zugrundelegung dieſer Auffaſſung iſt denn auch die Zuweiſung von Bracteaten an einzelne Münzſtätten in einer ganzen Reihe von Fällen geglückt, wo der Verfaſſer von Band 13 des Codex diplomaticus ſich noch zu keiner Entſcheidung unter den mehreren möglichen Erklärungen entſchließen konnte. So laſſen ſich jetzt insbeſondere Münzen an Liegnitz, Löwenberg, Münſterberg, Neiſſe u. ſ. w. geben, wie anderwärts nachgewieſen werden wird.

Auch Breslau geht nicht leer aus. Betrachtet man den Eingangs erwähnten ſchönen Bracteaten Heinrichs I. mit ſeiner deutlichen und vollſtändigen Aufſchrift, ſeinem ſcharfen und klaren Prägebilde und ſeiner ganzen ſauberen Erſcheinungsform und daneben ſoviele ſpätere Stücke ohne Schrift, von rohem Stempelſchnitt und unanſehnlicherem Aeußeren, ſo kann man nicht zweifeln, daß bei dieſer Münzgattung wie dies auch anderwärts öfters zu beobachten iſt, ein allmählicher Rückgang in der Sorgfalt der Ausprägung ſtattgefunden hat, wie denn auch das ſtetige Sinken des Gewichts urkundlich bezeugt iſt (Reg. 1289, vgl. S. 19). Daraus ergiebt ſich, daß die größten und ſchwerſten, ſchönſten und am beſten gearbeiteten Stücke dieſer Art die älteſten ſein müſſen, und dieſe älteſten müſſen zum größten Theil breslauiſch ſein, da ja Breslau zunächſt noch die einzige oder doch, wenn Liegnitz damals ſchon dauernd beſchäftigt war, jedenfalls die hauptſächliche Münzſtätte von Niederſchleſien war, während aus Oberſchleſien nur Oppeln in Mitbewerb tritt. Auf Grund dieſer Erwägung laſſen ſich folgende Stücke an Breslau geben:

I. a F. 209 Gekrönter Adlerkopf, b F. 303 Lilie, c F. 397 Mond und Stern.

Die Zuſammengehörigkeit dieſer drei Münzen ergiebt ſich zweifelsfrei aus dem Stempelſchnitt, dem ſcharfen Relief der Darſtellung, der Sorgfalt der Ausprägung, kurz allen den Merkmalen, die der Numismatiker als die „Fabrik“ der Münze bezeichnet. Sie haben ferner alle den gleichen zierlichen Perlenrand, auch ſind a und c Fundgenoſſen. Endlich ſind dieſe drei Bracteaten die ſchönſten und beſtgearbeiteten der ganzen Gattung. Das Gepräge von b ergiebt die Beziehung der Reihe auf den Täufer und damit auf Breslau,

wobei nochmals hervorgehoben ſein möge, daß an Neiſſe bei dieſen frühen Stücken ebenſo wenig gedacht werden kann, wie bei dem oben beſprochenen kleinen Bracteaten F. 494.

II. a F. 99 Gotteslamm, b F. 185 Adler, c F. 207 Adler unter 3 Thürmen.

Auch dieſe drei Stücke von ſehr ſchönem, ſorgfältigen Schnitt, durchaus fabrikverwandt unter einander und der Gruppe I ganz naheſtehend. Hier begründet a die Zutheilung an Breslau.

III. a F. 184 Adler, b Berliner Münzbl. XX. Jahrg. Taf. V Nr. 184a Adler, c F. 67 Helm, darauf Adlerflug.

Der Adlerpfennig zu a läßt ſich von den unter II b und c aufgeführten Stücken nicht trennen. Die Darſtellung des mondförmigen Bruſtſchmuckes („luna“) mit aufgeſetztem Kreuz zeigt genau die gleiche Abwechslung von erhabenen und vertieften Linien und Punkten, die ſich auch ſchon auf dem mehrfach erwähnten Schriftbracteaten F. 550 ſo auffällig bemerkbar macht. Alle drei Stücke haben auch einen völlig eigenartigen Randſchmuck: a einen richtigen Strahlenrand, der nur bei dieſem einen Stück vorkommt, bei b und c wechſeln Strahlen und Punkte, bezw. beide Verzierungen gehen in einander über: dies wie der ſchöne Stempelſchnitt ein Beweis ihres frühen Urſprungs.

IV. F. 198. Doppeladler. Der Rand iſt mit einem Kreiſe dicker Perlen verziert.

In Bezug auf die Fabrik ſteht dieſe Münze der Nr. IIIa nahe, ihre Darſtellung iſt genau die des älteſten Breslauer Stadtſiegels von 1226 (abgeb. in v. Saurmas Wappenbuch der ſchleſiſchen Städte, Tafel I 6 und bei Pfotenhauer Tafel XIV 103), Siegel und Münze zeigen unverkennbare Aehnlichkeit in der Zeichnung. Allerdings iſt der Doppeladler kein ganz ungewöhnliches Münzbild, und es wird angenommen, daß er ein wohl aus dem Morgenlande herübergekommenes, namentlich in der Weberei beliebtes Zierſtück ohne beſtimmte Bedeutung iſt (vgl. Archiv f. Bracteatenkunde Bd. 1 S. 101 fg.). Es wird auch ſchwer ſein, feſtzuſtellen, wie der Eiſenſchneider, der jenen Breslauer Siegelſtempel verfertigte, auf ihn verfallen iſt, da jedenfalls die Erklärung von Saurmas, der den Doppel-

adler als „monogrammatiſche Zuſammenziehung“ des polniſchen und ſchleſiſchen oder des nieder- und oberſchleſiſchen Adlers und „gleichſam als ein Symbol der Bedeutung der Hauptſtadt Schleſiens“ auffaßt, große Bedenken gegen ſich hat. Aber da Münze und Siegel gleichzeitig und einander ähnlich ſind, die Münze auch früheren Breslauern nahe ſteht und noch in eine Zeit gehört, in der wir — von Oppeln und Liegnitz abgeſehen — von keiner anderen Münzſtätte in Schleſien wiſſen, ſo wäre es eine übelangebrochte Ueberkritik, von der Zuweiſung an Breslau abzuſehen.

V. F. 111. Halber Löwe und halber Adler.

Das Stück iſt etwas roher in der Fabrik als die bisher beſprochenen, gehört aber nach Größe und Gewicht ebenfalls zu den älteſten Erzeugniſſen dieſer Prägung. Seine Darſtellung, an ſich häufig, entſpricht zu genau dem Siegelbilde (Schulz, Tafel III. 21) Herzog Sobeslaws von Böhmen, jenes Neffen Heinrichs I., der am Hofe ſeines Oheims lebte und in den Urkunden bis 1247 vielfach genannt wird, als daß man die Beziehung auf ihn abweiſen dürfte, weil das Prägebild anderwärts ohne beſtimmte — oder erkennbare — Bedeutung vorkommt. Ob Sobeslaw ein beſtimmtes Amt bekleidete, und was den Münzer veranlaßt haben mag, ſein Wappen auf unſeren Pfennig zu ſetzen, ſteht dahin: hier genügt es, darauf hinzuweiſen, daß auch andere Wappenzeichen als die herzoglichen auf damaligen Münzen häufig vorkommen (vgl. F. 62 u. 89/94).

Soviel von den großen Bracteaten, von denen weitere für Breslau in Anſpruch zu nehmen für diesmal unterbleiben mag. Insbeſondere läßt ſich weder ein Stück mit dem Kopfe des Täufers nachweiſen, noch auch geſtatten die ſonſt vorhandenen Pfennige mit dem Gotteslamm (F. 100, 101) und der Lilie (F. 304 fg.) eine Beziehung auf Breslau.

Um 1290 folgt wieder eine Veränderung der Münze in Schleſien: man geht von den Bracteaten zu zweiſeitigen Stücken im Werth von vier der bisherigen Pfennige, daher „quartenses“ genannt, über. Man ſollte nun meinen, daß jetzt, wo zwei Münzbilder bei jedem Stück in Betracht kommen, die Zutheilung leichte Arbeit ſein müßte.

Dem iſt jedoch nicht ſo: auch hier iſt die Fülle der vieldeutigen und nichtsſagenden Münzbilder, wie ſie oben gekennzeichnet wurden, erdrückend, und wenn auch eine Anzahl dieſer Münzen Aufſchriften hat, ſo ſind es doch guten Theils ſogenannte Trugſchriften, ganz ohne Sinn oder, was noch verwirrender wirkt: vernünftig beginnend, ſinnlos endend. Selbſt der Täufer erweiſt ſich jetzt nicht mehr als ein rettender Schutzheiliger: nachdem der Biſchof durch Heinrichs IV. Teſtament zum Landesherrn und den Herzögen gleich geworden, hat ſeine Münze zu Neiſſe den gleichen, wo nicht den erſten Anſpruch auf alle Darſtellungen des Heiligen und ſeiner Beizeichen. In der That erſcheinen denn auch bald inſchriftlich oder ſonſt völlig für das Bisthum geſicherte Pfennige mit dem Haupte des Täufers und ſeinem Lamm (F. 763 fg.). Immerhin läßt ſich doch noch ein Stück dieſer Art für Breslau in Anſpruch nehmen.

VI. F. 453. Gotteslamm. Rſ. Adlerſchild.

Der Adlerſchild wird von den Biſchöfen dieſer Zeit weder im Siegel noch auf Münzen geführt: er iſt ja ſtreng genommen das Stammwappen der Herzöge, erſt zu Ausgang des Mittelalters, nachdem ſeine urſprüngliche Bedeutung verwiſcht war, dient er auch den Biſchöfen als Abzeichen des ſchleſiſchen Landes, zuerſt, wie es ſcheint, und noch ganz vereinzelt, auf den Hellern Rudolfs (F. 773). Es bleibt alſo nur die Zutheilung an das Fürſtenthum Breslau, wobei es nach den bisherigen Feſtſtellungen nicht einmal nöthig iſt, an die Vormundſchaft Biſchof Heinrichs über den unmündigen Heinrich VI. zu denken, wie in dem oben angeführten Aufſatz der Berliner Münzblätter geſchehen iſt.

VII. a F. 468. Der Buchſtabe H. Rſ. Pflanze mit vier Blättern. b F. 469. Hſ. wie a. Rſ. Gotteslamm.

Die nächſtliegende Deutung des H iſt die Ergänzung zu einem Namen. Einen mit H beginnenden Städtenamen giebt es nicht, von Fürſtennamen kommt nur Eliſabeth in Betracht, und von den mehreren Trägerinnen dieſes Namens eignet ſich ausſchließlich die Wittwe Heinrichs V., die wir nach dem Tode ihres Gatten mehrfach die Regierungsgewalt ausüben, insbeſondere zu den Handlungen ihrer Söhne ihre Genehmigung ertheilen und für ſie ſiegeln ſehen (vgl.

Reg. 2738, 2791 u. o.). Das früher gegen dieſe Deutung vorgekehrte Bedenken, das G könne eine Art „Münzmal", ein gemeinſames Abzeichen mehrerer Münzſtätten ſein, darf jetzt als beſeitigt gelten. Dieſe „Münzmale" ſind eine unglückliche Erfindung Bosbergs, deſſen Aufſtellungen viel zur Verdunklung der Münzgeſchichte der Denarzeit beigetragen haben, und haben ſich alle ungezwungen anderweit erklären laſſen. Zu guter Letzt noch das Z der ölſer und trebnitzer Pfennige (F. 665 fg.) aus dem an Reg. 4348 hängenden Siegel des ölſer Hofrichters: auch F. 690 zeigt das Siegelbild eines — ſchweidnitzer — Hofrichters. Im Uebrigen weiſt auch hier das Lamm auf Breslau, auch hier iſt die Heranziehung der biſchöflichen Vormundſchaft zu ſeiner Erklärung unnöthig. Daß die Aufſchriften auf den beiden bekannten Exemplaren von a nicht für Breslau zeugen, iſt nach alledem belanglos; es ſind eben Trugſchriften, wie insbeſondere der Umſtand erweiſt, daß ſie beide Male verſchieden lauten.

VIII. F. 470. Der Buchſtabe h. Rſ. Zwei kreuzweis gelegte Arme. Dieſer Pfennig ſchließt ſich im Gepräge den beiden vorigen zwangslos an, im Stil ſteht er namentlich F. 468 nahe, auch hier ſind zwei Stücke mit verſchiedenen Trugſchriften bekannt: alles Gründe, ihn nicht von ſeinen Vorgängern zu trennen. Auch das h läßt ſich nur zu einem Herzogsnamen, und zwar zu Heinrich, ergänzen, und von den zur Wahl ſtehenden Fürſten dieſes Namens paſſen nur die beiden Breslauer Heinrich V. und VI. Die Bedeutung der Rſ. iſt zweifelhaft, ſie mag wohl aber am Beſten auf die Minoriten bezogen werden, die damals eine große Rolle in der Stadt ſpielten, da ſie ſich in dem Streite zwiſchen Heinrich IV. und Biſchof Thomas zu dem Herzog gehalten hatten. Ueberaus zahlreich ſind in dieſer Zeit die aus kirchlichen Verhältniſſen zu erklärenden Münzbilder.

Soweit unſere diesmalige Ausbeute: bezüglich der Einzelheiten der Gepräge und der urkundlichen Nachrichten über die Breslauer Münze, die gerade aus der Zeit um 1300 beſonders reichhaltig ſind, ſei nochmals auf die ausführliche Darſtellung in Band 13 des Codex diplomaticus verwieſen. Hier galt es, ſich nur an die Hauptſachen, die für den Breslauer Urſprung der einzelnen Stücke ſprechenden

Umſtände, zu halten. Von rein numismatiſchem Standpunkt iſt das Ergebniß als ein bedeutendes zu bezeichnen: 11 Bracteaten und 4 Denare ſind aus der Reihe der „Unbeſtimmten“ ausgeſondert und die Landeshauptſtadt durch ſie um 15 Gepräge bereichert. Ein verheißungsvoller Anfang, der uns hoffen läßt, daß noch manchen anderen dieſer Heimathloſen eine Stätte wird angewieſen werden können. Auch dies nach dem ſchönen Worte unſeres Landsmannes Guſtav Freytag ein, wenn auch beſcheidenes, Reislein zu dem großen heiligen Feuer der Wiſſenſchaft.

Lateiniſche Gedichte zum Lobe Breslaus.

Von Guſtav Türk.

In dem Zeitalter, welches die Gewandtheit im Bau lateiniſcher Verſe zu den beſonders rühmenswerthen Eigenſchaften eines feingebildeten Mannes zählte, welches die Ehre, in ſolchen Verſen beſungen zu werden, hochſchätzte und je nach Umſtänden auch zu belohnen pflegte, alſo in der Zeit des ſogenannten Humanismus ſind auch für Breslau eine Anzahl ſolcher Ruhmeszeugniſſe entſtanden. Wohl keines dieſer Gedichte iſt mit ſolcher Feierlichkeit einer andächtig lauſchenden Menge vorgetragen worden, wie die „Flora“ Hermanns van dem Buſche, die er am 1. Mai 1508 in Köln zum Lobe der Stadt in joniſcher Melodie ſang, wovon Glareanus in ſeinem Dodekachordon (1547) bewundernd berichtet[1]); auch von ſo hoher Bezahlung, wie in Venedig, das dem Sannazaro für ſein berühmtes Epigramm von 6 Zeilen ſechshundert Dukaten ſpendete, verlautet in Breslau nichts. Doch können die Breslauer Gedichte innerhalb ihrer Gattung im großen und ganzen mit Ehren beſtehen, und was den Inhalt anlangt, ſo muß ein gerechter Beurtheiler ſich natürlich die jeweiligen Zeitverhältniſſe vergegenwärtigen und vor allem bedenken, daß bei der früheren, jetzt längſt vergeſſenen Machtſtellung Breslaus manches ſtolze Wort berechtigt war, welches für uns eitle Prahlerei wäre. Gerühmt und verherrlicht wurde die Stadt nicht nur in Verſen, ſondern auch in proſaiſchen Darſtellungen in ganz demſelben begeiſterten Tone, wofür als hervorragendes Beiſpiel Henels Breslographia

[1]) Vgl. Lieſſem, Hermann van dem Buſche. Progr. d. Kaiſ.-Wilh.-Gymn. zu Köln, 1885, S. 27 ff.

genannt ſei. Im folgenden kann von einer eingehenden Behandlung der Sache[1]) ſchon des Raumes wegen keine Rede ſein. Ich begnüge mich, einen Anfang zu machen, indem ich die mir bekannten lateiniſchen Gedichte auf Breslau aufzähle, ſoweit thunlich, mit kurzer Würdigung.

1. An erſter Stelle iſt der bekannte Humaniſt Laurentius Corvinus zu nennen (um 1470 zu Neumarkt geboren, 1503—1506 und 1508 bis 1527 Stadtſchreiber in Breslau, vgl. Bauch, Zeitſchr. d. V. f. Geſch. Schleſiens 17, S. 230 ff.). In ſeinem geographiſchen Lehrbuch, betitelt Cosmographia dans manuductionem in tabulas Ptholomei, ostendens omnes regiones terrae habitabiles u. ſ. w., gedruckt zu Baſel 1496, ſteht auf Blatt 21 in den Proſatext eingeſchaltet eine Ode Sapphica endecasyllaba dicolos tetrastrophos peonice de Polonia et Cracovia (25 Strophen). Daran ſchließt ſich fol. 22r, unten: Slesiae descriptio compendiosa in 43 Hexametern, worauf noch fol. 23 ein anapäſtiſches Gedicht auf das genügſame und friedliche Leben in Neumarkt, der Heimath des Verfaſſers, folgt. Hier kommt das mittlere der drei Gedichte in Betracht, welches auch bei Füldener in ſeiner Bio- et Bibliographia Silesiaca (1731) S. 350/1 abgedruckt iſt.

Die Schilderung Schleſiens beginnt mit einem Blick auf die Landſchaft im allgemeinen: ein waldreiches Gebiet, von vielen Gewäſſern durchzogen. Der Hauptfluß iſt die Oder, die wegen der Vögel, die ſich an ihren Ufern hören laſſen, mit dem von Schwänen bewohnten Kayſtros verglichen wird (olorinus Cayster), ein freilich fragwürdiger Vergleich, bei dem wohl die Schwäne in ſagenhafter Eigenſchaft als Singvögel gedacht ſind. Die Flur zu beiden Seiten des Stromes wird weiter mit der Gegend um den Aetna herum verglichen, alſo mit dem Lande, welches der Lieblingsaufenthalt der Ceres war. Dieſe liebt Schleſien nicht minder und belohnt die Mühe der Landleute, die ihr huldigen, auch hier durch reiche Ernte. Es iſt ein Volk, deſſen Rechtſchaffenheit die Erigone (= Aſträa) ver-

[1]) Etwa nach dem Muſter der von Joſeph Neff 1896 veranſtalteten Ausgabe der Noriberga illustrata des Eobanus Heſſus und anderer Städtegedichte (Lateiniſche Litteraturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrh., hsg. v. Max Hermann, Nr. 12).

anlaßt hat, aus dem Himmel, wohin ſie geflüchtet war, wieder herab auf die Erde zu kommen. Fremde finden hier ſtets freundlichen Empfang. Die Gottheit wird verehrt. In frommer Furcht hört man es, wenn Jupiter donnert oder mit ſeinem Blitze die himmelhohen (aerias) Städte erſchreckt. Unter dieſen Städten ragt Breslau hervor mit dreifacher Mauer bewehrt, außerdem von der Oder und anderen Waſſerläufen (alveolis bicornibus) geſchützt. Mit ſeinen bis in die Wolken hinaufreichenden Mauern erhebt es ſich ſo hoch über die anderen Städte, wie der Eichbaum über die Haſelſtaude oder die Fichte über das Geſträuch des Waldes. Das begüterte Breslau iſt eine Zierde des Chriſtenthums, das beweiſen ſeine vielen Kirchen (mit verſchwommenem antikem Ausdruck: indigetum templa deorum). Solche Gotteshäuſer ſieht die Sonne ſonſt nirgends, weder beim Aufgang noch beim Untergang noch auf der Mitte ihres Weges. Mächtig iſt der Rath der Stadt (senatus), dem von königlicher Majeſtät Gewalt auch über andere Orte verliehen iſt. Mögen die Götter (superi) ihm eine dauernde und glückliche Herrſchaft gewähren, dafür werden ſie reichen Dank ernten durch prächtige Heiligthümer und große Opferſpenden (wieder rein antike Phraſe).

Wenn auch die Ueberſchrift des Gedichtes von Schleſien ſpricht, ſo handelt doch die ganze zweite Hälfte von Breslau allein, und was im Anfange über Schleſien im allgemeinen geſagt iſt, gilt größtentheils für Breslau mit, ſodaß das Gedicht durchaus in die hier zu betrachtende Reihe gehört.

Ein anderes Gedicht desſelben Corvinus, worin Breslau rühmend erwähnt wird, iſt als Einleitung zu der in Krakau 1509 bei Johann Haller erſchienenen lateiniſchen Ueberſetzung der Briefe des Theophylactus Simocatta von Copernicus gedruckt mit dem Titel: Carmen Laurentii coruini, regie urbis wratislauiensis notarii, quo valedicit prutenos describitque quantum sibi voluptatis attulerint sequentes Theophilacti epistole et quam dulcis sit a natali solo extorri in patriam reditus (vgl. Bauch in Sileſiaca, Feſtſchr. f. Grünhagen 1898, S. 163/4 Nr. 67). Das Gedicht iſt wohl 1508 verfaßt, denn in dieſem Jahre kehrte Corvinus aus Thorn nach Breslau zurück, wo er das Stadtſchreiberamt wieder übernahm. Die auf Breslau

bezüglichen Verſe, 5 Diſtichen, ſind auch bei Füldener S. 352 zu leſen. „Es zeigt ſich der Zobten mit ſeinem Thurm, dann erſcheint allmählich Breslau mit ſeinen hohen Mauern bis an die Scheibe des Mondes hinaufſteigend. In abendlicher Stunde erreichten wir die Stadt, wurden von den Freunden begrüßt und ſuchten unſer Heim auf, da wo die fiſchreiche Ohlau die ſieben Räder treibt[1]), um die das Waſſer lieblich rauſcht. Möge der liebe Gott mir und meinem Weibe dieſes Heim lange Jahre vergönnen.“ Corvinus wohnte alſo in der Gegend der Siebenrademühle[2]), in der Gegend, wo ſich jetzt als anſehnlichſtes Gebäude die Stadtbibliothek erhebt. Die wenigen Zeilen, deren Inhalt ich ſoeben wiedergegeben habe, bilden ein anſpruchsloſes, aber ſtimmungsvolles Gegenſtück zu dem kalten Prunkſtil, der in den eigentlichen beſchreibenden Gedichten der Humaniſtenart zu herrſchen pflegt.

2. Im Jahre 1506 veröffentlichte Pancratius Vulturinus aus Hirſchberg ſeinen „Panegyricus Slesiacus“, ein längeres Gedicht in Hexametern, von denen etwa 100 Breslau behandeln. Gegenwärtig ſcheint nur noch die von Michael Schwartzpeck im Jahre 1521 veranſtaltete Ausgabe vorhanden zu ſein (ſ. Bauch, Sileſiaca S. 185 Nr. 155). Abgedruckt iſt das Gedicht auch in Hoffmanns Scriptores rerum Lusaticarum IV S. 137 und bei Füldener S. 361 ff., ins Deutſche überſetzt von Lindner, Hirſchberg 1640. Neuerdings hat Drechsler es herausgegeben und erklärt im 35. Bande der Zeitſchrift d. V. f. Geſch. Schleſiens. Schleſien und ſeine Bewohner werden geſchildert als mit allen Vollkommenheiten begabt, wie die Welt im goldenen Zeitalter ausſah. Dann geht der Verfaſſer zu einzelnen Ortſchaften über und nennt zuerſt Breslau, die Hauptſtadt, einen mit Waaren aller Art wohlverſehenen, begüterten Ort, von vielen Thürmen geſchmückt, im Beſitze prächtiger Kirchen. Mit Breslau kann weder Theben noch Troja noch Babylon noch ſonſt eine berühmte Stadt

[1]) Den Ausdruck septenos orbes versat von ſieben gewölbten Brücken zu verſtehen, unter denen der Fluß hindurchgeht, wie es Füldener S. 353, Anm. 5 auffaßt, iſt unmöglich.

[2]) Daß ſeine Frau im Jahre 1505 ein Haus in der Nähe dieſer Mühle erbte, zeigt die Eintragung im Signaturbuch unter dem 29. April 1505. Siehe Bauch a. a. O. S. 262.

des Alterthums verglichen werden, denn ſie alle haben keinen Beſtand gehabt: Breslaus Mauern ſtehen noch feſt. Eine tapfere Schaar von Bürgern vertheidigt die Stadt. Drei mächtige Heere (trium regum agmina) haben ſie abgeſchlagen. Schöne Häuſer zieren die Stadt. Brücken vermitteln den Verkehr über die beiden Flüſſe. Die Straßen ſind ſicher; die Raubritter haben Achtung vor den Breslauern. In der Stadt herrſcht Ordnung und Eintracht und Wohlhabenheit. Was man in Breslau nicht haben kann, iſt auch nirgend ſonſt zu finden. Dieſe Stadt haſt du, Corvinus, mit deiner Verskunſt verherrlicht, ihr und dir zum Ruhme.

Nach einigen dem Lobe des Corvinus gewidmeten Verſen beginnt eine begeiſterte Beſchreibung der Kirchen, von St. Eliſabeth an. Den größten Raum nimmt die Schilderung des Domes ein (wo unter anderem auch der ſchöne Geſang erwähnt wird), den Schluß macht die Kreuzkirche. Ehe ſich P. V. zu anderen Städten (zunächſt Schweidnitz) wendet, faßt er ſeine Lobrede in den Worten zuſammen: O du Rieſenſtadt (ingentem urbem), der goldene Gotteshäuſer ewige Schönheit verleihen, der unbezwingliche Mauern einen Weltruhm ſichern, der die in rother Farbe leuchtenden Dächer der hohen Häuſer eine beſtändige Zierde ſind! Täufer Johannes, bitte für die Stadt, und du, Evangeliſt des gleichen Namens, tritt ebenfalls für ſie ein, die euch hoch verehrt.

Auf die Geſammtdarſtellung folgen noch einige kurze Schlußgedichte, darunter eines mit der Ueberſchrift: Ode Dicolos Tetrastrophos ad geminum Joannem, worin die beiden Johannes nochmals beſonders gebeten werden, der Stadt ihren Schutz zu verleihen, wofür ſie ihnen ewig dankbar ſein wird. Der Name Vratislavia wird der bequemeren Anpaſſung an das ſapphiſche Versmaß wegen zu Vradlava.

Die ganze Dichtung iſt ein Panegyricus im vollen Sinne des Wortes, vor keiner Uebertreibung zurückſchreckend.

3. Bartholomäus Sthenus hat ſeiner etwa 1512 verfaßten Beſchreibung Schleſiens und ebenſo der Beſchreibung Breslaus ein Gedicht vorangeſtellt, das über Schleſien, welches hauptſächlich von dem Verhältniß des Landes zu Breslau handelt, in Diſtichen, das über Breslau in Elfſilbern („endecasyllabum“). Die beiden Schriften

des Sthenus erſcheinen demnächſt in den Scriptores rerum Silesiacarum, von Markgraf neu herausgegeben nebſt Ueberſetzung. Dabei werden die Gedichte, die bisher fehlten (vgl. Bauch, Zeitſchr. d. V. f. Geſch. Schleſ. 26, S. 236, Anm. 2), zum erſten Male mitgedruckt.

Das erſte Gedicht ſchildert im Tone lebhaften Bedauerns, daß das Räuberunweſen im Lande, beſonders in der Umgegend Breslaus, in gefährlicher Weiſe überhand genommen habe und den früheren guten Ruf, den Schleſien mit Recht genoß, zu vernichten drohe. Leider walte über Schleſien nicht der Arm eines mächtigen Königs, der den Friedensſtörern das Handwerk legen könnte; und unter den Städten herrſche nicht die nöthige Einigkeit, welche allein Abhülfe zu ſchaffen im Stande wäre. Im Gegentheil, die Verlegenheit, in welche Breslau durch Schädigung des Handels und Verkehrs käme, mache ſeinen Neidern Freude. Aber endlich müſſe doch die Einſicht durchdringen, daß die Hauptſtadt nicht leiden könne, ohne die anderen Orte in Mitleidenſchaft zu ziehen. Durch einmüthiges Vorgehen werde die Ordnung wieder hergeſtellt werden.

Im zweiten Gedicht wird Breslau angeredet als die Stadt, der in nördlichen Landen im Bereiche der Oder keine gleichkommt. Die Macht der Stadt zeigt ſich darin, daß ſie den Handel nach Oſten beherrſcht. Die Feinde und Neider, die ſie bedrohen, vermögen ihren Glanz nicht zu verdunkeln — eine Anſpielung auf die Beunruhigung der Stadt durch Räuberhorden. Nun zählt Sthenus auf, was er in der folgenden Beſchreibung der Wahrheit gemäß mit knappen Worten rühmen will, Straßen, Plätze, Häuſer, Kirchen u. ſ. w. Den Schluß bildet eine Ermahnung an die Stadt, ſich freundlich gegen die Provinz zu benehmen und ebenſo an dieſe, ſie möge ſich immer an die Hauptſtadt anlehnen, die ihr ſchon vieles zu verzeihen habe. Die Blüthe der Stadt kommt der Provinz zu Gute und dieſe ſtellt ihre Erzeugniſſe der Stadt zur Verfügung — ein Theil des anderen unverächtlicher Bundesgenoſſe.

Man kann den beiden Gedichten dieſelben Eigenſchaften nachrühmen, wie den Proſaſchriften, deren Einleitung ſie bilden, nämlich daß mit wenigen Worten viel geſagt wird, ohne phraſenhafte Zuthaten.

Die Phantaſie ſchweift nicht, durch antike Muſter beeinflußt, in vergangene Zeiten und ferne Gegenden ab und gefällt ſich auch nicht in blühenden der Sache fremden Redensarten. Wenn der Stil dabei hin und wieder etwas Trockenes bekommt, ſo iſt das die unvermeidliche Folge des Verſuches, eine rein ſachliche Schilderung in Verſen abzufaſſen.

4. George von Logau (Georgius Logus)[1]) hat der Stadt Breslau ein Gedicht von 11 Diſtichen (ad Vratislaviam Silesiae metropolim) gewidmet. Da es auf die Anweſenheit Ferdinands I., der ſich im Mai 1527 von den Breslauern huldigen ließ[2]), Bezug nimmt, ſo wird es wohl in dieſem Jahre entſtanden ſein. In Wien wurde im Jahre 1529 die erſte Geſammtausgabe von Logau's Gedichten gedruckt, mit dem Titel: G. Logi Silesii ad inclytum Ferdinandum, Pannoniae et Bohemiae regem invictissimum, Hendecasyllabi, Elegiae et Epigrammata. Unſer Gedicht ſteht auf Blatt G 4^{v} und iſt wiederholt bei Henel, Breslographia S. 7.

Von dem bläulichen Waſſer der fiſchreichen Oder beſpült, deren heilige Fluthen an die hohen Mauern heranrauſchen, und von der Ohle durchfloſſen, die hier in den größeren Fluß mündet, biſt du, Breslau, mächtig, ſchön, freundlich, edler Tugend und der Muſen Heimath, durch ſchöne Mädchen geziert, ein Schmuck unſeres Vaterlandes. Den Göttern ſowohl wie deinem Könige biſt du ein angenehmer Wohnſitz, alle erfreuſt und entzückſt du. Neulich erſt hat es der König ſehr bedauert, daß er dich der Reichsangelegenheiten wegen verlaſſen mußte, und es war ihm nicht anders zu Muthe als einem Knäblein, das von der treuen Mutter Abſchied nehmen muß. Mit dem Könige bedauerte es ſein Gefolge, die Edlen und die Ritter. Auch ich habe den Wunſch, ſowie jeder, der dich verließ, daß bald der Tag der Rückkehr und des Wiederſehens erſcheine. (Logau war als Sekretär in Ferdinands Dienſt und befand ſich in ſeinem Gefolge.)

Das Gedicht iſt voll lebhafter Empfindung, wenn auch die Sehn-

[1]) Ueber ihn vgl. Bauch im Jahresbericht der Schleſ. Geſellſchaft 1895, hiſtoriſche Sektion.

[2]) Siehe Fink, Mittheil. aus d. Stadtarchiv zu Breslau, 3. Heft, S. 56 ff.

ſucht nach Breslau nicht in vollem Maße ernſt zu nehmen ſein wird, und die Verſe, wie bei Logau zu erwarten, von gutem Fluß, ſodaß man ſie als ein erfreuliches Denkmal für die Stadt bezeichnen kann.

5. Franz Köckeritz (Franciscus Faber), 1497—1565, von 1542 an Stadtſchreiber in Breslau (vgl. Markgraf, Archival. Ztſchr. 3, S. 14 ff.), erwähnt in ſeinem Gedichte „Sabothus sive Silesia“ (in Hexametern) auch Breslau, ſpricht von ſeiner Entſtehung und von ſeiner glücklichen Kraft, ſich nach allen Zerſtörungen raſch wieder in erneuter Schönheit zu erheben (ut Assyria volucris).

6. Auf dem von dem Maler Weyhner im Jahre 1562 ausgeführten Plane der Stadt iſt links unten ein Gedicht in ſieben Diſtichen zu leſen, in dem auf die Entwickelung Breslaus aus einem kleinen Orte, vielleicht Budorgis genannt, zur großen ſchleſiſchen Hauptſtadt hingewieſen wird. Weiter wird angegeben, was auf dem Plane zu ſehen iſt, nämlich viele Thürme, Kirchen und andere Gebäude, Plätze, Straßen, und beſonders ins Auge fallend die ſtarken Befeſtigungswerke, die Mauern mit wohlverwahrten Thoren, ferner Wall und Graben. Am Schluſſe nennen ſich Weyhner und Uber als Zeichner und Unternehmer. In der gegenüberliegenden rechten Ecke giebt ein deutſches Gedicht ungefähr den Sinn des lateiniſchen wieder.

7. David Sigismund aus Kaſſai (Kaſchau) in Ungarn[1]), daher auch Cassovius genannt, hat ein iter Germanicum et Sarmaticum in Diſtichen abgefaßt, welches in dem Sammelwerke von Nicolaus Reuſner, Itinerarium totius orbis, Baſel 1692 (2. Aufl.), S. 581 bis 598 zu leſen iſt. Ob etwa noch andere Ausgaben davon vorhanden ſind, iſt mir nicht bekannt. Einige Verſe aus dem im ganzen über 500 Verſe zählenden Gedichte führt Henel in der Breslographia S. 23 an.

Der Verfaſſer ſchildert, was er während eines Zeitraumes von zwei Jahren in der Fremde, beſonders in Deutſchland, geſehen hat.

[1]) Lehrer in Wardein, danach in Weißenburg, nach Horanyi, Memoria Hungarorum Bd. 2 S. 303, wo eine kleine Schrift von ihm, eine Consolatio, die er bei Gelegenheit einer Epidemie im Jahre 1584 herausgab, erwähnt wird.

Von Krakau aus kam er nach Schleſien und erzählt hier vornehmlich von Breslau. Es war gerade die Zeit, als der Kaiſer Rudolph II. auf dem Wege nach Breslau war, um ſich hier huldigen zu laſſen und der Stadt die alten Rechte zu beſtätigen. Er ſollte aufs feſtlichſte empfangen werden[1]). Die Häuſer waren mit Grün und Blumen geſchmückt, Gedichte zu ſeiner Begrüßung ausgehängt; der Himmel begünſtigte das Feſt durch ſchönes Wetter. Von beſonderen Vorkehrungen erwähnt Sigismund einen Triumphbogen gegen Oſten zu (er ſtand an der Ecke der Albrechtsſtraße und des Ringes) und mitten auf dem Markte eine Ehrenpforte (bei Fink S. 71 wird eine ſolche auf der Weſtſeite des Ringes erwähnt). Der Triumphbogen wird ziemlich eingehend beſchrieben. Es werden die prächtigen Stoffe erwähnt, mit denen er ausgeſchmückt war, die Bildwerke im allgemeinen, und an Einzelheiten aufgezählt: der Engel, der die Kaiſerkrone hielt und ſich zu dem hindurchreitenden Kaiſer ſenkte, der Adler auf der Spitze des ganzen Baues, die rieſigen Geſtalten zu beiden Seiten, die ſich vor dem Herrſcher verneigten. Glockengeläute und Paukenſchlag begleitete den Zug. Vorher war der königlichen Schaar der Rath und die Ritterſchaft entgegengegangen, und die Straßen waren alle von der Menge des ſchauluſtigen Volkes beſetzt. Dies, ſagt Sigismund, habe ich damals geſehen und glaubte es jetzt in meinem Gedichte rühmen zu müſſen. Du aber, mächtig über Städte und Volk herrſchendes Breslau, ſei mir gegrüßt für die gewährte Gaſtfreundſchaft. In Ungarn ſind viele prächtige Städte, doch dir kommt keine gleich, auch keine im Lande der Weichſel. Mit Roms Bauten wetteifernd erheben ſich deine Häuſer, und die Hallen blinken von pariſchem Marmor. Die Häuſer ſind Schlöſſern gleich, die Wohnungen der Vornehmen von königlicher Pracht. Dabei ſtehen die Häuſer alle wohlgeordnet in guter Reihe. (Dieſe Schilderung von Breslaus prächtiger Bauart führt Henel a. a. O. an mit der Bemerkung, daß eine gewiſſe poetica ὑπερβολή darin nicht geleugnet werden könne, was man zugeben wird.) Die Bürger ſind gehorſam, der Rath gewiſſenhaft, das Recht wird hochgehalten. Die Herrſchaft iſt im

[1]) Den Beſuch Rudolphs II. im Mai 1577 ſchildert Fink, Geſchichte der landesherrlichen Beſuche in Breslau S. 68—81.

Beſitze der Stadt ſelbſt; dieſe hat aber auch die Mittel, um ſich gegen Angriffe zu behaupten, ſelbſt die Könige läßt ſie nicht über ſich herrſchen, was ſie vor dem Schickſal bewahrt, bei einem Streite die Beute des Siegers zu werden. Eine Ausnahme war es, daß du dich unter Corvinus beugteſt; deſſen brauchſt du dich aber nicht zu ſchämen, denn Corvinus war der mächtigſte und edelſte Herrſcher, der ſeit Auguſtus gelebt hat. Das iſt das Lob, das dir meine Dankbarkeit ſingt.

8. Der bekannte ſächſiſche Philologe Johannes Caſelius (1533 bis 1613) hat zu Ehren des Thomas Rhediger, Johannes Crato und Jakob Monau ein Gedicht verfaßt, deſſen Anfang in Henels Breslographia S. 70 abgedruckt, von Breslau im allgemeinen handelt. Breslaus Bürger ſind glücklich zu preiſen nicht nur wegen ihres Reichthums, ihres blühenden Ackerbaues, ihres einträglichen Handels, wegen der prächtigen Bauten und der ſtarken Befeſtigung, ſondern vor allem wegen der guten Ordnung und Regierung, deren ſich die Stadt erfreut, wegen der εὐνομία, welche keine Ausſchreitungen aufkommen läßt, dagegen die treue Pflichterfüllung zu belohnen weiß.

9. Valens Acidalius (1567—1595), ein ausgezeichneter ſchleſiſcher Philologe, hat eine für die geringe ihm beſchiedene Lebenszeit recht ſtattliche Reihe von Gedichten hinterlaſſen. Darunter haben zwei die Stadt Breslau zum Gegenſtande, beide in Diſtichen und in geradezu begeiſtertem Tone abgefaßt. Flos sacer Europae clarissimeque urbium ocelle, alſo etwa „Himmliſche Blüthe Europas, herrliches Kleinod unter den Städten", ſo redet er Breslau in dem ad Vratislaviam überſchriebenen Gedichte an (S. 265/6 in: Poematum Jani Lernuti, Jani Gulielmi, Valentis Acidalii nova editio, Liegnitz 1603; in „Valentini Acidali epigrammata ad Danielem Rindfleisch, Helmstadii 1589" ſteht es auf S. 4—6 als zweites Gedicht der ganzen Sammlung; es ſind 20 Diſtichen[1]). Breslau iſt ſo reich vom Schickſal bedacht, daß alle glänzenden Gaben, die nur überhaupt in Deutſchland zu finden ſind, hier vereinigt erſcheinen. Aber nicht auf allgemeine Lobpreiſungen komme es ihm an, ſagt

[1]) Auch Henel, Breslographia S. 74/5 druckt das Gedicht vollſtändig ab.

Acidalius, auch ſollen nicht äußere Vorzüge der Stadt hervorgehoben werden, ſondern die große Menge trefflicher Männer, welche den Ruhm Breslaus ausmachen. Dreizehn werden aufgezählt, die ſich in der That theils in der Verwaltung der Stadt, theils in der Wiſſenſchaft einen Namen gemacht haben, Monau, Thomas und Nicolaus Rhediger, Dudith, Crato, Jenckwitz, Urſinus, Wacker, Schilling, Reuß, Hermann, Scholz und ſchließlich Bucretius (Rindfleiſch), an dem Acidalius mit beſonderer Liebe hing.

Et quis adhuc te unam non dixerit urbium ocellum,
Quae tot fulgidulos orbis habes oculos?

„Eine Stadt, die ſoviele Zierden der Menſchheit beſitzt, muß man doch wohl auch eine Zierde unter den Städten nennen", lautet der Schluß.

Das andere Gedicht ad Solem de urbe Vratislavia (9 Diſtichen, S. 4 der Ausgabe von 1589 als erſtes Gedicht, in der Sammlung vom Jahre 1603 auf S. 341) iſt ganz allgemein gehalten und führt einen zwar überſpannten, aber eigenartigen Einfall durch. „Sage, Phöbus, ſaheſt du etwas Schöneres als Breslau? Du antworteſt nicht? Du verhüllſt dich mit einer Wolke? Ich begreife, weshalb. Du biſt neidiſch auf ſoviel Glanz, der mit dem deinigen wetteifert. Aber du brauchſt doch nicht bei der bloßen Nennung des Namens dich in neidiſchen Nebel zu hüllen. Im Gegentheil, du müßteſt von hier aus künftig deine Bahn beginnen, anſtatt im fernen Indien, ſonſt kommt uns ohne dich von hier der helle Tag."

Dieſes Gedicht ad Solem gefiel allgemein ſo gut, daß es nicht nur z. B. bei Henel in der Breslographia, wo es auf S. 6/7 abgedruckt iſt, das ſchönſte Gedicht auf Breslau genannt wird, ſondern daß ſogar im Jahre 1655 der Rektor des Eliſabethgymnaſiums Elias Major eine beſondere Ausgabe davon mit Hinzufügung von fünf lateiniſchen Umdichtungen in anderen Versmaßen und einer deutſchen Ueberſetzung veranſtaltete. Die lateiniſchen Umarbeitungen ſind verfaßt 1) in Hexametern, 2) in Choliamben von dem Herausgeber ſelbſt, 3) in Trochäen, 4) in Hendekaſyllaben von Elias Major, dem Konrektor an der Schule zu Oels, 5) in alcäiſchen Strophen, dieſe ſowie 6) die deutſche Ueberſetzung (in Form eines Sonnets) von

Friderich Ortlob aus Oels. Der Titel des Büchleins lautet: Valentis Acidalii de laude Vratislaviae epigramma, aliquot aliis carminum generibus expressum. Vratislaviae 1655. Gewidmet iſt es dem Nicolaus Henel. Die Vorrede knüpft an das berühmte Epigramm des Sannazaro auf Venedig an, welches im vollen Wortlaut angeführt wird[1]), und hebt hervor, daß Breslau ebenſo bedeutende Verkünder ſeines Ruhmes gefunden habe, allen voran den Acidalius, deſſen Gedicht für die Stadt ebenſo ehrenvoll ſei als jenes für Venedig. Die oben aufgezählten Umformungen ließ Elias Major bei einer Schulfeierlichkeit von Schülern des Eliſabethans vortragen und entſchloß ſich dann, da der Vortrag beifällig aufgenommen wurde, ſie nebſt dem urſprünglichen Gedichte des Acidalius zu veröffentlichen.

10. Faſt 3000 Verſe (Hexameter) zählt das Werk des Löwenberger Arztes Tobias Cober, gedruckt zu Leipzig 1593 unter dem Titel: Wratislavia sive Budorgis celebris Elysiorum metropolis. Von dem Verfaſſer, der ſich hier als poeta laureatus und medicinae studiosus bezeichnet und von Johannes Fechner in ſeinen Sylvae Elysiae S. 78 unter den hervorragenden Löwenbergern als medicus und melicus gefeiert wird, ſind noch andere größere Dichtungen bekannt, worüber vgl. Palm, Zeitſchr. des Vereins f. Geſchichte Schleſiens 8, S. 69/70.

Nach Cobers Meinung, die er in der Vorrede ausſpricht, verdient unter den deutſchen Städten Nürnberg vielleicht das höchſte Lob, aber Breslau kann man ebenſo hoch ſtellen.

Das Gedicht, welches von antiker und antikiſirender Mythologie, Allegorie und ſonſtiger Gelehrſamkeit ſtrotzt, erzählt zunächſt die Geſchichte der Stadt, die zum großen Theile mit derjenigen Schleſiens zuſammenfällt, nach dem Werke des Curaeus bis zum Beſuche der Stadt durch Rudolph II. im Jahre 1577. Darauf beginnt S. 60 die Schilderung des dermaligen Zuſtandes der Stadt. Gegen Ende des Epos iſt ein lyriſches Stück eingeflochten, 40 ſapphiſche Strophen

[1]) In der bei Aldus im J. 1535 erſchienenen Ausgabe der lateiniſchen Gedichte des Sannazaro ſteht es in dem die Elegien und Epigramme enthaltenden Abſchnitt auf Blatt 38; zu leſen iſt es u. a. auch bei Burckhardt, Kultur d. Renaiſſance, Anm. 2 zu S. 308 des 1. Bandes (3. Aufl. 1877).

zum Preiſe Breslaus, die dem Phöbus in den Mund gelegt werden. Die vielen einzelnen Dinge anzuführen, die in dem langathmigen Werke behandelt ſind, verſage ich mir und erwähne nur, daß am Rande immer für größere oder kleinere Gruppen von Verſen Inhaltsangaben beigefügt ſind, ohne die man oft die Verſe nicht verſtehen könnte, da ſie mehr Anſpielungen als deutliche Bezeichnungen geben, ſowohl im erſten, geſchichtlichen, wie im zweiten, beſchreibenden Theile.

11. Im Jahre 1626 erſchienen: Anagrammata et epigrammata encomiastica aliquot in Vratislaviam urbem venustissimam amplissimam florentissimam (und ſo fort zwölf Zeilen lang) . . . boni ominis et nominis ergo scripta a M. Venceslao Clemente Boh. Hospite ibidem. Aus dem Worte Vratislavia gewinnt Clemens durch Buchſtabenverſetzung 6 Anagramme, von denen nur das erſte, vitalis aura, zufälligerweiſe einen ungezwungenen und leicht zu handhabenden Ausdruck freilich recht allgemeinen Inhaltes ergiebt. Aber auch die anderen weiß er in dem erſten ſeiner Epigramme (in ſieben Diſtichen) ſchlecht und recht zu verwerthen. Das Gedicht hat lediglich den Zweck, die ſechs Wendungen Vitalis aura, lauta a viris, vita a lauris u. ſ. w. zu umhüllen und zu umſchreiben. So wird das Lob der Vratislavia buchſtäblich erreicht. Das Verdienſt, etwa dieſe Anagramme erfunden zu haben, hat Clemens nicht, denn z. B. die Form lauta a viris wird ſchon bei Henel in der Breslographia (1613) S. 75 als gut erfunden gerühmt mit Hinzufügung des Diſtichons:

Salue urbs Elysiae! Elysiae salue urbium ocelle!
Lauta! Sed A cultis nonnisi LAVTA VIRIS.

Lesbarer iſt des Clemens zweites Epigramm: in urbem Vratislaviam (10 Diſtichen), welches die Vorzüge der Stadt und die lobenswerthen Eigenſchaften ihrer Bürger aufzählt, wie das in Proſa ähnlich bereits auf dem Titelblatt geſchehen war. Eine Eigenthümlichkeit, die zum Humaniſtenlatein im allgemeinen gehört, fällt in dem kurzen Gedichte beſonders auf: neben Chriſtus erſcheint gleichwerthig Jupiter. Dieſer verhilft zu einem wirkungsvollen Schluß: „Wenn Jupiter auf die Erde herabſtiege, würde er in keiner anderen Stadt Bürger

werden wollen" (eine berühmten antiken Muſtern nachgebildete Wendung). Nun gehe, fügt Clemens noch hinzu, und erhebe Venedig bis in den Himmel, du ſiehſt auch hier einen Ort, in dem Götter wohnen können. Mit dieſem Zuſatz bezieht er ſich auf das Gedicht des Sannazaro.

Epigramm 3 „de eadem nobilissima urbe" iſt im Anſchluß an Sannazaro gearbeitet, um die Ebenbürtigkeit Breslaus auch in dieſer Form zum Ausdruck zu bringen. „Jüngſt kam aus Italien Apollo mit den Muſen in das nördliche Land. Beim Anblicke Breslaus rief er bewundernd: Nun möge Jupiter immerhin ſein Rom und Neptuns im Meere aufgerichteten Bau preiſen; auch hier iſt eine des tarpejiſchen Jupiter würdige Stätte, und alle Götter könnten hier ihren Wohnſitz nehmen. Hier, liebe Schweſtern, laßt euch nieder, an einem überaus würdigen und edlen Ort."

Dieſe fünf Diſtichen können ſich neben ihrem Vorbilde wohl einigermaßen ſehen laſſen, wenn auch bei der Nachahmung von einer dichteriſchen That nicht viel die Rede ſein kann.

Das 4. Epigramm (7 Diſtichen) geht auf das Wappen der Stadt: „in insignia urbis Vratisl.", als deſſen Beſtandtheil fälſchlich (wie auch bei Cober) eine Jungfrau anſtatt des Evangeliſten Johannes genannt wird (nämlich die hl. Dorothea).

Als 5. Gedicht folgt noch ein kleineres Epigramm (3 Diſtichen) ad Vratislaviam de eiusdem insignibus, in welchem nur drei Stücke hervorgehoben werden, der Löwe mit ſeiner ſiegenden Stärke, der Adler, der in kühnem Fluge die Wolken durchdringt, und die (angebliche) Jungfrau. Wie deren Keuſchheit über alles Lob erhaben iſt, ſo übertrifft Breslau ſeinen Ruf.

Das 6. Epigramm (9 Diſtichen) preiſt das Gedicht des Sannazaro auf Venedig, nicht ohne des klingenden Erfolges, der dem Dichter beſchieden war, zu gedenken. Um Breslau würdig zu beſingen, ſei ebenfalls ein Sannazaro oder einer der großen Dichter des Alterthums erforderlich. Eine Ilias ſei nicht zu groß für dieſe Stadt. Indeſſen könne doch auch, was ein beſcheidener Dichter zu ſagen im Stande ſei, unverächtlich ſein.

An 7. Stelle folgt ein Diſtichon mit der Ueberſchrift Votum pro

urbis felicitate; daran reihen ſich noch vier Gedichte auf den Breslauer Schöps, das auch ſonſt vielbeſungene Bier.

12. Ungefähr 1300 Verſe hat Chriſtoph Schwartzbach, Lehrer am Magdalenäum, im Jahre 1630 der Stadt Breslau gewidmet. Der Titel der in Diſtichen abgefaßten Schrift lautet: Wratislavia, urbs augusta, caesaria-regia, metropolis Silesiae amplissima, florentissima, elegantissima L paragrammatis mysticis ex doctrina multangularium erutis, carmine elegiaco, nec non epigrammatis aliquot descripta; ejusdemque . . . senatui et . . . civitati consecrata.

Aehnlich wie Sthenus ſeinem Proſaabriß ſchickt Schwartzbach dem eigentlichen Werke eine Vorrede in Verſen voran, ſo zwar, daß daktyliſche Hexameter mit iambiſchen Senaren gepaart ſind. Darauf folgt ein Verzeichniß der 51 (während der Titel 50 angiebt) „Paragramme", die er aus dem Worte Wratislavia gewonnen hat) „Wratislavia per cabbalam polygonorum παραγραμματιζομένη", beginnend:

In triangularibus: Nae, urbs, cara deo casa!
Dio Caesari peramata! u. ſ. w.

Die Ableitung der Paragramme erklärt Schwartzbach in dem Programm des Magdalenengymnaſiums vom Jahre 1635 mit dem Titel: Lusus paragrammaticus per numeros figuratos. Die Buchſtaben des Alphabets erhalten Zahlenwerthe, die von 1 an um eine beliebige Zahl δ, dann um $\delta + (\delta - 1)$, um $\delta + 2(\delta - 1)$ oder, anders geſchrieben, um δ, $2\delta - 1$, $3\delta - 2$ u. ſ. f. ſteigen, z. B.:

a	b	c	d
1	3	6	10
1	4	9	16
1	7	18	34

Iſt $b = 3$, ſpricht Schw. von Dreieckszahlen, $b = 4$, von Vierecks-, $b = 7$, von Siebeneckszahlen u. ſ. w. Wenn nun ein Wort umgedeutet werden ſoll, ſo werden die in einer ſolchen Reihe den betreffenden Buchſtaben gleichgeſetzten Zahlen zuſammengezählt, ſodaß für das Wort ein gewiſſer Zahlenwerth feſtſteht. Ergiebt ein anderes Wort oder eine Wortgruppe, in derſelben Weiſe behandelt, genau den-

ſelben Werth (kleine Abweichungen ſind geſtattet, müſſen aber angegeben werden), ſo iſt es nach Schw. ein brauchbares Paragramm und kann als Erläuterung des urſprünglichen Ausdruckes verwendet werden — ſoweit ſich eine glaubhafte Beziehung mit mehr oder weniger Geſchick und Geſchmack herſtellen läßt.

Dem Schwartzbachiſchen Gedichte ſelbſt liegen — glücklicherweiſe — nicht dieſe aus dem Namen der Stadt entwickelten Zeilen in irgend einer beſtimmten Reihenfolge zu Grunde, doch werden ſie an paſſender Stelle verwerthet, worauf am Rande jedesmal durch die entſprechende Bemerkung in quinquangularibus u. dgl. hingewieſen wird. Auch kurze Inhaltsangaben wie bei Cober und ſchon bei Pancratius Vulturinus ſtehen neben den einzelnen Abſchnitten am Rande. Von dem Coberſchen Epos weicht Schw. ſchon in der ganzen Anlage ab. Er gliedert die Darſtellung nach den einzelnen Punkten, die zur Schilderung der Stadt gehören und fügt bei jedem dieſer Punkte Geſchichtliches, ſoweit es nöthig ſcheint, hinzu. Was den Stil anlangt, ſo wird viel weniger Alterthum herbeigeholt als bei Cober und weniger Gebrauch von Allegorien und Umkleidungen gemacht, ſondern die Dinge werden bei ihrem eigentlichen Namen genannt und ſachliche Angaben gemacht, z. B. über die Meſſung des Stadtumfanges unter Ferdinand I., welche die Summe von 12604 Breslauer Ellen ergab (auf Blatt E 2^{v}).

Auf das große Gedicht läßt Schwartzbach noch einige Epigramme folgen, die einige von den aufgeſtellten Paragrammen umſchreiben oder ſonſt eine künſtliche Eigenſchaft haben, z. B. einige „Acrostichides“, Diſtichen, ſo gebaut, daß die Anfangsbuchſtaben der einzelnen Worte den Namen Wratislavia ergeben, ferner zwei Chronogramme auf das Jahr 1630 mit der Ueberſchrift Votum pro urbe Wr., ſchließlich ein beſonderes Gedicht in insignia urbis Wratislaviae mit der die Eitelkeit des Mannes verrathenden Unterſchrift: in chalcographeo dictans adfundebat Schwartzbachius.

13. Im Jahre 1667 erſchien: Germanus Vratislaviae decor, consistens in palatinis et palatiis utrobique magnificis, stylo Phidiaco et filo Pythico καδδύναμιν adumbratus a Georgio Schöbel i. u. c. Die drei erſten Worte, die den eigentlichen Titel

bilden, ſind zugleich ein Chronogramm auf das Jahr 1667. Unter den drei einleitenden und das Werk empfehlenden Gedichten kann das mittlere von Johann Fechner, dem Rektor des Magdalenäums, in 68 Hendekaſyllaben zugleich als ein beſonderes Lobgedicht auf Breslau angeſehen werden. Den erſten Haupttheil des Buches nehmen eine Reihe von Kunſtblättern ein. Das erſte zeigt Breslau in einer Geſammtanſicht und in kleineren rings herum angebrachten Bildern verſchiedene hervorragende Gebäude der Stadt. Die übrigen Blätter enthalten die Bilder der Rathsherren mit Unterſchriften in je 6 Hexametern. Der zweite Theil beginnt mit Gedichten von Schöbel. Das an der Spitze ſtehende, mit der Ueberſchrift Vratislavia. Anagr. Aura vitalis iſt in Diſtichen akroſtichiſch ſo geordnet, daß die Anfangsbuchſtaben der Hexameter ergeben: Vratislaviae Germanus decor Schöbeli (genau Schobeli). In dieſem Gedichte zählt Schöbel möglichſt alle Dinge auf, die in der Stadt und Umgegend erwähnenswerth ſind. Das Anagramm „Aura vitalis“ giebt den Anfang, daß die geſunde und fruchtbare Gegend zur Anſiedelung gelockt habe. Den Schluß bilden die Worte:

In Triados Summae Tutela perpes agendo
Vince, Tuisque fave, Schoebeliumque fove!

Die Einflechtung des Namens iſt neu.

Die übrigen Gedichte, in derſelben akroſtichiſchen Anordnung, betreffen einzelne Breslauer Gebäude und Einrichtungen: in conspicuam arcem (Burgus), in gymnasium Elisabethanum (Gimnasium), in instructissimam bibliothecam (Bibliotheca), argumentum armamentariorum (Armamentarium). Ein „Epilogus“ in zwei Diſtichen ſchließt die Reihe ab und weiſt auf das folgende längere Gedicht von Mühlpfort hin: Vratislavia urbs augusta, caput Silesiae, heroico carmine decantata. Es ſind etwa 1270 Hexameter in etwas ſchwülſtigem Stile, wie er den Durchſchnittsdichtungen der Art eigenthümlich iſt, erſt geſchichtlich von der ſagenhaften Gründung an bis zu Kaiſer Leopold, dann beſchreibend: hier beginnt Mühlpfort mit dem Rathhauſe und der Thätigkeit des Rathes, der Stadtverwaltung, ſchildert dann eine Auswahl hervorragender Bauten und Eigenthümlichkeiten der Stadt, auch die fruchtbare Umgegend und die Bedeutung

Breslaus für den Handel. Ferner wird von der Bevölkerung und ihrer Begabung geſprochen, einzelne bedeutende Männer werden genannt, wie Gryphius und Opitz. Die Anſpielungen ſind leidlich klar, am Rande keine Angaben; ſie erübrigen ſich auch, da in den meiſten Fällen die Dinge bei ihren richtigen Namen genannt werden. Angehängt iſt als Beſchluß des Ganzen ein Gratulatorius Scazon Mühlpforts an Schöbel.

14. Johannes Fechner iſt zunächſt zu nennen als Verfaſſer des ſchon erwähnten Gedichtes zur Empfehlung des Schöbelſchen Buches. Mit der Ueberſchrift Wratislavia caput Silesiae findet es ſich auch in der unter dem Titel Elysiae sylvae zu Brieg 1675 erſchienenen Sammlung auf S. 58—60. Breslau wird hier nicht nur den berühmteſten Orten der Welt, z. B. Rom gleichgeſtellt, ſondern ſteht womöglich über ihnen allen, wenn auch daneben der vorſichtigere Ausdruck gebraucht wird, daß die Stadt mit ihren herrlichen Bauten und ihren großen Männern in Deutſchland nicht ihres gleichen habe. Doch ſolche Größe zu preiſen vermag nur der volle Klang des Epos, und auch die bildliche Darſtellung muß zu Hülfe kommen: ſo geht F. zu dem Hinweis auf Schöbel über.

Ein zweites Gedicht von Fechner, das ſich in den Sylvae Elysiae gleich anſchließt (S. 61—63), überſchrieben: Eadem Wratislavia nobilissima nobilissimorum virorum genitrix, preiſt an Breslau beſonders die vielen trefflichen Männer, die, angeſehenen und verdienten Familien entſtammend, durch ihr tüchtiges Wirken zum Wohle der Stadt und des Vaterlandes zum alten Ruhm ihres Geſchlechtes neue Ehre hinzufügen. Sie ſtellen ſich dadurch den geprieſenen Namen aus dem alten Rom an die Seite. Der Vergleich mit Rom nimmt etwa ein Drittel des 60 Hexameter zählenden Gedichtes in Anſpruch. Namen von Breslauer Familien werden nicht genannt, es bleibt bei einem Preiſe des Adels im allgemeinen.

15. Περιήγησις Silesiacarum urbium principis Wratislaviae nennt ſich die von Daniel Plorantius 1677 der Stadt Breslau gewidmete Schrift in 120 Diſtichen, mit der er ſich verabſchiedete, als er die Univerſität bezog, — er bezeichnet ſich auf dem Titelblatte

als Academica tecta salutaturus. Seine rühmenden Worte gelten hauptſächlich der Tüchtigkeit der Breslauer Bürgerſchaft, welche viele hervorragende Männer in jedem Berufe aufweiſen kann. Mit Aufzählung einer ganzen Reihe von angeſehenen Perſönlichkeiten der Zeit werden ausführlicher behandelt der Rath der Stadt, die Einrichtung der Verwaltung und Rechtſprechung überhaupt, die Kirchen nebſt der Geiſtlichkeit, von den Schulen das Eliſabethgymnaſium. In den hin und wieder mühſam fließenden Verſen herrſcht ein Ton der Hochſchätzung, der bis ins Ueberſchwängliche geht, vielleicht gutgemeinter Jünglingseifer.

16. In Fibigers Silesiographia renovata (1704), cap. 7 (überſchrieben: Urbes, oppida, arces, monasteria et pagi Silesiae) iſt ein Gedicht auf Breslau eingeflochten. Fibiger zählt in 32 wohlgelungenen Hexametern nicht ungeſchickt alle Vorzüge auf, die man der Stadt Breslau nachrühmen kann, und kommt zu dem Ergebniß, daß Breslau es mit jeder andern deutſchen Stadt aufnehmen könne. Nicht Wien, nicht Nürnberg, nicht Köln ſeien höher zu ſtellen.

In den ſoeben aufgezählten Gedichten war mehrfach die Neigung zur Verwendung von Anagrammen zu bemerken. Im Anſchluß hieran will ich eine Schrift erwähnen, welche in dieſer Richtung eine ebenſo erſtaunliche wie für unſeren Geſchmack bedenkliche Leiſtung darſtellt. Sie iſt von Chriſtian Rohrmann im Jahre 1705 veröffentlicht unter dem Titel: Ominosum nomen, cuius ductu urbs augusta, ex numero urbium Germaniae pulcherrima, metropolis Silesiae splendidissima, Vratislavia, centum anagrammatibus sua incrementa, varia fata ... turbato ordine (!) adumbrat, et absque culpa propriae laudis sIbI enCoMIa DICIt (Chronogramm auf 1705). Alſo wohlgezählte hundert Anagramme hat der Verfaſſer zuſammenbuchſtabirt und bemüht ſich durch einen Text von etwa 40 Seiten ſie alle ſinnreich zu verbinden und dahin zu erklären, daß ſie etwas Ruhmvolles für Breslau bedeuten. Auf eine irgendwie regelrechte Anordnung des Stoffes mußte er dabei allerdings verzichten, worauf ſchon im Titel aufmerkſam gemacht wird, und alle dieſe Wort- und Gedankenverrenkungen in ein Versmaß hineinzubringen,

ging wohl auch über menſchliche Kraft, ſodaß zur Proſa gegriffen werden mußte.

Die Sitte, Breslau und Breslauer Dinge in lateiniſchen Verſen zu feiern, kann angeſichts der vor einigen Jahren erſchienenen Laudes Wratislaviae von Scharnweber im buchſtäblichen Sinne nicht als ausgeſtorben bezeichnet werden; doch muthet das Büchlein den Leſer mehr wie eine Erinnerung an vergangenen Brauch als wie eine Fortſetzung lebendiger Gewohnheit an.

Breslauer Häuſernamen.

Von Prof. Dr. Feit.

Es iſt eine alte und weitverbreitete Sitte, Häuſern Namen zu geben und ſie nach einem Aushängeſchilde, nach bildlichem Schmuck des Giebels oder des Thorweges, nach irgend einem Abzeichen, welches aus geſchichtlichen Erinnerungen oder aus Laune eines Beſitzers angebracht war, zu benennen. Der Anlaß des Namens liegt häufig im Volkswitz, zumeiſt jedoch in dem Bedürfniß, das Haus leicht auffindbar zu machen. So lange die Straßenbezeichnung ſchwankend oder überhaupt nicht vorhanden war, oder wenn es innerhalb der Straßen keine feſtſtehende Numerirung gab, dann war die Benennung nach einer Aeußerlichkeit in der That das beſte oder gar einzige Mittel, ein Haus von anderen zu unterſcheiden, zumal in Zeiten, wo die Kunſt des Leſens nicht allgemein verbreitet war. Der Brauch iſt im römiſchen Reiche ſchon ziemlich ausgedehnt geweſen. In den Itinerarien finden ſich manche Stationsnamen, welche offenbar auf eine Wirthshausbezeichnung zurückgehen: ad Mercurios, ad aquilam minorem, ad aquilam maiorem, ad Dianam, ad gallum gallinaceum, ad dracones, ad olivam, ad ficum, ad rotam. Dieſe alle ſind aus Afrika bekannt. Auch in Rom wird ein Wirthshaus am Markt genannt, welches signi gratia imaginem Galli in scuto Cimbrico pictam trug, wie Quintilian 6, 3, 38 berichtet. In Pompeji kennen wir ein Gaſthaus der Elefant, in Lyon ein andres ad Mercurium et Apollinem. Der ſpätere Ausdruck für ein ſolches Hausſchild war insigne, welches ſich im franzöſiſchen enseigne in gleicher Bedeutung erhalten hat. Das

Nähere findet man bei Marquardt und Mommſen, Handbuch der römiſchen Alterthümer 7, S. 456/7, in Friedländers Darſtellungen aus der Sittengeſchichte Roms 2, 24/5, und in dem Aufſatze von Jahn, Ueber römiſche Aushängeſchilder in der archäologiſchen Zeitung 1872, S. 65 ff.

In Griechenland war wegen der Verachtung, in der Gaſthäuſer ſtanden, der Brauch ſelten. Erſt in ſpäterer Zeit wird ein ξενοδοχεῖον, ᾧ ἐπώνυμον κάμηλος, genannt, Iwan Müller, Handbuch der klaſſiſchen Alterthums-Wiſſenſchaft 4, 1 S. 478b. Wenn alſo Shakeſpeare in der Komödie der Irrungen Antipholus von Syrakus im Centauren zu Epheſus Quartier nehmen, den epheſiſchen Zwillingsbruder im Phönix wohnen und eine Zuſammenkunft im Stachelſchwein verabreden läßt, ſo entſpricht das kaum altgriechiſchen Zuſtänden. Dem Dichter ſchwebten die Verhältniſſe ſeiner Heimath vor, und gerade in England iſt die Sitte der Häuſerbenennung bis auf den heutigen Tag ſo feſt eingewurzelt, daß man in London lange neuere Straßenzeilen trifft, in denen faſt jedes cottage ſeinen eigenen Namen trägt, einerlei, ob das Nutzen für die Auffindung gewährt oder die Adreſſe eines Briefes nur beſchwert. Ueber die engliſchen Häuſernamen handelt das Buch von Jacob Larwood und John Camden Hotten, The history of Signboards, from the Earliest Times to the Present Day, London.

Viel Eigenthümliches hat ſich in den Niederlanden erhalten. Ich verweiſe auf De Uithangteekens in verband met Geſchiedenis en Volksleven beſchouwd, door J. Van Lennep en J. Ter Gouw, Leiden, und die Verwerthung dieſer Sammlung für Namenforſchung und Volkskunde bei Joh. Winkler, De nederlandſche Geſlachtsnamen, Haarlem 1885.

Auch durch ganz Deutſchland iſt die Sitte der Häuſerbenennung verbreitet. Es genüge hier, einige Beiſpiele des nieder- und oberdeutſchen Gebietes anzuführen. Für Lübeck liegt eine umfangreiche Sammlung vor in dem Aufſatze von W. Brehmer, Lübeckiſche Häuſernamen nebſt Beiträgen zur Geſchichte einzelner Häuſer, im dritten Heft der Mittheilungen des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde 1887, für Magdeburg eine gleiche in der Arbeit

von G. Hertel, Straßen- und Häuſernamen von Magdeburg, im 14. Jahrgang der Geſchichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 1879. Für Straßburg ſammelte C. Schmidt; die zweite Auflage ſeines Buches erſchien 1888 unter dem Titel Straßburger Gaſſen- und Häuſernamen. Baſler Hausnamen finden ſich bei Fechter, Baſel im 14. Jahrhundert, Baſel 1856, Colmarer in der Schrift Les enseignes de Colmar au moyen-âge, Colmar 1855.

Aus allen dieſen Sammlungen iſt zu erſehen, daß man in verſchiedenen Ländern und Städten unabhängig von einander auf dieſelben Abzeichen und Benennungen kam. Vieles geht ſicherlich in hohes Alterthum hinauf. So z. B. der Bierkegel. „Wo der Kegel hangt, iſt der Bierſchank" heißt es in einem ſchleſiſchen Volksliede, ſ. Deutſches Wörterbuch 5, 386. Dort iſt dargelegt, daß Kegel urſprünglich einen Knochen des Pferdeſchenkels bedeutet, quoddam os in pede tibiae. Tibia heißt im Angelſächſiſchen sceanca, engliſch shank, womit ſowohl das deutſche Schenkel und Schinken wie das Verbum ſchenken verwandt ſind. Das letztere bedeutet urſprünglich eine Flüſſigkeit aus einem Gefäß durch eine Knochenröhre abziehen, und Kegel iſt nichts andres als eine andere Bezeichnung dieſer Röhre, der einfachſten Form des Zapfhahns. Vgl. Jakob Grimm, Kleine Schriften 2, 179. Erklärlich iſt es, daß ſpäter Verwechſlung mit dem Kegel im Spiel eintrat, wie der Breslauer Hausname Schiebekegel beweiſt.

Natürlich aber giebt es ebenſoviele Verſchiedenheiten im Brauch der einzelnen Orte. So bezeichnet in London eine Traube mit großen goldnen Kugeln die Wohnung eines pawn-broker, eines Pfandleihers; in Berlin deutet die goldne Kugel auf ein Buttergeſchäft hin; welchen Sinn ſie in Magdeburg oder Breslau hatte, wo ſie ſich mehrfach findet, vermag ich nicht zu ſagen, ſie ſtellte vielleicht die Erdkugel oder einen Himmelskörper dar. An eine Löſung ſolcher Fragen läßt ſich erſt gehen, wenn ein reiches Material zur Vergleichung vorliegt, und beſtimmte Nachrichten ſich mit den Abzeichen in Verbindung ſetzen laſſen.

Sehr beliebt war und iſt noch heute die ſinnbildliche Häuſerbezeichnung in Breslau. Zwar die Hausabzeichen, die man auf

älteren Abbildungen noch ſieht, ſind jetzt großen Theils verſchwunden, aber die Namen haften bis in unſere Zeit. In gar manchen Fällen läßt ſich auch nachweiſen, daß Häuſer überhaupt keinen Bilderwerkſchmuck gehabt haben, ſondern nur einen Namen erhielten, um hinter anderen benannten nicht zurückzuſtehen, namentlich in jüngerer Zeit. Einige Namen ſind bis ins 13. Jahrhundert zurückzuverfolgen, aus dem 15. und 16. ſind ziemlich viele bekannt, die folgenden Zeiten haben neue dazu erfunden. Schon frühzeitig fing man an Verzeichniſſe darüber zuſammenzuſtellen.

Die älteſte Sammlung mag die Wohlmeynende Nachricht von den bezeichneten Häuſern in ... Breslau ſein, die, um 1700 entſtanden, 327 Häuſernamen enthält (Stadtbibliothek 8 F 435).

Ein zweites Verzeichniß ſteht bei D. Gomolcke, Kurtzgefaßter Innbegrieff Der vornehmſten Merckwürdigkeiten Von der Kayſer- und Königl. Stadt Breßlau In Schleſien, 2. Auflage, Brieg 1731, S. 82—99. Es enthält 390 benannte Häuſer. Das Intereſſe, welches die Sammlung erweckte, erkennt man z. B. aus einem handſchriftlichen Auszug, der im Beſitz der Gymnaſialbibliothek zu Neiße iſt: Varia obiter notata de civitate Wratislavena .... a Josepho Winckler. Dieſer hat ſich außer den Straßennamen und den Häuſerinſchriften auch die Namen der „132 Kretſcham, mältz- und Gaſthöfe“ nicht entgehen laſſen.

Dann ſtellte die Inſtanzien-Notiz von 1787 die bezeichneten Häuſer zuſammen mit der Bemerkung „nach dem Gomolke entnommen und die bekannten Abänderungen hinzugefügt“.

Es folgten Verzeichniſſe bei Zimmermann, Beiträge zur Beſchreibung von Schleſien XI, 1794, S. 67—82, und Neucke, Breslau, ein Wegweiſer für Fremde und Einheimiſche 1808.

Als an Stelle der alten Hypothekennummern oder der bildlichen Bezeichnung die Numerirung in den einzelnen Straßen durchgeführt wurde, erſchien, vom Königlichen Polizei-Präſidium und dem Magiſtrat veröffentlicht, die Aktenmäßige Ueberſicht der Straßenbenennung und Hausnumerirung in ... Breslau vom Jahre 1825. Hier ſind zu den neuen Nummern die alten Benennungen hinzugefügt; es finden ſich deren 597. Die früher üblich geweſene, aber immer

mehr außer Gebrauch kommende ſymboliſche Bezeichnung der Häuſer, ſo erklärt die Vorrede, ſei ungeeignet, eine Wohnung immer leicht aufzufinden. Doch wird die alte Weiſe zur Kennzeichnung der Bezirke beibehalten; es werden genannt der Blaue-Hirſch-Bezirk, Goldne-Rade-Bezirk, Sieben-Kurfürſten-Bezirk, Drei-Berge-Bezirk, Drei-Linden-Bezirk, Grüne-Baum-Bezirk, Neue-Welt-Bezirk, Vier-Löwen-Bezirk, Roſen-Bezirk, der beſte Beweis, wie feſt der alte Brauch doch haftete.

Nachdem noch bei Nöſſelt, Breslau und deſſen Umgebungen, 1825, und bei Morgenbeſſer, Breslau und ſeine Merkwürdigkeiten, 1831, Häuſernamen mitgetheilt waren, ſtellte Guſtav Roland in ſeiner Topographie und Geſchichte der Stadt Breslau, 1840, S. 122 ff., ein vollſtändiges Verzeichniß der mit Namen oder Abzeichen verſehenen Häuſer auf, welches 613 Namen umfaßt, darunter 448, welche in der Wohlmeynenden Nachricht fehlen, während dieſe 121 Häuſernamen enthält, die Roland nicht mehr vorfand. Die Benennung gefiel offenbar einerſeits dem Publikum, anderſeits blieben in neuen Stadtgegenden zum Theil die Verhältniſſe beſtehen, welche ſie anfänglich nöthig gemacht hatten. Nur daß mehr und mehr bloße Laune ihr Spiel trieb und „alle die ſchön klingenden, aber nicht vielbedeutenden, kurzlebigen, mit Au, Bad, Berg, Brunnen, Burg, Fels, Frieden, Garten, Glück, Haus, Höhe, Hof, Hütte, Luſt, Ruhe und Thal abſchließenden Hausnamen, die vorher in Badeorten eine beſſere Exiſtenz friſteten“, hervorrief. Minder ſagten ſie der Polizei zu, die 1843 ſogar vom Magiſtrat verlangte: Symboliſche Bezeichnungen ſollten nur bei Gaſthöfen vorkommen; ſie würden uns in die Zeit zurückführen, wo aller Arten Thiere, oft in lächerlichen Abbildungen, zur Benennung von Häuſern gewählt wurden. Dieſer Wunſch vermochte jedoch dem Intereſſe der Breslauer an den Häuſernamen keinen Eintrag zu thun, und noch heute, wo in Menge Neubauten an die Stelle der alten Häuſer mit bildlichem Schmuck getreten ſind, figuriren in den Adreßbüchern wenigſtens die Bezeichnungen, welche aus alter Zeit überkamen oder in neuerer hinzuerfunden wurden; es ſind im ganzen noch über 1200.

Nur ſelten verbindet ſich mit dem neueren Zuwachs geſchichtliches

Intereſſe. Als 1821 an Stelle des früheren Kaufhauſes die Eliſabethſtraße entſtand, gingen die Namen der 40 Tuchkammern zum Theil auf die neuen Häuſer über. Ein Bild tragen heute aber nur noch Nr. 2 der goldene Apfel und Nr. 5 das goldene Lamm. Damit vergleiche man die Namen in der Palmſtraße, die 1849 angelegt erſt 1869 fortgeſetzt und numerirt wurde: Nr. 1 Romulus, Nr. 3 Irene, Nr. 5 Frieden, Nr. 7 Karlsruhe, Nr. 9 Wilhelmsruh, Nr. 11 Martinshof, Nr. 13 Ludwigshof, Nr. 15 Luiſenhof, Nr. 8 Alma, Nr. 10 Friedrichshöhe, Nr. 12 Paulshöhe, Nr. 14 Albrecht Dürer, Nr. 26 Erwin von Steinbach. Auf der Langen Gaſſe kennt die Aktenmäßige Ueberſicht Nr. 1 das goldne Schiff oder Meerſchiff und Nr. 8 und 10 Neu-Frankfurt an der Oder, das Adreßbuch für 1900 dazu noch Nr. 17 2 Seejungfern, Nr. 21 und 23 Carohof, Nr. 45 S. Thomas, Nr. 47 rothe Kaſtanie, Nr. 49 Weſtendkaſerne, Nr. 58 Stadt Orleans, Nr. 60 Stadt Belfort, Nr. 62 Stadt Metz, Nr. 64 Stadt Mainz, Nr. 66 Stadt Worms, Nr. 72 Königsſtein, Nr. 74 Stadt Straßburg. Aus der Sonnenſtraße iſt der Gaſthof zur goldnen Sonne oder Kräuterſonne und der Erbkretſcham zum Schiffvogel verſchwunden (ſ. bei Markgraf, Die Straßen Breslaus S. 199 f.), dafür treten auf Nr. 3 Dianenhof, Nr. 13 Carlshof, Nr. 14 Heinrichsau, Nr. 20 Ludwigsluſt, Nr. 22 Günthersburg, Nr. 23 Ritter, Nr. 24 Alexis, Nr. 29 Laurentius, Nr. 30 Aegidius, Nr. 31 Mauritius, Nr. 32 Baſilius, Nr. 34 Aſchersburg, Nr. 38 Hoffnung. So geht es in ermüdender Einförmigkeit in vielen Straßen; ein Name ruft viele gleichartige hervor, ein Merkur iſt Anlaß für Neptun, Jupiter, Uranus und Kometen (Tauentzienſtraße) u. ſ. w. Als bloßer Nothbehelf für eine fehlende Nummer erſcheint der Häuſername in den neueſten Straßen, wo nach den Beſitzern benannt wird: Winklerhaus, Strobelhaus, Gerlachhaus u. ſ. f. Dieſe Bezeichnungen ſind natürlich die kurzlebigſten.

Wir finden ähnliches zwar auch in älterer Zeit. In der Albrechtſtraße geſellt ſich dem gelben Männel Nr. 56 nach 1825 ein gelbes Weibel Nr. 55 zu, auf der Altbüßerſtraße dem älteſten blauen Stern ein goldner, beide ſind jetzt verſchwunden, es beſteht noch der rothe Nr. 52, auch rother Hahn genannt. Aber es liegt doch mehr Sinn

in den älteren Namen, oft Anknüpfung an Zieraten und Heiligenverehrung, mit vielen iſt ein hiſtoriſches Intereſſe verknüpft, mit der Betrachtung aller jedenfalls ein kulturhiſtoriſches.

Auf dieſes nehmen die erſten mir bekannt gewordenen Abhandlungen über die Häuſernamen keine Rückſicht. F(üllebor)n hat im dritten Jahrgang des Breslauiſchen Erzählers, 1802, S. 746 ff., eine kleine Plauderei darüber geſchrieben. Eine Probe daraus mag die Art anſchaulich machen: „Am ergiebigſten iſt die Naturgeſchichte. Aus dem Thierreich treten 18 Löwen, 1 Tiger, 3 Elefanten, 10 Bären, Panterthiere, 1 Luchs, 3 Wölfe, 17 Hirſche, ein Paar Damhirſchel, 1 Kamel, 7 Hunde, 12 Roſſe, außer einem Schimmel und 2 Rappen, für welche nur 2 Hufeiſen bereit ſind, Haſen, Böcke, viele Lämmer (für die Schafe iſt nur eine Tränke und ein Stall vorhanden) mit 3 Ochſen, einem Rehkopf, Saukopf, 2 Einhörnern und vielen anderen Beſtien auf. Aus der Luft kommen 17 Adler, Greife, Störche, Pelikane, 7 Schwäne, Gänſe, Enten (für die auch ein Entenſtall bereit iſt), 3 Tauben, Strauße, Kibitze, Baumhacker, Krähen und anderes Geflügel, wohin noch ein Schwalbenneſt gehört. Das Waſſer liefert einen Walfiſch, Walroß, Hechte, Karpfen, Lachſe, Barben, Krebſe, eine Muſchel und eine Schildkröte. Statt der Zubeiße giebt es goldne Pretzeln.“

Auch K. A. Menzel redet in der Topographiſchen Chronik von Breslau, 1805, S. 94—96, von den Hauszeichen und Häuſernamen in ähnlicher ſeichter Weiſe. Bemerkenswerth iſt nur der Satz: „Die Bierkegel werden durch fürchterlich große und bunte Schlangen repräſentirt, die aus den Kretſchamhäuſern hervorſchießen.“ Davon iſt heute, ſoviel mir bekannt, nichts mehr zu ſehen.

Gründlicher behandelte die Sache eine Arbeit von Reinhold Kärger, Ueber Bezeichnungsweiſe der Häuſer in Breslau, im Rübezahl, der Schleſiſchen Provinzialblätter 73. Jahrgang, der Neuen Folge 8. Jahrgang, 1870, S. 26—32, 67—72, 134—137, 227—230, 287—289, 395—400. Nachträge von —o— S. 509 f. Der Aufſatz fußt auf den vorher genannten Sammlungen und den ſpäteren Adreßbüchern, er will eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung geben, beſpricht

die religiöſen, die von Himmelskörpern, der irdiſchen Welt, Menſchen, Ländern, Städten, Flüſſen, den Naturreichen, Geräthen, Ständen, der Mythologie, einzelnen Perſonen hergenommenen Namen und die Wunſchhäuſer, d. h. „ſolche, die weniger ein Gelüſt nach dem Beſitz erregen ſollen, als vielmehr ein Verlangen nach etwas äußern, getauft aber einen Schmerzensſchrei deshalb ausſtoßen möchten, weil ſie das nicht ſind, was ſie vorzuſtellen die Beſtimmung haben“ — eine ziemlich mißrathene Definition für die von Zuſtänden entlehnten Namen. Dann folgen die humoriſtiſchen oder ſonderbaren Benennungen, Betrachtungen über das Alter der Namen, über Straßen, die nach Häuſern genannt ſind, und über verlorene Häuſernamen. Ein alphabetiſches Verzeichniß macht den Schluß. In den Anmerkungen ſind Häuſerinſchriften, hiſtoriſche Notizen u. dgl. beigefügt.

Bei voller Anerkennung des Sammelfleißes und der ernſten Behandlung des Stoffes, welche in der Kärger'ſchen Arbeit hervortreten, wird man doch ſagen müſſen, daß ſie den Anſprüchen, die heute gemacht werden dürfen, nicht mehr genügt, und daß ſie in dieſer Form für die Stadtgeſchichte nicht ertragreich ſein kann. Es iſt zunächſt zwiſchen den alten und den völlig willkürlich erfundenen neueren Namen kein Unterſchied gemacht und der Inhalt der Sammlung nicht nach der Zeit des Entſtehens der Benennungen geſondert worden. Namen wie Café français ſtehen unter demſelben Abſchnitt wie das Heinrichauer und Leubuſer Haus oder die Neißer Herberge. Die Kreuze, welche die ehemals vorhandenen und zur Zeit der Abfaſſung der Aufſätze eingegangenen Hausnamen bezeichnen, und die Sterne, durch die auf die jüngſten Bildungen hingewieſen wird, genügen nicht. Es wird zwar auf S. 287 f. verſucht, nach Chroniken, Kirchenbüchern und Rechnungen das Vorkommen einzelner Namen im 16. und 17. Jahrhundert nachzuweiſen, aber es iſt nicht erlaubt, mit Sicherheit, wie es dabei geſchieht, anzunehmen, daß diejenigen, welche am Anfang des 19. Jahrhunderts vorhanden waren, auch ſchon vor Jahrhunderten anzutreffen ſeien, und dieſer Theil iſt der ſchwächſte der Arbeit. Viele gedruckte Nachrichten, z. B. die Inſtanziennotizen, und vor allem das in den Stadtbüchern handſchriftlich Ueberlieferte iſt dem Verfaſſer unbekannt geblieben. Auch der Wechſel in der Bezeichnung

derſelben Häuſer, der ſich hierorts wie auch anderswo findet, mußte angegeben werden. Die Gaſthäuſer und Kretſchame werden zwar zum Theil genannt, doch hätten ſie eine Klaſſe für ſich bilden müſſen, ebenſo die Häuſer, welche ihren Namen nach früherer Beſtimmung zu beſonderen Zwecken führen, z. B. der alte Stock u. a. Es erweckt eine falſche Vorſtellung, wenn es unter den durch Volkswitz umgeſtalteten Namen, wie Schloß Breitenſtein, graues Elend, Weiberkränke, von dem Polizeigefängniß Univerſitätsplatz 15 heißt: zur ſchmerzhaften Mutter, auch wohl ſpaßhafte Mama genannt, als ob dies zu der Ueberſchrift des Abſchnittes „nach dem Zweck eines Hauſes, dem Treiben in demſelben u. ſ. w.“ paßte. Es iſt dem Verfaſſer ja bekannt, daß die Bezeichnung von dem katholiſchen Waiſenhauſe ad matrem dolorosam herrührt. Verkehrt iſt es ferner, die Kornecke und die Gerſtenecke unter die Namen aus dem Pflanzenreich einzuordnen. Die von mythologiſchen Vorſtellungen hergenommenen Namen ſind S. 69 ganz unzureichend zuſammengeſtellt. Auf das heraldiſche Element wird ſo gut wie gar kein Bezug genommen, z. B. iſt der doppelte kaiſerliche goldne Adler und der kaiſerliche ſchwarze Adler einfach unter die Namen aus dem Thierreich gebracht. Auch manches andere wird unrichtig klaſſifizirt, ſo der Sternenhimmel, offenbar benannt nach einem blauen Felde mit Sternen, unter die Namen, welche den frommen Sinn der Breslauer andeuten, oder die Anker unter Geräthe, während doch richtig angegeben iſt, daß nach den Hauszeichen Kreuz, Herz und Anker vielfach Glaube, Liebe, Hoffnung dadurch ſymboliſirt werden.

Ich führe, um von der Art der Angaben, welche ich für nöthig halte, Beiſpiele zu geben, einige Namen aus der Zeit bis 1650 an. Die Notizen ſind großentheils aus Markgrafs Buch, Die Straßen Breslaus (= M.) entnommen. Jngr. B. bedeutet Jngroſſationsbücher unter dem betreffenden Jahr.

1273 Kreuzhof, Konvent der Johanniter, Schweidnitzerſtr., M. 193.

Vor 1345 Judenſchule, Urſulinerſtr. 6, M. 225. 1349 neue Judenſchule, im Hirſewinkel = Röhrgaſſe, M. 196. 1351 neue Judenſchule, Gerbergaſſe, M. 55.

1346 Marſtall, ſchweidnitziſcher Marſtall, Schweidnitzerſtr. 7. 8, M. 100. 132. 163.

Vor 1350 Stock, Stockgaſſe 6, M. 205, ſpäter Siechenhaus, Aktenm. Ueberſicht, dann ſtädt. Leihamt.

1351 Pechhütte, Karlſtr. 1, M. 192.

1360 Salzhaus am Salzmarkt = Blücherplatz, M. 17.

1377 Alter Stock, Ohlauerſtr. 23, vor 1740 alter Weinſtock genannt, M. 205/6.

1403 Kalter Stein, Kretſcham, Riemerzeile öſtl. vom Durchgang in der Mitte, M. 164/5. 1687 Kalter Stein unter den Riemern an der Ecke gelegen, ſpäter zwei Polacken, Wohlm. Nachr.

1417 Gerſtenecke, Kretſcham, Schweidnitzerſtr. 9 Karlſtr. 50, M. 192.

1433 Alter Marſtall, reußiſcher Marſtall, Weißgerbergaſſe 1, M. 100. 163. 235.

1460 Swalmenburg bei der Ketzelkunſt, Schwibbogen über der Ohle, M. 147. 151, ſpäter Schwalbenneſt, Inſt. Notiz von 1787, 1857 abgebrochen.

1462 Pechhütte vor dem Oberthor, M. 192.

1466 Pechhütte vor dem Ohlauerthor, M. 192.

1485 2 Pechhäuſer vor dem Schweidnitzer Thor, M. 192.

1494 Kohlkammer, Pechhütte vor dem Nikolaithor, M. 163/4.

1507 Rahmhof der Tuchmacher alter Stadt, Antonienſtr. 27, Jngr. B.

1520 Kornhaus uffem Worfel d. i. Burgfeld, Jngr. B.

1531 Weingarten im Polniſchen Neudorf, Michaelisſtr., M. 234.

1547 Schöne Apotheke, Albrechtſtr. bei der Altbüßerſtr., ſpäter Kleine Mohrenapotheke, Wohlm. Nachr., Gomolcke I, 75.

1550 Alte Münze, an die große Durchfahrt Biſchofſtr. 5 ſtoßend, Jngr. B.

1551 Zwei Kegel, Kretſcham, Ohlauerſtr. 78, Jngr. B.

1562 Gansecke, Neumarkt 23 Sandſtr. 18, auf dem Weyhnerſchen Stadtplan, M. 179.

1587 Sichdichfür, Kretſcham, Kl. Groſcheng. 4, Pol, Jahrbücher. 1657 Kretſcham und Mälzhof, Jngr. B. Vgl. Bresl. Erzähler 16, 736.

1592 Goldner Palmbaum, Ring 58 mit Jahreszahl, Kärger 70.

1594 Blauer Hecht, Neumarkt 20, Jngr. B., jetzt Kgl. Hof- und Feld-Apotheke, Preußiſcher Adler, Kärger 68/9.

1594 Weißer Schwan, Karlſtr. 36, ſ. M. 291, unter den Mälzern über der Ohlau. 1654 Gaſthof. 1735 auf dem neuen Graben, Jngr. B.

1595 Weißgerber-Zechhaus, Burgfeld 1, M. 61.

1603 Froſchkretſcham, Walfiſchg. 7. 9. 1676 Kretſcham vor St. Niclas. 1715 Walfiſch, Jngr. B. M. 157. 229.

1610 Goldner Buchsbaum, Neuweltg. 40, Beſitzer Peter Buches, Kärger 70. Grüner Buchsbaum, Zimmermann.

1612 des Pokquais Hof über der Ohlau, Karlsplatz 3. 1624 ins Bockoyeshofe, M. 30. 1626 des Boßquais Hof, Gaſthof. Bockoihof, Gaſthof, Gomolcke; öffentlicher Gaſthof, Jnſt. Not. 1744 S. 128; jetzt Pokoyhof (nach einem Grafen von Buquoy oder Bouquoy, ob nach Karl Bonaventura de Longueval, Baron von Vaux, Grafen von Buquoy 1571—1621?).

1612 Weißes Roß, Mälzhaus, Kl. Groſcheng. 12, Jngr B.

1613 Goldner Strauß, Mälzhaus, Schweidnitzerſtr. 16, Jngr. B.

1614 Goldnes Rad, Gaſthof, Goldne-Radeg. 8, Jngr. B., Kretſcham, M. 60.

1617 Goldner Adler, Gaſthaus über der Ohlau, Karlſtr. 27, Jngr. B. Kretſcham, Zimmermann. Fechtſchule, öffentlicher Gaſthof, Jnſt. Not. 1744 S. 128, M. 30.

1618 Grünes Stenglein, äußerſte Niklasgaſſe, Jngr. B.

1620 Paradies, Kretſcham in der Neuſtadt, Kirchſtr. 19, Jngr. B. 1745 Heiligegeiſtſtr., ſpäter Adam und Eva, Paradiesgarten genannt, Privathaus, Gomolcke. Paradieskaſerne.

1622 Hohes Haus in der Neuſtadt, Jngr. B.

1622 Weißes Rößlein, die Garküche genannt, äußerſte Reuſchengaſſe, Jngr. B. Weißes Roß, Wohlm. Nachr.

1627 Kalter Stein auf dem Kugelzipfel, Poſtſtr., Jngr. B.

1631 Griesmühle auf der äußerſten Reuſchengaſſe. Jngr. B.

1635 Aſcherhaus, Kretſcham in der Neuſtadt. Jngr. B.

1639 Drei Linden, Gaſthof, Reuſcheſtr. 47. 48, Jngr. B.

1639 Stigelgarten, Michaelisſtr., M. 128.

1640 Die Allmer in der Neuſtadt, der rothe Brunnen, Jngr. B. Das Haus Breiteſtr. 26 heißt jetzt im Adreßbuch Brunnenhaus.

1641 Schwarzer Rappen, der Kretſchmer Mälzhof, Hummerei 21, Jngr. B. Schwarzes Roß über der Hirſchbrücke auf der Kühſcheide, Wohlm. Nachr.

1650 Goldner Hirſch, Gaſthof über der Ohlau, Jngr. B. Goldnes Hirſchel, Aktenm. Ueberſ., M. 29. 30.

Jn dieſer Weiſe, nur umfaſſender und möglichſt vollſtändig müßten meiner Meinung nach aus den Schöffen-, Signatur-, Jngroſſations- und Traditionsbüchern die Häuſernamen geſammelt, und das erſte Vorkommen ebenſo wie ſpätere Veränderungen datirt werden. Dazu hätten die Nachrichten aus den Vorläufern unſrer Adreßbücher, den Jnſtanziennotizen, und aus ſonſtigem gedruckten Material zu kommen ebenfalls der Zeit nach geſondert.

Ein Verzeichniß der im Volksmunde entſtandenen Namen wird bis auf die neueſte Zeit auszudehnen ſein. Hierher gehören Namen wie Kornecke, Gerſtenecke, Honigecke, Pflaumenecke, Königsecke oder poloniſirt Krulecke (1658 Kretſcham auf der äußerſten Ohlauiſchen Gaſſe = Ohlauerſtraße 55, Jngr. B.), Färberecke, Freiersecke, da dieſe Eckhäuſer überall leicht Namen bekommen zu haben ſcheinen; vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutſches Wörterbuch 3, 240 unter orthûs, und Schmidt, Straßburger Gaſſen- und Häuſernamen S. 22 über orthus domus acialis oder angularis. Es fallen dahin Namen wie Stigelgarten (ſiehe oben) und andere nach Beſitzern gegebene, die ſich oft lange Zeit erhalten haben. Auch rechne ich hierher die Allmer (ſiehe oben), inſofern dieſes Wort, vom lateiniſchen armarium herzuleiten, die Bedeutung des verwandten franzöſiſchen armoire Kaſten, Kiſte hat (ſ. Deutſches Wörterbuch I, 244) und deßhalb als Scherzname für das Gaſthaus zum rothen Brunnen aufzufaſſen ſein wird. Dieſer letzte Name gehört gleichfalls in dieſe Kategorie mit allen den vielen, die von baulichen oder äußeren Eigenſchaften herſtammen, wie grünes Thor, Thürmel, breiter Stein, kalter Stein, lehmern Haus, hohes Haus, grünes, blaues, rothes, weißes Haus, rothes und weißes Vorwerk, ſchöne Apotheke, Winkel, Schwalbenneſt u. ſ. w.

Die Sammlung der übrigen Namen ſo weit zu führen, hat dagegen wenig Zweck. Die zeitliche Grenze muß wohl durch die

Entfeſtigung Breslaus 1807—1813 beſtimmt werden, da mit der Erweiterung der Stadt über die alten Wälle hinaus faſt nur jene oben gekennzeichneten wenig charakteriſtiſchen Namen hinzukommen.

Für die innere Stadt kommt es dann auf die Zuſammenſtellung der Kretſchame und Gaſthäuſer an, an welche ſich, wie alle Sammlungen beweiſen, die Namen am leichteſten und früheſten hefteten, ſowohl ſcherzende, wie letzter Heller, Sichdichfür, Weiberkränke, als auch einfach zur Bezeichnung des Gewerbes dienende, wie bein Fuhrleuten oder Neißer Herberge, drei Fuhrleute, und die mannigfachſten Bezeichnungen nach dem Aushängeſchilde oder nach Städten, ſchon bei Gomolcke Stadt Berlin und zahlreicher am Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine beſondere Klaſſe bilden diejenigen, welche auf die ehemalige Beſtimmung des Hauſes hinweiſen, wie altes Rathhaus, alter Galgen, alter Tempel, kalviniſche Kapelle, Klauſe, Stock, Marſtall, Münze, Kanonenhof. Auch die „Gotteshäuſer" fordern beſondere Aufmerkſamkeit. Sie führen oft ein Lamm oder ein Kreuz; von ſieben zum Lembelin genannten Häuſern in Straßburg lagen nach Schmidt S. 16 ſechs in Gaſſen, wo zugleich Beginenwohnungen waren. Die Johanneshäupter, das Kreiſchmeriſche, das Saganiſche Wappen, die Adler, von denen oben geſprochen wurde, das deutſche Ordenskreuz oder ſchwarze Kreuz, das doppelte goldene Kreuz, der grüne Rautenkranz leiten auf den Einfluß der Heraldik. Dem Adel, der ſeine Wappenſchilde und Helmzeichen auch an den Thoren und Mauern ſeiner Wohnſitze aushängte, thaten es die Bürger mit gleichem Schmuck und Deviſen nach. Unter den niederländiſchen Aushängezeichen finden ſich nach van Lennep und ter Gouw I, S. 22 ff. Fahnen, Banner und namentlich Schilde, franzöſiſche, engliſche, deutſche, ſpaniſche, italieniſche und Rautenſchilde. Die Geſtalt und Anordnung der Figuren, die Wahl und Zahl der Thiere und Zeichen, die Bekrönungen ſind heraldiſch, desgleichen die Farben, welche in den meiſten Fällen nicht die natürlichen ſind: der rothe, blaue, grüne, ſchwarze, weiße, goldne Löwe, der blaue Adler, der rothe, blaue Hund, der blaue, grüne, rothe Bär, die goldne, blaue Hand, der blaue Kranz, die drei goldnen Lilien, das ſchwarze Beil, der rothe Stiefel u. ſ. w. Hier ſei auch der wilden Männer gedacht, die ja auch in die Wappen

Eingang fanden. Das Mittelalter glaubte, daß ſolche Geſchöpfe in den Wäldern wohnten, nackt und haarig wie die Thiere. Siehe Schmidt, Straßburger Gaſſen- und Häuſernamen S. 104 und vergl. Hartmann von Aue, Iwein V. 418 ff. Zu ihnen geſellen ſich die Greifen und Einhörner der deutſch-mittelalterlichen Fabel und die aus der antiken Mythologie übernommenen Weſen Merkur, Sirene, Waſſermann, fliegendes Roß. Es iſt unter Umſtänden nicht unwichtig nachzuforſchen, welche litterariſchen Erzeugniſſe Anlaß zu einer ſolchen Namengebung waren.

Vor allem kommt das weite Gebiet bibliſcher Erinnerungen hinzu. Das alte Teſtament iſt gleich ſtark vertreten wie das neue und die Legende. Ein Kretſcham auf der Meſſergaſſe 20 heißt der Walfiſch, er hat ſeinen Namen, wie die vollere Bezeichnung in der Inſtanzien-notiz von 1787 zeigt, von Jonas Siege im Walfiſch. Die Schafſtränke Albrechtſtraße 7 iſt Jakobs Schafſtränke oder Jakob bei den Schafen, der Segen Gottes auf der Schuhbrücke 64 heißt bei Morgenbeſſer noch Segen Jakobs, die Löwengrube ebendort Nr. 72 in der Wohlmeynenden Nachricht noch Daniel im Löwengraben.

So bildeten ſich nach dem Vorgange der Gaſthäuſer die Hauszeichen und Namen der übrigen Bürgerhäuſer, indem ſie ihren ſymboliſchen Schmuck aus den verſchiedenſten Vorſtellungskreiſen entlehnten, von äußeren Eigenſchaften und Oertlichkeiten, von Himmelskörpern, vom Thier- und Pflanzenreich, von Perſonen, benannten wie unbenannten, und Körpertheilen, von Kleidung, Schmuck und Geräth, von Gewerbe und Thätigkeit, Kunſt und Wiſſenſchaft, von verſchiedenen Ständen.

Von den Häuſern der inneren Stadt müſſen die der Vorſtädte getrennt gehalten werden. Denn bei dieſen war die Häuſerbezeichnung immer nur Nothbehelf, und ſie verdienen deshalb eine beſondere Behandlung.

Schmidt verbindet in dem öfter angeführten Buch über Straßburg mit der Betrachtung der Straßen- und Hausnamen häufig auch die der Familiennamen. Dieſer Geſichtspunkt iſt auch für Breslau nicht außer Acht zu laſſen. Denn es iſt offenbar, daß die vielen Kaiſer, König, Kranz, Krebs, Walfiſch u. ähnl. auf Benennung von Häuſern zurückgehen. Doch iſt hier große Vorſicht geboten und ſchwerlich möglich über die Familien hinauszugehen, die urkundlich als eingeborene nachzuweiſen ſind.

Der Breslauer Syndikus Dr. Andreas Aſſig
(1618—1676)
und ſeine Quellenſammlungen.

Von H. Wendt.

Die Aufgabe, den Männern der Verwaltung die bei der Entſcheidung von Rechtsfragen ſo häufig erforderlichen hiſtoriſchen Vorkenntniſſe an die Hand zu geben, iſt gegenwärtig nicht nur in den Staatsverwaltungen, ſondern auch in den größeren ſtädtiſchen Gemeinweſen beſonderen Beamten, hiſtoriſch vorgebildeten Archivaren, zugefallen. Aber in früheren Jahrhunderten, ehe die Archive ſich eines ſolchen Sonderdaſeins und fachmänniſcher Pflege zu erfreuen hatten, waren die Verwaltungsbeamten in viel höherem Grade darauf angewieſen, ſelbſt mit der Vergangenheit des Gemeinweſens, dem ſie dienten, vertraut zu werden und aus den Geſchichtsquellen, die Archiv und Regiſtratur bargen, eigenhändig zu ſchöpfen. Nicht ſelten iſt aus ſolcher, mehr von praktiſchen Beweggründen ausgehender Thätigkeit der Wiſſenſchaft reiche Frucht erwachſen. In Breslau haben ſich vor allem drei mitten im Getriebe der Stadtverwaltung ſtehende Männer des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, die Stadtſchreiber Peter Eſchenloer und Franz Faber und der Syndikus Nikolaus Henel von Hennenfeld, theils durch darſtellende Arbeiten zur vaterländiſchen Geſchichte, theils durch Ordnung und Verzeichnung der Beſtände des Breslauer Stadtarchivs, unvergängliche Verdienſte erworben. Beſitzen wir über das Leben und Wirken dieſer Männer, für Eſchenloer und Henel erſchöpfende Darſtellungen, für Faber wenigſtens werthvolle Vor-

arbeiten [1]), ſo ſei im Folgenden eines Sternes zweiter Größe gedacht, der ſich den Genannten, zwar nicht ganz gleich an Bedeutung, aber doch verwandt an Geiſt und Streben anreiht: des Syndikus Dr. Andreas Aſſig. Dieſem war es freilich nicht vergönnt, ſich ſelbſt durch ausgearbeitete, wohlgerundete Darſtellungen einen Platz unter den Geſchichtsſchreibern ſeiner Heimath zu gewinnen. Aber die vielen Bände ſeiner hiſtoriſchen Quellenſammlungen, Zeugniſſe umfaſſenden Wiſſens und raſtloſen Sammelfleißes, haben der heimiſchen Forſchung lange Zeit als werthvolle, hochgeſchätzte Hülfsmittel gedient und ſichern darum ihrem Urheber ein ehrenvolles Andenken. Doch auch abgeſehen von Aſſigs Bedeutung als Forſcher und Sammler, dürfte eine kurze Würdigung ſeiner Perſönlichkeit und ſeines Amtslebens als Zeit- und Charakterbild einigen Antheil erwecken.

Andreas Aſſig ward geboren in dem verhängnißvollen Anfangsjahre des dreißigjährigen Krieges, am 4. November 1618 als Sohn des Breslauer Goldſchmiedeälteſten gleichen Namens und deſſen Gattin Maria Paricia [2]). Aus ſeiner auf dem weitberühmten Breslauer Eliſabethan verlebten Schulzeit wiſſen wir nur, daß er ſich bei ſeinen Lehrern den Ruf eines ungewöhnlich vielverſprechenden Jünglings erwarb. Am 21. September 1635 verfocht er in einer Redeübung „De tempestatibus“ die Theſe: „Deum, non Diabolum, non sagas tonitruum fulminumque causam esse“. Die ſtürmiſche Kriegszeit, in der er aufgewachſen war, griff, ſowie er ſeine vom Kriegsunwetter verhältnißmäßig wenig berührte Vaterſtadt verließ, in ſeinen weiteren Lebensweg nachhaltig ein. Krieg und Seuche vereitelten Aſſigs Entſchluß, die Univerſität Jena zu beziehen, und verſchlugen ihn nach dem ſonſt von Breslauern wenig beſuchten Roſtock. Mit neun Landsleuten, die ſich wohl in gleicher Lage befanden, wurde er im Juli 1637 dort

---

[1]) Markgraf, Einleitung zu der Historia Wratislaviensis Eſchenloers (Script. rer. Sil. VII.); Markgraf, Nikolaus Henel von Hennenfelds Leben und Schriften (Zeitſchrift XXV. S. 1 ff.); Bauch, Beiträge zur Litteraturgeſchichte des ſchleſiſchen Humanismus I. 4, Franziskus Faber (Zeitſchrift XXVI. S. 240 ff.); Markgraf, Geſchichte des ſtädtiſchen Urkundenarchivs zu Breslau (Archival. Zeitſchrift III. 14—18).

[2]) Die folgenden Lebensnachrichten bis 1657 ſind meiſt der Einladungsſchrift der juriſtiſchen Fakultät zu Jena zu Aſſigs Antrittsvorleſung entnommen.

immatrikulirt[1]) und ſtudirte, ſeit 1639 vom Breslauer Rathe mit Stipendien unterſtützt, vier Jahre bei Nikolaus Schütz, Heinrich Rahn und anderen Lehrern Jurisprudenz und Philoſophie. Im Herbſt 1641 begab ſich Aſſig auf beſchwerlicher Land- und Seereiſe nach Königsberg, wo er „praefectus moribus“ eines jungen preußiſchen Edelmanns wurde und an der Univerſität Vorleſungen über bürgerliches Recht und deutſches Staatsrecht hielt.

Auch in Breslau, wohin er 1642 zurückkehrte, um die erworbene Gelehrſamkeit im Amte zu verwerthen, hielt er, während er auf eine Anſtellung wartete, im Auftrage des Rathes für rechtsbefliſſene Jünglinge juriſtiſche Vorleſungen. 1644 berief ihn Herzog Georg Rudolph von Liegnitz zum Landſchreiber des Fürſtenthums Wohlau, alſo zur gleichen Stellung, wie ſie einſt Henel im Fürſtenthum Münſterberg bekleidet hatte. Doch wieder traten die Kriegswirren dazwiſchen und hinderten ihn, ſein Amt anzutreten. Einen feſten Beruf fand Aſſig im Auguſt 1646, indem er ſich in Breslau zum „geſchworenen Advokaten“ beſtellen ließ[2]). Als tüchtiger Juriſt und gewandter Sachwalter entfaltete er in dieſem Amte bald eine fruchtbare Thätigkeit und war augenſcheinlich auch in öffentlichen Angelegenheiten thätig. Die Ernennung zum Fürſtlich Liegnitziſchen Hofrath 1653[3]) war natürlich eine Quittung für geleiſtete Dienſte; auch für den Breslauer Rath wirkte er, wahrſcheinlich zur Aushülfe als Vertreter der Syndici, in verſchiedenen Geſchäften, z. B. als Vertreter der Stadt in Prozeſſen beim Oberamt. Der ſteigende Ruf ſeiner Tüchtigkeit verſchaffte ihm mehrfach ehrenvolle Berufungen zu hervorragenden Aemtern. Doch die Scheu vor dienſtlicher Gebundenheit und der Wunſch, möglichſt ruhig und bequem zu leben, ließen ihn alle Anerbietungen zurückweiſen.

Sogar als ihn das Vertrauen des Rathes Anfang 1657 nach dem Tode des berühmten Nikolaus Henel an die Spitze der ſtädtiſchen Beamtenſchaft als Stadtſyndikus berief, leiſtete Aſſig erſt nach langem

---

[1]) Matrikel d. Univ. Roſtock ed. Hofmeiſter III. S. 110.

[2]) Stadtarchiv Handſchr. H 12 fol. 15.

[3]) Daß Aſſig kaiſerlicher Rath geworden ſei (Markgraf in Schleſiens Vorzeit, Neue Folge I. S. 96) iſt nicht nachzuweiſen.

Zögern und lebhaftem Sträuben dem Rufe Folge. Um den für dieſes hohe Amt unentbehrlich erſcheinenden Titel eines Doktors beider Rechte zu erwerben, begab er ſich nach Jena und promovirte dort im März 1657 unter dem Präſidium Ernſt Friedrich Schröters. Seiner dem Breslauer Rathe gewidmeten Diſſertation „De fictionibus“ hat Georg Adam Struve, einer der berühmteſten Rechtslehrer ſeiner Zeit, einige empfehlende lateiniſche Diſtichen angefügt. Im April 1657 trat der nunmehrige Dr. Andreas Aſſig ſeinen Poſten an.

Als Kollegen im Syndikat fand er einmal den 1649 für Pein eingetretenen Dr. Jakob Agricola, der jedoch ſchon 1658 wegen Krankheit ausſchied, ferner den Dr. Peter Muck von Muckendorf, der 1655, kurz vor Henels Ableben, berufen worden war[1]). Als Muck 1670 ſein Breslauer Amt aufgab, rückte Aſſig als Oberſyndikus in die erſte Stelle, und Daniel Casper von Lohenſtein, der bekannte Dramatiker der zweiten ſchleſiſchen Dichterſchule, trat ihm an die Seite. Doch ſchon im Januar 1675 ſah ſich Aſſig durch Kränklichkeit genöthigt von ſeinem Poſten zu weichen, in einer unſern modernen Beamten-Penſionirungen zwar nicht ganz gleichen, aber doch entſprechenden Form. Während Lohenſtein die erſte Stelle erhielt und der Licentiat Gottfried Wolf neu eintrat, blieb Aſſig zwar dem Namen nach Syndikus, doch ſein Gehalt wurde von 1050 auf 450 Thaler herabgeſetzt, und es wurde ihm durch eine neue förmliche Beſtallung nur zur Pflicht gemacht, nach Kräften für die Stadt thätig zu ſein[2]). In dieſer Art des Ruheſtandes blieb Aſſig bis zu ſeinem Tode am 10. Mai 1676.

Die körperlichen Leiden, die dergeſtalt Aſſigs Wirken ſchon im kräftigen Mannesalter abſchnitten, hatten ihre Schatten lange vorausgeworfen. Milzbeſchwerden, Hypochondrie, Hand- und Fußgicht und Steinleiden hatten ihn Jahre lang ſchwer heimgeſucht, ſo daß ihn ein poetiſcher Nachruf nicht mit Unrecht mit Hiob verglich. Schwermuth

---

[1]) Die Angabe, daß Muck ſeinem Vater im Syndikat folgte (Schleſiens Vorzeit a. a. O., Blazek, Abgeſtorbener Adel III. S. 28) iſt irrthümlich.

[2]) Stadtarchiv, Perſonalia Aſſig 1675 December 23 und 1676 April 2. Ueber ähnliche Abmachungen mit Dr. Agricola 1657 vgl. Staatsarchiv, Stadt Breslau I. 3e.

und Todesgedanken verließen ihn in den letzten Lebensjahren nie. Schon auf seinem Bildnisse in dem 1667 erschienenen Werke Schöbels „Germanus Vratislaviae Decor“ ist ein unverkennbarer Leidenszug seinen sonst so ansprechenden Zügen aufgeprägt. Zu den Heimsuchungen durch Krankheit kam mancherlei Kummer in Haus und Familie. Seine erste Gemahlin Anna, Tochter des Diakonus bei St. Maria Magdalena, Johann Jordan, mit der sich Assig 1645 vermählt hatte, verlor er 1658, nachdem sie ihm zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn, geschenkt hatte. Noch im selben Jahre heirathete er Rosina Baumannin, die Erbtochter der bekannten Buchdruckerfamilie[1]), eine allem Anschein nach sehr weltkluge und energische, mit starkem Erwerbssinn ausgestattete Frau, die ihren wachsenden Einfluß über ihren früh alternden, der Pflege bedürftigen Ehegatten rücksichtslos ausnutzte und ihren Stiefkindern wenig Liebe entgegenbrachte. Assigs Tochter verheirathete sich jung und starb 1665 im Kindbette; sein 1650 geborener Sohn Johann kam mit dem Vater, schwerlich ganz ohne Mitschuld der Stiefmutter, in arge Zerwürfnisse und machte ihm viel Kummer.

Johann Assig[2]) bezog nach dem Besuche des Breslauer Elisabethans 1668 die Universität Leipzig, um, wie einst der Vater, Jurisprudenz und Philosophie zu treiben. Doch ohne seine Studien abzuschließen, verließ er 1671 die Heimath und nahm in Schweden Kriegsdienste, wo er durch hohe Protektion schnell Carriere machte. Mit dem Vater, dessen Loyalität gegen das Habsburgische Kaiserhaus wir noch kennen lernen werden, und den schon seine Jugenderinnerungen aus der Zeit des „Großen Krieges“ in Schweden einen Erbfeind deutscher Nation nothwendigerweise erblicken ließen, zerfiel Johann darüber völlig. Als sein Vater starb, galt er als verlorener Sohn, was in den Testamenten beider Eltern deutlich zum Ausdruck kommt. Erst nach des Vaters Tode kehrte Johann Assig in die Heimath zurück, verheirathete sich 1678 mit Sophie Gloger von Schwanbach und starb 1694 als Kurbrandenburgischer Burglehns- und Kammeramtsdirektor

[1]) Scheibel, Geschichte der Stadtbuchdruckerei S. 53.

[2]) Ueber sein Leben vgl. die Vorrede zu der Ausgabe seiner Gesammelten Schriften, Breslau 1719.

zu Schwiebus. Seine hinterlaſſenen Gedichte, die ihm unter den Vertretern der zweiten ſchleſiſchen Dichterſchule einen ehrenvollen Platz anweiſen, ſind meiſt ernſten Charakters und religiöſen Inhalts. Soweit wir über Johann Aſſigs Perſönlichkeit und Lebensſchickſale unterrichtet ſind, dürfen wir für die Konflikte, die ihn aus dem Vaterhauſe trieben und die letzten Lebensjahre des Vaters verdüſterten, die Stiefmutter mindeſtens mitverantwortlich machen.

Bei ſo ſchweren Heimſuchungen durch Krankheit und häusliches Leid iſt um ſo höher anzuſchlagen, was Andreas Aſſig in den nicht ganz zwei Jahrzehnten von der Berufung ins Syndikat bis zu ſeinem Tode als Beamter wie als Förderer der Heimathsgeſchichte geleiſtet hat. Es iſt bekannt, welche hervorragende Bedeutung das Amt des Stadtſyndikus damals in Breslau beſaß[1]); wir wiſſen, daß die Syndici und die Secretarii um ſo mehr die eigentlichen Triebkräfte des Stadtregiments wurden, je mehr die Geſtrengen Herrn des Rathes ſich der Arbeit entwöhnten. Wenn ein Glückwunſchgedicht zum Amtsantritt Aſſigs rühmte, dieſer werde Breslaus „Haupt und Herz“ ſein, ſo war die Wichtigkeit ſeines Amtes damit kaum übertrieben. Vor den Sekretarien hatten die Syndici ſogar das volle Stimmrecht in den Rathsſitzungen voraus. Auch bezüglich ihrer Gehaltsverhältniſſe waren ſie allen andern Stadtbeamten weit überlegen. Aſſig bezog bei ſeinem Amtsantritte, 1656, 650 Thaler und ſtieg 1660 auf 800, 1670 als Oberſyndikus auf 1050 Thaler. Zu dieſem für damalige Zeitverhältniſſe gewiß recht bedeutenden Baargehalte kamen nicht allein mancherlei Naturalien und Accidenzien, ſondern auch, wie wir ſehen werden, noch verſchiedene „perſönliche Zulagen“ bei beſonderen Anläſſen.

Die Syndici hatten nicht nur gewichtige Stimmen im Plenum des Rathes, ſondern ſaßen auch in dem vorberathenden engeren Ausſchuſſe des Rathes, der „Geheimen Kammer“; ſie gehörten ferner zu den wichtigſten Verwaltungsdeputationen oder „Aemtern“: dem Stadtkonſiſtorium und dem Schulenamte und hatten dadurch beſonderen Einfluß auf das geiſtige Leben der Stadt[2]). Sie übten im Namen des

[1]) Vgl. u. a. Markgraf in Schleſiens Vorzeit, Neue Folge I. S. 95 und Cod. dipl. XI. S. XLVIII ff.

[2]) Cod. dipl. XI. S. LIII.

Rathes eine sehr umfangreiche, in den jetzt noch erhaltenen Protokollbüchern[1]) sich wiederspiegelnde richterliche und schiedsrichterliche Thätigkeit in allerlei bürgerlichen Rechtsfällen, namentlich auch in den sehr häufigen Zunftstreitigkeiten. Wenn der Rath die Vertreter der Bürgerschaft in städtischen Angelegenheiten befragte[2]), leitete einer der Syndici die Verhandlungen. Der Syndikus vertrat die Stadt meistens in Rechtshändeln vor dem Oberamte oder dem Fürstenrechte, er besuchte die Fürstentage und war bei Gesandtschaften der Stadt an den kaiserlichen Hof oder zu andren Potentaten das wichtigste Mitglied.

Und die Zeitverhältnisse waren danach, daß ein so schweres und verantwortliches Amt auch einen ganzen Mann erforderte. Assigs Amtsleben fiel in die ersten Jahrzehnte nach dem großen Kriege, als die von Freund und Feind geschlagenen Wunden allmählich wieder vernarbten. Auch Breslaus alte wirthschaftliche Blüthe war empfindlich getroffen, und die Eifersucht mächtiger Nachbarn, die gegen die letzten Reste der mittelalterlichen Handelsprivilegien der Stadt ankämpften, machte die Wiedergewinnung des Verlorenen unmöglich. Doch noch ungleich verhängnißvoller äußerten sich die Nachwirkungen des dreißigjährigen Krieges auf religiösem Gebiete, in dem Andringen des wiedererstarkten alten Glaubens gegen das evangelische Bekenntniß. War auch der Stadt durch den Westfälischen Frieden grundsätzlich freie Religionsübung gewährleistet, so schlugen doch, von dem starken Windhauche kaiserlicher Macht getrieben, die Wellen der Gegenreformation oft genug über die schützenden Dämme der Breslauer Stadtmauern hinüber. Drei Jahre vor Assigs Amtsantritte war die große „Kirchenreduktion" in den Erbfürstenthümern erfolgt, bei der Breslau selbst die Kirchen auf seinen Landgütern verlor und die Vorstadtkirchen zu St. Salvator und 11 000 Jungfrauen nur mit Mühe behauptete. Die über Alles gefürchteten Jesuiten hatten in der Stadt bereits Eingang gefunden; andre Orden, wie die Kapuziner, strebten gleich-

---

[1]) Die Protokollbücher Assigs: Stadtarchiv Handschr. G 17, 42—48.

[2]) Protokolle über die Verhandlungen mit der Bürgerschaft: Stadtarchiv Handschr. H 45.

falls nach neuen Niederlaſſungen oder verlangten, wie die Franziskaner und die Johanniter, Wiedereröffnung ihrer in der Reformationszeit eingegangenen Ordenshäuſer. Seit 1662 mußte die Fronleichnamsprozeſſion in der inneren Stadt wieder zugelaſſen werden. Der Gebrauch zweier für die Anhänger des alten Glaubens kränkender Kirchenlieder in den evangeliſchen Gottesdienſten mußte auf nachdrückliches Verlangen des Kaiſers eingeſtellt werden. Kleine Reibereien zwiſchen den Angehörigen beider Bekenntniſſe, Jurisdiktions- und andre Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und ihren geiſtlichen Nachbarn hörten nie auf, und immer hatte die Stadt mehr oder weniger mit der Voreingenommenheit der kaiſerlichen Behörden für ihre Glaubensgenoſſen zu kämpfen.

Darum iſt es natürlich, daß es ſich bei den Angelegenheiten, bei denen wir Aſſigs dienſtliche Thätigkeit näher verfolgen können, meiſt um kirchenpolitiſche Fragen handelte, ſo namentlich bei ſeinen beiden Geſandtſchaften an den Wiener Hof, 1662 und 1669. Als Aſſig vom November 1662 bis zum März 1663 als alleiniger Geſandter in Wien weilte, betrieb er, außer der ſpäter zu beſprechenden Angelegenheit des Leinwandhauſes, drei kirchliche Anliegen: einen letzten, freilich vergeblichen Verſuch zur Wiedererlangung der Stadtlandkirchen, die Zulaſſung der lutheriſchen Prädikanten zu Krankenbeſuchen unter den geiſtlichen Jurisdiktionen und die Anerkennung der evangeliſchen Konſiſtorien durch die geiſtlichen Behörden[1]).

Ungleich wichtiger war aber Aſſigs zweite Geſandtſchaft, als er mit den Rathsherren Chriſtian Hofmann von Hofmannswaldau und Adam Caspar von Arzat ſowie zwei Bürgerſchaftsvertretern vom September 1669 bis April 1670 bei Hofe gegen die Zulaſſung der Kapuziner und gegen die Zurückforderung der Kirche und des Kloſters zu St. Bernhardin durch den Franziskanerorden ankämpfte. Die ſeitens der Geſandten an den Rath erſtatteten, jedenfalls von Aſſig verfaßten Berichte, denen zahlreiche, werthvolle Zeitungen über allerlei Weltbegebenheiten beigefügt ſind, und der gleichzeitige Briefwechſel zwiſchen Hofmannswaldau und dem in Breslau zurückgebliebenen

[1]) Stadtarchiv Handſchr. E 2, 1 fol. 170, 174, 380—382, 498—523.

Kollegen Aſſigs, Dr. Peter Muck[1]), bieten nach den verſchiedenſten Richtungen ſoviel des Intereſſanten, daß ſie wohl veröffentlicht zu werden verdienten. Von den Schwierigkeiten eines ſolchen in den Kanzleien, Vorzimmern und Audienzſälen ſich abſpielenden, mit allen Mitteln der Ueberredung, Intrigue und Beſtechung geführten Minenkrieges, wie ihn die Rathsgeſandten damals gegen ihre geiſtlichen Gegner und deren höfiſche Beſchützer führten, von den Wechſelfällen einer „Negotiation, ſo bald", wie Hofmannswaldau einmal halb verzweifelt ſchreibt, „etwas vor ſich, bald etwas hinter ſich rücket", gewinnt ein moderner Menſch nur ſchwer eine zureichende Vorſtellung. Sicher verdienten Aſſig und ſeine Mitgeſandten den wärmſten Dank ihrer Mitbürger für die unendliche Geduld, Umſicht und Geſchicklichkeit, mit der ſie alle Klippen umſegelten und wenigſtens in der Hauptſache zum Ziele gelangten. Zwar die Aufnahme der Kapuziner mußte zugeſtanden werden; abgeſchlagen wurde dagegen der Angriff der Franziskaner, der darum ſo beſonders gefährlich war, weil ſein Gelingen auch andere geiſtliche Orden zu ähnlichen Forderungen ermuthigt hätte.

An kleineren Markſteinen der amtlichen Thätigkeit Aſſigs erwähnen wir ſeine Mitwirkung in den Verhandlungen mit dem Johanniterorden 1666—67 wegen Wiedereinlöſung der 1540 von König Ferdinand I. der Stadt verpfändeten Johanniterkommende Corpus Chriſti, in der Aſſig eine freilich unhaltbare Poſition der Stadt wenigſtens tapfer vertheidigen half[2]). In den Jahren 1658 bis 64 vertrat er die Stadt in mehreren Grenzſtreitigkeiten mit dem Clarenſtift wegen eines der Stiftsmühle nachtheiligen Schanzenbaues und wegen einer dem Kloſter gehörigen Hufe zu Ranſern[3]). Und endlich vertheidigte er die Stadt in Wien gegen die Angriffe der Stände der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer wegen Errichtung des Leinwandhauſes. Auf Beſchwerde der Kaufmannſchaft, daß

[1]) Die Berichte Aſſigs und die Briefe Hofmannswaldaus an Muck: Stadtarchiv, Roppan 30, Nachtrag; Abſchriften in Handſchr. Kloſe 88. Von den Antworten Mucks an Hofmannswaldau ſind die Originale (früher im Stadtarchiv unter Q 25) nicht mehr erhalten, ſodaß die Abſchriften Kloſes (Handſchr. Kloſe 89) als Erſatz eintreten müſſen.

[2]) Vgl. Wendt in Zeitſchrift XXXV. S. 182.

[3]) Stadtarchiv Handſchr. E 42. Mittheilungen a. d. Stadtarchiv ꝛc. IV. S. 37.

fremde Händler zwiſchen den Jahrmärkten mit Leinwand und Schleierwaaren hauſirten, beſtimmte der Rath durch Patent vom 2. Mai 1657 „ein Orth über der Stadtwaage“, wo „die weiſſen Waaren an Leinwandt, Schleier, Tiſch- und Bettgewand“ zu Jahrmarktszeiten verkauft und zwiſchen den Märkten, falls ſie nicht wieder aus der Stadt geführt würden, aufbewahrt werden ſollten. Gegen das hierbei eingeführte Lagergeld ſetzten ſich auf Betreiben der Gebirgsſtädte Hirſchberg, Schweidnitz, Bolkenhain und Landeshut die Fürſtenthumsſtände kräftig zur Wehr, und es entſtand ein langwieriger Streit, deſſen ſofortige Beilegung durch kaiſerlichen Machtſpruch auch Aſſig in Wien nicht erreichen konnte. Erſt 1664 kam es zu einem Vergleiche, in dem die Breslauer im weſentlichen ihren Willen durchſetzten [1]).

Für die Verdienſte, die ſich Aſſig bei dieſen und bei andern nicht näher nachzuweiſenden amtlichen Verrichtungen erwarb, hat es ihm an Ehre und Anerkennung nicht gefehlt. Die Stadtrechnungen verzeichnen wiederholt außerordentliche klingende Gnadenbeweiſe, die der Rath Aſſig zu Theil werden ließ. So erhielt er ſchon bei ſeinem Amtsantritt das anſehnliche „Gratial“ von 625 Thalern „zu Fortſtellung ſeines Doktorats, Promotion und Reiſe nach Jehna“. Nach glücklicher Erledigung des Handels wegen des Leinwandhauſes verehrte ihm der Rath „wegen ofter Bemühung des Leimethauſes ein Stück geprägetes Geld von 12½ Dukaten“. 1666 wurden ihm „an den verſeſſenen Monat- und Soldatengeldern“ für die zwei Häuſer, die ihm ſeine zweite Frau zugebracht hatte, 250 Thaler „jedoch ohne ferneren Sequel“ erlaſſen. Im folgenden Jahre erhielt er 500 Thaler, weil er während einer langen Geſandtſchaftsreiſe ſeines Kollegen Muck „das Syndicat ein gantzes Jahr über allein verwaltet und bei den Fürſtentagen und ſonſten überhaufte Mühewaltung gehabt“. Beſonders reichlich bedachte man ihn 1669: Aſſig empfing nicht nur 200 Thaler „wegen Collectirung dreier Opus, ſonderlich über die Commenda Corpus Chriſti, item Acta wegen des Leimethauſes und des Stiftes St. Clara“, ſondern der Rath bewilligte ihm auch eine außerordentliche einmalige Zulage von 1000 Thalern „wegen 11jähriger geleiſteter

[1]) Stadtarchiv Handſchr. O 67.

treuer Dienſte, in Anerkennung, daß er jährlichen auch drunter nur 600 Rthl. Beſoldung gehabt“ [1]). Zu dieſen ſtattlichen Gunſtbeweiſen des Rathes, die draſtiſch veranſchaulichen, wie nützlich, ja unentbehrlich den Herren Stadtregenten ein tüchtiger Syndikus erſchien, kam im Juni 1670 als Beweis kaiſerlicher Huld die Erhebung in den böhmiſchen Ritterſtand mit dem Prädikate „von Siegersdorf“, die Aſſig jedenfalls während ſeiner zweiten Wiener Geſandtſchaft betrieben hatte [2]).

Auch an reichlichen Lobſprüchen, gereimten und ungereimten, hat es einem Manne von Aſſigs Stellung und Bedeutung im Leben wie im Tode natürlich nicht gefehlt. So heißt es 1657 bei ſeinem Amtsantritte:

„Es zeigt das Vaterland und ruft mit heller Zungen:
„Mein Aſſig, den das Gold, der Rieſe nie bezwungen,
„Der armer Witben Troſt, der Wayſen Vater iſt,
„Der allem Unrecht ab-, dem Rechte zugeſchworen,
„Den ihr Beredſamkeit zum Erbſitz auserkohren,
„Der iſt's, den hab ich mir zu meinem Mund erkieſt.“

Die Trauergedichte nach ſeinem Tode vergleichen ihn mit Solon, Perikles, Cato, Cicero und Ulpian. Gelehrſamkeit, unermüdlicher Fleiß, Gerechtigkeit, Beredſamkeit, Vaterlandsliebe, Demuth und Frömmigkeit werden ihm in reichſter Fülle nachgerühmt. Und wenn wir auch bei Beurtheilung dieſer Gelegenheitsſchriften die Vorliebe der Zeit für Schwulſt und rhetoriſche Uebertreibung in Anſchlag bringen müſſen, ſo haben ſie doch mindeſtens den Werth, daß ſie uns den Kreis der Männer kennen lehren, die mit Aſſig durch perſönliche Beziehungen oder geiſtige Intereſſen verbunden waren.

Aſſig ſtand in der That mitten in dem geiſtigen Leben ſeiner Vaterſtadt. Sein Amt brachte ihn, wie oben erwähnt, mit dem Kirchen- und Schulleben in engſte Berührung. Durch ſeine zweite Frau war er Mitbeſitzer der alten, damals noch ein ausſchließendes Privileg genießenden Stadtbuchdruckerei, die zu ſeiner Zeit in das von ihr heute noch bewohnte Heim auf der Herrenſtraße überſiedelte [3]).

---

[1]) Stadtarchiv Handſchr. K 35 vol. 32, 38, 40, 41, 43.
[2]) Blazek, Abgeſtorbener Adel III. S. 2.
[3]) Scheibel, Geſchichte der Stadtbuchdruckerei S. 53.

Ueber ſeinen geſelligen Verkehr, der wahrſcheinlich bei ſeiner Kränklichkeit nicht allzu rege war, wiſſen wir freilich nicht viel. Doch grade drei der hervorragendſten Vertreter der zweiten ſchleſiſchen Schule: Hofmannswaldau, Lohenſtein und Mühlpforth können wir in nahen perſönlichen Beziehungen zu Aſſig nachweiſen. Hofmannswaldau, der Aſſig 1658 beim Tode ſeiner erſten Frau mit einem formvollendeten, mehrfach wirkliche Empfindung verrathenden Gedichte tröſtete und 1669/70 mit ihm die aufreibende Leidenszeit in Wien durchlebte, wird noch 1676 in dem Teſtamente von Aſſigs Wittwe als „hoher und werther Freund“ des Verſtorbenen gerühmt. Lohenſtein, der gleichfalls 1658 Aſſig ein freilich recht ſchwülſtiges Troſtgedicht widmet, wirkte ſechs Jahre im beſten Einvernehmen an ſeiner Seite, und Mühlpforth, der ſchon als Verwalter der Regiſtratur mit Aſſig in naher dienſtlicher und perſönlicher Berührung geſtanden haben muß, beklagt ſein Ableben in einem ſchwungvollen Nachrufe. So dürfen wir ohne Ueberſchätzung unſres Helden ſagen, daß zu jener Zeit, als Breslau einer der vornehmſten Brennpunkte des litterariſchen Schaffens in deutſchen Landen war, Aſſig auf das geiſtige Leben ſeiner Vaterſtadt einen nicht zu unterſchätzenden Einfluß ausübte.

Doch wenden wir uns nun endlich zu den Zeugniſſen von Aſſigs Leben und Wirken, die ihm in erſter Reihe den Anſpruch auf dauerndes, dankbares Gedenken ſichern: ſeinen Quellenſammlungen zur Breslauer Stadt- und ſchleſiſchen Landesgeſchichte.

Daß es in erſter Reihe praktiſche Intereſſen waren, die den rechtsgelehrten Syndikus zu dieſer Sammelthätigkeit führten, dürfen wir — ſelbſtredend ohne ſein wiſſenſchaftliches Intereſſe damit anzweifeln zu wollen — doch unbedenklich annehmen. Nicht nur die in den eigentlichen Urkunden niedergelegten Nachrichten über Rechte und Beſitzungen der Stadt, die im Kampfe mit den Landesherren oder mit mißgünſtigen Nachbarn als Waffe dienen mußten, ſondern auch die in weitſchichtigen Akten und Korreſpondenzen ſich bergenden Nachrichten über wichtige politiſche Vorgänge und die unabſehbare Fülle der in den Stadtbüchern niedergelegten Rechts- und Verwaltungsentſcheidungen, der für die Weiterentwicklung des Rechtes ſo wichtigen Präcedenzfälle — die Kenntniß aller dieſer vergangenen Dinge erſchien

auch für den Verwaltungsbeamten der Gegenwart höchſt wünſchenswerth. Höchſt wünſchenswerth, aber ſehr ſchwer erreichbar. Zwar das Urkundenarchiv der Stadt war von Alters her durch leidliche ſyſtematiſche Ordnung, durch überſichtliche Repertorien und Kopialbücher für den Gebrauch wohl zugänglich. Aber die gewaltige Maſſe der Akten, Korreſpondenzen und Bücher, die garnicht von der laufenden Verwaltung ausgeſchieden und in archivmäßige Ordnung gebracht, ſondern durch alle Geſchäftsräume des Rathhauſes verſtreut waren, bildete ein unüberſehbares, wirres Chaos.

Um dieſem Uebelſtande abzuhelfen, beſchloß der Rath 1658[1]) einen Regiſtrator zu beſtellen und durch ihn „die alte und neue Rathsbücher, Acta und Documenta, wie auch alle und jede Scripturen und Sachen, ſo von langen Jahren her und in großer Menge verſambleter aufbehalten werden, zu unſer und der Poſterität Nachricht, Nutzen und Beſten in richtige und vollkommene Verzeichniſſe bringen zu laſſen.“ Der erſte Regiſtrator war Thomas Lerche, ein Roſtocker Studiengenoſſe Aſſigs; auf ihn folgte 1662 der Dichter Mühlpforth. Im Juni 1673 erhielt Mühlpforth, dem damals ein Gehülfe beigegeben wurde, eine genaue Inſtruktion, welche über die Vornahme von Ordnungs- und Regiſterarbeiten und über die Anlegung eines „General-Repertoriums“ oder „Hauptfundbuchs“, in das nach und nach alle Auszüge aus den alten Stadtbüchern eingetragen werden ſollten, genaue Beſtimmungen traf.

Dürfen wir dieſe wichtige Reform, auch ohne ausdrückliches Zeugniß, doch mit großer Wahrſcheinlichkeit der Anregung Aſſigs zuſchreiben, ſo bethätigte dieſer auch ſonſt in allen Phaſen ſeiner amtlichen Laufbahn ſeinen hiſtoriſchen Sinn und ſeine Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit geſchichtlicher Kenntniß. Für eine Anzahl wichtigerer Angelegenheiten, die Aſſig für die Stadt bearbeitete, ließ er Sammelbände anlegen, die vorn einen kurzen Bericht über die Sache und dann die einſchlägigen Aktenſtücke in Abſchriften, im

[1]) Der erſte Rathsbeſchluß hierüber iſt uns nicht bekannt, doch können wir ſeinen Inhalt aus der Inſtruktion vom 27 Juni 1673 (Liber Magnus V 473—76) entnehmen. Daß er 1658 erfolgte, ergiebt ſich aus der Notiz über die Vereidigung des erſten Regiſtrators am 28. April 1658 (Stadtarchiv Handſchr. H 12 fol. 87).

Konzept oder mitunter auch im Original enthielten. Ehe man in heutiger Weiſe Akten formiren lernte — eine Kunſt, die in Breslau erſt unter preußiſchem Szepter eingeführt worden iſt[1]) — war dies die einzige Form, die Materialien über einen Gegenſtand für alle Zeit geſammelt und geordnet zu halten. Solche auf Aſſigs Veranlaſſung zuſammengeſtellte Bände beſitzen wir über die Angelegenheit des Leinwandhauſes, über die Händel mit dem Clarenſtift und über die Verhandlungen wegen der Kapuziner und der Bernhardiner[2]). Auch von den drei mächtigen Bänden, die über die Johannitercommende Corpus Chriſti und ihr Verhältniß zur Stadt erſchöpfende Auskunft geben[3]), iſt ſicher der zweite, wahrſcheinlich auch der erſte durch Aſſig veranlaßt. Manche andere auf ihn zurückgehende Sammelbände mag das Stadtarchiv beſitzen, für die ſich nur ſeine Urheberſchaft nicht nachweiſen läßt. Andres iſt vielleicht auch verloren, wie das von Aſſig während der Geſandtſchaft von 1669/70 geführte Diarium Viennense, das wir einige Male erwähnt finden[4]).

Wenn dieſe angeführten Zuſammenſtellungen in erſter Reihe durch praktiſche Rückſichten und amtliches Bedürfniß veranlaßt ſind, ſo verräth ſich in Aſſigs Hauptſammelwerke, den ſieben mächtigen Folianten der „Singularia Wratislaviensia“, auch ein ſehr lebendiges rein wiſſenſchaftliches Intereſſe. Die „Singularia“ (jetzt Handſchrift E 2, 1—7 des Stadtarchivs) ſind große Sammelbände, in denen Aſſig ſeine durch Studium, Amt und Leben gewonnene Kenntniß der Breslauer und ſchleſiſchen Vorzeit niederlegte. In einer freilich nicht immer ſehr durchſichtigen und konſequent durchgeführten ſyſtematiſchen Ordnung bieten ſie in erſter Reihe eigenhändige Auszüge Aſſigs aus allerlei gedruckten und ungedruckten Quellen, die mitunter zu förmlichen Exkurſen an einander gereiht ſind, dann Konzepte amtlicher Schriftſtücke, beſonders ſolcher, die Aſſig ſelbſt entworfen hat, dann viele von wechſelnden Schreiberhänden gefertigte Abſchriften, einige wenige Originalien, ferner nicht ſelten Flugſchriften, Patente und andre Drucke und endlich Portraits in Stichen oder Handzeichnungen.

[1]) Mittheilungen a. d. Stadtarchiv IV, S. 8, 9.
[2]) Stadtarchiv Handſchr. O 67, E 42 und E 2, 8.
[3]) Handſchr. P 97, 1—3.
[4]) Z. B. Handſchr. E 2, 2 fol. 359 und 367.

Nach den von Aſſig ſelbſt gegebenen Bezeichnungen iſt der Inhalt der einzelnen Bände der „Singularia“ folgender: I. Kirchen- und Conſiſtorialſachen. II. Generalia et specialia de privilegiis civitatis; specialia de urbis Wrat. origine, burgo regio, domibus principum, curia, habitatione magnatum, insula d. Johannis et b. Virginis in Arena, templis, scholis, xenodochiis, hospitalibus pauperum etc. III. De praediis seu pagis ad civitatem pertinentibus, tam proprio quam pignoris jure. De fluminibus publicis Odera, Olava et Weyda. De molendinis ad flumina haec sitis. De pontibus anteurbanis et via publica. De portis civitatis. De suburbiis. IV. Breslauiſche Chronica a Mieslao usque ad Leopoldum J. R. V. Volumen indigestum, continens Land- und Fürſtentagshandlungen, Landesordnungen. VI. Jurisdictionalia. VII. Von Zünften und Zechen und dero Gewohnheit.

Umfang und Bedeutung deſſen, was in den einzelnen hier bezeichneten Abſchnitten geboten wird, iſt natürlich ſehr ungleich; ungleich je nach dem Maße der Kenntniſſe und der Werthſchätzung des Sammlers, ungleich, je nachdem mehr bekannte oder unbekannte, anderweitig erhaltene oder verlorene Quellen ſeinen Auszügen zu Grunde liegen. Die Sammlungen zur Kirchengeſchichte, mit denen der erſte Band ganz, der zweite großentheils angefüllt iſt, ſind natürlich von Aſſig mit beſonderer Liebe und Sorgfalt angelegt. Der erſte Band ſchöpft für die ältere Religionsgeſchichte ſtark aus zwei Sammelbänden: Negocia Ecclesiastica und Acta seu Collectanea Religionis, von denen uns der erſtere ganz, der zweite aber nur kleineren Theils erhalten iſt[1]). Das werthvollſte bietet der erſte Band für die Zeit Aſſigs ſelbſt, über die gegenreformatoriſchen Bewegungen und die kirchenpolitiſchen Verhandlungen um die Mitte des 17. Jahrhunderts, für die wir eine Fülle authentiſchen, ſonſt nirgends mitgetheilten Aktenmaterials erhalten. So nehmen die Verhandlungen wegen der Lieder „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“ und „O Herre Gott“ und über die Zulaſſung der Prozeſſionen[2]) einen ſtattlichen Raum ein. Unter den „Conſiſtorial-

[1]) Stadtarchiv Handſchr. P 1 und 7.

[2]) Handſchr. E 2, 1 fol. 534—539, 543, 597—635, 691—702.

ſachen" dürfte ſich manches werthvolle Material über Kirchenrecht und -verfaſſung finden.

Der Abſchnitt über die Privilegien der Stadt, der die erſten 70 Seiten des zweiten Bandes einnimmt, enthält, da er faſt nur aus den Privilegienbüchern und andern uns bekannten und erhaltenen Quellen ſchöpft, wenig Bemerkenswerthes. In dem folgenden Theile über die Baugeſchichte der Stadt, wo Aſſig lebhafte antiquariſche Neigungen, andrerſeits aber auch wenig Kritik verräth[1]), fehlt es nicht an einzelnen ſonſt unbekannten Daten und Nachweiſungen, die freilich nicht immer näherer Prüfung Stand halten. Den größten Theil des Bandes füllt die Geſchichte der einzelnen Kirchen, Schulen und Hoſpitäler, bei der wieder der Werth wächſt, je näher Aſſig ſeiner eigenen Zeit kommt. Zahlreiche Bildniſſe von Geiſtlichen und Schulmännern ſind beigegeben, auch Proben der Jubiläums- und Einführungsreden, welche die Syndici als Vertreter des Rathes bei Kirchen- und Schulfeiern zu halten hatten[2]).

Der dritte Band, der faſt nur aus bekannten älteren Sammlungen der allgemeinen Stadtprivilegien oder ſpeziell der Landgüterurkunden ſchöpft, bringt von allen wohl am wenigſten Neues. Bei dem vierten Bande iſt trotz des von Aſſig gegebenen Titels „Chronica" nicht etwa an eine fortlaufende Geſchichtserzählung zu denken. Der Band enthält, ganz in derſelben Weiſe wie die übrigen Abſchnitte der „Singularia", nur Notizen und Kollektaneen und zwar zur Geſchichte der einzelnen Landesherren und ihrer Beziehungen zu Schleſien und Breslau. Wieder verräth Aſſig eine große Beleſenheit und umfaſſende Litteraturkenntniß, aber wieder ſteht die Kritik bei weitem nicht auf der Höhe ſeines Sammelfleißes, ſodaß wir bei der Geſchichte der Piaſten alle Fabeleien Cromers, Hajeks und anderer aufgetiſcht erhalten. Der großen politiſchen Rolle Breslaus im ſpäteren Mittelalter bringt Aſſig lebhaftes Intereſſe entgegen. Die Zeiten unter Georg von Podiebrad und Matthias Corvinus, die Beliebtheit Breslaus bei der Curie, das harte Regiment der Ungarn, der Prozeß Dompnigs

---

[1]) Vgl. namentlich E 2, 2 fol. 96—102.

[2]) Z. B. fol. 452—473, 492—494.

werden mit reichlichen Auszügen bedacht[1]). Bei den Herrſchern von Ferdinand I. an tritt, je mehr wir uns Aſſigs Zeit nähern, die Religionsgeſchichte in den Vordergrund. Unter Ferdinand II. ſind überwiegend die erſten Jahre, der Abfall zum Winterkönig und die Wiederanerkennung Ferdinands, berückſichtigt. Den Beſchluß des Bandes, dem die Bilder aller ſchleſiſchen Landesherren von Piaſtus bis auf Leopold I. beigegeben ſind, bilden allerlei Sammlungen über die landesherrlichen Beſuche in Breslau ſeit den Habsburgern[2]).

Der fünfte Band trägt ſeinen von Aſſig gegebenen Namen „Volumen indigestum“ mit vollem Rechte. Die Ordnung iſt hier in der That eine ſehr mangelhafte; auch enthält der Band verhältnißmäßig wenig eigene Auszüge Aſſigs, ſondern meiſtens Abſchriften und ſehr zahlreiche gedruckte Patente und Ordnungen. Gegenſtände der Sammlung ſind: die Landesverfaſſung und -verwaltung, die oberſte Hauptmannſchaft, die Landesprivilegien, die Fürſtentage mit ihren Seſſions- und Präcedenzſtreitigkeiten, ferner Steuer- und andere Ordnungen für das ganze Land oder für einzelne Fürſtenthümer. Die kleinere zweite Hälfte des Bandes enthält faſt ausſchließlich gedruckte Stücke.

Die, abgeſehen von den religionsgeſchichtlichen Materialien der erſten Bände, weitaus werthvollſten Sammlungen bieten Band 6 und 7, die wiederum größtentheils aus eigenen Exzerpten und Konzepten Aſſigs beſtehen. Die „Jurisdictionalia“ im ſechſten Bande waren nicht nur die eigentliche Domäne des gelehrten Juriſten, ſondern es beförderten hier, ebenſo wie bei den Kirchenſachen, wichtige praktiſche Intereſſen den Sammeleifer. Jurisdiktionsſtreitigkeiten mit den geiſtlichen Nachbarn und mit den kaiſerlichen Behörden waren damals an der Tagesordnung. Ein großer derartiger Federkrieg mit dem Oberamte hatte zu Anfang der ſechziger Jahre gewüthet, wobei, wie Hofmannswaldau ſpäter einmal in gelindem Entſetzen ſchreibt, „viel Rieſen Papier“ verſchrieben worden waren. Aber auch davon abgeſehen, war die genaue Kenntniß der früheren Rechtsentwicklung, der Vorentſcheidungen der ſtädtiſchen wie fremder Gerichte in bürger-

[1]) E 2, 4 fol. 174—195.
[2]) E 2, 4 fol. 679—704.

lichen und kriminalen Rechtsfällen für das juriſtiſche Orakel der Stadtverwaltung unentbehrlich. Der Band beginnt mit Auszügen über die Annahme des deutſchen Rechtes und ſeine Ausbildung in Schleſien, insbeſondere in Breslau, dann folgen über 100 Seiten „de iurisdictione civitatis Wratislaviensis fundata, afflicta et defensa“, alſo über die Jurisdiktionsſtreitigkeiten; aus den ſich anſchließenden Sammlungen über die einzelnen Zweige des bürgerlichen Rechts ſeien namentlich die Materialien über Adelsrecht und über die Pfalzgrafen und ihre Befugniſſe hervorgehoben[1]). Es folgt, ein reichliches Drittel des Bandes füllend, nach Delikten geordnet, das Strafrecht, wobei die Abſchnitte: „Crimen veneficii, Hexerey, Zauberey“, „Crimen pacti cum Daemone“, „De apparitione mortuorum“ und „De Philtris sive poculo amatorio“[2]) mit beſonderer Ausführlichkeit abgehandelt werden. Nach Erledigung des Strafrechts werden einzelne Fragen des öffentlichen Rechtes, wie die „An Wratislavia sit civitas Anseatica“[3]) beſprochen. Den Beſchluß bilden einige nicht ſehr ausführliche Sammlungen über die ſtädtiſchen Beamten, ſowie ein Abſchnitt „Von den Feinden der Stadt“, der ſich bezeichnender Weiſe vorzugsweiſe mit den Jeſuiten beſchäftigt.

Zu den Studien über Handwerksrecht und -Gebräuche, deren ſehr werthvoller und erfreulicher Niederſchlag uns im ſiebenten und letzten Abſchnitte der „Singularia“ entgegentritt, führte den Syndikus zunächſt die amtliche Nothwendigkeit, als Vertreter des Rathes in den ſehr zahlreichen Zunftſtreitigkeiten Recht zu ſprechen. Aber Aſſigs gelehrte Neigungen haben ihn gerade hier weit über das durch dienſtliche Intereſſen gebotene Maß hinausgeführt. Er beſchränkt ſich keineswegs auf Auszüge aus Breslauer Quellen, namentlich aus den amtlichen „Libri Definitionum“, ſondern ſammelt alles, was ihm nicht bloß in der juriſtiſchen und geſchichtlichen, ſondern auch in der ſchönen Litteratur ſeiner Zeit und der Vergangenheit über deutſchen Handwerks Recht und Art entgegentritt. Neben den wichtigen praktiſchen Fragen, wie von Erlangung und Verluſt der Innungszugehörigkeit, von den uns

[1]) E 2, 6 fol. 250 ff.
[2]) Ebenda fol. 442—471, 472—485, 518.
[3]) Ebenda fol. 668.

oft ſehr wunderlich erſcheinenden Gründen, die das Erlöſchen der bürgerlichen und Handwerksehre bedingten, von dem Rechte der Breslauer „Oberzechen“, d. h. derjenigen Innungen, die für die Handwerke kleinerer Städte Schleſiens und der Nachbargebiete eine Art Appellinſtanz in Streitfragen des Innungsrechtes bildeten — neben dieſen aktuellen Dingen finden wir andres, wie die Notizen über die Meiſterſinger, über die Spiele und Schauſtellungen einzelner Handwerke, über Geſellenſprüche, über die bei den Zünften üblichen Scherz- und Scheltnamen[1]), was wir mindeſtens ebenſo dankbar hinnehmen. Auf die „Generalia“ von Handwerksſachen folgen ſodann die „Specialia“, d. h. die nach den einzelnen Innungen und Gewerben geordneten Auszüge. Hier überwiegt das Breslauer Material, doch finden wir ſtellenweiſe, wie bei den natürlich ſehr umfangreichen Sammlungen über die Buchdrucker, vieles allgemein Intereſſante.

Wie im Vorſtehenden der mannigfaltige Inhalt der „Singularia“ leider nur ganz ſummariſch beſprochen werden konnte, ſo können auch bezüglich der wichtigen Frage nach den von Aſſig benutzten Quellen, deren Beantwortung er uns ſelbſt durch gewiſſenhafte Citate ſehr erleichtert, den bisherigen Andeutungen nur wenige Einzelheiten hinzugefügt werden. Für ſeine Benutzung ungedruckter, archivaliſcher Quellen iſt bezeichnend, daß er für die ältere Zeit, wo er nicht aus den Akten der laufenden Verwaltung ſchöpft, ganz überwiegend Sammelhandſchriften heranzieht, wie die Privilegienbücher, die „Libri Magni“, die „Farrago rerum utilium“, die Collectaneen von Faber und Reuß, dann für einzelne Gebiete die „Acta Publica“, die „Negocia ecclesiastica“, die Sammlung der Landgüterurkunden von 1562, die „Libri Graniciarum“ und die „Libri Definitionum“. Nur wenig oder garnicht benutzt ſind: erſtens die Originalurkunden, dann die Schöffen- und Signaturbücher, die für topographiſche Fragen ſo wichtigen Baubücher, auch die verſchiedenen Reihen der Briefbücher, wie die „Ad Reges et Principes“ und endlich die Stadtrechnungen. Von letzteren hat Aſſig den

[1]) E 2, 7 fol. 62—71, 133, 134, 262—266.

„Henricus Pauper“ wohl gekannt und öfters citirt, die ſpäteren Rechnungen aber anſcheinend nirgends benutzt. Von Quellen, die Aſſig citirt, ohne daß wir ſie jetzt noch als vorhanden nachweiſen könnten, möchten wir, ohne auf Vollſtändigkeit Anſpruch zu machen, folgende anführen: zunächſt im allgemeinen die Collectaneen von Friedrich Foelkel, Johann Kretſchmar und Abraham Seiler[1]), für das Ende des 15. Jahrhunderts die „Collectanea Haunoldi“ und „Notata Steinkelleriana“[2]), dann einen Sammelband über Oberſchifffahrt, eine Urkundenſammlung über das Burglehn Namslau und endlich den Haupttheil der obenerwähnten „Acta seu Collectanea Religionis“[3]).

Daß Aſſig ſeine handſchriftlichen Quellen in weiteſtem Umfange durch Auszüge aus Druckwerken ergänzt und erläutert hat, haben wir ſchon mehrfach hervorgehoben. Seine Beleſenheit muß in der That ſelbſt für dieſes Zeitalter der Polyhyſtoren ungewöhnlich groß und umfaſſend geweſen ſein. Mühlpforth rühmt ihm nach:

„Du rechtsgelehrter Mann, nenn' ich die Wiſſenſchaften,
„So nenn ich dich zugleich ein lebend Bücher-Hauß“

und verſichert weiterhin:

„Dein gantzes Leben war ein unaufhörlich Leſen,
„Was vielen ſonſt mit Zwang, floß Dir mit Anmuth bey“.

Der Kreis ſeiner unzähligen, durch alle Theile der „Singularia“ zerſtreuten Citate erſtreckt ſich auf alle Zweige der Rechtswiſſenſchaft, nicht zum mindeſten auf das Kirchenrecht, auf die ſchleſiſche, deutſche und allgemeine Geſchichte, auf die Länder- und Völkerkunde, auf weite Gebiete der Theologie und der ſchönen Litteratur[4]). Auch an den ungeſchriebenen Zeugniſſen der Vergangenheit geht er nicht vorbei. Er beſchäftigt ſich mit Bildwerken, Wappen, Siegeln, Münzen. Er tadelt ſeine Vorgänger, daß ſie zur Aufklärung des Urſprunges der Stadt Breslau die „Wratislavia subterranea“ zu wenig herangezogen hätten. Er berichtet über Funde von alten Mauer-

[1]) Ueber dieſe vgl. E 2, 4 fol. 2 ff.

[2]) Ebenda fol. 174, 221.

[3]) E 2, 3 fol. 147 ff., 278 ff. E 2, 1 fol. 28, 58 u. ö., auch E 2, 2 passim.

[4]) Z. B. citirt er Hans Sachs, Harsdörfer, den Simpliciſſimus. Beſtimmungen über Aſſigs Bibliothek finden ſich in dem Teſtamente ſeiner Wittwe (Staatsarchiv, Teſtamentsbuch 25 fol. 341—344). Die Handſchriften der Stadtbibliothek R 602 und 853 waren früher in ſeinem Beſitze.

reſten und über eine zu ſeiner Zeit vorgenommene Oeffnung der Gruft Herzog Heinrichs II.[1]). Ferner bekundet Aſſig für Volksſitten und -gebräuche, vorzugsweiſe in dem Abſchnitte von den Handwerksbräuchen, doch auch anderweitig, ein gewiſſes Intereſſe, ſodaß die „Singularia“ auch für die junge Wiſſenſchaft der ſchleſiſchen Volkskunde einigen Stoff bieten. Dann und wann verſchmäht der ernſte Mann auch eine volksthümliche, aus dem Leben gegriffene Anekdote nicht, wenn ſie zu dem Gegenſtande ſeiner Sammlungen in Beziehung ſteht. Wenn ſeine geſchichtliche Kritik nicht immer unſern Anſprüchen genügt, wenn er die fabelhafte „Budorgis“ gegen ſeinen Vorläufer Henel vertheidigt und den Fabeln über die ſlaviſche Urzeit Glauben ſchenkt, ſo theilt er dieſe Schwäche mit manchen ebenfalls wohl unterrichteten Zeitgenoſſen, wie dem gelehrten Schulmanne Martin Hanke. An dem Maße ſeiner Zeit gemeſſen, erſcheint Aſſig nach den Zeugniſſen ſeiner „Singularia“ als ein Mann von gediegener und gründlicher wiſſenſchaftlicher und litterariſcher Bildung und von großer Vielſeitigkeit der geiſtigen Intereſſen.

Auch die gelegentlichen Aufſchlüſſe, die uns ſeine Sammelwerke über andere Seiten ſeiner Perſönlichkeit gewähren, ſichern Aſſig unſere Sympathie und Werthſchätzung. Er bekundet überall ein maßvoll abwägendes, beſonnenes Urtheil, gerecht auch gegen den Widerſacher, nicht blind für die Schwächen im eigenen Lager. Dies gilt namentlich von ſeiner kirchlichen und religiöſen Stellung. Er iſt ein ernſter, überzeugter evangeliſcher Chriſt, den die Bedrohungen ſeines Glaubens durch die Gegenreformation mit ſchwerer Beſorgniß erfüllen. Aber er wird darüber nicht zum Zeloten, zum Fanatiker, ſondern bekundet allenthalben ſeine ireniſchen Neigungen. „Ea est vera religio, quae injurias patitur, non quae infert“ iſt ſein Wahlſpruch[2]). Er tadelt „der Theologen Zank“, der „insgemein auch die Fürſten und Herrn an einander verhetzet“ [3]). „Hodie multi“, heißt es ein andres Mal, „ovile Christi jurgiis et litibus inanibus

[1]) Handſchr. E 2, 2 fol. 98—102. E 2, 4 fol. 81, 108, 119, 220. Grünhagen in Zeitſchrift VI. 367.

[2]) Titelblatt zu E 2, 1.

[3]) E 2 1 fol. 74.

turbant et reipublicae salutem atque fortunam per hoc in summum discrimen ducunt". Der lutheriſche Zelot Ananias Weber, der wegen Nikolaus Henels Hinneigung zum Calvinismus dieſem in der Abkündigung das Prädikat „verhoffentlich ſelig entſchlafen" angehängt hatte[1]), wird im zweiten Bande der „Singularia" mit einem nicht ſehr ſchmeichelhaften „Epitaphium" bedacht[2]). Dagegen wird der damalige Biſchof Sebaſtian Roſtock gelegentlich wegen ſeiner Gerechtigkeit, Mäßigung und Rechtſchaffenheit gerühmt[3]). Mit großer Schärfe tadelt Aſſig einmal, daß man in Breslau durch Lockerung der Kirchenzucht von dem alten evangeliſchen Ideale der Rechtfertigung durch den Glauben abgefallen ſei. Jetzt habe man „das ganze Werk des Dienſtes Gottes gleichſamb als ein Gewerb auf Vortheil eingerichtet". Manche Sünder bezahlten „die Abſolution mit ungariſchen Ducaten", und manche Geiſtliche hinterließen bei ihrem Tode Vermögen von 20 000 Thalern, „ſo ſie vor erlaſſene Blutſchulden und Requiescat in pace einſamblen"[4]).

Aſſig verbindet ferner regen Breslauer Heimathsſtolz mit deutſchem Nationalgefühl[5]) und Anhänglichkeit an das Haus Habsburg, das, ſo wenig es oft dieſe Ergebenheit verdiente, doch für die meiſten Patrioten jener Zeit die einzige Verkörperung der Reichs- und Stammeseinheit bildete. „Domine, conserva nos in pace. Sub clypeo Austriae felix et tuta semper Wratislavia. Ceteri dissipentur inimici" fügt er den Notizen über den Sturz Steins und Dompnigs als Schlußmotto hinzu[6]). Sogar die Bedrohungen und Beeinträchtigungen ſeines evangeliſchen Bekenntniſſes, die auf unmittelbare Veranlaſſung oder doch wenigſtens unter Billigung der habsburgiſchen Landesherren erfolgten, konnten ſeine Loyalität nicht erſchüttern. Ja Aſſig erwähnt ſogar mit unverkennbarem Mißfallen, auf wie gewaltſame Weiſe man Kaiſer Rudolf den Majeſtätsbrief

[1]) Zeitſchrift XXV. S. 26.
[2]) Handſchr. E 2, 2 fol. 414.
[3]) Handſchr. E 2, 2 fol. 161.
[4]) E 2, 2 fol. 397.
[5]) Er intereſſirt ſich u. a. lebhaft für die Anfänge der deutſchen Urkundenſprache. Handſchr. E 2, 2 fol. 8. E 2, 4 fol. 125.
[6]) Handſchr. E 2, 4 fol. 195.

abgedrungen habe. Dafür ſei auch der Majeſtätsbrief den evangeliſchen Schleſiern nicht zum Heile gediehen. Während ſie vorher, als Glieder einer „pressa ecclesia“ auf Gott allein vertrauten, ſeien ſie nun, auf dieſen irdiſchen, trügeriſchen Schutz bauend, ſtolz und ſicher geworden. Sie ſeien nun ihrerſeits zu Angriffen auf die Bekenner des alten Glaubens übergegangen, bis die „höchſt ſchändliche Defeneſtration zu Prag“ den dreißigjährigen Krieg heraufbeſchworen habe[1]).

Nach Allem, was wir über Aſſigs Perſönlichkeit wiſſen, können wir nicht umhin, zu bedauern, daß er, den viele Eigenſchaften in hervorragendem Maße zum Geſchichtsſchreiber ſeiner Vaterſtadt befähigt hätten, doch dieſes Ziel nicht erreicht hat. Wahrſcheinlich haben das Uebermaß der Amtsarbeiten, ſeine Kränklichkeit und ſein früher Tod ihn daran gehindert. Seine „Singularia“ können, bei aller Anerkennung ihrer Verdienſtlichkeit, hierfür nicht entſchädigen. Sie haben zwar bei den ſchleſiſchen Geſchichtsforſchern jederzeit Anerkennung gefunden[2]), ſind auch trotz ihrer Unüberſichtlichkeit und der unleſerlichen Schrift Aſſigs vielfach benutzt worden, doch hat ihre Wirkſamkeit zu dem von Aſſig aufgewendeten unendlichen Sammelfleiße wohl kaum im richtigen Verhältniſſe geſtanden. Spätere Sammelwerke, wie das „Repertorium“ des Secretarius Chriſtoph Seidel und die „Breslographia“ des Proto-Secretarius Chriſtian Anton Kretſchmer konnten ſich zwar an Gründlichkeit und Reichhaltigkeit mit den „Singularia“ Aſſigs kaum meſſen, übertrafen ſie aber bei weitem an Ueberſichtlichkeit und bequemer Benutzbarkeit. Dann kam am Ende des 18. Jahrhunderts die großartige Sammelthätigkeit Samuel Benjamin Kloſes, welche die Verdienſte aller ſeiner Vorläufer weit in den Schatten ſtellte. Und daß endlich ſeit der Neugeſtaltung des Archivweſens die Bedeutung aller älteren Quellenſammlungen nach Art der „Singularia“ eine geringere geworden iſt, bedarf nur des Hinweiſes.

Immerhin hat ſich aber Andreas Aſſig zweifellos nicht nur als

---

[1]) E 2, 1 fol. 325.

[2]) Chriſtoph Seidel ſchreibt in der Vorbemerkung zu ſeinen 1694 angelegten Collectaneen (Stadtarchiv Handſchr. D 84, 1) nach Aufzählung anderer Quellen: Collectanea D. Assigii maximam partem e supra allegatis libris summo studio coacervata sunt, continentque multa utilia et notatu digna“.

hochverdienter Verwaltungsbeamter, ſondern auch als rührіger Forſcher und raſtloſer Sammler auf dem Gebiete unſrer Heimathsgeſchichte einen wohlbegründeten Anſpruch auf unſer dankbares Gedenken erworben, und das Motto, das er ſelbſt dem zweiten Bande ſeiner „Singularia“ vorangeſtellt hat, paßt als Nachwort zu dieſem Abriſſe ſeines Lebens und Wirkens: „Meretur gratiam vel certe debet mereri, qui in conservandis memoriis et rebus publice gestis imperitis consulit aut otiosis et gratae posteritati inservit“.

Aus dem Tagebuche eines Breslauer Schulmannes im ſiebzehnten Jahrhundert.

Von Max Hippe.

Die Breslauer Stadtbibliothek beſitzt in der Handſchriftenabtheilung der Rehdigerana eine Folge von kleinen Oktavbänden — es ſind dreißig an der Zahl mit den Signaturen R 2339 bis R 2368 — die ſich ſchon durch ihr Aeußeres, das übereinſtimmende Format und die gleichmäßig vergilbte Pergamenthülle, als eine zuſammengehörige Reihe kennzeichnen. Es iſt eine fortlaufende Serie von Breslauer Schreibkalendern[1]) für die Jahre 1640 bis 1669, die auf jeder Seite für je einen Tag den Vordruck des Datums mit einer Reihe von aſtronomiſchen und meteorologiſchen Bemerkungen und die üblichen Hinweiſe auf Feiertage, Märkte ꝛc. tragen. Auf den Blättern dieſer Schreibkalender hat Jahr für Jahr und, von kleinen Lücken abgeſehen, Tag für Tag eine kleine, zierliche, bisweilen ſtark abkürzende, daher nicht immer leicht lesbare Hand in lateiniſcher Sprache eine Fülle von Bemerkungen eingetragen, die ſich auf den erſten Blick als Tagebuchnotizen darſtellen.

---

[1]) Der gedruckte Titel derſelben lautet in dem erſten der vorhandenen Bände: „Schreib Kalender auffs Jahr nach Chriſti Geburt 1640. Mit Vormerckung etzlicher gewiſſer Tage, an welchen das Fürſten oder Oberrecht, ſo wol das Königliche Mannrecht, Landtrecht, Leuterungß Tage, Stadtrecht, Schöppenſtube vnd Ferien bey Gerichten, die Groſſe vnd Kleine Wolleſchaar in der Kayſerl. vnd Königl. Stadt Breßlaw, wie dann auch das Landtrecht, ſo zum Neumarckt pfleget gehalten zu werden. Allen Obrigkeiten, Doctorn, Cantzley Verwandten, Advocaten vnd Kauffleuten zu dienlichem brauch ſonderlich zugerichtet: Durch Valentini Hannckens Weiland Pfarrherrns zu Lybethen trewen Aemulum. Cum Gratia & Privilegio.

Der Schreiber dieſer Notizen hat ſich nicht genannt, iſt aber aus dem Inhalt der Eintragungen leicht feſtſtellbar und als ſolcher längſt bekannt. Es iſt der Rektor des Eliſabeth-Gymnaſiums zu Breslau, Elias Maior, ein Mann, dem in der Entwickelungsgeſchichte des Schulweſens unſerer Stadt ein ehrenvoller Platz gebührt. Er hat mehr als ein halbes Säculum dem Lehrercollegium des Eliſabeth-Gymnaſiums angehört und über achtunddreißig Jahre hiervon an der Spitze der altberühmten Schule geſtanden.

Elias Maior war am 26. Februar 1588 als Sohn des Bürgers und Schuhmachers Elias Groſſer zu Breslau geboren. Welche von den Breslauer Schulen er beſucht hat, iſt nicht ſicher; doch iſt es wahrſcheinlich, daß er derſelben Anſtalt als Schüler angehörte, an der er ſpäter faſt zwei Menſchenalter hindurch als Lehrer gewirkt hat. Im April 1610 verließ er, mit einem Stipendium des Rathes und einem ebenſolchen der Schuhmacher-Innung verſehen, ſeine Vaterſtadt, um an den Univerſitäten Wittenberg und Jena beſonders Theologie zu ſtudiren. Auch in der Fremde fehlte ihm die wohlwollende Theilnahme einflußreicher heimiſcher Gönner nicht. Im Jahre 1611 verlieh ihm der Breslauer Rath nochmals ein Jahresſtipendium von 57 Thalern auf drei Jahre unter der Bedingung, daß er nach Beendigung ſeiner Studien nicht in fremde Dienſte trete, ſondern ſich auf Wunſch dem Breslauer Rath zur Verfügung ſtelle. Neben ſeinen theologiſchen und philoſophiſchen Studien beſchäftigte er ſich in Wittenberg eifrig mit Muſik und gründete u. a. mit mehreren ſchleſiſchen Studiengenoſſen ein Collegium declamatorium privatum, in welchem die jungen Studenten allwöchentlich einmal zuſammenkamen, um gemeinſame Uebungen zu veranſtalten. Wie ſehr man in Breslau den jungen Maior ſchätzte, beweiſt, daß man ihn, kurz nachdem er als Magiſter in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt war, als Lehrer an das Eliſabeth-Gymnaſium berief. Am 18. März 1615 ward er als Collega tertii ordinis eingeführt und bereits am 2. October 1617 zum Collega primi ordinis und Professor historiarum et oratoriae befördert. Am 8. Mai 1631 wählte den wenige Tage vorher zum Dichter gekrönten Profeſſor der Rath nach dem Tode des Michael Pollius zum Rektor des Gymnaſiums

und zum Schuleninſpektor. Dieſes Amt hat Maior mit reichem Erfolge und in hohen Ehren bis an ſeinen Tod am 17. Juli 1669 verwaltet. Maior hatte ſich im Jahre 1618 mit Maria Proſe, der Tochter eines Breslauer Bürgers und Tuchmachers, verheirathet. Aus dieſer Ehe gingen acht Kinder hervor, von denen zwei bereits in jugendlichem Alter ſtarben. Dagegen überlebten ihren Vater drei Töchter und drei Söhne, von denen der älteſte Eſaias als Juris Practicus in Jauer 1694, der zweite Elias als Conrektor des Eliſabeth-Gymnaſiums zu Breslau 1706, der dritte Johann Daniel als Profeſſor der Medizin an der Univerſität Kiel 1693 geſtorben iſt.

Dies iſt in kurzem der Rahmen für die lange Lehrer- und Gelehrtenlaufbahn, auf welche Elias Maior am Ende ſeiner Tage zurückblicken konnte. Maior war kein litterariſch produktiver Kopf. Er hat zwar eine große Zahl von wiſſenſchaftlichen Programmen und kleineren Schulſchriften verfaßt, hat auch ſelten eine ernſte oder heitere Gelegenheit vorübergehen laſſen, ohne ſeine wohlgemeinten und wohlgelungenen, meiſt lateiniſch geſchriebenen Verſe beizuſteuern, wie es die Etikette der Zeit verlangte; aber der Schwerpunkt ſeiner Lebensarbeit lag nicht auf der litterariſchen, ſondern auf der praktiſchen, ſchulmänniſchen Seite ſeines Wirkens. Als Lehrer und Leiter des Gymnaſiums zu St. Eliſabeth und als Mitarbeiter an der Fortbildung des Schulweſens in Breslau — unter Elias Maiors Rektorat und offenbar unter ſeiner weſentlichen Mitwirkung iſt die Schulordnung von 1643 erlaſſen worden — hat er ſeine Bedeutung gehabt und behalten.

Das Tagebuch, das dieſer Mann in den erwähnten dreißig Bänden hinterlaſſen hat, entſpricht naturgemäß in dem, was es bietet, weſentlich dem Inhalte dieſes ruhig dahinfließenden, ſelten geſtörten, aber innerlich doch nicht armen Schulmannslebens. Es ſchildert uns die kleinen und großen Leiden und Freuden der Zeit und des Mannes, der zu uns ſpricht, und beſitzt ſeinen eigenthümlichen Reiz durch die Unmittelbarkeit, mit der die täglichen Niederſchriften eines Menſchen aus ferner Zeit gerade auf uns wirken und wirken müſſen, die wir ihm durch die örtliche Grundlage ſeines Lebens und Strebens näher gerückt ſind als andere. Das Tagebuch iſt keine

ſpannende Lektüre. Die Notizen Maiors ſind außerordentlich kurz gefaßt und ſehr ſachlich gehalten. Sie enthalten immer nur knappe, weſentliche Daten und verzichten auf jeden Verſuch, die verzeichneten Ereigniſſe umſtändlich zu erläutern oder eingehend zu ſchildern. Der Grund hierfür liegt auf der Hand. Das Tagebuch ward von Maior nur für ſeinen eigenen Gebrauch angelegt und geführt und hatte nicht in letzter Reihe wohl die Beſtimmung, ihm auch für amtliche Zwecke Dienſte zu leiſten.

Im Mittelpunkte ſteht natürlich bei Maiors Notizen die Schule und was mit ihr zuſammenhängt. Aber Maior berichtet auch über ſich und ſein perſönliches Ergehen, über ſeinen geſelligen Verkehr, ſeine Spaziergänge und Ausflüge, ſeine Spiele und Zerſtreuungen. Er erzählt von allen wichtigeren Vorgängen in ſeinem Familienleben und nimmt lebhaften Antheil auch an dem Wohl und Wehe ſeiner Collegen und Freunde. Bei ſeiner großen Frömmigkeit und dem regen kirchlichen Leben in ſeiner Familie erhalten wir faſt jeden Sonn- und Feiertag den Text und oft auch eine kurze Analyſe einer oder mehrerer Predigten, die in Breslauer Kirchen gehalten wurden. Es fehlen auch bei Maior nicht, wie in mancher ſogenannten Chronik wenig gebildeter Schreiber, die Notizen über Blitzſchläge, Mißgeburten, Verbrechen, Himmelszeichen, Selbſtmorde, Feuersbrünſte, Hinrichtungen und ſonſtige Curioſa aller Art; aber dieſe Gegenſtände verſchwinden doch unter der Menge ernſter und wichtiger Eintragungen, die unſere Kenntniß jener Zeit nach verſchiedenen Richtungen in willkommener Weiſe bereichern. Für Politik intereſſirte ſich Maior offenbar wenig. Trotz der politiſch ſehr bewegten Zeiten, mit denen die Führung des Tagebuches theilweiſe zuſammenfällt, ſind die Notizen zur Zeitgeſchichte ſpärlich und unergiebig.

Das Tagebuch beginnt mit dem 1. Januar 1640, zu einer Zeit alſo, wo Maior ſein einundfünfzigſtes Lebensjahr bereits überſchritten hatte, und iſt durch dreißig Jahre ununterbrochen fortgeführt bis faſt zum Lebensende des Mannes. Die letzte Niederſchrift trägt das Datum des 16. Juni 1669. Es liegt nahe, anzunehmen, daß Maior nicht erſt in ſo vorgerückten Jahren den Plan der Anlegung eines Tagebuches gefaßt und ausgeführt habe, ſondern daß das uns Er-

haltene nur die Fortsetzung schon in jüngerem Lebensalter begonnener Niederschriften sei, und diese Vermuthung wird bestätigt durch Spuren früherer Tagebuchtheile, die sich in der sogenannten Ezechielschen Sammlung erhalten haben. Hier finden sich einige wenige Oktavblätter, theilweise gleichfalls aus Schreibkalendern stammend, die in derselben Art wie die späteren vollständigen Bände mit kurzen Notizen von Maiors Hand versehen sind. Diese fragmentarischen Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1610, als Maior in Wittenberg studierte, und schließen mit dem Jahre 1635. Nach der ganzen Anlage derselben kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie ehedem gleichfalls regelmäßig fortgeführte Tagebuchnotizen bildeten, von denen aber, wie gesagt, nur verschwindend wenige Bruchstücke auf uns gekommen sind.

Trotz ihres Alters und ihrer Zugehörigkeit zu einer öffentlichen Bibliothek sind die Tagebücher Maiors doch bisher fast ganz unbekannt und wenig benutzt geblieben. Dem Sammelfleiß des emsigen Christian Ezechiel sind sie freilich nicht entgangen. Er hat sogar umfängliche Abschriften aus Maiors Notizen genommen, die zusammen mit andern Materialien über Maior und seine Familie jetzt zu der stattlichen Sammlung schlesischer handschriftlicher Personalien gehören, die auf der Breslauer Stadtbibliothek allmählich auf der Grundlage der Ezechielschen Collectaneen entstanden ist. Diese Abschriften aus Maiors Tagebüchern sind, wie alles, was Ezechiel geschrieben hat, sauber und leicht lesbar, waren aber für unsere Zwecke nicht zu brauchen, da sie nur eine beschränkte Auswahl aus Maiors Notizen enthalten und sehr vieles gerade von dem übergehen, was uns heute aus Maiors Niederschriften besonders wichtig erscheint. Das Hauptinteresse Ezechiels für Maiors Tagebuch richtete sich, wie seine Auszüge ergeben, auf die genealogischen und personalgeschichtlichen Notizen, ein Gebiet, das gerade uns heut wenig interessirt.

Daß das Tagebuch Maiors zur Geschichte des Elisabeth-Gymnasiums und zur Geschichte des Breslauer Schulwesens überhaupt reiches Material bietet, kann nicht überraschen. Die große Mehrzahl der Eintragungen bezieht sich naturgemäß auf Arbeiten, Persönlichkeiten, Vorgänge, die mit dem amtlichen Leben des Schreibers in der engsten Verbindung standen. Der zukünftige Geschichtsschreiber des

Elisabeth-Gymnasiums wird gerade in Maiors Notizen ausgiebigen Stoff finden über Dinge, von denen man in jener Zeit aus anderen Quellen selten erfährt. Maior berichtet mit leidlicher Regelmäßigkeit über öffentliche Prüfungen und ihre Gegenstände, über die von ihm als Rektor abgehaltenen Versetzungsprüfungen und über die ziffernmäßigen Ergebnisse der Versetzungen selbst; er erzählt von den Veränderungen im Lehrkörper und den verschiedenen Schulfeierlichkeiten, von Disciplinarfällen, Schulstrafen, Holzlieferungen, von den Einkünften der Lehrer und mancherlei anderen mehr oder weniger belangreichen Dingen. Es ist meine Absicht nicht, diese Gegenstände hier zu erörtern; ich will mich darauf beschränken, eine Reihe von Einzelheiten, die ich zumeist auf gut Glück herausgreife, zu behandeln, und würde mich freuen, wenn diese Bemerkungen einem Schulmann Anregung dazu gäben, zum Zwecke einer breiteren Darstellung des damaligen Schulwesens seine Aufmerksamkeit den Tagebüchern Maiors zuzuwenden.

Ueber die Einrichtung und die Lehrverfassung des von Maior geleiteten Gymnasiums im Allgemeinen werden wir am besten unterrichtet durch die verbesserte Schulordnung, die der Breslauer Rath im Jahre 1643 erlassen hatte, um manche veraltete Einrichtungen zu beseitigen und die Verfassung der Schule überhaupt den Fortschritten der Zeit anzupassen. Das große Mißverhältniß, das bisher hinsichtlich der Anzahl der Lehrkräfte zwischen den beiden Schulen zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena bestand, die beide über je sechs Klassen verfügten und sich im wesentlichen gleicher Frequenz erfreuten, wurde gemildert, indem man an die nunmehr zum Gymnasium erhobene Maria-Magdalenen-Schule einen Professor von auswärts und zwei Präceptoren, die bis dahin der Schwesteranstalt angehört hatten, berief. Am Elisabeth-Gymnasium wirkten infolgedessen von 1643 ab außer dem Pastor, der theologische Vorlesungen zu halten hatte, der Rektor, drei Professoren und acht Präceptoren; das Magdalenen-Gymnasium hatte neben dem Rektor und den acht Präceptoren nur zwei Professoren. Die Unterrichtszeit erstreckte sich Vormittags auf die Stunden von 7 bis 10, Nachmittags auf die Stunden von 1 bis 3 Uhr. Um diese Unterrichtsstunden nicht durch andere Verpflichtungen der Schüler zu schädigen, wurde die Geistlichkeit angewiesen,

kein Begräbniß, das unter Begleitung der Schule ſtattfinden ſollte, ohne zwingenden Grund um 1 Uhr Nachmittag, wie es vordem wohl vorgekommen war, anzuſetzen, ſondern erſt nach Erledigung des Nachmittags-Unterrichtes die Schüler zu den deductionibus funerum heranzuziehen.

Eine eigenthümliche Einrichtung, deren das Tagebuch ſehr häufig Erwähnung thut, würden wir heut kaum noch verſtehen, wenn uns nicht die erwähnte Schulordnung die erwünſchte Aufklärung lieferte. Es handelt ſich um die ſogenannten Lectiones Nundinales, welche erſt 1643 eingeführt und ſeitdem regelmäßig während der Markttage abgehalten wurden. Vor Erlaß der verbeſſerten Schulordnung beſtand die Sitte, daß während der Jahrmärkte jedesmal vier Tage Ferien gegeben wurden. Von 1643 ab empfand der Rath das Bedürfniß, die offenbare Schädigung der Schule, die ſich durch eine öfter im Jahre wiederkehrende, mehrtägige Unterbrechung des Unterrichtes nothwendig ergeben mußte, einigermaßen zu mildern. Er beſaß zwar nicht den Muth, mit der augenſcheinlich ſchon damals veralteten Einrichtung zu brechen und die Marktferien ganz aufzuheben[1]), „weil nicht zu zweiffeln, daß vnſere Vorfahren dergleichen ferien nicht ohne gnugſame Vrſach werden außgeſetzet haben.“ Aber er entſchloß ſich wenigſtens, ein „temperamentum zu ergreifen“, indem er anordnete, daß während der Marktferientage Vormittags von 9 bis 10 Uhr eine Stunde Unterricht ertheilt werden ſolle. Da dieſe vereinzelte Lehrſtunde in den allgemeinen Stundenplan nicht wohl einzugliedern war, mußte auch der Lehrſtoff beſonders vorgeſchrieben werden, und deshalb befahl der Rath, daß man dieſe Jahrmarktſtunde entweder zu Wiederholungen oder zur Lektüre irgend eines ausgewählten Stückes „auß dem Seneca oder einem andern bewerten Scriptore“ verwende, „hiermit alſo die Jugendt der Arbeit nicht gar zu ſehr entwohne, ſondern in continuo motu vnd vigore erhalten, auch die funera deſto beſſer per ordines intimiret werden können.“

[1]) Man befleißigte ſich ſogar in der Beibehaltung der Marktferien einer überraſchenden Pünktlichkeit. Als im November 1662 der Jahrmarkt mit Rückſicht auf die Peſtgefahr ausfiel, wurden trotzdem die feriae nundinales in den Schulen in gewohnter Weiſe beobachtet (1662 November 20).

Ein neuer Unterrichtsgegenſtand, der einer zeitgemäßen politiſchen Bildung der Schüler dienen ſollte, wurde im Jahre 1657 eingeführt. Am 18. Juni jenes Jahres ordnete der Scholarch Georg Friedrich Arzat an, daß in Zukunft in wöchentlich einer Nachmittagſtunde, und zwar am Sonnabend, den Schülern der erſten und zweiten Klaſſe die wöchentlichen Zeitungen (Novellae hebdomadariae Relationes) vorzuleſen ſeien, und daß auch die Lehrer ſich zu dieſer Unterrichtsſtunde einzufinden hätten. Am darauf folgenden Sonnabende, den 19. Mai, wurde der erſte Verſuch mit der neuen Einrichtung gemacht. Maior ließ durch einen Gymnaſiaſten die Novellen vorleſen; von den Lehrern war die Mehrzahl erſchienen, auch die Primaner und Sekundaner hatten ſich ziemlich zahlreich eingefunden. Aber Maior ſelbſt war von dem Eindruck, den die neue Unterrichtsſtunde bei den Anweſenden hinterließ, offenbar wenig befriedigt. Er bemerkt in ſeinem Tagebuch, daß er nach der Verleſung der Zeitungen den Choral „Verley uns Frieden gnädiglich" habe ſingen laſſen, und faßt ſein Geſammturtheil über die Neuerung in die lakoniſche Randbemerkung zuſammen: Res effectu caruit. Wie lange ſich dieſe neue Einrichtung erhalten hat, erfahren wir nicht. Von Intereſſe aber iſt es feſtzuſtellen, daß wir hier offenbar die erſten Anfänge der ſogenannten Zeitungscollegia vor uns haben, die noch im achtzehnten Jahrhundert an akademiſchen Gymnaſien abgehalten wurden.

Wie dieſe Zeitungsſtunde ſo zeigen auch andere Erſcheinungen deutlich, daß der Unterrichtsbetrieb in den oberſten Klaſſen in weit höherem Grade einen akademiſchen Charakter trug, als man heut anzunehmen geneigt iſt. Das war ſchon deshalb geboten, weil in den oberſten Klaſſen der Gymnaſien bisweilen Schüler von anſehnlichem Lebensalter ſaßen, die nur darum die Schule noch nicht verlaſſen hatten, weil ihnen die Zugehörigkeit zum Gymnaſium irgend welche Subſiſtenzmittel (Privatunterricht, Unterſtützungen u. dergl.) ſicherte, auf die ſie ſonſt hätten verzichten müſſen, und weil ſie ſo am allerbequemſten den Zeitpunkt abwarten konnten, wo ſie durch Ertheilung eines Stipendiums in Stand geſetzt wurden, eine Univerſität zu beziehen. Maior erzählt (1641 Juni 17), daß er gelegentlich einer Reviſion der Magdalenen-Schule vermuthlich in einer der unteren

Klaſſen derſelben einen Schüler von 28 Jahren gefunden habe, der bereits das Schuſterhandwerk ausgeübt hatte und nun ſich Mühe gab, im deutſchen Katechismus Luthers das Buchſtabiren zu lernen. Bei einer anderen Gelegenheit (1641 Juli 5) erzählt Maior, daß in einer Unterrichtsſtunde des Lic. Schlegel, alſo in der Prima des Eliſabethanums, ein junger degentragender Herr — incertum quisnam et cujus — als Zuhörer erſchienen und alsbald nach Schluß der Lektion verſchwunden ſei, ein Vorfall, der nur erklärlich iſt, wenn man ſich die Unterrichtsſtunde in der Art einer regelrechten akademiſchen Vorleſung denkt, in der der Lehrer lediglich die Rolle des Redners ſpielt und eine auffällige, vielleicht ſogar ungehörige Erſcheinung in ſeinem Auditorium ſtillſchweigend überſieht.

Daß der Rath, bezw. die dem Schulenamte angehörenden Rathsherren ſich nicht mit der Rolle einer nur äußerlich aufſichtführenden Behörde begnügten, ſondern daß ſie auch in rein unterrichtstechniſchen Fragen ſelbſtändig mitarbeiteten, dafür bietet das Tagebuch mehrfache Hinweiſe. Die Scholarchen verhandeln nicht nur eingehend unter Zuziehung der beiden Schulinſpektoren über eine Erweiterung des Lateinſprechens in den Gymnaſien (1666 Juli 9) oder berathen über die Frage der Einführung des polniſchen Unterrichtes in die Neuſtädtiſche Schule (1666 September 8), ſie inſpicirten auch gelegentlich das Gymnaſium und wohnten den Unterrichtsſtunden der Lehrer perſönlich bei (1666 Januar 14).

Mit beſonderer Regelmäßigkeit und Ausführlichkeit hat Maior über die unter ſeine Amtsführung fallenden Disciplinarfälle berichtet. Seine Aufzeichnungen über dieſen Gegenſtand haben ein mehr als curioſes Intereſſe, weil ſie bei ihrer Reichhaltigkeit und Zuverläſſigkeit ein geſchichtlich nicht zu unterſchätzendes Bild von dem allgemeinen Stande der Schulzucht in Breslau um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts zu geben vermögen. In welcher Richtung im weſentlichen die Schuldisciplin jener Zeit zu arbeiten hatte, wird bereits aus der mehrfach erwähnten Schulordnung von 1643 erſichtlich, in der es u. a. heißt:

> ... weil an der Schul-Zucht vnd disciplin vber die maſſen hoch vnd viel gelegen . . ., So wollen Wir hiermit dieſelbe

denen verordneten Rectoribus vnd andern jhren Collegis . . . zum allerfleißigſten commendiret haben, dergeſtalt, daß ſie ob der disciplin, alß ſonderlich in dieſen böſen Zeiten hochnothwendig, mit gebürlichem vnnd doch beſcheidenem Ernſt halten auff diejenige, ſo ohne vrſach auſſenbleiben, nicht gebührend auffmercken, vnnütze ding vornehmen, ſich immodeste vnd vngebärdig erzeigen, vnnötiger ſpaciergänge vnter den concionibus ac Lectionibus publicis, deß Spielens auffn Kegelplänen vnnd Belcktaffeln im Schießwerder vnd ſonſten, der provocationum auff ſchlägerey, allerhand Vppigkeiten vnd Sauffglöcher gebrauchen, fleißige Aufſicht vnnd Achtung geben laſſen, die Vngehorſamen vnnd Wiederſetzigen nach Gelegenheit des Vbertrettens vnd fehlens, auch Vorſtands vnd Alters mit hartem zureden vnnd bedrawen, mit aufferlegung etwas memorabile auß den gehörten Lectionibus, es ſey Graecè oder Latinè, soluta oder ligata oratione, außwendig zu recitiren, mit der Zucht-Rutte, oder gar mit dem Schulgefängniß abzuſtraffen vnd ſich doran weder der Eltern Vngunſt, böſe Nachrede, beſorgende geringerung der frequentz, noch etwas anders jrren vnnd abſchrecken laſſen ſollen. Würde aber das vorbrechen atrox & enorme vnd alſo ultra notionem Scholasticam ſein, ſol daſſelbe vngeſeumbt an vns gebracht vnd was Wir deßwegen ſtatuiren würden, erwartet werden.

Die Hauptſchwierigkeit für die Aufrechterhaltung der Schulzucht beſtand, wie man aus verſchiedenen Umſtänden ſchließen darf, darin, daß den Gymnaſien damals eine große Zahl junger Leute angehörte, die nach ihrem Lebensalter und ihren Lebensgewohnheiten der Schule längſt entwachſen waren. Daher ſind auch die Delikte, gegen welche Schule und Lehrer anzukämpfen hatten, oft genug von der Art, wie ſie bei der Schuljugend unſerer Tage die Ausnahme bilden. In zahlreichen Fällen beſteht die Strafthat darin, daß die Gymnaſiaſten den geiſtigen Getränken zu ſtark zuſprechen. Es kam vor, daß der im Gymnaſium wohnende Oeconomus ſinnlos betrunken nach Hauſe kam (1651 Mai 11), daß mehrere Gymnaſiaſten während der Schulſtunden oder während einer Beerdigung, an der ſie mit der Schule

hätten theilnehmen müſſen, in der Schenke zechten und Karten ſpielten (1655 Mai 27; 1660 Mai 29), oder daß ein Schüler in Folge übermäßigen Bier- oder Weingenuſſes nicht mehr im Stande war, nach Hauſe zu gehen, auf der Straße einſchlief, ſeinen Mantel verlor und in einem todtenähnlichen Zuſtande aufgefunden wurde (1657 Juni 6). Sogar wohlorganiſirte Gymnaſiaſten-Kneipgelage, die denen der berüchtigten Schülerverbindungen unſerer Zeit wenig nachgegeben haben werden, läßt das Tagebuch ahnen. In einer Sitzung des Scholarchenkollegiums (1665 September 16) wird ein Schriftſtück vorgelegt und verleſen, durch welches ein Schüler des Magdalenen-Gymnaſiums von ſeinen Cumpanen in feierlicher Weiſe zum Ritter „in evacuandis omnis generis poculis“ ernannt wird. Nur einer von den vier Unterzeichnern des Diploms, ein Choraliſt von St. Eliſabeth, konnte zur Verantwortung gezogen werden und erhielt eine ſchwere Strafe; die drei andern hatten das Gymnaſium bereits verlaſſen, und auch der, dem eine ſo eigenartige Standeserhöhung zugedacht war, zählte nicht mehr zu den Schülern ſeines Gymnaſiums. Er war wenige Tage vor der Auffindung des Schriftſtückes relegirt worden, weil er in der Penſion einer leichtfertigen Wittwe, die wegen Kindesmordes eben damals ihr Leben auf dem Rabenſtein geendet hatte, „non ita vixisset ut decuisset“ (1665 September 12).

Auch das nächtliche Umhertreiben und Lärmmachen der Schüler auf öffentlichen Straßen und Plätzen, mit beſonderer Vorliebe auf dem Ringe, bildet dauernd den Gegenſtand ernſter Klagen (1652 April 24; 1663 Mai 12; 1666 Mai 25). Im November 1666 nahmen dieſe nächtlichen Ausſchreitungen ſo überhand, daß der Rath, der überhaupt in zahlreichen Disciplinarfällen eingriff, über die Sache zu Gericht ſaß und den Befehl ergehen ließ, daß alle diejenigen Gymnaſiallehrer, die Penſionaire hielten, ihren Pfleglingen das nächtliche Vagiren ſtrengſtens unterſagen ſollten, und daß kein Gymnaſiaſt in Zukunft einen Degen tragen dürfe (1666 November 13).

In der engſten Verbindung mit ſolchen Neigungen der Gymnaſialjugend ſtanden die außerordentlich oft vorkommenden Schlägereien, von denen Maior zu erzählen weiß. Nicht immer ſpielten ſich ſolche Raufereien im Klaſſenzimmer und nur zwiſchen zwei Einzelkämpfern

ab. Maior berichtet Fälle, in denen auf offener Straße gekämpft wurde, und in denen ſich ganze Parteien, oft Schüler des einen und des andern Gymnaſiums, als kriegführende Mächte gegenüberſtanden. Daß dabei nicht ſelten Blut floß und auch ſchwerere Körperverletzungen vorkamen, läßt ſich denken (1649 Januar 19; 1654 Auguſt 25 ꝛc.). In vereinzelten Fällen nahm dieſe Raufluſt die Formen akademiſcher Etikette an und führte nach einer regelrechten Herausforderung zum geordneten Zweikampf mit ſcharfen Waffen (1665 Auguſt 8; 1666 April 6).

Ein Gebiet, auf dem die älteren Schüler mit den jüngeren wetteiferten, war das des groben Unfugs. Wirklich ernſt wurden die hierhergehörigen Uebertretungen aber nur dann, wenn ſie außerhalb der Schule verübt wurden und den Stadtbürgern Anlaß zur Klage gaben. Natürlich mußte der Rektor nachdrückliche Beſchwerden über ſeine Schüler anhören, wenn einem ehrſamen Bürger und Kaufmann nächtlicherweile von Gymnaſiaſtenhand beleidigende Hohnverſe an ſeine Hausthür gekreidet worden waren (1641 Mai 31), oder wenn auf die Dächer der Großen Fleiſchbänke — vermuthlich von dem nahen Gymnaſium aus — ſchwere, bis zu achtzehn Pfund wiegende Steine geworfen wurden (1656 April 27). Auch die Kirche, in der die Schüler ſich ſehr häufig zur Verrichtung der vorgeſchriebenen Andachten und Chordienſte einfinden mußten, war nicht ſicher vor dem Uebermuthe der Gymnaſiaſten. Bald hatten Narrenhände gerade auf der Bank, auf der die Frau Paſtorin und deren Töchter Platz zu nehmen pflegten, unehrerbietige Worte angeſchrieben (1640 März 21), bald hatten mehrere Gymnaſiaſten auf den Stufen der Kanzel, anſtatt der Predigt des Paſtors zu lauſchen, ſo ſchändliche Narrenspoſſen getrieben, daß der Rathspräſes Gartz ſich mit der Sache befaſſen mußte und in mehrfachen Sitzungen mit Maior darüber berieth (1646 September 7, 10, 11, 12, 13). Um welches Kapitalverbrechen es ſich im letzten Falle gehandelt hat, iſt nicht klar zu erſehen; doch iſt der Hauptthäter von ſeinen Genoſſen jedenfalls naher Beziehungen zum Teufel beſchuldigt worden, und dazu ſtimmt es, daß der Angeklagte in einem ſcharfen Verhör das Geſtändniß ablegte, daß er die Kenntniß der verwerflichen Dinge, von denen er geſprochen, dem Buche vom Doktor Fauſt verdanke.

Daß auch in der Klaſſe die Lehrer bisweilen erhebliche Schwierigkeiten hatten, die Disciplin aufrecht zu erhalten, beweiſen mancherlei überraſchende Fälle. Maior erzählt, daß ein Lehrer beim Betreten des Klaſſenzimmers ausgepfiffen wird (1656 Mai 5), daß der Geſanglehrer, den während des Unterrichts ein Kirſchkern getroffen hatte, den Thäter ohrfeigt, aber ſeine Schläge zurückerhält (1649 Juli 23), daß, als ein Lehrer ſeine Klaſſe wegen des Lärms vor der Unterrichtsſtunde ausſchilt und mit den Worten ſchließen will „Cavete vobis . . .“, einer der Schüler fortfährt „a pseudo-prophetis“ (1648 Januar 10) u. ſ. w.

Fälle offener Auflehnung gegen die Disciplinargewalt der Schule gehörten zu den ſeltenen Ausnahmen. Umſomehr überraſcht ein Vorkommniß, das Maior aus dem Jahre 1661 berichtet. Ein Primaner Joachim Friedrich von Zedlitz hatte eines Tages vor dem Beginn des Vormittagsunterrichtes einen ſeiner Mitſchüler aus geringfügiger Urſache blutig geſchlagen. Maior verhängte über den Thäter eine ſchwere Karzerſtrafe, ſah ſich aber, da dieſer ſich weigerte, die Strafe anzutreten, gezwungen, die Sache vor den Rath zu bringen mit der beſtimmten Forderung, daß Zedlitz mit Karzer zu beſtrafen ſei. Der renitente Primaner gab ſich indeſſen auch mit dieſer Verweiſung des Falles vor eine höhere Inſtanz noch nicht zufrieden, ſondern erhob nun noch den Anſpruch, ſelbſt an den Rath eine Bittſchrift zu ſeinen Gunſten zu richten. Der Rath, der mit Rückſicht auf die Familie des Schülers eine möglichſt glatte Erledigung des peinlichen Falles wünſchen mochte, kam durch das entſchiedene Auftreten Maiors in eine unangenehme Lage und war ſchwach genug, dem Rektor durch einen Boten die Bitte ausſprechen zu laſſen, er möge nicht aus Nachſicht gegen den Schüler, ſondern im Hinblick auf deſſen Vater die Strafe etwas herabmildern. Maior ſcheint dieſem Anſinnen gegenüber ſeinen Standpunkt aufrechterhalten zu haben. Er berichtet nur, er ſei ſofort zum Rathspräſes geeilt, um ihn ſelbſt zu ſprechen, habe ihn aber leider nicht zu Hauſe getroffen, ſodaß die Vollſtreckung der Strafe verſchoben werden müſſe. Daß aber der Rektor ſchließlich ſeiner Forderung einer ſtrengen Strafe Geltung zu ſchaffen gewußt hat, geht daraus hervor, daß Zedlitz, wie das Tagebuch unter dem

19. März 1661 berichtet, einen Tag Haft im Zeiskenbauer verbüßen mußte.

Auffallend und für das Ansehen, dessen sich die Schulzucht im allgemeinen erfreute, jedenfalls charakteristisch ist es zu sehen, daß bisweilen Väter, die sich der Unbändigkeit ihrer Söhne gegenüber machtlos fühlten, ihre Zuflucht zur Schuldisciplin nahmen und bei dem Rathe oder bei dem Rektor auf Bestrafung ihrer Söhne für Vergehen, die offenbar außerhalb des Machtbereichs der Schule lagen, antrugen. Maior berichtet von zwei derartigen Fällen (1664 Mai 14; 1667 Juli 5), ohne über den näheren Grund der „improbitas“ der beiden Uebelthäter etwas mitzutheilen.

Die Schulstrafen selbst muß man, wenn man die heutigen Verhältnisse zum Vergleich heranzieht, als sehr hart bezeichnen. Der Grund ist theilweise darin zu suchen, daß man selbst bei sehr schweren Vergehungen sich nur selten zu einer Relegation entschloß, dagegen schwere körperliche oder Freiheitsstrafen verhängte. Zwei Schüler, die — allerdings während der Unterrichtsstunden — gezecht und Karten gespielt hatten, erhalten 32 Stunden Karzer, die beiden Schüler, die auf Antrag ihrer Väter bestraft wurden, müssen drei, bezw. vier Tage im Karzer zubringen, und der Gymnasiast, der auf den Stufen der Kanzel, durch das Faustbuch angeregt, groben Unfug getrieben hatte, wird vom Rektor und von noch drei anderen Lehrern des Gymnasiums der Reihe nach durchgeprügelt.

Der schlimmste und ohne Frage der traurigste Fall eines Vergehens gegen Sitte und Ordnung, den Maior in seiner langen Unterrichtspraxis erlebt hat, und der überhaupt seines Gleichen in den Annalen der Schulgeschichte suchen dürfte, war von der Art, daß er sich durch seine Schwere der Schuldisciplin von vornherein entzog. Der Thäter war ein offenbar älterer, aus Kalisch in Polen stammender Schüler Namens Alexander Reichart, der am 6. November 1663 in die zweite Klasse des Gymnasiums aufgenommen und, nachdem er inzwischen die Anstalt verlassen, am 22. Juni 1665 von Neuem in das Elisabethanum, und zwar in die Prima desselben, eingetreten war. Er hatte fast drei Jahre lang dieser Klasse angehört, als er, — man wußte nicht, aus welchem Grunde — verhaftet wurde. Am 22. Juni 1668

richtete er aus dem Gefängniß an ſeine Lehrer Elias Maior, Johann Gebhard und Martin Hanke ein Schreiben, worin er inſtändig bat, man möge für ihn, der propter delictum quoddam immune in Haft ſitze, ein gutes Wort einlegen. Schon am folgenden Tage bittet er in einem neuen Briefe an Elias Maior um ein Zeugniß über ſeinen bisherigen Lebenswandel, und wenn man aus der Thatſache, daß man ihn bis zu ſeiner Verhaftung den Knaben im Kinderhospital zum heiligen Grabe Privatunterricht ertheilen ließ, einen Schluß ziehen darf, ſcheint er allerdings in ſeinem ſittlichen Verhalten keinen Anlaß zur Klage gegeben zu haben. Maior trägt dieſem Umſtande offenbar Rechnung und ſchreibt, obwohl er über die Strafthat des Reichart noch immer im Unklaren iſt, am 25. Juni an den Rath ein Geſuch, worin er in der durch die Dunkelheit des Falles gebotenen hypothetiſchen Form um Milde für ſeinen Schüler bittet:

Quamquam,
si supplicans juvenis delicto suo, cujus species adhuc me latet, poenam promeritus est, eam poenam nec deprecor, nec deprecari debeo:

Tamen,
si sapientissimus justissimusque Senatus intellexerit sine conscientiae suae sanctissimique, quod gerit, officii laesione, summum juris rigorem ἐπιείκεια quadam ita mitigari posse, ut citra majorem aliquam, quae in ipsum ordinem scholasticum redundet, infamiam, poena ab infelicissimo homine sufferatur: causam pro eo intercedendi habere mihi videor.

Die wohlgemeinte und vermuthlich durch trübe Vorahnungen über ein grauſames Urtheil der Richter eingegebene Fürſprache war umſonſt. Wenige Tage ſpäter, unter dem 5. Juli 1668, leſen wir in dem Tagebuche: „Alexander Reichart . . . capite in Coracolitho plexus est. Crimini ipsi datum, quod cum puella nondum duodecim annos nata rem ita habuisset, ut nefario simul flagitio se polluisset: quod quidem flagitium resciscere nec potui, nec volui“. Eine traurige Beſtätigung findet dieſe Tagebuchnotiz in den amtlich geführten Aufzeichnungen über die Strafvollſtreckungen der Breslauer peinlichen Gerichtsbarkeit jener Tage. In einem Bande

der Libri proscriptorum et exulum[1]), gewöhnlich „Malefizbücher“ genannt, findet ſich die Eintragung: „Alexander Reichart darumb, daß er mit einem unmündigen, noch nit zwölfjährigen Mägdlinn abſcheuliche, hochſtrafbahre ſünde, ſchande und unzucht verübet und begangen: Decollatus aufm Rabenſtein den 5. Julii 1668. NB. Iſt nach außgeſtandener Execution in einen Sarck geleget, von 2 Prieſtern nebſt 2 Chorknaben mit 2 kerzen biß aufs Neue Begräbniß begleitet und alda begraben worden“.

Daß dieſer entſetzliche Fall die Gemüther der Breslauer heftig bewegte, kann uns nicht überraſchen; denn wenngleich eine Hinrichtung in jenen Tagen ſchwerlich das Aufſehen erregte wie in unſerm humanen Zeitalter, ſo war es doch wohl kaum jemals vorgekommen, daß ein Gymnaſiaſt wegen eines gemeinen Verbrechens dem Henker verfiel. So bemächtigte ſich denn ſelbſt die Induſtrie dieſes ſenſationellen Ereigniſſes und brachte einen kleinen volksbuchartig gehaltenen Druck auf den Markt, der ſich auf der Breslauer Stadtbibliothek bis in die Gegenwart gerettet hat. Es iſt ein kleines Oktavheftchen von vier Blättern, das den Titel führt: „Angſt- Buß- Troſt- Und Valet-Lieder. A. R., der am 5. Julii im Jahr 1668 in Breßlau ſein peinlich Leiden Hertzhafft überſtanden. Gedruckt im ſelbigen Jahr“. Die vier Lieder, die das Büchlein enthält, ſtammen natürlich nicht von dem unglücklichen Delinquenten, ſondern ſind dem ſpekulativen Kopfe des Buchdruckers oder ſeines Lohndichters entſprungen. In der äußeren Form vielleicht an bekannte Kirchenlieder angelehnt, ſind ſie auf den Ton einer rohen Bänkelſänger- und Jahrmarktspoeſie geſtimmt und gewähren in ihrem Gemiſch aus Rührſeligkeit, Frömmelei und Senſationsluſt immerhin einen Blick in die Breslauer Volksſeele vergangener Zeiten. Da werden in dem erſten Angſtliede die Schreckniſſe der Hölle, denen der Verurtheilte zu verfallen fürchtet, mit grauſigen Farben geſchildert:

„Ach! es ergieſt ſich die brauſende Flut
Biß in das Marck meiner innerſten Seelen.
Satanas bläſet auff ſchreckliche Glut
In der ach! gantz ungegründeten Hölen.
Jeſu! ich muß in dem Schlamme verſincken,
Schwefel, Gifft, Galle, Pech, Drachen-Blut trincken!“

[1]) Handſchr. des Stadtarchivs J 120, 4 fol. 59.

während der Glaube an die vergebende Gnade des höchsten Richters den Delinquenten zu den sonderbaren Verſen begeiſtert:

„Es iſt kein Gott, der dich Herr an Genaden
An Rettung übertreffen kann.
Drumb mag mir diß zum minſten ſchaden
Ob ich ſchon geh' die trübe Bahn!
Denn allen, die Dich, liebſter Vater, lieben,
Wenn ſie zu dir Hertz-brünſtig ſchreyn,
Muß alle Pein, Angſt, Marter und Betrüben
Annehmlich ſüß, ja lauter Zucker ſein!"

Von Intereſſe iſt beſonders das an letzter Stelle ſtehende „Letzte Nach- und Valet-Lied", weil aus ihm hervorzugehen ſcheint, daß dem Verbrecher nach unſern Rechtsbegriffen vorausſichtlich mildernde Umſtände zugebilligt worden wären [1]).

[1]) Es mag als eine Probe volksthümlicher Versmacherei jener Zeit hier folgen:

Gute Nacht, mein Fleiſch und Blut,
Eltern, Schweſtern, Brüder,
Die ihr kläglich umb mich thut,
Ach! erholt euch wieder.
Schickt mir doch vielmehr Glück zu
Als ein kläglich Weinen,
Denn ich komme bald zur Ruh,
Frey von allen Peinen!

Gutte Nacht, betrübt euch nicht,
Alle Bluts-Verwandten!
Laßt euch dieſe Traur-Geſchicht,
Alle ihr Bekannten,
Nicht erſchrecken, denckt daran,
Es iſt Gottes Wille.
Er führt mich ſelbſt Himmel an
Zu der ſteten Stille.

Gutte Nacht! Beweint mich nicht:
Solt ich hier noch leben,
Würde Satan, der das Licht
Haſſet, nicht nachgeben,
Biß er mich nach ſeiner Luſt
In die Höll' möcht ſchmeiſſen.
Weil nun Jeſu diß bewußt,
Wil er mich entreiſſen.

Gutte Nacht! Beſpiegelt euch
Itzt an meinem Leben!
Ich, ach Liebſten, ich verbleich,
Ach, weil ich ergeben
War der grauſamen Trunkenheit,
Die ein Brunn der Sünden.
Die hat mich hieher begleit,
Laſt ſie euch nicht finden.

Folgt nicht auß der Saufferey
Ein verkehrtes Weſen,
Hader, Todtſchlag, Hurerey?
Solches könt jhr leſen
An dem Nabal, andern mehr,
Wie ſie ſind vertorben.
Dieſe führt auch mich hieher,
Die hat diß erworben.

Drumb ergieb dich Jugend nicht
Dem gottloſen Sauffen,
Wilſt du anders dem Gericht
Groſſer Sünd entlauffen.
Spiegelt euch an meiner Noth,
Alten auch jhr Jungen,
So entgeht jhr ſolchem Spott,
Habt die Sünd bezwungen.

Gutte Nacht! Ich ſterbe ſchon,
Lege meine Glieder,
Jeſu, Heiland, Gottes Sohn,
In die Erde nieder.
Meine Seele zeuch zu dir,
Jeſu, in die Freude!
Und erquick ſie für und für!
Gutte Nacht! Ich ſcheide.

Gleichfalls in das Gebiet des Schulweſens gehören die gelegentlichen Aufzeichnungen Maiors über dramatiſche Aufführungen in Breslau. Seine Notizen über dieſen Gegenſtand ſind zwar außerordentlich knapp und höchſtwahrſcheinlich lückenhaft, haben aber bei der enormen Spärlichkeit von Nachrichten zur älteren Breslauer Theatergeſchichte hohe Bedeutung und verdienen deßhalb unſere Aufmerkſamkeit in beſonderem Maße. Man hat ſie bisher nicht ganz überſehen, aber ihre Benutzung liegt ſo weit zurück, daß es geſtattet ſein mag, jetzt wieder einmal an ſie zu erinnern. Der Rektor des Eliſabeth-Gymnaſiums J. C. Arletius, deſſen Verdienſte um die Geſchichte der ſchleſiſchen Litteratur im ſiebzehnten Jahrhundert noch bei weitem nicht genügend gewürdigt ſind, hat zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums ſeiner Schule im Jahre 1762 eine kurze Abhandlung geſchrieben, in der er von den Verdienſten der Breslauer evangeliſchen Gymnaſien um die deutſche Schaubühne erzählt. Da er neben dem Rektorat auch das Amt eines Bibliothekars der Rehdigerana bekleidete, hat er die Tagebücher Elias Maiors gekannt und für ſeine Arbeit benutzt. Seine Mittheilungen ſind aber ſpärlich und ſkizzenhaft, erſchöpfen auch das in Maiors Tagebüchern gebotene Material ſo wenig, daß es der Mühe lohnt, die Nachrichten der Tagebücher über das Breslauer Theaterweſen in Maiors Zeit noch einmal zuſammenzutragen.

Von den hier zu beſprechenden dramatiſchen Aufführungen im eigentlichen Sinne, die eine geſchloſſene Handlung zumeiſt wohl auch auf einer Bühne zur Darſtellung brachten, ſind die ſogenannten Actus scholastici zu unterſcheiden, die, von irgend einem Mitgliede des Lehrerkollegiums entworfen und einſtudirt, weſentlich pädagogiſchen Zwecken dienten. Man verfolgte mit ihrer Abhaltung offenbar die Abſicht, neben der Uebung des Gedächtniſſes und der Gewöhnung an öffentliches Sprechen den Schülern nützliche Kenntniſſe zu vermitteln und das Publikum in anregenderer Form, als es durch ein bloßes Examen geſchehen konnte, über die Fortſchritte der Schüler zu unterrichten. Dieſe Actus scholastici waren eine eigenthümliche, ſchon aus älterer Zeit ſtammende Schuleinrichtung, über deren Handhabung zur Zeit Elias Maiors wir der verbeſſerten Schulordnung, die der

Breslauer Rath im Jahre 1643 erließ, einige bemerkenswerthe Daten entnehmen können. Es heißt dort:

„Die indefinita exercitia ſeind geweſen die Oratoria oder Declamatoria in den actibus publicis, welche deß Jahrs etlich mahl, wiewol zu keinen beſtimbten Zeiten, angeſtellet worden. Darmit Wir es aber ins künfftig dergeſtalt gehalten haben wollen, daß nemblichen Monat ein actus publicus declamatorius, doch wechſels-weiſe einen Monath zu St. Eliſabeth, den andern zu St. Maria Magdalena, vnd zwar unter den Sechſen einer mit etwas mehrern solenniteten, alß zwiſchen Oſtern und Pfingſten zu St. Eliſabeth, nach Michaelis aber zu St. Maria Magdalena, beydes nach den Examinibus, vnd alſo ein dergleichen solennior actus in jedweder Schule deß Jahres vber einmal celebriret, jedoch bey allen vnd jeden eine ſolche Anſtalt, satietatem aurium, fastidium et nauseam dardurch zu verhütten, gemachet werden ſolle, auff daß darmitt zum höchſten vber drey Stunden nicht zugebracht werden.

Darmit aber ſolches beydes von den Praeceptoribus, alß von den discipulis mit deſto gröſſerer Luſt geſchehen könne, ſeind wir erbötig, nicht allein bey den Zehen minus solennibus actibus die Vnkoſten der intimation, ſondern auch bei den Zweyen solennioribus noch darüber die Speſen zur Musica ex publico herzugeben, inſonderheit aber, bey dieſen letztern die Scholarn deſto mehr auffzumuntern, auch bey vermögenden privatis zu exerzirung gleichmäſſiger liberalitet, gutte Anreitzung zu machen, gewiſſe praemiola, sive donaria außtheilen zu laſſen. Jedoch daß ſich die Praeceptores allewege zuvor wegen Anzahl der declamatorum, hiermit dieſelb nicht zu ſehr excrescire, mit Vnſern Praesidibus Scholarum zu vornehmen ſchuldig ſein ſollen. Darbey aber wol nicht ſchaden würde, wann bißweilen extraordinariè auch die Praeceptores ſelbſten eine oration hielten, vnd alſo der ſtudirenden Jugendt mit ſolchem vorgehen gutt Exempel vnd Nachricht in concinnando stilo geben wollten."

Ob die Schulaktus wirklich ſo häufig, wie es dieſer Paſſus der Schulordnung fordert oder doch geſtattet, d. h. ſechsmal jährlich an

jedem Gymnaſium, veranſtaltet wurden, iſt zweifelhaft, wohl auch unwahrſcheinlich. Sicher aber iſt, daß man ſich in praxi an andere Vorſchriften dieſer Schulordnung, z. B. hinſichtlich der Zeitdauer einer Aufführung, oder der überhandnehmenden Zahl der „Declamatorum“, nicht allzu ängſtlich kehrte.

Wir haben uns dieſe Schulaktus im weſentlichen als Schüler-disputationen oder -Deklamationen zu denken, bei denen aber gelegentlich auch gewiſſe ſceniſche Kunſtmittel des entwickelten Dramas zur Anwendung gebracht wurden. Als am 22. Mai 1642 der von Chriſtoph Köler einſtudirte Aktus „Mayenluſt“ aufgeführt wurde, trat Flora in weiblichem, blumengeſchmücktem Koſtüm auf, während eine Reihe von bekränzten Knaben die Blumen, die ſie in ihren Rollen zu preiſen hatten, in der Hand trugen. Johann Gebhard ließ in den von ihm verfaßten Schulaktus länderkundlichen Inhalts, die in den Jahren 1656 und 1657 zur Aufführung kamen, die Schüler mit Kränzen auf dem Haupt und in charakteriſtiſche Gewänder gekleidet, theilweiſe bewaffnet, gewiſſermaßen als Genien der Länder und Völker, von denen ſein Stück handelte, auftreten. Bei Gelegenheit des Aktus, der am 20. Dezember 1663 zur Feier des hundertjährigen Beſtehens der Schulordnung von demſelben Johann Gebhard veranſtaltet wurde, trugen die mitwirkenden Jünglinge und Knaben römiſche Koſtüme.

Auch Geſang und Muſik wurde zur Belebung dieſer Schulaufführungen herangezogen. Mehrſtimmige geſangliche Darbietungen, namentlich von geiſtlichen Liedern, wie etwa bei dem Säkular-Aktus, den Elias Maior ſelbſt am 30. März 1662 aufführen ließ, mochten wohl die Regel bilden. Aber auch inſtrumentale Muſik wurde bisweilen zu Gehör gebracht; ſo ſpielten bei dem Schulaktus „Jesus triumphans“ am 13. Juli 1645 acht Schüler des Gymnaſiums auf der Laute Lieder, während drei Knaben einen Text hierzu ſangen. Eine beſondere Ueberraſchung wurde den Zuhörern des Aktus vom 31. Mai 1657, der die Africologia Johann Gebhards zum Gegenſtand hatte, dadurch bereitet, daß unter den mitwirkenden Schülern Vogelſtimmen-Imitatoren auftraten, die den Geſang der Nachtigal und den Ruf des Kukuks nachahmten und an verſchiedenen Stellen der Aufführung ein kunſtvolles Echo hören ließen.

Die Anzahl der für die Darstellung herangezogenen Schüler war außerordentlich wechselnd. Während bei der Jahrhundertfeier von Melanchthons Todestag am 4. Mai 1660 nur vier ältere und fünf jüngere Zöglinge thätig waren, wirkten bei dem Aktus, der zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Anstalt am 30. März 1662 in Scene gesetzt wurde, 38 Schüler, darunter vier Freiherren, wie Maior ausdrücklich hervorhebt, mit, und als Johann Gebhard am 5. Oktober 1656 in seinem Aktus „Europologia“ eine Länderkunde unseres Erdtheils vorführte, brauchte er gar ein Personal von 118 Schülern, von denen noch dazu die meisten bewaffnet waren oder glänzende bunte Kostüme trugen. Natürlich konnte es unter solchen Verhältnissen leicht vorkommen, daß die Zahl der Zuschauer geringer war als die der Darsteller, zumal ja manche der Schulaktus durch ihren Gegenstand einem außerhalb der Schule stehenden Publikum wenig Interesse boten. So fanden sich bei einem Aktus des Magdalenen-Gymnasiums, der am 28. April 1644 de cura et cultura pastoricia et scholastica abgehalten wurde, angeblich nur 15 Zuhörer ein, unter denen der Vornehmste der Leiter der Neustädtischen Schule Magister Joh. Versch war. Elias Maior betont dies, weil es sonst als selbstverständlich galt, daß der Rath durch einige Herren, meistens Mitglieder des Schulenamtes, vertreten war, und daß überhaupt eine größere Zahl aus den Honoratioren der Stadt zu den Aktus erschienen. In wie weiten Kreisen man aber gelegentlich Interesse für diese Schulaufführungen voraussetzte, beweist u. a. der Umstand, daß Elias Maior zu der mehrfach erwähnten Jahrhundertfeier im Jahre 1662, bei der allerdings ungewöhnlich starker Besuch erwartet werden durfte, fünfhundert Einladungen drucken ließ, von denen übrigens zweihundert Exemplare auf Kosten der in dem Aktus beschäftigten Schüler hergestellt waren. Man könnte geneigt sein, aus dieser Heranziehung der Schüler zu den Kosten zu schließen, daß auch bei den Schulaktus die darstellenden Zöglinge der Schule irgend welche baare Einnahmen gehabt hätten; doch ist das vorläufig nicht zu erweisen. Dagegen ist, wie die Schulordnung dies in Aussicht stellte, sicher, daß die Schüler zur Belohnung für ihre Leistungen bei der Aufführung bisweilen Prämien in Form von Büchern oder Medaillen

oder Naschwerk erhielten. (Vgl. 1642 Dezbr. 18; 1643 Aug. 6; 1646 Mai 31.)

Von größerem Interesse und für die Breslauer Theatergeschichte von höherer Bedeutung sind die wirklich dramatischen Aufführungen, welche die Schüler der beiden Gymnasien außerhalb des Rahmens der Schule zu veranstalten pflegten. Es unterliegt keinem Zweifel — wie Arletius bereits hervorgehoben hat — daß der Aufschwung, den um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts diese theatralischen Leistungen der Breslauer Gymnasiasten nahmen, wesentlich auf die Anregungen zurückzuführen ist, welche die Jesuiten bald nach ihrem Einzuge in Breslau durch die Aufführungen ihrer eigenen Schüler gaben. Elias Maior hat über die Jesuiten-Aufführungen nur aus dem Anfange der vierziger Jahre einige kurze Notizen gemacht, aus denen hervorgeht, daß von ihnen am 2. Oktober 1640 die Tragikomödie „Nabuchodonosor", am 26. September 1641 auf der Kaiserlichen Burg die Tragikomödie „Joseph" und am 6. Oktober 1643 im Matthiasstift ein Drama „Theodosius" aufgeführt wurde. Ueber das an zweiter Stelle genannte Stück läßt sich bei der großen Menge der Joseph-Dramen jener Zeit nichts Näheres sagen; die beiden anderen Dramen aber dürften unter der Voraussetzung, daß Maior nicht „Theodosius", sondern „Theodoricus" schreiben wollte, den zu Paris im Jahre 1620 erschienenen und später oft erneuerten „Tragoediae sacrae" des französischen Jesuiten Nicolaus Caussinus entstammen, von dessen Stücken bekanntlich auch Andreas Gryphius eines, die „Felicitas", übertragen hat. Uebrigens war trotz des förderlichen Einflusses, den das Jesuitentheater auf die Bestrebungen der evangelischen Schulen Breslaus ausübte, die Stimmung des Breslauer Rathes gegen die dramatischen Aufführungen der Jesuiten eine keineswegs freundliche, und es war dies angesichts der andauernden Fehde, welche zwischen den Zöglingen der Jesuiten und den Schülern der beiden Gymnasien herrschte, kaum anders zu erwarten. Es ist daher begreiflich, daß der Rath jeden Zusammenstoß zwischen den beiden feindlichen Parteien ängstlich zu verhüten suchte, und daß z. B. Elias Maior nach Rücksprache mit den maßgebenden Rathsherren die Schüler seiner Anstalt am 6. Oktober 1643 dringend ermahnte, die an jenem

Tage ſtattfindende Aufführung der Jeſuiten nicht zu beſuchen. Als Gründe freilich dieſer Warnung nennt Maior — offenbar unter Verſchleierung des wahren Thatbeſtandes — 1. quia Patrum discipuli nostras actiones scholasticas non interpellant, 2. quia ob angustiam loci, in quo actionem institutum iri ferunt, paucissimi sint admittendi.

Im Gegenſatz zu den vorher beſprochenen Actus scholastici ſind die Aufführungen wirklicher Dramen durch die Gymnaſiaſten zu St. Eliſabeth und St. Maria Magdalena nicht als offizielle Veranſtaltungen der Schulen zu betrachten. Sie ſtanden zwar in allen weſentlichen Punkten unter der Aufſicht der Schulbehörde, ſcheinen aber in mancher Beziehung freieren Charakter gehabt zu haben. Bevor irgend welche Aufführungen vorbereitet werden durften, mußten die Scholarchen, die Mitglieder der Schulbehörde, ihre Genehmigung hierzu ertheilen. Gewöhnlich wird alſo der Rektor an dieſe Behörde oder an den Rath die Anfrage gerichtet haben, ob eine dramatiſche Aufführung genehm ſei oder nicht, worauf dann die zuſtimmende oder ablehnende Antwort erging. (1640 Februar 16; 1650 Januar 10.)

Aber es bedurfte einer ſolchen Vermittelung des Rektors nicht durchaus. Die Gymnaſiaſten wandten ſich bisweilen *ſelbſt* an den Rath mit der Bitte, ihnen die Erlaubniß zu einer dramatiſchen Aufführung zu ertheilen, und ſetzten nur den Rektor ihrer Schule von ihrem Vorhaben in Kenntniß (1658 Januar 21), oder ſie nahmen ihre Zuflucht zum Rektor, wenn ſie vom Rathe einen ablehnenden Beſcheid erhalten hatten, wie im Jahre 1669, wo der Rath erſt auf die Bitten Maiors ſich bereit finden ließ, den Gymnaſiaſten die Aufführung zu geſtatten (1669 Januar 2). Die Tragikomödie, welche die Schüler des Magdalenen-Gymnaſiums im Jahre 1648 aufführten, ſcheint ſogar unter bewußter Zuwiderhandlung gegen einen Rathsbeſchluß, wonach in jenem Jahre jegliche Aufführungen verboten ſein ſollten, in Scene geſetzt worden zu ſein. Freilich konnten ſich bei dem Verhör, das daraufhin die beiden Rektoren mit den jugendlichen Schauſpielern anſtellten, die Gymnaſiaſten darauf berufen, daß ſie im privaten Einverſtändniß mit mehreren Herren des Rathes ge-

handelt hätten, und ſie hatten Recht damit; denn unter den Zuſchauern des Stückes war ſonderbarer Weiſe der Rath wirklich durch einige beſonders ſchauluſtige Mitglieder vertreten geweſen (1648 März 8, 14).

Daß die Schüler nicht aus bloßem Intereſſe für die dramatiſche Kunſt ſich beim Rathe um ſolche Genehmigungen bemühten, ſondern daß ſie bei dem Theaterſpielen vor allem etwas zu verdienen hofften, iſt ſicher. Allem Anſchein nach veranſtalteten nämlich die Gymnaſiaſten ihre Aufführungen auf eigene Rechnung. Wir beſitzen in Maiors Notizen mehrere Zeugniſſe, die ſtark hierfür ſprechen. Wenn im Mai 1661 neun Schüler des Eliſabeth-Gymnaſiums, die bei den Aufführungen mitgewirkt hatten, für verſchiedene Dienſtleiſtungen, die ſie im Intereſſe der Aufführungen in Anſpruch genommen hatten, und für verbrauchten Haarpuder je ſechs Silbergroſchen bezahlen, ſo läßt das darauf ſchließen, daß die darſtellenden Schüler die Koſten der Aufführung überhaupt zu tragen hatten, und daß dementſprechend auch die aufkommenden Eintrittsgelder, oder doch ein weſentlicher Theil derſelben, in ihre Taſche floſſen (1661 Mai 10). Und der Ertrag dieſer theatraliſchen Leiſtungen ſcheint gelegentlich ein recht guter geweſen zu ſein. Denn für die Gefälligkeit, die Rektor Maior ſeinen Schülern dadurch erwieſen hatte, daß er im Januar 1669 beim Rathe trotz deſſen Abgeneigtheit die Erlaubniß zum Theaterſpielen erwirkte, lohnten dieſe einige Wochen ſpäter ihrem Lehrer damit, daß ſie ihm, natürlich aus ihrem Verdienſt, — einen Goldbukaten verehrten (1669 März 15).

Die Breslauer Schulordnung vom Jahre 1643 behandelt die theatraliſchen Aufführungen der Schüler ſehr kurz und augenſcheinlich ohne poſitives Intereſſe für die Sache, indem ſie ſagt:

„Ferner vnd vors Achte, demnach Wir die actiones theatrales sive scenicas, wann ſie mit einem rechten directorio vorſehen, allerdings nicht improbiren können, ſo wolten Wir vns zwar, da fern es nur die noch jmmer werende Kriegsleuffte vnnd betrübte Zeiten, darbey ohne diß mehr Bluttige tragoedien, alß vns lieb iſt, vorgehen, man auch mehr zu trawren, alß Frewdenſpiel anzurichten vrſach hat, vorſtatten würden, nicht zu wieder ſein laſſen, daß eine dergleichen actio scenica Jährlich

in beyden Schulen, oder ja ein Jahr vmb das ander vmbgewechſelt, angeſtellet vnnd dazu vornemblich die Drey Faſtnachtfeyertage angewendet würden. Darbey aber in allewege ſolche Fürſichtigkeit zu gebrauchen, hiermit den andern studiis auffs wenigſte möglich abgebrochen, der Jugend auch ſich derſelben zur Vppigkeit vnd anderm vnordentlichen weſen zu mißbrauchen nicht anlaß gegeben werde."

Am 7. Januar 1643 hatte der Rath dem Inſpektor der Schulen mitgetheilt, er wünſche, daß an beiden Gymnaſien Komödien, jedoch nur ſolche bibliſchen Inhalts, aufgeführt würden. Zwei Wochen ſpäter aber faßte er mit Rückſicht auf die traurigen Zeitverhältniſſe, von denen auch die Schulordnung ſpricht, den Beſchluß, in dieſem Jahre die Aufführungen auszuſetzen. Dieſer Beſchluß ſcheint dann auch in den weiteren Jahren des langen Krieges und ſelbſt darüber hinaus maßgebend geblieben zu ſein; denn erſt am 9. Januar 1651 wieder leſen wir, daß der Rath den Wunſch ausſpricht, es möge von den Gymnaſiaſten etwas aufgeführt werden. Uebrigens bekundeten die Herren vom Rathe für die Schüleraufführungen ſchon in den Vorbereitungsſtadien bisweilen weitgehende Theilnahme. Sie intereſſirten ſich nicht nur perſönlich für den geeigneteſten Raum, der für die Aufführung zu wählen wäre[1]), oder erſchienen als unerwartete Gäſte in einer Probe[2]); ſie wirkten gelegentlich ſogar bei der Entſcheidung von Regiefragen mit oder mochten es doch gern ſehen, wenn ſie auch in ſolchen Dingen um Rath gefragt wurden; ſonſt würde z. B. Elias Maior, als ihm Zweifel über die Beſetzung der Rolle des Kaiſers Baſſianus in Andreas Gryphius' Tragödie „Papinianus" aufſtoßen, nicht ſofort zu Hofmann von Hofmannswaldau geeilt ſein[3]), um mit dieſem, bei dem er allerdings ein lebhaftes Intereſſe für ſolche Fragen vorausſetzen durfte, eingehend über dieſen Punkt zu berathen.

Die Einſtudirung des Stückes, die Leitung der Proben und der Aufführung wird gewöhnlich in den Händen einiger bewährter Lehrer

[1]) Vgl. 1651 Januar 9.
[2]) Vgl. 1651 Februar 18.
[3]) Vgl. 1660 Januar 26.

gelegen haben. Von den Faſtnachts-Aufführungen des Jahres 1642[1]) wiſſen wir ausdrücklich, daß die deutſche Tragikomödie „Argenis“ unter der Leitung von Elias Maior in Scene ging, während bei der Aufführung der — vermuthlich lateiniſch geſpielten — Komödie „Areteugenia“ auf den ausdrücklichen Wunſch des Rathspräſes Aichhäuſer die Profeſſoren Chriſtoph Köler und Johann Fechner als Regiſſeure fungirten. Im Januar 1669 werden in einer Sitzung der Scholarchen für die bevorſtehenden Aufführungen ſogar zwei beſondere Inſpektoren, Martin Hancke und Chriſtoph Bremer, ernannt, denen die Schüler Gehorſam zu leiſten haben. Die mitwirkenden Gymnaſiaſten ſcheinen bei Gelegenheit dieſer dramatiſchen Uebungen überhaupt nicht immer das wünſchenswerthe Maß von Ruhe, Fleiß, Beſcheidenheit und Nüchternheit innegehalten zu haben; wenigſtens liegt es nahe, das anzunehmen, wenn man den Wortlaut des auch in anderer Beziehung intereſſanten Beſchluſſes des Scholarchen-Kollegiums vom 10. Januar 1669 lieſt. Es heißt dort: Visum est Dn. Praesidibus et Scholarchis necessarium, ut acturi monerentur,

1. operam dent, ut bene, diligenter .. et solerter omnia agant,
2. temperantes, taciturni, modesti sint,
3. Dominis Inspectoribus (Martino Hanckio et Christophoro Bremero) honorem et oboedientiam praestent,
4. pecuniae a spectatoribus accipiendae curam gerant,
5. tempus actionis ultra duas septimanas non extendant.

Die in der letzten dieſer Beſtimmungen enthaltene Beſchränkung hinſichtlich der Spielzeit und damit der Zahl der Aufführungen ſcheint auch ſonſt maßgebend geweſen zu ſein und war mit Rückſicht auf die bedenkliche Störung, welche die regelmäßige Schularbeit durch ſolche Aufführungen erleiden mußte, wohl auch das Aeußerſte, was die Schulbehörde überhaupt zulaſſen konnte. In den meiſten Fällen haben ſogar die Wiederholungen eines Stückes ſich über einen kürzeren Zeitraum als zwei Wochen erſtreckt. „Argenis“ und „Areteugenia“ wurden vom 3. bis 11. März 1642 nur je dreimal aufgeführt, während die Komödie „Naaman“ in den Tagen vom 20. bis

[1]) Vgl. 1642 Febr. 5, März 1, März 4.

28. Februar 1651 fünfmal über die Bretter ging. Die im September 1658 inſcenirte „Felicitas“ von Gryphius erlebte vom 16. bis 24. jenes Monats ſieben, die Tragödie „Mauritius“ in der Zeit vom 12. bis 21. Februar 1662 fünf Aufführungen, und nur dann ſcheint bisweilen die Spielzeit etwas länger ausgedehnt worden zu ſein, wenn die agirenden Gymnaſiaſten mehr als ein Stück gleichzeitig auf ihrem Repertoire hatten. Dieſer letzte Fall iſt wiederholt vorgekommen. In den Tagen vom 28. Februar bis zum 3. März 1661 ſpielten die Schüler des Eliſabeth-Gymnaſiums Lohenſteins „Cleopatra“ und Gryphius' „Cardenio und Celinde.“ Dieſelben Gymnaſiaſten führten in der Zeit vom 2. bis zum 18. Mai 1666 Lohenſteins „Agrippina“ und gleichzeitig „Epicharis“ und in den Tagen vom 25. Februar bis zum 12. März 1669 eine Komödie und eine Tragödie, deren Titel nicht bekannt ſind, auf. Auch den Schülern des Magdalenen-Gymnaſiums geſtattete der Rath am 14. Mai 1669 die Aufführung zweier Dramen nebeneinander; es handelte ſich um Hallmanns „Antiochus und Stratonica“ und Lohenſteins „Sophonisbe.“

Daß die theaterſpielenden Gymnaſiaſten auch dem Zeitgeſchmack, der in den Miſchſpielen eine eigenthümliche Verbindung ernſterer Stoffe mit komiſchen, oft in der Mundart geſprochenen Einlagen bevorzugte, Rechnung zu tragen verſtanden, beweiſt eine Notiz Maiors, aus welcher hervorgeht, daß die Gymnaſiaſten von St. Eliſabeth im Februar 1651 der Aufführung der Komödie „Naaman“ noch ein poſſenartiges, von den Schülern ſelbſt erfundenes Stück folgen ließen, das von einem preußiſchen Bauern handelte, der, um die Bürgermeiſterkunſt zu lernen, nach Schleſien kommt, aber, ohne ſein Ziel erreicht zu haben, wieder heimkehrt:

1651 Februar 20. „Serio prima vice acta est Comoedia Naaman in Gymnasii Elisabetani auditorio tertii ordinis. Post eam ludicra actio, ab ipsis discipulis inventa et perfecta de rustico quodam Prussiaco, volente artem consularem (die Bürgermeiſterkunſt) discere, atque ea propter in Silesiam proficiscente, sed sine artis cognitione in patriam revertente. Insertae fuere etiam rusticorum et militum controversiae et illorum de horum uno judicium exercitum. . . .“

Es iſt zu bedauern, daß dieſes luſtige Stück nicht erhalten iſt; es würde auch ſprachgeſchichtlich von Werth ſein, weil die Reden der ſchleſiſchen Bauern und Soldaten ſicherlich im Dialekt geſprochen worden ſind.

Es iſt von Elias Maior nicht beſonders bezeugt, kann aber aus verſchiedenen Gründen als ſicher gelten, daß die Vorſtellungen während des Nachmittags gegeben wurden; doch kam es wohl auch vor, daß eine Aufführung bis in die ſpäteren Abendſtunden hinein dauerte. Freilich war dies ein ſo ungewöhnlicher Fall, daß Maior es ganz beſonders hervorhebt, als ſeine Tochter Roſina aus der Aufführung von Lohenſteins „Cleopatra“ erſt Abends gegen zehn Uhr, übrigens unter dem ſicheren Geleit einiger der Familie Maior befreundeten Damen und Herren, heimkehrt (1661 Februar 28).

Schwierigkeiten bereitete bei dieſen Schüler-Aufführungen, wie wir aus dem häufigen Wechſel des Lokals ſchließen dürfen, die Raumfrage. Es mochte in der Stadt an größeren Sälen, die zur Aufnahme eines zahlreichen Publikums und daneben zur Errichtung einer Bühne geeignet waren, fehlen. Auch die Gymnaſien ſelbſt ſcheinen nach dieſer Richtung wenig geboten zu haben. So wird das Magdalenen-Gymnaſium als Ort der Aufführungen gar nicht erwähnt, während das Eliſabeth-Gymnaſium wenigſtens in dem Zimmer ſeiner dritten Klaſſe einen größeren Raum beſaß, in welchem man die Faſtnachts-Aufführungen der Jahre 1642 und 1651 veranſtaltete. Von dieſen zwei Fällen abgeſehen, fanden die von den Gymnaſiaſten gegebenen Vorſtellungen immer außerhalb der Schulräume ſtatt. Im Dezember 1640 ſpielten die Schüler im Wagenknechtſchen, im März 1648 und im Januar 1651 im Zierotinſchen Hauſe. Das Herzoglich Oelsniſche Haus in der Albrechtſtraße wurde im Februar 1651 und das Keltſch'ſche Haus am Ringe in den Jahren 1652, 1658 und 1661 zu den Aufführungen benutzt. Im Februar 1652 endlich bot das „Meerſchiff“ — vermuthlich war das auf der Schweidnitzer Straße, jetzt Nr. 37, gelegene Haus dieſes Namens gemeint — ſeine Räume für eine Faſtnachts-Vorſtellung der Eliſabeth-Gymnaſiaſten.

Daß die Aufführungen der Dramen auf einer Bühne ſtattfanden, dürfen wir als ſicher annehmen. Ausdrücklich notirt hat es Maior

allerdings nur in wenigen Fällen. Als in den Jahren 1642[1]) und 1651[2]) ein Klaſſenzimmer des Eliſabeth-Gymnaſiums den Theaterraum bildete, wurde eigens eine Bühne für die Aufführungen errichtet, und die einzelnen Theile derſelben ſcheinen nach dem jedesmaligen Abbruch aufbewahrt worden zu ſein; denn nach dem Abſchluß der Herbſt-Aufführungen des Jahres 1658[3]), die im Keltſch'ſchen Hauſe ſtattfanden, wurden, wie Maior erzählt, die Theile der dort benutzten Bühne auf dem Boden des Eliſabeth-Gymnaſiums geborgen.

Ueber die Zahl und Art der Zuſchauer bei dieſen Vorſtellungen ſind wir nicht näher unterrichtet. Wenn man aber aus der mehrfachen Wiederholung eines Stückes innerhalb weniger Tage und aus dem Umſtande, daß man ſogar die Schüler beider Gymnaſien gleichzeitig verſchiedene Stücke aufführen ließ, einen Schluß ziehen darf, ſo kann es an Zulauf nicht gefehlt haben. Auch vornehme Herren hatten bisweilen das Bedürfniß, die theatraliſchen Leiſtungen der Gymnaſiaſten kennen zu lernen. So ließ der Herzog von Brieg, als die Schüler von St. Eliſabeth zur Faſtnacht des Jahres 1661 Lohenſteins „Cleopatra" und Gryphius' „Cardenio und Celinde" einſtudirt hatten, am 2. und 3. März zwei Vorſtellungen nur für ſich und ſein Gefolge unter Ausſchluß anderer Zuſchauer geben.

Um eine bequeme Ueberſicht über die von Elias Maior erwähnten Dramen-Aufführungen zu ermöglichen, faſſe ich dieſelben noch einmal unter Beſchränkung auf das Datum ihrer erſten Darſtellung in Tabellenform zuſammen:

---

[1]) 1642 März 1: Chr. Colerus et Joh. Fechnerus periculum fecere actionis theatralis a se institutae de Aretino et Eugenia, cum mane . . ductu Dn. Alberti Sebyschii theatrum tapetibus conclusum et ornatum esset. — 1642 März 12: Aulica, quibus theatrum instructum, simulque parietes et scamna auditorii tertii ordinis (in quo actiones scenicae habitae) ornata fuerant, detrahuntur: ipsa scamna et sellae exportantur.

[2]) 1651 Febr. 13: Theatri scenici pro futura actione comica hodie jacta sunt fundita, positis pariter atque erectis trabibus pro tota structura sustinenda. — Febr. 14: Asseres perficiendae structurae theatri trabibus impositi sunt, ut nihil praeter ornatum ab aulaeis desideraretur. — Febr. 17: Aulaeis theatrum non magis ornatum quam exstructum est.

[3]) 1658 Sept. 25: Theatrum pro ludis scaenicis exstructum dissolvitur: eiusque partes sub tectum Gymnasii Elisabetani reconduntur.

Datum der erſten Aufführung.	Name des Stückes.	Die Darſteller waren Schüler des Gymnaſiums zu	Ort der Aufführung.
1640 Dez. 27	Comoedia quaedam	St. Eliſabeth	Wagenknecht'ſches Haus.
1642 März 3	„Argenis" (deutſch)	St. Eliſabeth	3. Klaſſenzimmer des Eliſ.-Gymn.
1642 März 4	„Areteugenia"	St. Eliſabeth	dto.
1648 März 8	„Frenomachia"	St. M. Magd.	Zierotin'ſches Haus.
1651 Jan. 25	Comoedia	St. M. Magd.	dto.
1651 Febr. 20	„Naaman" (deutſch); daneben noch ein Scherzſpiel	St. Eliſabeth	3. Klaſſenzimmer des Eliſ.-Gymn.
1651 Febr. 20	„Judith" von Martin Opitz	St. M. Magd.	Haus d. Herzogs v. Oels.
1652 Febr. 5	Tragoedia	St. M. Magd.	Keltſch'ſches Haus.
1652 Febr. 7	„Rache Gabaon" von A. Gryphius	St. Eliſabeth	Meerſchiff.
1658 Sept. 16	„Felicitas" von A. Gryphius	St. Eliſabeth	Keltſch'ſches Haus.
1660 Febr. 9	„Papinianus" von A. Gryphius	St. Eliſabeth	?
1660 Febr. 9	„Artaxerxes Mnemon" von Karl Teutſchmann	St. M. Magd.	?
1661 Febr. 28	„Cleopatra" von Lohenſtein	St. Eliſabeth	Keltſch'ſches Haus.
1661 März 1	„Cardenio und Celinde" von A. Gryphius	St. Eliſabeth	dto.
1662 Febr. 12	Mauritius Imperator a Phoca occisus	St. M. Magd.	?
1666 Mai 2	„Agrippina" von Lohenſtein	St. Eliſabeth	?
1666 Mai 3 (?)	„Epicharis" von Lohenſtein	St. Eliſabeth	?
1669 Febr. 23	Actio theatralis	St. Eliſabeth	?
1669 Mai	„Antiochus" von Hallmann	St. M. Magd.	?
1669 Mai	„Sophonisbe" von Lohenſtein	St. M. Magd.	?

Zu dieſem Verzeichniß, aus dem wir erſehen, daß die damaligen Breslauer Gymnaſiaſten theilweiſe die neueſten Erzeugniſſe der dramatiſchen Litteratur jener Tage auf die Bühne brachten, ſeien nur einige wenige Bemerkungen geſtattet. Die im Jahre 1642 aufgeführte deutſche „Argenis" war offenbar die — übrigens nicht erhaltene — Ueberſetzung eines lateiniſchen Schauſpiels von Friedrich Hermann Flayder, einem Tübinger Profeſſor, der den vielgenannten gleichnamigen Roman Barclays dramatiſirt und in Komödienform im Jahre 1626 zu Tübingen unter dem Titel „Argenis Barclai in Comoediam redacta et acta" veröffentlicht hatte. — Der Verfaſſer der abwechſelnd mit „Argenis" im März 1642 aufgeführten

„Areteugenia“ war der Stettiner Prediger Daniel Cramer, der als vierundzwanzigjähriger Jüngling ein lateiniſches Drama „Areteugenia. De Aretino et Eugenia. Quod nobiles artes et virtutes premantur, non opprimantur. Fabula ficta et carmine descripta“ 1592 zu Wittenberg drucken ließ. Ob die Breslauer Gymnaſiaſten im Jahre 1642 dieſe lateiniſche Faſſung der Komödie oder die deutſche Ueberſetzung, die der Voigtländer Johann Sommer (Olorinus) im Jahre 1602 herausgab, ihrer Aufführung zu Grunde legten, läßt ſich nicht beſtimmen. — Mit der am 8. März 1648 notirten „Irenomachia“ hat Elias Maior höchſt wahrſcheinlich das unter dem Namen eines Ernſt Stapel aus Lemgo gehende Schauſpiel gemeint, das mit dem Titel „Irenaromachia“. Das iſt Eine Newe Tragico-Comoedia Von Fried vnd Krieg“ im Jahre 1630 zu Hamburg aufgeführt und bald darauf veröffentlicht wurde. Es iſt bekannt, daß der Liederdichter Johann Riſt einen gewiſſen, vermuthlich auf die niederdeutſchen Scenen beſchränkten Antheil an der Verfaſſerſchaft des Stückes hat, und wir dürfen annehmen, daß die Schüler des Magdalenen-Gymnaſiums im Jahre 1648 die Tragikomödie nach derjenigen Bearbeitung aufgeführt haben, welche durch Uebertragung der plattdeutſchen Einlagen in die ſchleſiſche Mundart dem Geſchmack und Verſtändniß des Breslauer Publikums angepaßt war. Dieſe Bearbeitung, von der ſich ein Exemplar in der Breslauer Stadtbibliothek erhalten hat (ſie iſt hier genannt: Eine Newe Tragico-Comoedia von Fried vnd Krieg. Erſtlich geſtellet durch Erneſtum Stapelium Lemg. Weſtph. Jetzo auffs new allenthalben vberſehen vnd gebeſſert Sampt einem luſtigen Pauren-Auffzuge, welcher anders vberſetzt worden. Bey Caspar Cloſemann, Buchhändlern in Breßlaw zu befinden), iſt ohne Angabe eines Jahres im Druck erſchienen, wird aber vielleicht nach unſerer Aufführung zu datiren ſein. — Die Komödie „Naaman“, welche die Eliſabeth-Schüler im Februar 1651, wie es ſcheint, in Maiors eigener deutſcher Ueberſetzung darſtellten, war das Werk des Harlemer Rektors Cornelius Schonaeus, deſſen lateiniſche Dramatiſirungen bibliſcher Stoffe im terenziſchen Stile — „Terentius Christianus utpote comoediis sacris transformatus“ hieß ſeine in zahlreichen Auflagen

verbreitete Sammlung von Schuldramen — ſich außerordentlicher Beliebtheit erfreuten. — Ueber die in den Jahren 1660 und 1662 von den Schülern des Magdalenen-Gymnaſiums aufgeführten Stücke „Artaxerxes Mnemon“ von einem ſonſt unbekannten Dichter Karl Teutſchmann und „Mauritius Imperator a Phoca occisus“ habe ich leider nichts ermitteln können[1]); von Werth aber iſt es, daß wir durch Maiors Notizen die genauen Daten der wahrſcheinlich erſten Aufführungen einer Reihe von Dramen des Andreas Gryphius (Gibeoniter, Felicitas, Papinianus, Cardenio und Celinde), des Daniel Casper von Lohenſtein (Cleopatra, Agrippina, Epicharis, Sophonisbe) und des Johann Chriſtian Hallmann (Antiochus) erfahren.

Auch über Breslauer Aufführungen von Berufsſchauſpielern, über die uns aus jener Zeit ſonſt alle Nachrichten fehlen, erhalten wir durch Maiors Tagebuch wenigſtens zwei ſichere Mittheilungen. Die intereſſantere der beiden Notizen meldet, daß in den Tagen vom 22. bis 24. Auguſt 1658 die Engliſchen Komödianten im „Goldenen Adler“ jenſeit der Ohle drei Vorſtellungen gegeben haben:

1658 Auguſt 22: Advenae quidam histriones Anglicani in aedibus transolanis aurea aquila insignibus tragoediam nescio quam egere.

1658 Auguſt 23: Histrionum Anglicanorum secunda actio.

1658 Auguſt 24: Tertia actio Anglicanorum histrionum.

Daß die engliſchen Komödianten ihre Wanderungen in Deutſchland bis Breslau ausgedehnt hätten, war bisher nicht nachgewieſen. Ihr Vorkommen in Schleſien iſt zwar ſchon in ſehr viel früherer Zeit bekannt. In den Junitagen des Jahres 1610 ſpielte eine aus Stuttgart kommende Truppe engliſcher Komödianten zur Feier der Hochzeit einer württembergiſchen Prinzeſſin mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg zu wiederholten Malen in Jägerndorf. Daß aber die fremden Schauſpieler damals oder bei ſpäteren

[1]) Der Stoff vom Kaiſer Mauritius ſcheint noch in ſpäter Zeit ſeine Anziehungskraft beſeſſen zu haben; am 9., 10. und 11. September 1727 wurde von den Schülern des Magdalenen-Gymnaſiums ein Drama von Chriſtian Stieff aufgeführt, das den Titel führte: „Des durch den rebelliſchen Phocam erbärmlich hingerichteten Conſtantinopolitaniſchen Kaiſers Mauritii Mord-Geſchichte.“

Gelegenheiten wirklich in Breslaus Mauern agirt hätten, iſt bisher immer nur vermuthet, meines Wiſſens nicht nachgewieſen worden. Dem gegenüber iſt es nun von Intereſſe, in Maiors Tagebuchnotiz eine Nachricht von einwandfreier Sicherheit zu beſitzen. Freilich werden wir füglich bezweifeln dürfen, daß die Schauſpieler, die 1658 im „Goldenen Adler" eine Tragödie aufführten, wirklich aus England ſtammten. Es war vermuthlich, wie dies in ſo ſpäter Zeit öfters nachweisbar iſt, eine Truppe von Schauſpielern, die nach Art der früheren ſogenannten engliſchen Komödianten herumzogen und Stücke aus dem Repertoire jener berühmten Banden aufführten; aber ſie beſtanden in jener Zeit zumeiſt bereits aus deutſchen Mitgliedern und wurden „Engliſche Komödianten" nur genannt zur Kennzeichnung ihres Spielplanes und ihrer Spielweiſe. Die Schauſpieler von 1658 werden vermuthlich ebenſo hochdeutſche Komödianten geweſen ſein, wie diejenigen, die im Jahre 1692 „König Lear" und im Jahre 1699 „Titus Andronicus" in Breslau aufführten und auf den Theaterzetteln ausdrücklich ihre deutſche Herkunft betonten.

Die zweite Nötiz Maiors über Aufführungen von Berufsſchauſpielern iſt leider ſo allgemein gehalten, daß aus ihr nur zu entnehmen iſt, daß im April 1662 eine wandernde Truppe von Komödianten zwei Mal im Keltſch'ſchen Hauſe geſpielt hat:

1662 April 11: A peregrinis quibusdam in Keltschianis aedibus acta comoedia.

1662 April 12: Iterum in iisdem aedibus ab iisdem hominibus comoedia acta.

Ich breche hier ab. Der Reichthum unſerer Tagebücher an Nachrichten zur Geſchichte des Schulweſens und des geiſtigen und kulturellen Lebens in Breslau um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts iſt mit den obigen Ausführungen weder erſchöpft noch genügend gekennzeichnet, aber, wie ich hoffe, wenigſtens angedeutet. Ich habe mich hier darauf beſchränkt, einige Mittheilungen über diejenigen Gegenſtände ſyſtematiſch zuſammenzuſtellen, aus deren häufiger Wiederkehr in dem Tagebuch man ſchließen darf, daß ſie für unſern Chroniſten im Mittelpunkte ſeines Berufs- und Intereſſenkreiſes lagen. Aber das Tagebuch bietet, um von anderm nicht zu ſprechen, noch

mancherlei Nachrichten, die z. B. zur Charakteriſtik des täglichen Lebens in einer Familie von guter ſozialer und geſicherter wirthſchaftlicher Lage in jener Zeit, wie diejenige Maiors es war, von Werth ſind; es enthält Mittheilungen von volkskundlichem und ſittengeſchichtlichem Intereſſe, mit einem Worte mannigfache Beiträge zur Kenntniß des Kleinlebens in jener Epoche, wie ſie mit ſolcher Zuverläſſigkeit nicht häufig geboten werden, und die es darum fraglos verdienten, einmal in einem Geſammtbilde dargeſtellt zu werden.

Johann Thurzo und Johann Heß.

Mit brieflichen Beilagen.

Von Prof. Dr. Guſtav Bauch

Zu den geſchichtlichen Perſönlichkeiten, die durch eingehendere Beſchäftigung mit ihnen gewinnen, die für die unbefangene Betrachtung, je mehr neue Züge ihres Weſens hervortreten, um ſo ſympathiſcher werden, gehört der Biſchof von Breslau Johann V. Thurzo (1506–1520).

C. Otto hat ihm zu einer Zeit, wo „ſein Charakterbild in der Geſchichte noch ſchwankte", eine alle Seiten ſeines amtlichen und privaten Lebens umfaſſende, ſorgfältige Abhandlung[1]) gewidmet, die man zwar nicht kurzab in der üblichen Bedeutung als „Rettung" bezeichnen darf, die aber doch nach dem damals vorhandenen Stande der Ueberlieferung weſentlich auf eine Vertheidigung, eine warme und wirkungsvolle Vertheidigung, ſeines Andenkens gegen unverdiente Verunglimpfungen und ſubjektive Verzerrungen hinausgeht und hinausgehen mußte[2]).

Wir haben es daher, wenn wir in den hier folgenden Zeilen bei Johann Thurzo verweilen wollen, nicht mehr nöthig, noch einmal

---

[1]) De Johanne V. Turzone, episcopo Wratislaviensi, commentatio, Vratislaviae 1865.

[2]) Eine zweite Biographie Johanns V. hat H. Luchs gegeben in Schleſiſche Fürſtenbilder des Mittelalters, Breslau 1872, Bog. 5. Ein drittes Leben nach Otto und Luchs und auf Grund eigner Studien hat H. Markgraf für die Allgemeine deutſche Biographie, s. v. Johann V. von Breslau, geſchrieben. Vgl. auch G. Wenzel, Thurzó Zsigmond, János, Szanisló és Férencz négy egykorú püspök, Budapeſt 1878, und G. Bauch, Caspar Urſinus Velius, der Hofhiſtoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., Budapeſt 1886, 8.

auf den wenig erquicklichen zeitlichen Hintergrund seines hohen Amtes, die erbitterten Streitigkeiten unter der hohen Geistlichkeit am Sitze des Bisthums Breslau, die ihre Schatten aus der Regierung seines Vorgängers, Johanns IV. Roth, noch bis tief in die seine warfen, einzugehen, und ebensowenig auf die späteren Versuche konfessionellen Eifers, ihn in seinem Denken für eine kirchliche Richtung in Anspruch zu nehmen, die im ersten Entstehen begriffen war und deren Entwicklung mit ihren Konsequenzen noch gar nicht abgesehen werden konnte, als Johann V. schon, ein todtkranker Mann, dem Grabe zuwankte.

Dafür ist uns durch neue Veröffentlichungen[1]) und glückliche Funde[2]) die dankbarere Möglichkeit geworden, dem Bischof als Privatmann mit den vornehmen Seiten eines hochstehenden Fürsten der Renaissance, mit der reinen Freude eines Feingebildeten am geistigen Genuß von Schöpfungen der Litteratur und im Umgange mit begabten und unterrichteten Männern und mit den schönen menschlichen Eigenschaften eines einfach und zart denkenden edlen, wohlwollenden Herzens mehr, als bisher geschehen konnte, gerecht zu werden. Bevor wir jedoch dieses Vorhaben angreifen, wird es nicht unnütz sein, auch noch einiges aus seinem Werdegange nachzuholen.

Johann Thurzo entstammte einer Familie des ungarischen Kleinadels, die im XV. und XVI. Jahrhundert in der oberungarischen Bergstadt Leutschau, in der Zips, ansässig war, die auch die ursprüngliche Heimath der heutigen Fürsten und Grafen Henckel von Donersmarck ist, deren Wappen die gleichen Zeichen wie das der Thurzo, nur in entgegengesetzter Stellung und mit anderer Tingirung trägt. Sein Vater Johann Thurzo von Bethlen-

---

[1]) Z. B. die Ausgabe der Briefe des Joachimus Vadianus: E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung in St. Gallen, St. Gallen 1891.

[2]) Als Stipendiat der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur habe ich 1899 in der Bremer Stadtbibliothek in dem Handschriftenbande Ms. a 11 eine ganze Reihe von abschriftlichen Briefen an Johann Heß, darunter die sieben von Johann Thurzo, die unten als Beilagen folgen, und Briefe von Caspar Ursinus an Thurzo und Heß, aus dem ehemaligen Besitz von Melchior Goldast gefunden, deren Originale bei Ezechiel in dem Brande des Pfarrhauses von Peterwitz untergegangen sind.

falva[1]), geboren 30. April 1437[2]), hatte urſprünglich ebenfalls die kirchliche Laufbahn eingeſchlagen und war ſchon im Beſitz einer geiſtlichen Würde, als er ſich entſchloß, in den weltlichen Stand zurückzutreten[3]). Nach mancherlei wechſelnden Geſchicken gelang es ihm, den Grund zu dem dauernden Wohlſtande ſeiner Familie zu legen, namentlich dadurch, daß er ſich mit den Augsburger Fugger, mit denen er ſich auch durch ſeinen zweiten Sohn Georg verſchwägerte, zur Ausbeutung der Mineralſchätze von Ungarn verband[4]). Schon 1465 ſiedelte er nach Krakau, dem Markte für die oberungariſchen Erze, über, nahm dort das Bürgerrecht[5]) und gehörte ſpäter für

[1]) Juſtus Ludovicus Decius ſagt in De Sigismundi regis temporibus liber, LXIIII, von Johann Thurzo zum Jahre 1508: Sub Octobris vero die decima Joannes Thurzo de Betlemfalua apud Nouam Ciuitatem Hungariae febribus correptus supremum clausit diem. Vir cum honoris praefatione semper nominandus, natione Hungarus, genere nobilis, sed dudum varia fortuna vexatus, illud idem Polonicum atque Germanicum vulgare expedite sciens, litteris latinis haud vulgariter doctus, ab initio in Polonia fortuna adiutus. Auro argentoque utrumque regnum magnis commodis ampliauit, nomen suum apud ceteras gentes adminiculo maximae industriae clarum atque perenni laude celebratum fecit et cum famatissimis Europae mercatoribus Fuggaris in Augusta Vindelicorum per connubia societatem iunxit pleraque ingenia variasque item artes ad auri, argenti cuprique fodinas eius industria magno quaesitas aere ad posteros transmisit. Mortuus ad Leuczouiam oppidum relatus, in maiorum tumulo adseruatus est etc.

[2]) Krakau, Univerſitätsbibliothek, Codex 3225. DDXI. 20, pag. 303, Horoskop Johann Thurzos. Dabei ſteht die Bemerkung: „Ditissimus homo fuit, in regno Polonie et Ungarie potentissimus“.

[3]) Caſpar Urſinus Velius, Poematum libri quinque, Baſel 1522, u 2b.

De Jano Thurzone, Thurzonum parente.

Antistes magnae Thurzo fuit inclytus aedis
Et iam voluebat mystica mente sacra,
Cum Venus, ostendens formosae casta puellae
Lumina, legitimo torruit igne iecur
Coniugiique illi sacrum instillauit amorem
Talibus et visa est esse locuta viro:
Pone sacerdotii curam atque uxorius esto etc.

[4]) G. Wenzel, A Fuggerek jelentösége Magyarország történetében. Budapeſt 1882. Juſtus Ludovicus Decius a. a. O. Nach dem oben citirten Codex iſt Georg Thurzo am 26. März 1467 geboren. Auch er iſt in Krakau, im Sommer 1481, immatrikulirt: Georgius Johannis Thurzii, consulis Cracouiensis.

[5]) Krakau, Stadtarchiv, Ms. 1480, Catalogus civium: 1465. Johannes Thurzus de Leutscha ius habet. Littera non indiget ex testimonio. Dedit ij florenos. 1486 iſt auch ſein Sohn Georgius Thurso de Leuczschouia in Krakau Bürger geworden.

lange Zeit dem Rathe der Stadt an[1]). Leutſchau blieb aber doch auch für den Krakauer Zweig der Thurzo die ideelle Heimath, denn die Familie behielt dort ihr Erbbegräbniß, in dem auch Johann Thurzo, als er am 10. Oktober 1508 geſtorben war, die letzte Ruhe fand.

Am 16. April 1466 wurde ihm in Krakau als älteſter Sohn aus erſter Ehe Johann geboren[2]), der ſich deshalb und weil er dort aufwuchs, erzogen und gebildet wurde, ſelbſt als „Polonus“ bezeichnete[3]). Schon als zwölfjähriger Knabe wurde dieſer im Winterſemeſter 1478 an der Jagellonen-Univerſität ſeiner Vaterſtadt immatrikulirt[4]) und erwarb zu St. Luciae (13. Dezember) 1484 als erſter von 24 Promovenden das Baccalaureat und im Anfange des Jahres 1487, wieder als erſter von 18 Kandidaten, das Magisterium in artibus[5]).

Schon während ſeines philoſophiſchen Kurſus hatte er ſich für die Beſtrebungen des Humanismus, der um dieſe Zeit in Krakau beſonders durch den Aſtrologen, Arzt und Juriſten Johann Urſinus (Bär) aus Krakau, Johann Sacranus von Oswiecim, Stanislaus Biel aus Nowomiaſto und Johann von Sommerfeld den Aelteren gepflegt wurde[6]), gewinnen laſſen. Im Sommer 1488 begann er nach hergebrachter Sitte als Extraneus simpliciter seu non de facultate, d. h. als noch nicht von der Artiſtenfakultät recipirter Magiſter, in dem Collegium maius zu leſen[7]). Er behandelte als ſcholaſtiſcher Philoſoph die vier Bücher des Ariſtoteles

[1]) So wird er in der Matrikel der Univerſität und den ſtädtiſchen Akten öfter genannt. Die Schrift: Lepszy, Turzonowie w Polsce, Krakau 1890, iſt mir nicht zugänglich. Eine Schilderung Johann Thurzos enthält der Brief des Jakob Piſo an Erasmus, Ofen 1526 Februar 1, bei J. F. Burſcher, Spicilegia autographorum, XII. 8. Történelmi tár, 1885, 344, 345.

[2]) Krakau, Univerſitäts-Bibliothek, in dem citirten Codex, 303. Horoskop Johann Thurzos.

[3]) H. Luchs, a. a. O., 8 N. 32: Joannes Turzo epus. Vrat. Polonus.

[4]) Album studiosorum universitatis Cracoviensis, tomus I (ed. Zegota Pauli), 236: Johannes Johannis de Cracouia (Scolasticus Cracouiensis et Gneznensis, Cracouiensis, Posnaniensis et Vratislauiensis canonicus et Rector Vniuersitatis).

[5]) J. Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum philosophici ordinis in universitate studiorum Jagellonica, 92, 97.

[6]) G. Bauch, Deutſche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaiſſance 14, 17.

[7]) Hierzu und für das Folgende W. Wislocki, Liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis, Krakau 1886, 4, 6, 8.

De coelo et mundo, aber er interpretirte daneben auch als Humaniſt Ovid, nämlich die Metamorphoſen. Im nächſten Semeſter übernahm er für den recipirten Magiſter Hieronymus von Wogſtadt die Fortführung und Vollendung des ſoeben von ihm ſelbſt abſolvirten naturphiloſophiſchen Exercitium de coelo et mundo.

Hierauf begab er ſich nach Italien[1]), um Rechtsſtudien obzuliegen, und hielt ſich mehrere Jahre am päpſtlichen Hofe, gern geſehen von Papſt Alexander VI., auf. Mit der Würde eines Doctor decretorum, d. h. des kanoniſchen Rechts, kehrte er in die Vaterſtadt zurück und verwaltete, nun wohl der juriſtiſchen Fakultät angehörend, im Sommer und im Winter, alſo ausnahmsweiſe ein ganzes Jahr hindurch, zwei Mal dazu gewählt, das Rektorat der Univerſität[2]). Die Matrikel nennt ihn Scholaſtikus von Gneſen und Kanonikus von Krakau. Später war er auch Scholaſtikus von Krakau und Kanonikus von Poſen und dazu außerdem noch Kanonikus und Dechant zu St. Johann in Breslau[3]). Die große Anzahl von Dignitäten und Kanonikaten zeugt für das große Anſehen und den Einfluß ſeiner Familie, beſonders in Polen, wie für ſeine eigne Geltung bei der Kurie in Rom. Aber auch er ſelbſt hatte ſich bald in Polen Werthſchätzung

---

[1]) Die Quelle für dieſe Periode von Johanns V. Leben iſt die Widmung des Auguſtinus Moravus von Antilogion Guarini et Poggij, de praestantia Scipionis Africani, & C. Julij Caesaris, nuper Doctissimi Augustini Moraui cura, in lucem editum, Wien, H. Vietor u. J. Singrenius, 1512: Mox enim, ut e summi christianae religionis monarchae curia excessisti, ubi multos annos in magna pontificis gratia vixeras, ne intra domesticas delicias luxu et ignauia sordesceres, serenissimi Poloniae et Sarmatiae regis Joannis Alberti regiam subiisti, ubi quantum excellueris, quanta existimatione habitus fueris, legationes insignes, cum ad caesaream celsitudinem, tum ad alios etiam summates principes, haud obscure declaravere, tum quod princeps ille nullo te uno familiarius usus fuerit teque sibi veluti Agamemnon Nestorem et Alexander Leonidam omnium consiliorum suorum socium delegerit. Quibus quidem tam raris dotibus Joannes, egregius ille Vratislauiensis antistes, permotus, quum ob aetatem pontificio iam oneri administrando non sufficeret r. d. tuam ad se ultro accersiuit teque senectutis suae scipionem et baculum, in quem totus incumberet, calatis centuriatisque canonicis id approbantibus, delegit.

[2]) Album studiosorum, II. 43, 46. Hier iſt er auch zuerſt als decretorum doctor bezeichnet.

[3]) Vgl. die Marginalnoten zu ſeiner Immatrikulation und zu ſeinen Promotionen. A. Kaſtner, Archiv für die Geſchichte des Bisthums Breslau, I. 278, 287.

erworben und erfreute ſich der beſonderen Gunſt und des Vertrauens des Königs Johann Albrecht, der ſich ſeiner zu wiederholten Malen zu Geſandtſchaften an Kaiſer Maximilian I. und an andere Fürſten bediente.

So hatte er ſich eine vielſeitige Bildung angeeignet, ſich in der Führung von Geſchäften bewährt, werthvolle Beziehungen geknüpft und reiche Welterfahrung gewonnen, daß er wohl geeignet ſcheinen konnte, die hohe Stellung eines Biſchofs auszufüllen. Und ſo war nicht bloß die alte Freundſchaft, die Johann IV. Roth mit Johann Thurzo, dem Vater, verband, der Umſtand, der den Biſchof von Breslau bewog, nachdem er die Zuſtimmung des Domkapitels für die Wahl Herzogs Friedrich von Teſchen nicht hatte durchſetzen können, Johann Thurzo, den Sohn, nun mit der Billigung des Kapitels, 1502 zu ſeinem Coadiutor cum spe succedendi zu machen. Im Jahre 1506 beſtieg dann Johann V. Thurzo den fürſtbiſchöflichen Stuhl von Breslau.

Der neue Biſchof nahm ſich ſeines Amtes redlich an, er war keineswegs ein läſſiger, bequemer Herr und ſchrak ſelbſt vor einer übergroßen Laſt von Geſchäften nicht zurück[1]). Aber bot ſich ihm Muße, ſo verwandte er ſie nicht zu nichtigem oder anſtößigem Zeitvertreib, ſondern am liebſten zu eigner Weiterbildung, zur Lektüre klaſſiſcher, weltlicher Autoren und von Kirchenvätern, von denen er eine auserleſene Bibliothek beſaß. Der gelehrte Minorit und Profeſſor an der Wiener Univerſität Johann Camers nennt als ſeine lateiniſchen Lieblingsautoren[2]) Cicero, Salluſtius, Livius, Seneca, Plinius, Aulus Gellius, Columella, Vergilius, Lucanus, Papinius, Horatius, Juvenalis, Claudianus und Solinus. Als erfreuliche Nachricht meldete ihm 1515 ſein Schützling Caspar Urſinus Velius[3]), daß Konrad Peutinger binnen kurzem außer den Bildern von

[1]) Er ſelbſt ſagt, ſ. u. Beilagen, VI: „Respondissemus litteris tuis . . . altera die, postquam nobis redditae fuere, sed tanta fuit magnitudo et cumulus negotiorum, ut etiam necessario otio ac quieti vix locus haberetur“.

[2]) In der Widmung ſeiner In C. Julii Solini *Πολυίστωρα* enarrationes, Wien 1520, an Stephan Verböczi. Camers fügt hinzu: ac huius generis authores alios tractat et relegit accurate.

[3]) Codex Bremensis a 11, 45—48, Wien 1515 März 16.

römiſchen Kaiſern die gothiſche Geſchichte des Jordanes und die vollſtändige Langobardengeſchichte des Paulus Diaconus veröffentlichen[1]) und daß er ihm von allem, was er drucken laſſen würde, je zwei Exemplare ſchicken werde, „ut alterum ad amplitudinem vestram mittatur.“ Aus den Briefen von Johann Heß[2]) laſſen ſich die Werke von Origines, Athanaſius, Paulinus Nolanus, Hieronymus, Aurelius Auguſtinus, Gregorius Magnus, Beda, Uranius Nolanus, Gennadius Presbyter, Iſidorus Hiſpalienſis, Michael Presbyter Corythenſis und von ſpäteren kirchlichen Schriftſtellern, wie Vincenz von Beauvais, in der gelehrten Habe des Biſchofs nachweiſen[3]).

Wenn ihm ſchon in ſeiner Krakauer Studienzeit die Litteratur der Alten bekannt und lieb geworden war, ſo war ihm darauf noch in Italien das Alterthum in ſeinen Ruinen und Denkmälern greifbar nahegetreten, er hatte Intereſſe und Verſtändniß für alte Marmorbilder gewonnen, hatte Inſchriften geſammelt[4]) und die Anfänge zu einer Münzſammlung erworben, aber nicht nur um einer kahlen Kennerſchaft oder um einer gelehrten Mode oder Manie willen hat er geſammelt, ſondern zum Zwecke des Eindringens in das Alterthum, wie Urſinus in Verbindung mit der von Konrad Peutinger geplanten Publikation von Kaiſerbildern nach ſeinen antiken Münzen bezeugt[5]), indem er nach ſeinem Beſuche bei Peutinger in Augsburg dem Biſchof ſchrieb: „Utinam et vestri et illius similes [aetas nostra] haberet multos, qui indagine sollicitiore conquisitis rarae vetustatis numismatis libellis aliisque rebus lucem et nitorem darent.“ Thurzo hatte auch, wiewohl ohne Erfolg, ſeine Sammlung

---

[1]) Die Autoren kamen auch 1515 mit drei empfehlenden Gedichten des Urſinus heraus. Jornandes de rebus Gothorum. Paulus Diaconus Foroliuiensis (!) de gestis Langobardorum. Augsburg, Johann Miller, 1515 März 21.

[2]) An Johann Lang, Neiſſe 1513 die concept. Mariae virg., Codex Gothanus chart. A. 399, 228; an denſelben, o. O. 1514 Lätare und Neiſſe 1514 in vigilia Joh. Baptistae, ebenda, 228b, 227b.

[3]) Camers ſagt, a. a. O., von Johann Thurzo: „qui licet diuinis litteris noctesque diesque incumbat, succisiuis tamen horis Ciceronem etc. tractat“ etc. Camers kannte die Studien Thurzos durch Urſinus.

[4]) Solche Abſchriften von Inſchriften enthält Band 38 der Bücher des Johann Heß in der königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden.

[5]) Codex Bremensis a 11, a. a, O.

aus den reichen Beſtänden Peutingers zu ergänzen und zu vermehren verſucht[1]).

In demſelben Briefe theilte Urſinus ſeinem Gönner als wiſſenswerth mit, daß Peutinger „marmorea pauca habet signa“; ſolche Marmorbilder in Schleſien zu ſammeln, hatte Thurzo natürlich noch viel weniger Gelegenheit. Dafür hat er die zeitgenöſſiſche Kunſt gepflegt, als fürſtlicher Bauherr hat er das ſtolze Schloß Johannisberg geſchaffen[2]), für die Domkirche ließ er in Nürnberg ein koſtbares und kunſtvolles ſilbernes Reliquiar für das Haupt des hl. Vincenz anfertigen[3]), von Dürer kaufte er ein Marienbild[4]), mit einer andern Tafel deſſelben Meiſters, Adam und Eva, ſchmückte er ſeine Bibliothek[5]), und groß war ſeine Freude, als ihm ein Gemälde von Lucas Cranach, die Geißelung Chriſti darſtellend, geſchenkt wurde[6]).

Die edelſte fürſtliche Freude ſah der Biſchof jedoch, darin ganz ein hoher Herr der Renaiſſance, in dem Umgange mit ausgezeichneten, beſonders durch gelehrte Bildung und Fähigkeiten hervorragenden Männern, in der Begünſtigung ihrer Beſtrebungen, in ihrer Anregung zu neuen Schöpfungen und nicht am wenigſten in der theilnahmvollen, ſorgſamen und freigebigen Förderung ſtrebſamer und begabter junger Leute. Schon Auguſtinus Moravus bezeichnet ſeine Vorliebe für den Verkehr mit Tüchtigen als einen hervorſtechenden, ihm von

---

[1]) A. a. O.: „Ipse (Conradus Peutinger) sua interuisens, scire se, inquit, a reuerendissima dominatione vestra quendam per litteras rogatum fuisse, qui aliqua a se eliceret, illud ut callide et astute faceret, nescio quo prouerbio scite admonitum“.

[2]) H. Luchs, a. a. O., 7.

[3]) C. Otto, a. a. O., 14, und hier unten Beilagen, IV.

[4]) H. Luchs, a. a. O., 8.

[5]) Dresdener Heßband Nr. 38, von Heß geſchrieben: De pictura Adam et Eue J(oannis) D(ubrauii) τετραστιχον . . quae nunc in bibliotheca . . (nicht lesbar) Joannis Wratislauiensis. Durerij Nurnbergij opus. Das Bild ging vielleicht an Herzog Karl von Münſterberg über, denn zu dem Gedicht des Urſinus in ſeinem Epistolarum et epigrammatum liber, Wien 1517, In tabulam (Adam und Eva), ab Alberto Durer, artificum huius seculi principis, depictam, hat Johann Heß (Dresdener Exemplar) geſchrieben: In Arce Frankensteinensi est.

[6]) Codex Bremensis a 11, 69, 70. Urſinus mußte „iussu principis“ Verſe auf das Bild machen.

je innewohnenden Zug ſeines Weſens[1]): „Horum execrabilem ignauiam atque socordiam quum tu, antistes celeberrime, ab ineunte aetate usque in haec tempora . . vitaueris, in luceque semper, praestantissimorum hominum commercio, versatus fueris.“ Und gerade den Umgang mit Gelehrten betont Johann V. ſelbſt, „nos quoque, qui talium virorum commercio mirumimmodum delectamur“, wie die Anerkennung des Geleiſteten als den Grund ſeiner Bereitwilligkeit in der Urkunde[2]) von 1507, durch welche er die von dem eifrigen Frühhumaniſten Hieronymus Gürtler geſtiftete und durch die Erfolge ihrer neuen Unterrichtsmethode bereits bewährte Partikularſchule in Goldberg[3]), die einſt durch Valentin Trotzendorf noch höheren Ruhm erlangen ſollte, erſt dauernd lebensfähig machte. Und wie um noch für die Nachwelt eine ſeinem Sinne wohlthuende Erinnerung an den längſt Dahingegangenen feſtzuhalten, hat ein gütiges Geſchick von ſeinem urſprünglichen Grabſteine[4]) gerade nur die Worte der Inſchrift aufbewahrt: DOCTRINAE IPSI EXQVISITAE ET [DOC]TORUM QVOS MAGNA LIBERALITATE PROSEQVEBATVR VNICO PATRONO.

Treue Erinnerung und Dankbarkeit für den von ihm geſchätzten Mann, der auch ihn verehrt und geehrt hatte, und die äſthetiſche Freude an kunſtreicher Form und geiſtvollem Inhalt und der Wunſch, auch andere damit zu erfreuen, ſchufen, nachdem Auguſtinus Moravus 1513 geſtorben war[5]), in Thurzo den Plan, die Briefe des Befreundeten, der als langjähriger königlicher Geheimſekretär eine einflußreiche Rolle in der politiſchen Welt geſpielt hatte, aber in den gelehrten Kreiſen des deutſch-ſlaviſch-ungariſchen Oſtens wegen ſeiner hohen Bildung, als Schriftſteller und Dichter wie als Sodale

---

[1]) In der citirten Widmung zu dem Antilogion.

[2]) G. Bauch, Drei Denkmäler zur älteren ſchleſiſchen Schulgeſchichte, Breslau 1901, 11 f.

[3]) G. Bauch, Der Begründer der Goldberger Partikularſchule Hieronymus Gürtler von Wildenberg, Breslau 1895.

[4]) Heut eingelaſſen in die Umfaſſungsmauer des Grundſtückes Martiniſtraße 9 in Breslau.

[5]) Zu Auguſtinus Moravus vgl. K. Wotke, Auguſtinus Olomucenſis, in der Zeitſchrift des Vereins für die Geſchichte Mährens und Schleſiens, II. 47 f.

und Gönner eine kaum geringere Stellung eingenommen hatte, zu ſammeln und herauszugeben. Stephanus Taurinus, der Landsmann des Auguſtinus[1]), erhielt von ihm den Auftrag zu den Vorarbeiten, und aus ſeinem Vorgehen kann man erkennen, mit welchem warmen Intereſſe Johann V. bei der Sache war. Taurinus ſchrieb z. B. 1516 an den Humaniſten und Kosmographen Joachimus Vadianus in Wien[2]), er erinnere ſich, daß Vadian mit Auguſtinus eng befreundet geweſen ſei, und ſei deshalb überzeugt, daß ihm dieſer, der wiſſenſchaftliche Männer ſo ſehr geliebt, zahlreiche Briefe geſchickt habe. Er bat ihn um Abſchriften davon und verſprach ihm für dieſe Gefälligkeit die litterariſche Unſterblichkeit, „denn dem Biſchof Johann Thurzo von Breslau liege der Wunſch am Herzen, alle Briefe deſſelben, die er irgendwo erlangen könnte, der Preſſe der Drucker zu übergeben". Es wäre daher an Vadian, ſich ſeinen Bemühungen, dem ſo pietätvollen Begehren des überaus humanen Fürſten, der Sorge für die Unſterblichkeit des Andenkens des Auguſtinus und ſich ſelbſt nicht zu entziehen. Er könne ihm und dem Hochwürdigſten in Breslau nichts Genehmeres thun. Aus dem Gedankengange des Taurinus ſieht man, daß den Biſchof, ſo beſcheiden er ſich ſonſt gab, auch die Sorge der Menſchen der Renaiſſance um die Unſterblichkeit des eigenen Namens bei ſeinem ſchönen Plane mit bewegte. Sein früher Tod hat die Ausführung des Vorhabens durchkreuzt.

Stephan Taurinus (Stieröxel) aus Olmütz[3]), der nach Bildung Humaniſt, nach ſeinen praktiſchen Studien kanoniſcher Juriſt und Doktor war, empfing von Johann V. auch die Anregung zu

---

[1]) Auguſtinus Moravus war ambarum ecclesiarum Vratislauiensium canonicus. Deßhalb nennt Taurinus Thurzo im Verhältniß zu Auguſtinus templi praesul".

[2]) E. Arbenz, Die Vadianiſche Briefſammlung in St. Gallen, 98, 99 (174, 175) Nr. 83. Gran 1516 Dezember 11.

[3]) Zu Taurinus vgl. M. Denis, Wiens Buchdruckergeſchichte, 122, 320, 329. Er verſuchte, Martin Dobergaſt aus ſeinem Kanonikat zu St. Johann in Breslau zu verdrängen, Acta Tomiciana, IV, 171. Mit der Stadt Breslau hatte er zu thun als Anwalt der Kirchväter zu St. Eliſabeth Konrad Sauermann und Claus Ehinger in Gran bei ihrem Streit mit Blaſius Rothe wegen des Altars Trium Regum (1514—1516), Urkunden der Eliſabethkirche 482a—m.

einer eignen Schöpfung. Bei einem Beſuche in Neiſſe zog ihn der Biſchof mit dem Olmützer Kanonikus Dr. Wenzel von Wilhartitz und andern gelehrten Männern zu einem „Socraticum symposion“. Es war zu der Zeit, als der furchtbare Aufſtand der Cruciati Ungarn ſoeben ſchwer heimgeſucht hatte. Thurzo hatte erfahren, daß der Vormund des jungen Königs Ludwig Markgraf Georg von Brandenburg durch die Rebellen großen Schaden erlitten hätte, und er fragte Taurinus, der am Hofe des Kardinal-Erzbiſchofs Thomas Bakacs, des unüberlegten unfreiwilligen Urhebers der Empörung, in Gran lebte und daher ſehr wohl darüber unterrichtet ſein mußte, durch welche Anſtifter und durch welche Beweggründe die ungariſchen Landleute zu dem offnen Aufſtande gegen den Adel getrieben worden wären. Taurinus, der „tunc variis permotus rationibus tacere potius, quam multa inconsulto effutire malui“, mußte ſich entſchließen, Auskunft zu geben, und Thurzo knüpfte daran die Aufforderung, er möge den Anfang und den Ausgang der ſozialen Revolution ſchildern und veröffentlichen. Taurinus entſprach dem Anliegen, wie er in der Widmung an Markgraf Georg ſagt, weil er dieſem, „deinde toti Turzigenae domui“ alles verdanke, und ſchrieb ſeine fünf Bücher Servilis belli Pannonici oder die Stauromachia[1]), die er 1519 als Vikar und Offizial des Biſchofs Franz Wardai von Siebenbürgen beendete. Daß er für ſeine Darſtellung die poetiſche Form wählte, war ebenfalls eine Rückſicht auf Thurzo, der ſelbſt dichtete[2]) und ein großer Liebhaber aktueller lateiniſcher Poeſie war.

[1]) Stephani Taurini Olomucen. Stauromachia, id est Cruciatorum Seruile Bellum. Quod anno ab orbe redempto post sesquimillesimum quartodecimo et Pannoniam et Collimitaneas prouincias ualde miserabiliter depopulauerat. In Quinque libros summatim digestum. Wien, Joh. Singrenius (1519).

[2]) Verſe von Thurzo ſ. bei H. Luchs, a. a. O., 10. Urſinus ſagt von ihm, Poematum libri quinque, g (Thurseidos praeludium):

Utitur ingenue studiosus Apolline dextro,
Et castas tetrica miscet cum Pallade musas.

Und in der Elegia III., ex urbe Roma missa (a. a. O. r 3):

Ut solet esse viros Thurzo propensus in omnes,
Quorum castalius perluit ore liquor,
Nil prius esse putat bene quam donare poetas,
Tam colit et tanti nomina docta facit,
Thurzo, pater vatum, vates celeberrimus idem.

Wenn vorhin von der Förderung geſprochen wurde, die Johann V. Gelehrten zu Theil werden ließ, ſo darf bei dieſen ſeinen Beſtrebungen ſein Verhältniß zu einem Manne nicht übergangen werden, dem die Schleſier noch heut Dank ſchulden, zu Bartholomäus Stein aus Brieg, dem erſten und ausgezeichneten Beſchreiber von Schleſien und Breslau [1]).

Der Biſchof war dem Breslauer Großkaufmann Leonhard Vogel aus Koburg wegen der Dienſte, die er ihm durch Vermittlung der Annatenzahlung geleiſtet hatte, verpflichtet. Vogel hatte zwei Söhne, Chriſtoph und Wilhelm, die vom Sommerſemeſter 1507 an in Krakau ſtudirten. Als der Juriſt Chriſtoph Scheurl aus Nürnberg 1507 in Wittenberg Profeſſor und bald auch Rektor der Univerſität geworden war, ſchrieb er an Vogel, der ihn und ſeinen Bruder in Nürnberg als einfacher Rechenmeiſter und lateiniſcher Privatlehrer in den Elementen unterwieſen hatte, um ihn zu veranlaſſen, ſeine Söhne zu ihm nach Wittenberg zu ſchicken. Vogel ging auf den Vorſchlag ein, und die Knaben kamen im Sommerſemeſter 1508 mit einem Informator, mit Bartholomäus Stein, der wahrſcheinlich als „fidelis praeceptor“ ihre Studien ſchon in Krakau überwacht hatte. Thurzo hatte die jungen Studenten und ihren Lehrer Scheurl angelegentlich empfohlen, aber wohl durch den Uebereifer Scheurls, der es ſich nicht nehmen ließ, ſelbſt ihnen nicht nur Unterricht im Jus, ſondern auch in den Humaniora zu ertheilen, bildete ſich zwiſchen ihm und Stein, der eine beſſere humaniſtiſche Bildung beſaß, eine unleidliche Rivalität heraus, die beide Theile zu Klagen bei dem Vater veranlaßte. Um des lieben Friedens willen hätte Vogel vielleicht den Informator entlaſſen, aber dem ſtand im Wege, daß der Biſchof Stein, den er demnach werth hielt, den Kindern zum Pädagogen gegeben hatte [2]). Es blieb daher Scheurl nichts übrig,

[1]) Zu Stein (Sthenus) vgl. G. Bauch in der Schleſiſchen Zeitſchrift XXVI. 225 f., und H. Markgraf in dem Vorwort der bald erſcheinenden neuen Ausgabe der Descriptio Steins.

[2]) Nürnberg, Germaniſches Nationalmuſeum, Codex 306, fol. 386b. Scheurl an Leonhard Vogel, Wittenberg 1509 Nonis Januariis: „sed postquam eis a reuerendissimo antistite nostro datus est, consulo, ut permaneant usque ad statutum tempus“.

als ſich in die Lage zu finden, ja er mußte ſogar, um den beſtimmten Wünſchen Thurzos Rechnung zu tragen, gute Miene zum böſen Spiel machen und Stein öfter und nachdrücklich ſeinen Kollegen an der Univerſität zu einer Anſtellung empfehlen. Dieſe Bemühungen hatten endlich zur Folge, daß dieſem im Frühjahr 1509 eine Lektur mit 20 Goldgulden Gehalt angeboten wurde[1]). Da er aus Krakau, der erſten Hochſchule für die mathematiſch-aſtronomiſchen Fächer kam, hätten ihn die Reformatoren der Univerſität gern zur Uebernahme von mathematiſchen Vorleſungen, die in Wittenberg keinen rechten Vertreter hatten, bewogen. Stein hatte dafür keine Neigung, übernahm jedoch ſolche für Geographie. Scheurl hatte die Verhandlungen geführt und ihn gedungen. Thurzo hat durch ſeine Verwendung nicht nur der Univerſität Wittenberg den erſten öffentlichen Lektor für Geographie verſchafft: Stein iſt dadurch der erſte ordentliche, beſoldete Vertreter des Faches überhaupt an einer deutſchen Univerſität geworden.

Die gelehrten Männern zugewandte Gönnerſchaft hatte, wie ſchon berührt, bei Thurzo als noch wohlthuenderes Seitenſtück die Uebung ſeines Mäcenatenthums an mit nur kärglichen Glücksgütern ausgeſtatteten jungen begabten und ſtrebſamen Leuten, und an dieſen hat er nicht nur wie ein freigebiger Fürſt, ſondern wie ein liebevoller Vater gehandelt. Es liegen Zeichen dafür vor, daß die Zahl ſolcher Pfleglinge keine ganz geringe war[2]), doch nur bei zweien läßt ſich ſeine Fürſorge genauer verfolgen, bei Caspar Urſinus Velius aus Schweidnitz, der von einfachen, armen Eltern ſtammte, und bei Georg von Logau (Logus), der zwar einer ſchleſiſchen Adelsfamilie angehörte, aber einer, die mit Kindern überreich geſegnet war[3]). Wie nahe das Verhältniß zwiſchen ihm und dieſen beiden

---

[1]) Ebenda fol. 388a, Scheurl an Vogel, Leipzig 1509 März 3: „quatenus autem plane intelligeres, me iniuriam magistri non modo aequo tolerasse animo, verum etiam dissimulasse penitus, respondi praesulis nostri (voto) et tui honorandi gracia commendaui eum saepius collegis meis et tandem his diebus nomine uniuersitatis conduxi ad lectionem Cosmographiae annuo salario viginti nummum aureorum.

[2]) Z. B. Janociana I. 299: Georg Werner aus Patſchkau.

[3]) Für dieſe beiden verweiſe ich auf meine oben citirten Biographieen.

war, geht am beſten daraus hervor, daß nach ſeinem Tode ſein jüngerer Bruder Biſchof Stanislaus Thurzo von Olmütz ſie wie ein liebes Vermächtniß übernahm und ihnen den Verſtorbenen nach Möglichkeit zu erſetzen ſuchte.

Urſinus, der erſte poetiſche Vertreter der Hochrenaiſſance in Schleſien und Wien, war ſein ausgeſprochener Liebling; nach dem Hinſcheiden Johanns V. fand man die an ihn gerichteten und von ihm angeregten erſten Dichtungen des Urſinus, von ihm mit eigener Hand abgeſchrieben[1]), in einem Schrein mit ſeinen Koſtbarkeiten. Als er erſt etwa vierzehn Jahre zählte, war der Biſchof ſchon auf ſeinen lebhaften Geiſt und ſeine Anlagen, beſonders für poetiſche Verſuche, aufmerkſam geworden, und Urſinus konnte mit ſeiner Beihilfe die Univerſitäten von Krakau und Leipzig beſuchen und ſelbſt, nachdem er in die Kanzlei des kaiſerlichen Locumtenens und Biſchofs Matthäus Lang von Gurk eingetreten war, entließ ihn Thurzo nicht aus ſeiner Fürſorge und auch nicht aus dem Banne ſeiner Anregung zur Uebung des poetiſchen Talents. Er ließ ihm, als er 1511 mit Lang nach Italien aufbrach, Unterſtützungen zugehen, damit er die ihm von ſeinem Herrn gewährten Urlaubspauſen zu Studienzwecken in Bologna, wo ſich Urſinus bei Scipio Carteromachus im Griechiſchen weiterbildete, und in Rom, wo er die Alterthümer ſtudirte und ſich im lateiniſchen Stil und in der Poeſie vervollkommnete, ausnützen könnte. Urſinus dankte dem gütigen Gönner durch poetiſche und proſaiſche Epiſteln. Ungern ſah ihn der Biſchof, der ihn gern in ſeiner Nähe haben wollte, dann wieder im Dienſte Langs, und als er ſpäter (1517) „pertaesus germanicam curiam“ endlich nach Schleſien heimzukehren begehrte[2]), zog Thurzo ihn als ſeinen Sekretär zu ſich und verſchaffte ihm noch kurz vor ſeinem Tode ein Kanonikat in Breslau, um ihn für ſein Leben zu verſorgen. Mit kindlicher Dankbarkeit hing Urſinus an ſeinem Wohlthäter, den er Johann Heß gegen-

[1]) Urſinus, Poematum libri quinque, Widmung des zweiten Buches an Stanislaus Thurzo, f2b, f3.

[2]) Cod. Bremen. a 11, 48. Urſinus an Johann Thurzo, Wien 1515, März 16, und Beilagen, V.

über „communis pater noster“ nannte, offen ſprach er ſich gegen ihn über das, was ihn freute und was ihn bedrückte, aus, und ſogar, als er 1515 der Syphilis verfallen war, wollte er, daß Heß zwar allen andern das böſe Uebel verſchwiege, aber dem Biſchofe nicht das geringſte verheimlichte[1]). Einen Liebesdienſt erwies er 1518 Thurzo, dem großen Verehrer des Erasmus von Rotterdam, deſſen Geſtirn damals ſchon das Johann Reuchlins verdunkelte, damit, daß er ihm, nachdem ſchon der Lehrer des Königs Ludwig von Ungarn und Familiare der Thurzo Jakob Piſo auf Johann und Stanislaus Thurzo in dieſem Sinne eingewirkt hatte[2]), den letzten Reſt beſcheidener Scheu überwinden half, der ihn zurückhielt, an Erasmus zu ſchreiben, und ihm dadurch die große Freude bereitete, einen liebenswürdigen Brief des vergötterten Gelehrten zu erhalten. Urſinus, der nach ſeinem Wunſch ein hochtönendes Lobgedicht auf Erasmus, das dieſem ſehr wohlgefiel, mitgeſchickt hatte, gedachte noch 1521 in ſeiner Naenia anniversaria auf Johann V. an Stanislaus Thurzo dieſer Anknüpfung als eines Troſtgrundes[3]):

Non hunc diuini libris abolebit Erasmi
Ulla dies; dum caeruleus Germanica Rhenus
Arua pererrabit, fluuiorum maximus, undas
Ister ad Euxini dum voluet inhospita Ponti
Littora, Thurzonum stabit decus . . .

Urſinus war auch der Vermittler bei der Unterſtützung, die Thurzo Georg von Logau angedeihen ließ. Dieſer ſtudirte unter der Obhut von Joachimus Vadianus vom Sommer 1516 an in Wien, wohin ihn ſein Förderer geſchickt hatte. Anfang 1518 ſendete Urſinus im Auftrage des Biſchofs 30 Dukaten für den jungen Studenten an Vadian, mit dem Erſuchen, daß er in Thurzos Sinne dafür ſorge, daß zuerſt die Schulden Logaus

---

[1]) Codex Bremen. a 11, 29. Urſinus an Heß, Wien 1516 (für das falſche 1513), Februar 22: „sed oro, tecum haec sepelias, nisi nihil nostrum communem patrem celas.

[2]) Történelmi tár, 1885, 344.

[3]) Poematum libri quinque, hb.

ſoweit als möglich getilgt und die übrigen Gelder für die nothwendigen Bedürfniſſe verbraucht würden, und bat den Freund, nicht zu dulden, daß es Logau an irgendwas fehle, und ihm gegebenen Falls wie bisher ſchon mit eigenen Mitteln beizuſtehen, er würde, ſo lange er bei Thurzo ſei, immer etwas herauszulocken wiſſen, damit Logau nichts abgehe[1]). Der Biſchof ließ es ſich nicht nehmen, der Sendung einen eigenhändigen, verbindlichen Brief beizulegen[2]), worin er mit dem hohen Lobe Badians den Wunſch und die Erwartung ausſprach, ihn, den Aſtronomen und Arzt Georg Tannſtetter Collimitius und den kaiſerlichen Sekretär Richardus Bartholinus, die ihm aus den Erzählungen des Urſinus ſchon wohlbekannt ſeien, bald ſelbſt zu ſehen. Er gratulirte Logau, „alumno nostro“, daß er einen durch vielſeitige Gelehrſamkeit und gute Sitten ſo ausgezeichneten Lehrer habe wie Badian und dankte dieſem für ſeinen ſorgſamen Unterricht und ſeine gewiſſenhafte Erziehung. Zum Schluß grüßte er „alle Collimitianer“, d. h. alle Mitglieder der Sodalitas litteraria Collimitiana, die eine freie Fortſetzung der Sodalitas litteraria Danubiana des Konrad Celtis war. —

So war der hohe Herr geartet, in deſſen Dienſte der zweiundzwanzigjährige Johann Heß aus Nürnberg im Frühling 1513 trat; günſtige Auſpizien haben ihn danach in das ſeiner Heimath ſo ferne, aber doch auch mit ihr durch vielfache Beziehungen verknüpfte Schleſierland geführt[3]). Heß hatte einen Bildungsgang durchgemacht, der in ſeinen Umrißlinien dem Thurzos ähnlich war, dieſelben geiſtigen Intereſſen waren ihnen demnach von vornherein gemeinſam, und auch das Weſen beider muß vorzüglich zuſammengepaßt haben: Heß hat in ſeinem ganzen Auftreten niemals den gut erzogenen Reichsſtädter verleugnet, es lag etwas ariſtokratiſches Feines in ſeiner Natur, liebenswürdig und doch zurückhaltend, ſchonend und maßvoll, lebhaft nur da, wo ihn geiſtige und gelehrte, ſittliche und religiöſe

[1]) E. Arbenz, Die Badianiſche Briefſammlung, 209 (133).

[2]) A. a. O., 208 (131).

[3]) Zu dem Bildungsgange des Heß vgl. G. Bauch in der Schleſiſchen Zeitſchrift XXVI. 213 f.

Intereſſen bewegten, hielt er ſich von der Berührung mit dem Rohen und Gemeinen fern, er verabſcheute ſchon als junger Mann die Exceſſe ſeiner Zeit in Liebe und Trunk. Deshalb haben ihm, auch als er ſich der Reformation als ein Führer angeſchloſſen hatte, ſelbſt die Gegner ihre perſönliche Achtung nicht verweigert. Der Biſchof betrachtete ihn bald wie einen Mann von nicht verächtlicher Bildung, aber nach dem bedeutenden Altersunterſchiede und dem regen Bildungstriebe des jungen Mannes halb auch wie einen werthen Zögling, den er noch fördern konnte.

Schon in ſeiner Leipziger Studienzeit (1505—1510) hatte ſich Heß neben dem obligatoriſchen artiſtiſchen Lehrgange dem Humanismus zugewendet und der ernſte und eifrige Johann Rhagius Aeſticampianus hat ihm ſchon damals den Sinn für hiſtoriſche Studien eingepflanzt. In Wittenberg (1510—1513) hatte er ſich als Mitſtrebender und als Lehrer in den gleichen Kreiſen bewegt und ähnlich wie Rhagius und dem beſſeren Theile der deutſchen Humaniſten ſchwebte ihm im Fortſchreiten ſeiner Entwicklung als Ideal der Bildung nicht nur die ſchöne Form, ſondern zugleich der in ſolche Form gehüllte Inhalt vor. Dem entſprach die erſte und ſeine einzige Veröffentlichung, die er 1512 als Wittenberger Univerſitätslehrer ausgehen ließ, das proſaiſche Kapitel aus dem vierzehnten Buche des Plinius, deſſen Kenntniß er Rhagius ebenfalls verdankte, De vitanda ebrietate und der poetiſche Antidotarius contra furiosam Veneris frenesim ſeines Freundes Guolfus Cyclopius Cycnaeus. Dieſelbe geiſtige Richtung und ſein religiöſes Bedürfniß führten ihn unter Verabſcheuung der ſcholaſtiſchen Theologie zum Studium der älteren Kirchenväter, ohne daß er jedoch damals ſchon den inneren Beruf zum Theologen in ſich gefühlt hätte. Sein auf die Zukunft berechnetes, praktiſches Studium war vielmehr nach Erlangung des philoſophiſchen Magiſteriums die Jurisprudenz.

Was ihn 1513 vorläufig von der Weiterverfolgung dieſes Lebensweges abwendig gemacht hat, läßt ſich nur vermuthen, wahrſcheinlich doch wohl der Wunſch ſeines Vaters, und der Vermittler für die Stellung am Breslauer Biſchofshofe iſt, wie es ſcheint, Leonhard Vogel, des Biſchofs Vertrauter, geweſen, denn Chriſtoph Scheurl, an den

man denken könnte, empfahl in den Briefen, die er am 13. April dem von Nürnberg nach Breslau Aufbrechenden mitgab, indem er auf die lange Unterbrechung ihrer Beziehungen hinwies, dem Biſchof[1]) Heß nur wegen ſeiner „egregia virtus, modestia, eloquentia“, durch die er „omnibus doctis, praesertim amplitudini vestrae, commendabilis“ gemacht ſei, während er an Vogel ſchrieb[2]): „Johannem Hessum, etsi sciam, tibi commendatum esse propter egregiam virtutem suam, tamen meo quoque nomine hominem tibi commendo“.

Am 1. Mai 1513 fungirte er bereits als Cancellariae notarius in Neiſſe[3]). Sein froher und beſcheidener erſter Brief[4]) an ſeinen Freund, den Auguſtiner Johann Lang, der damals in Wittenberg als Artiſt und Gräciſt lehrte, vom 8. Dezember 1513 beweiſt, wie klar ihm ſchon geworden war, welch' glückliches Loos er gezogen hatte: „Omnia ex animi sententia benignitate optimi dei eueniunt, neque enim aut virtute aut doctrina usquam meritus; deo meo gratias ago“. Der Biſchof hatte ſchon von ſeinen Lieblingsneigungen Kenntniß genommen, und ſo konnte er ſchreiben: Quod ad studium meum attinet, lego theologos, quorum mihi magna copia est ex liberalitate principis, Athanasii, Bedae, Origenis etc.“ Und die Weiterführung dieſer Studien ſollte ihm, wovon er damals noch nichts ahnen konnte, dereinſt die Brücke zu dem Manne werden, deſſen er in denſelben Zeilen gedachte: „me in orationes tuas commendo fratrumque tuorum, imprimis Martini, patris mei, cuius mihi diligens recordatio“. Er hatte auch bald erfahren, mit welcher Neigung Thurzo an Urſinus hing, und hatte dem in Rom weilenden in fremden Briefen, wohl in ſolchen ſeines Kollegen Valentin Krautwald, ſeine freundlichen Dienſte angeboten[5]). Der ihm faſt gleichalterige Urſinus war darüber herzlich erfreut, denn auch er wußte ſchon, weshalb und wie hoch der Biſchof ſeinen

[1]) Nürnberg, Germaniſches Nationalmuſeum, Codex 306, fol. 193b. Anhang, 1.

[2]) Ebenda, fol. 194b. Anhang, 3. Zwei andere Empfehlungsbriefe waren an den Kanonikus Dr. Johann Scheurl und den Dr. med. Tempelfeld gerichtet. Ebenda, fol. 194 u. 194b2. Anhang, 2, 4.

[3]) J. Köſtlin in der Schleſ. Zeitſchrift, VI, 104 N. 2.

[4]) Codex Gothanus chartac. A. 399, 228.

[5]) Monumenta pietatis et litteraria, II. 7; Codex Bremen. a 11, 33.

Sekretär ſchätzte: „magno sum gaudio affectus, quod insperato amicum nactus sum eum, qui propter multifariam, cum aliarum artium reconditarum, tum historiarum praecipuam cognitionem plurimi fit a principe, communi parente nostro, atque ob ingenii dexteritatem rebus magnis agendis est adhibitus, quique ob morum suauitatem atque inculpatam vitae rationem diligitur ab omnibus et mirum in modum obseruatur".

Heß ſetzte mit Hilfe der biſchöflichen Bibliothek die patriſtiſchen Studien fort, und daß er gründlich verfuhr, iſt daraus zu erſehen, daß er am Lätareſonntag 1514, wo er wieder einmal an Lang ſchrieb[1]), noch mit denſelben Vätern wie am 8. Dezember 1513 beſchäftigt war; aber nicht wie früher (1512) in Wittenberg wirkte jetzt das Studium auf ihn. Damals hatte er ſeinem lieben Georg Spalatin geſchrieben[2]): „Keine Lektüre ergötzt mich ſo wie die des Hieronymus, des Ambroſius und die der übrigen, welche den Schmuck der Worte nicht vermiſſen laſſen", jetzt ſagte er: „Denn wenn jemals Gebete für mich nöthig waren, ſo iſt es jetzt Zeit dazu. Denn Heß fängt an, ſeinen inneren, nach dem Bilde Gottes geſchaffenen Menſchen zu betrachten, und, deſſen Natur zu erforſchen, daran arbeitet er angſtvoll Tag um Tag. Das macht der Pentateuch des Origines, jenes Lehrers der Kirche, der mir ſoviel zu gutem und heiligem Leben beigetragen hat, wie kaum jemals etwas anderes gekonnt hat. Ich ſetze meine Hoffnung auf die Gebete der Freunde, daß Chriſtus nicht ſeinen Geiſt von mir nehme." Der äſthetiſch theologiſirendt bildete ſich durch Verinnerlichung ſeiner Lektüre zum echten Humaniſt Theologen um, und Thurzo dürfte wohl nicht ohne Wiſſenſchafe von dieſen Gemüthsbewegungen und ohne Theilnahme geblieben ſein. Ein dritter Brief[3]) an Lang (23. Juni 1514) läßt ein Abwallen der ſeeliſchen Kämpfe erkennen, zeigt aber dafür in der Vertheidigung des Paulinus Nolanus gegen das geringſchätzige Urtheil Langs eine gewaltige Beleſenheit in der kirchengeſchichtlichen Litteratur.

Noch im Jahre 1514 übernahm Heß, ohne Zweifel mit Zuthun

[1]) Codex Gothanus chartac. A. 339, 228b, 229.
[2]) Schleſ. Zeitſchrift, XXVI, 223.
[3]) Codex Gothanus etc., 227b, 228.

des Biſchofs und unter ſeiner Aufſicht und vielleicht eben wegen ſeiner Studienrichtung, zu ſeinen Sekretärgeſchäften die Erziehung und Ausbildung des jugendlichen Sohnes des Herzogs Karl von Münſterberg Joachim, der zum geiſtlichen Stande beſtimmt war und deshalb an den befreundeten Hof nach Neiſſe geſchickt wurde. Als Kamerad war dem Prinzen der junge Freiherr Jeroslaus von Schellenberg beigegeben. Nach der Tradition begab ſich Heß 1515 mit ſeinen Zöglingen auf die Univerſität Prag[1]). Das können wir zwar ebenſowenig beſtätigen wie widerlegen, ſo unwahrſcheinlich es iſt, aber zu Anfang des Jahres 1515 hat er in der That Neiſſe verlaſſen, um nach Böhmen zu gehen. Dieſe Trennung von Johann V. und ſpätere Abweſenheiten haben den Anlaß zu einem Briefwechſel Thurzos mit Heß gegeben, deſſen Reſte das ſchöne Verhältniß zwiſchen ihnen deutlich abzeichnen.

Kurz nach der Abreiſe (1515 Januar 6) ſchrieb eigenhändig Johann V. an Heß[2]), der Grund war ein in Neiſſe wegen der Eile des Aufbruchs vergeſſenes Kleid des Jeroslaus, hauptſächlich hatte aber der Biſchof deshalb wohl zur Feder gegriffen, um dem Erzieher nochmals ans Herz zu legen, daß er darauf achte, daß Herzog Joachim „in hac turba“ wohlgeſittet ſei und alles willig thue. Scherzend fügte er hinzu: „Mit Eurem Schwerte habet Acht, daß unſer Zwerg nicht unartig ſei oder uns durch die Liſt der Böhmen geraubt werde“. Das Uebrige überließ er ſeiner Diskretion. Hier war die Anrede ſchon „Domine magister charissime“, 1517 nannte er in nur „Magister charissime“, in demſelben Jahre noch „Charissime Hesse“ und 1519 „Charissime Johannes“, wie er ihn 1515 noch mit dem formellen „Ihr“ anredete, 1516 zwiſchen „Ihr“ und „Du“ ſchwankte und von 1517 ab ſtets das vertraulichere „Du“ gebrauchte[3]).

Im Laufe des Jahres 1515 war dann Heß wieder in Neiſſe[4]) und übte beide Aemter. Am 26. November befand er ſich, mit Joachim

---

[1]) Schleſ. Zeitſchrift, VI, 104.
[2]) Vgl. Beilagen, I.
[3]) Hierzu die Beilagen I—VII.
[4]) Schleſ. Zeitſchrift, VI, 104 N. 2.

jedenfalls und ſeinen beiden Herren, in Liegnitz bei der Vermählung Herzogs Friedrich II. mit Eliſabeth von Polen[1]). Am Ende des Jahres oder im Anfange des nächſten war er in Wien[2]) und verhandelt in des Biſchofs Auftrage mit Urſinus wegen des kaiſerlichen Privilegiums zum Schlagen von Goldmünzen für das Breslauer Bisthum[3]). Im Sommer 1516 brach eine Peſt aus, die das öſtliche Deutſchland ſchwer heimſuchte. Der kleine Herzog ängſtigte ſich in Neiſſe und begehrte, vom Vater nach Oels heimgerufen zu werden[4]). Heß begab ſich mit ihm, ehe eine Antwort eingetroffen war, auf das Schloß eines unbekannten Grafen und empfing dort durch den Biſchof die Weiſung Herzog Karls, der ſelbſt nach einem ſicheren Orte flüchten wollte, ſchleunigſt mit Joachim nach Oels zu kommen. Der Aufbruch von Neiſſe war der Anfang einer langen Abweſenheit geweſen, denn über ſieben Monate trieb ihn nun mit Joachim die Furcht vor der Seuche auf böhmiſchen und ſchleſiſchen Schlöſſern umher. Heß ſelber blieb ruhig bei der allgemeinen Aufregung, er hatte die Ruhe dadurch gefunden, wie er von Oels am 13. April 1517 an Spalatin ſchrieb[5]), daß er zum Studium der heiligen Schrift, zu den Evangelien, den Briefen des Paulus und den Pſalmen Davids, an der Hand der Paraphraſen und Kommentare des Erasmus und des Faber Stapulenſis weitergeſchritten war. Das Abgeſchnittenſein von allem Verkehr und die unfreiwillige Muße hatten ihm jetzt dieſes Studium ſo ans Herz wachſen laſſen, daß er nur mit Schrecken und Widerwillen daran dachte, daß ihn der Biſchof wieder an den Hof in die ihm nun verhaßte Thätigkeit in der Kanzlei rufen würde. Der Biſchof und ſein eigener Vater wollten ihn zum Studium des kanoniſchen Rechts und ſeiner Anwendung nach Rom ſchicken, aber er ſehnte ſich nach Wittenberg in den Schooß gleichgeſtimmter Freunde

---

[1]) Breslau, Stadtbibliothek 4 O 71, Heßband. Dort hat, 2. Stück, S. 10, Heß zur Erwähnung von türkiſcher Muſik geſchrieben: „Id et in Lignicz regine polonie audiui nupcijs.“

[2]) Codex Bremen. a 11, 29. Urſinus an Heß, Wien 1516, Februar 22.

[3]) G. Bauch in Schleſiens Vorzeit in Bild und Schrift, 56, 210.

[4]) Vgl. Beilagen, II.

[5]) Weimar, Sachſen-Erneſtiniſches Geſammtarchiv, Reg. O. 89; J. J. Müller, Entdecktes Staats-Kabinet, II, 425.

zurück und hielt Wittenberg für das theoretiſche Studium vollkommen ausreichend, die kuriale und konſiſtoriale Praxis mit ihren häßlichen, rabuliſtiſchen Seiten meinte er bereits zur Genüge zu kennen. Er hatte ſogar, um ſeinen Plan durchzuſetzen, eine Liſt ausgedacht. Herzog Karl hoffte, ſeinen Sohn als Coadjutor des Breslauer Bisthums zu ſehen, ſicher war nach Heß' Anſicht, daß Joachim ein Bisthum in Mähren oder Ungarn erhalten würde, und er beabſichtigte deshalb, ihn mit der Zeit an einer Univerſität in das Studium der Theologie einführen zu laſſen. Heß hatte ihm nun vorgeſtellt, daß wegen der Jugend Joachims und wegen der kriegeriſchen Unruhen in Italien ein Aufenthalt in Rom nicht räthlich, in Ofen zu leben, wegen der Peſt unthunlich ſei und daß es ſo vielleicht am beſten wäre, vorläufig nach Wittenberg zu gehen, wo früher die Herzöge von Lüneburg und der Pfalzgraf bei Rhein ſich wohlgefühlt hätten. Herzog Karl war nicht abgeneigt, aber er ließ auf eine entſcheidende Antwort warten. Spalatin ſollte umgehend den Kurfürſten Friedrich den Weiſen ſondiren, ob ihm die Idee genehm wäre. Im Auftrage Spalatins hatte er mündlich und ſchriftlich den Biſchof um Reliquien für den Kurfürſten[1]) angegangen und er erſuchte nun den Freund, Friedrich zu veranlaſſen, daß er ſelbſt an Thurzo ſchriebe, weil dieſer Briefe des frommen Fürſten überaus gern hätte. Eine Genealogie Herzog Karls ſchickte er mit zahlreichen, auf ſorgfältigen Studien und Forſchungen beruhenden Zuſätzen zurück.

Der Biſchof hatte ſich indeß gewundert, daß Heß ſolange garnichts von ſich und ſeinen Begleitern hatte hören laſſen, und ſprach in einem Briefe[2]) vom 3. Januar 1517 die ſcherzhafte Vermuthung aus, daß er vielleicht in Oels, von der Liebe zu einem ſchönen Mädchen ergriffen und bezaubert, des geiſtlichen Standes überdrüſſig zu werden anfange: „Reuertere", fuhr er fort, „reuertere et taciturnitatem hanc litteris crebrioribus redime!" Heß entſchuldigte ſich zur Zufriedenheit, unterrichtete den Biſchof über ſeinen

[1]) Zur Ausſtattung ſeiner Lieblingsſchöpfung, der Schloßkirche in Wittenberg, die ſchon Tauſende von Reliquienpartikeln beſaß.

[2]) Siehe Beilagen, III.

Plan und fand die Billigung ſeines Herrn, der nur mit einem längeren Hinausſchieben der urſprünglichen Abſicht nicht einverſtanden war[1]). In dem Antwortsbriefe (13. Januar 1517) theilte Thurzo ihm auch noch mit, daß er Heß' Vater, ſeinem Freunde[2]), durch den „artifex" Erasmus, den Bruder Dominicus Schleupners, geſchrieben und ihn gebeten habe, es nicht für ungut zu nehmen, daß er ihm ſeine Schuld noch nicht bezahlt habe und daß er das für den hl. Vincenz beſtimmte Reliquiar zu Mitfaſten fertig nach Breslau ſchicken ſolle[3]). Zum Schluß ſagte er ihm tröſtend: „Bono animo esto". Die Lieferung des Bildes zog ſich aber wahrſcheinlich in Folge von Zahlungsſchwierigkeiten noch weiter hin. Heß war wegen dieſes Umſtandes und auch um anderer Beſtellungen des Biſchofs willen im Sommer 1517 ſelbſt in Nürnberg[4]) und brachte von ſeinem Vater die Inſtruktion mit, wie Thurzo die Sache in Nürnberg anfaſſen ſollte. Dieſer ſchrieb in ſeinem Sinne[5]) an die „Herren von Nürnberg", d. h. den Rath, und erſuchte Heß, den Vater nun zu veranlaſſen, daß er, auf den Brief geſtützt, darauf dränge, daß das erlegte Geld zurückgezahlt oder das Bild endlich nach Breslau geſchickt würde. Der Bitte Heß' wegen Heiligenfiguren für Friedrich den Weiſen verſprach er, wie ſpäter noch einmal[6]), Gewährung und möglichſt raſche Erfüllung. Für den nahen Fürſtentag in Breslau ſagte er ihm zugleich das Mitbringen einer verſprochenen Münze zu. Diesmal ſchloß er mit der Verſicherung: „Nos nunquam tui erimus immemores".

Heß antwortete raſch, und Johann V. entſchuldigte ſich[7]) am 10. Oktober bei ſeinem Untergebenen, daß er nicht ebenſo ſchnell habe zurückſchreiben können, die zarte Weiſe der Motivirung für die kleine Unterlaſſung, einzig durch die augenblickliche unerhörte Ueber-

[1]) Siehe Beilagen, IV.

[2]) „Scripsimus parenti tuo, amico nostro".

[3]) Zu dem koſtbaren Reliquiar vgl. C. Otto, a. a. O., 14.

[4]) Siehe Beilagen, V: „Expectamus etiam ex Norimberga res illas, quas sub praesentia nobis ordinasti". Neiſſe, 1517 September 16.

[5]) A. a. O.: „Scribimus dominis Norimbergensibus ex consilio optimi viri, parentis tui".

[6]) Siehe Beilagen, VI.

[7]) A. a. O

laſtung mit Geſchäften, mit dem Zuſatze: „Boni ob id consulas“, ebenſo wie die Entſchuldigung wegen eines vergeſſenen, Heß für Joachim verſprochenen Buches: „non quidem incuria, sed obliuione quadam, non tamen desidiosa“, iſt für die Geſtaltung ihrer Beziehungen ein redendes Zeugniß.

Aus dem Wunſche von Heß, wieder nach Wittenberg zu kommen, wurde nichts, nur ein flüchtiger Beſuch war ihm, 1517 noch, wohl auf der Nürnberger Reiſe, dort wie in Erfurt und Gotha gegönnt[1]), die Fahrt nach Italien aber wurde ihm nicht erſpart. Im Frühjahr 1518 handelte es ſich darum, ob er nach Italien oder nach Frankreich gehen ſollte. Urſinus rieth ihm, wenn er nicht beides nacheinander aufſuchen wolle, ſich für Italien zu entſcheiden[2]). In demſelben Briefe ſchickte er ihm vier Diſtichen mit, die er „iussu principis“ auf „die Geißelung Chriſti“ von Cranach verfaßt hatte. Das wohl von Wittenberg geraden Wegs mitgebrachte Gemälde hatte Heß ſeinem Patron als Geſchenk überſendet. Wie Heß ihm damit eine Freude bereitet hatte, ſo erfreute ihn, den Liebhaber geſchichtlicher Dinge, der Biſchof, wie wir gehört, durch eine Münze oder durch die Schenkung der Copien von Inſchriften, die er einſt ſelbſt in Italien erworben hatte[3]).

Im Juli 1518 verkehrte in Wien Heß noch freundſchaftlich mit Georg Collimitius und Johann Camers, doch ehe das Jahr noch zu Ende ging, ließ er ſich in die Matrikel der deutſchen Nation der Juriſten in Bologna aufnehmen. Auch dort noch betrieb er eifrig humaniſtiſche Studien unter dem Ciceronianer Romulus Amaſäus[4]), juriſtiſchen lag er ſelbſtverſtändlich gleichfalls ob, daß er aber in Italien

---

[1]) Monumenta pietatis, II. 8; Codex Bremen. a 11, 63—65. Der dort erwähnte „princeps, qui et te et doctos omnes magni facit“ ꝛc. iſt natürlich Johann Thurzo, nicht Herzog Karl (Zeitſchrift, VI, 106).

[2]) Codex Bremen. a 11, 69, 70. Urſinus an Heß, Breslau, 1518 März 24.

[3]) Dresden, Königl. Bibliothek, Heßband Nr. 38: „Anno XX. Sum Joannis Hessi Nurnbergij, canonici s. Crucis Vuratislauien. Donante partem Jo. epo. Vuratislauien. Rmo.“

[4]) Breslau, Stadtbibliothek 2 W 431, 2, Autograph beim Namen des Romulus Amaſäus: Hunc ego Joa. Hessus Nurnbergens. praeceptorem habui, virum eloquentissimum, Ciceroniaeque dictionis studiosissimum, Anno Dni M. D. XVIII et XIX Bononię“.

dann den Kreislauf ſeiner Entwicklung doch noch als Doctor theol. in Ferrara und nicht als Doctor iur. in Bologna abſchloß, iſt bekannt.

In Bologna empfing er 1519 den letzten uns erhaltenen Brief[1]) Thurzos (dd. Neiſſe Januar 14), ein Zeichen wieder von deſſen liebreicher Fürſorge. Heß, der ſchon 1515 durch des Biſchofs Güte Kanonikus in Neiſſe geworden war und von Urſinus 1518 auch Canonicus Brigensis und Vratislauiensis genannt wird[2]), hatte das Kanonikat zum heiligen Kreuz in Breslau durch Herzog Karl erhalten. Dieſer Pfründe ſtellte nun der Breslauer Domherr Balthaſar Necker nach und reiſte zu dieſem Zweck nach Rom. Thurzo, dem das Vorhaben bekannt geworden war, theilte die Nachricht ſofort mündlich Herzog Karl mit und bat ihn, Heß ernſtlich in Schutz zu nehmen. Der Herzog brauſte heftig auf, ſchwor, Heß mit allen Mitteln zu ſchützen ohne jede Furcht vor den Folgen ſeitens der „Cortiſanen“, und drohte mündlich und ſchriftlich den Uſurpatoren mit dem Aergſten und erreichte damit, daß die Freundſchaft Neckers dieſem ſofort ſchrieb und ihn bat, aus Rückſicht auf ſich ſelbſt und die Seinen von ſeinem Verſuche abzuſtehen. Thurzo hielt damit die Gefahr für beſeitigt und theilte Heß alles Vorgegangene mit: „ut liberis studiis dares operam et quietiore animo esses. Et ob id te hortamur, ut secure in utramque aurem (ut dici solet) dormias“. Der zähe Necker ſetzte trotzdem ſeine Anſtrengungen in Rom fort und erreichte, daß Heß wirklich dorthin citirt wurde. Er entzog ſich auf Rath ſeines Freundes, des Breslauer Dompropſtes Dr. Georg Sauermann, dem Boten durch Entweichen[3]) und behielt den Genuß ſeiner Pfründe.

Als Heß, der im Spätherbſt Italien verlaſſen hatte, auf einem Umwege über Wittenberg zu Luther im Anfange des Jahres 1520 in Schleſien wieder eintraf, fand er ſeinen edlen Gönner Thurzo im letzten, traurigen Stadium der Schwindſucht, die ihn am 2. Auguſt 1520 hinwegraffte. Der unerbittliche Tod trennte, was ſich wohl ſonſt auf andere Weiſe noch ſchmerzlicher geſchieden hätte. —

---

[1]) Siehe Beilagen, VII. [2]) Vgl. den eben citirten Brief des Urſinus.

[3]) Monumenta pietatis, II. 17, 18; Codex Bremen. a 11, 97. Das Jahresdatum iſt 1519, nicht 1520.

Beilagen.

I.

Codex Bremen. a 11, 45.

1515. Januar 6. Neiſſe.

Ad manus magistri Johannis Hessi etc.

Domine magister charissime, mittimus vobis vestem Jeroslai[1]), hic ob celeritatem neglectam. Aduertatis, ut dominus dux Joachim sit in hac turba probe moratus et comiter omnia agat. Gladio vestro in pygmaeum nostrum animaduertatis[2]), ne sit discolus, neue nobis astu Boemorum surripiatur. Caetera discretioni vestrae committimus. Datae Nissae 6. Januarij 1515.

Johannes, episcopus
Vratislauiensis.

II.

Codex Bremen. a 11, 53.

1516. Oktober 1. Neiſſe.

Venerabili nostro in Christo charissimo magistro Johanni Hesso, canonico Nissensi.

Dominus dux Carolus nobis nudius tertius per Antonium Fucker[3]) nunciauit, se magnopere cupere, ut in Olsnam ad se quam primum ducem Joachimum, natum suum, una vobiscum[4]) mitteremus. Constituisset enim, sub hoc metu mortalitatis, nunc passim grassantis, saluti suae prospicere in loco aliquo securo. Poenituit propterea, quod vestri praesentiam non habemus, eo maxime, quod in Haynouiam ad ducem Fridericum nobis eundum est, et vix octiduo redibimus. Ne itaque sub hac malignitate temporum (quod deus auertat) aliquid diri accidat, praesertim cum dominus dux filium quamprimum ad se venire optat, visum est nobis, ut, collectis sarcinulis, cum duce quamprimum eatis[5]). Intelligimus etiam, quod dux Joachim litteris

---

[1]) Jeroslaus von Schellenberg.
[2]) Ms. aduertatur. [3]) Ms. Fucher.
[4]) Ms. nobiscum. [5]) Ms. eatur

suis patrem rogauit, ut se quamprimum vocaret, nam hic, nescio qualis, metus mortis eum sedulo quateret. Reducto duce, poteritis nobis e vestigio scribere, si aliqua alia causa est, propter quam dux vocatur. Caetera de modo profectionis vestrae[1]) ex marscallo nostro accipietis. Maluissemus, ut ducis[2]) commigratio sub nostra praesentia fuisset, honestius duci et nobis certe obtigisset. Excusabitis[3]) nos pro industria vestra domino duci et suis. Committimus enim omnia discretioni vestrae. Tandem valeatis[4]) et dominum comitem cum suis[5]) salutetis. Datum Nissae 1. Octobris 1516.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

III.

Codex Bremen. a 11, 61.

1517. Januar 3. Neiſſe.

Domino Johanni Hesso, canonico Nissensi, nobis charissimo.

Charissime magister. Causam tam diuturni silentii tui crebrius admiramur, nec, quomodo valeas cum tuis, qui hic Nissae nobiscum agebant, scimus; fortassis, alicuius isthic bellae puellulae amore correptus aut effascinatus, ordinem hunc ecclesiasticum posthabere incipies[6]). Reuertere, reuertere et taciturnitatem hanc litteris crebrioribus redime! Significauit nobis dominus dux Carolus, breui Nissam venire velle. Cupimus, ut nos reddas certiores, pro qua die huc[7]) sit venturus aut ad Reichenstein, et, si se accingit cum duce Joachimo nostro in Ungariam. Salutabis istum nostro nomine ducem cum suis et vale. Nissae tertia Januarij 1517.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

---

[1]) Ms. nostrae. [2]) Ms. eius.
[3]) Ms. Excusabis. [4]) Ms. valetis.
[5]) Der Name dieſes Grafen iſt nicht feſtzuſtellen.
[6]) Ms. incipias. [7]) Ms. luce.

IV.

Codex Bremen. a 11, 61, 62.

1517. Januar 13. Neiſſe.

Venerabili domino Johanni Hesso, canonico Nissensi etc.[1]), nobis sincere charissimo, dilecto.

Accepimus[2]) taciturnitatis tuae expiationem[3]) litterasque tuas libenter legimus. De commigratione vestra[4]) tecum ferme sentimus, non probamus tamen prorogationem hanc, si diuturnior fuerit. In ver[5]) fortassis (quod sane probaretur) res dilata est. Sed de his hactenus. Mittimus aquam buglossae pro celsissima principe, uti volebas. Commendabis nos matri et natis, duci praesertim nostro Joachim, quos nostro nomine salutabis. Scripsimus parenti tuo, amico nostro, litteras Norimbergam per Erasmum artificem, nostri Dominici[6]) germanum, hortamur eundem, ut aequo animo ferat, quod hactenus creditum non persoluerimus, rogamusque, ut caput illud, sancto Vincentio iam pridem designatum, pro medio quadragesimae[7]) absolutum, Vratislauiam mittat. Poteris et tu facile conuenire Norimbergam proficiscentes. Hodie inde soluunt Vratislauiam iter, inde ad tuos. Vale et bono animo esto. Datae Nissae 13. Januarij 1517.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

V.

Codex Bremen. a 11, 62.

1517. September 16. Neiſſe.

Venerabili magistro Johanni Hesso, canonico Nissensi, nobis charissimo, Johannes Turzo, episcopus, manu propria.

Charissime Hesse, ex litteris tuis euidentissime perspicimus tua officia et diligentias, quas sedulo nobis impendere soles, quae omnia sunt nobis admodum grata. Scribimus dominis Norimbergensibus ex consilio optimi viri, parentis tui; cures, ut

---

[1]) Ms. de. [2]) Ms. accipimus. [3]) Ms. expiatione.
[4]) Ms. nostra. [5]) Ms. verem.
[6]) Dominicus Schleupner. [7]) Ms. quadragesimo.

pater tuus his litteris urgeat, quo aut pecuniae reddantur, aut imago, prout nobis Volhawer[1]) pollicitus est, Vratislauiam perferatur. Expectamus etiam ex Norimberga res illas, quas sub praesentia nobis ordinasti; opportune obuenirent[2]), si ante festum Michaelis ad nos perferrentur[3]). Non arbitramur, in eo operam tuam nobis[4]) defuturam. Signa[5]) pro domino duce Friderico[6]) electore nondum congesta sunt, speramus, propediem, ad nos redibit[7]), omnia habebuntur. Nos maturabimus, illa Vratislauiam mittere. Arbitramur, nos pro comitijs principum Vratislauiae breui affuturos, ubi et nomisma promissum afferemus. Nos nunquam tui erimus immemores. Vale. Datae Nissae 16. Septembris 1517.

Caspar Ursinus propediem ad nos redibit, pertaesus Germanicam curiam et id genus otij, quod eruditioni est inuisum.

Johannes, episcopus
Vratislauiensis.

VI.

Codex Bremen. a. 11, 63.

1517. Oktober 10. Neiſſe.

Venerabili magistro Johanni Hesso[8]), canonico Nissensi, nobis charissimo.

Respondissemus litteris tuis, charissime Hesse, altera die, postquam[9]) nobis redditae fuere, sed tanta fuit magnitudo et cumulus negotiorum, ut etiam necessario otio ac quieti vix locus haberetur; boni ob id consulas. Libellum pro duce nostro Joachimo, toties promissum, tibi mittere non potuimus, Nissae[10]) enim relictus est per nos, non quidem incuria, sed obliuione quadam, non tamen desidiosa. Signa[11]) pro electorio duce[12]) necdum comportata sunt, speramus, propediem aduentura. Nec est

---

[1]) Volkamer? [2]) Ms. obuenirem. [3]) Ms. perferretur. [4]) Ms. non.
[5]) Ms. Ligna. Signa lignea? [6]) Friedrich III., der Weiſe, von Sachſen.
[7]) Dieſer Satz iſt unheilbar. [8]) Ms. Hessio. [9]) Ms. priusquam.
[10]) Vratislauiae? [11]) Ms. Ligna. S. N. 5.
[12]) Friedrich III., der Weiſe, von Sachſen.

nobis de hac re minima solicitudo, ut optimo principi possimus ea saltem ter gratificari. Cum primum in nostra potestate fuerint, reddemus vos certiores, vos itidem, ubi aliquid ex Noriberga venerit, facere curetis. De Jeroslao nostro nemo mentionem fecit, nec scimus, quorsum tandem cum optimo ac innocenti puero parens ipsius declinabit. Cuperemus, ut nobiscum adhuc esset. Commendabis nos ducibus utriusque sexus et valebis. Datae Nissae Sabbatho ante Hedwigis 1517.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

VII.

Codex Bremen. a 11, 81, 82.

1519. Januar 14. Neiſſe.

Venerabili domino Johanni Hesso, canonico sanctae Crucis Vratislauiensis, nobis charissimo.

Salutem plurimam, charissime Johannes. Dedimus ante paucos dies ad te litteras cum sacerdote quodam, qui Balthasarem Necher socium itinerum habuit. Noluimus, te latere, quod prae se ferat dictus Necher contra te supra praebendam sanctae Crucis, de qua re postquam reddidimus certiorem dominum ducem Carolum ac rogauimus, ut serio te ea in re tueretur, illico pro more optimi principis ad amicos aduersarij et scripsit et proprio nuncio declarauit, dictam praebendam suo beneficio tibi datam, liberam et pacificam, abs nemine mortalium tibi eripiendam, potius (in iureiurando adiecto) se extrema passurum facturumque id, in quo eius[1]) occupatores et qui te vel minimo inquietauerint, id quod posteris futurum sit memorabile, seque imprimis occupaturum bona dictae praelaturae, depulso omni metu eorum, quibus cortisani interminari solent. Haec et alia id genus longe grauiora tragice satis et palam in tuam gratiam contestatus, effecit, quod scribent quamprimum, scio, ad Necher, ut consulto te quietum reddat, nisi malit sibimet ac suis mala et quid peius. Haec noluimus te latere, ut liberis studijs dares operam et

[1]) Ms. suis.

quietiore animo esses. Et ob id te hortamur, ut secure in utramque aurem (ut dici solet) dormias. Ad haec cupimus, ut virum hunc et litteratum et bonum, qui has nostras tibi reddet, nostro nomine efficaciter tibi commendatum esse velis eique et adolescentibus, sibi educandis ac erudiendis, consilio tuo atque opera adsis, primum ac recens aduenientibus et morum loci istius nondum gnaris opituleris ac comiter et, qua soles, fide [eos] adiuua, quo commodius ad omnia, quae litterariae rei sunt necessaria, sese comparent. In nouis nihil. Salutabis etiam nostro nomine G. Sauerman[1]) et hos pueros cum praeceptore etiam eidem commendes. Sic demum optamus, vos isthic omnes bene feliciterque valere. Datae Nissae 14. Januarij 1519.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

Anhang.

Concepte, Nürnberg, German. Nationalmuſeum, Codex 306, fol. 193b—194b.

1. Ad Episcopum Vratislauiensem.

Obsequia paratissima. Circumactus est his diebus, reuerendissime presul, annus quintus, quo r. p. u. filiolos Leonhardi Vogels non modo michi commendabat, verum eciam pro incredibili humanitate sua sese offerebat, michi quoque non defuturam. Que res animum michi fecit, vt impresenti municipi meo Johanni Hesso, ad paternitatem vestram proficiscenti, has dederim, non eo consilio, vt illum r. p. u. commendarem, tantum enim michi non tribuo, neque meritus sum, addo eciam, quod egregia virtus, modestia, eloquencia, omnibus doctis, presertim amplitudini vestre, Hessum commendabilem reddunt, sed tantum, ut rogarem, p. u. meo quoque nomine dignaretur, se Hesso prestare Mecenatem, patronum et dominum clementissimum. Quod amplitudinem vestram facturum non diffido, cui me non offero, sed dedo, cui seruire tam cupio, quam qui vehementer desiderat. Valeat r. p. u. Nurembergh Idibus Apprilis anno dominico 1513.

R. p. u. seruulus Cristofferus Schewrlus I. V. [D.].

[1]) Ms. Hauerman. Georg Sauermann aus Breslau.

2. Ad Johannem Schewrlin.

S. dicit. Venit ad te Johannes Hessus, municeps meus, vt seruiat episcopo vestro Vratislauiensi, homo doctus et politus. Hunc ego tibi, reuerende domine agnate, cupio esse commendatum, est enim tua commendacione dignus. Mitto eciam eleccionem Leonis pontificis. Preterea, quo in statu sint res tue, cupio scire. Vellem enim et toto animo exopto, te valere quam bellissime. Cui me commendo. Vale iterum. Nuremberghe Idibus Apprilis anno 1513.

Tuus Cristofferus Schewrlin.

3. (An Leonhard Vogel.)

Jam multum temporis intercessit, quo nichil auditum michi est de tua aut tuorum valetudine. Cupio autem, vos omnes valere quam bellissime. Johannem Hessum, etsi sciam, tibi commendatum esse propter egregiam virtutem suam, tamen meo quoque nomine hominem tibi commendo. Et uxori salutem dicito una cum filiolis. Nuremberghe Idibus Aprilis 1513.

Tuus Cristofferus Schewrlin.

4. Ad doctorem [Bartholomeum] Dempelfheldt.

S. P. D. Non solum me excepisti benignissime et tractasti liberalissime, sed eciam paruulum munus, utpote simulacrum Federicianum suscepisti humaniter ac perbenigne, non ignarus, quod non minus regia res est, parua comiter accipere, quam magna largiri; que omnia ostendunt, te esse humanum, officiosum atque gratum. Hinc oblatum michi argumentum est, vt eleccionem novi pontificis ad te quoque mittendam dignum duxi. Cupio preterea, Johannem Hessum tibi esse commendatum, virum doctum et eloquentem. Vale cum uxore pudicissima. Nuremberghe Idibus Apprilis 1513.

Tuus Cristofferus [Schewrlin] Doctor.

Wojewódzka Biblioteka Publiczna w Opolu Zbiory Śląskie

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu
21477 Ś
001-021477-00-0